

**Die Konstruktion von  
Elternschaft, Mutterschaft und  
Vaterschaft  
im familienpolitischen Diskurs**

**Magisterarbeit  
zur Erlangung des akademischen Grades  
einer Magistra Artium  
der Universität Hamburg,  
Institut für Politische Wissenschaft**

**Kathrin Ganz**

**Hamburg, 2008**

Die Konstruktion von Elternschaft, Mutterschaft und Vaterschaft im familienpolitischen Diskurs von Kathrin Ganz steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz, zu finden unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>.  
Kontakt zur Autorin per Email: [kathrin.ganz@googlemail.com](mailto:kathrin.ganz@googlemail.com)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2. Diskurstheorie</b>	<b>11</b>
2.1. Vom Strukturalismus zum Poststrukturalismus: Grundlagen der Diskurstheorie	12
2.2. Diskurs und Artikulation	15
2.2.1. Diskurs als gesellschaftliche Praxis der Sinngenerierung	16
2.2.2. Diskursive Artikulationen und diskursive Institutionen	21
2.3. Der diskurstheoretische Politikbegriff	25
2.3.1. Politik als Konflikt um das mangelnde Allgemeine	25
2.3.2. Diskursive Muster des politischen Konfliktes	28
2.4. Der diskurstheoretische Subjektbegriff	30
2.5. Zusammenfassung der theoretischen Grundlagen	36
<b>3. Der familienpolitische Diskurs</b>	<b>38</b>
3.1. Familie, <i>Elternschaft</i> , <i>Vaterschaft</i> und <i>Mutterschaft</i>	38
3.1.1. Familie	40
3.1.2. <i>Elternschaft</i> , <i>Mutterschaft</i> und <i>Vaterschaft</i>	42
3.2. Familienpolitik	43
3.2.1. Familienpolitische Aufgabenbereiche und Instrumente	44
3.2.2. Verteilung familienpolitischer Kompetenzen	45
3.2.3. Familienpolitische Handlungsmotive	46
3.3. Der familienpolitische Diskurs	49
3.4. Forschungsstand	53
<b>4. Familienleitbilder und die Konstruktion von <i>Elternschaft</i>, <i>Vaterschaft</i> und <i>Mutterschaft</i> im familienpolitischen Diskurs (West-) Deutschlands</b>	<b>58</b>
4.1. Die Rekonstruktion der Normalfamilie in der Nachkriegszeit	59
4.1.1. Parlamentarischer Rat und erste Jahre der BRD	61
4.1.2. Familienministerien 1953-1966	63
4.1.3. Familienpolitik in der großen Koalition und erster Familienbericht	66
4.2. Familienpolitik zwischen Gleichberechtigung und Kindeswohl	68
4.2.1. Familienpolitik der sozialliberalen Koalition	68
4.2.2. Die erste Diskussion um das Erziehungsgeld	72
4.2.3. Die Einführung des Mutterschaftsurlaubs	75

4.3.	Die Familie als Humanvermögensproduzentin	78
4.3.1.	Die Familienpolitik von 1982 bis 1990	80
4.3.2.	Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub	82
4.3.3.	Familienpolitik nach der deutschen Vereinigung	88
4.4.	Familienpolitik als „Nachhaltige Familienpolitik“	92
4.4.1.	Familienpolitische Reformen der Rot-Grünen Koalition	93
4.4.2.	Das Konzept „Nachhaltige Familienpolitik“	96
4.4.3.	Familienpolitische Reformen und Diskussionen der Großen Koalition ab 2005	100
<b>5.</b>	<b>Methode: Diskursanalyse als Artikulationsanalyse</b>	<b>103</b>
5.1.	Verortung der Diskursanalyse	103
5.2.	Korpusbildung	105
5.3.	Analyseschritte	108
5.3.1.	Beschreibung des diskursiven Kontextes	109
5.3.2.	Einzelanalyse der ausgewählten Texte	109
5.3.3.	Gesamtanalyse	112
5.4.	Zur Gültigkeit der Ergebnisse	113
<b>6.</b>	<b>Analyse des Datenmaterials</b>	<b>115</b>
6.1.	Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition	115
6.1.1.	Diskursiver Ort der Artikulation	115
6.1.2.	Zusammenfassung des Inhalts	116
6.1.3.	Das Allgemeine und Forderungen zur Behebung des Mangels	117
6.1.4.	Artikulation von <i>Elternschaft</i> , <i>Vaterschaft</i> und <i>Mutterschaft</i>	122
6.2.	Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht	126
6.2.1.	Diskursiver Ort der Artikulation	127
6.2.2.	Zusammenfassung des Inhalts	128
6.2.3.	Das Allgemeine und Forderungen zur Behebung des Mangels	128
6.2.4.	Artikulationen von <i>Elternschaft</i> , <i>Vaterschaft</i> und <i>Mutterschaft</i>	132
6.3.	Gesetzentwurf zum Elterngeld	136
6.3.1.	Diskursiver Ort der Artikulation	136
6.3.2.	Zusammenfassung des Inhalts	136
6.3.3.	Das Allgemeine und Forderungen zur Behebung des Mangels	137
6.3.4.	Artikulation von <i>Elternschaft</i> , <i>Vaterschaft</i> und <i>Mutterschaft</i>	138
6.4.	Bundestagsdebatte zum Haushalt des BMFSFJ und erste Beratung des Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes	141
6.4.1.	Diskursiver Ort der Artikulation	141

6.4.2.	Zusammenfassung des Inhalts	142
6.4.3.	Das Allgemeine und Forderungen zur Behebung des Mangels	142
6.4.4.	Artikulation von <i>Elternschaft</i> , <i>Vaterschaft</i> und <i>Mutterschaft</i>	148
6.5.	Die Bundestagsdebatte zur zweiten und dritten Beratung des Elterngeldgesetzes	153
6.5.1.	Diskursiver Ort der Artikulation	154
6.5.2.	Zusammenfassung des Inhalts	154
6.5.3.	Das Allgemeine und Forderungen zur Behebung des Mangels	155
6.5.4.	Artikulation von <i>Elternschaft</i> , <i>Mutterschaft</i> und <i>Vaterschaft</i>	158
<b>7.</b>	<b>Analyse des Gesamtdiskurses</b>	<b>164</b>
7.1.	Das kollektive Begehren nach dem Mangel am Allgemeinen – und wie der Mangel behoben werden könnte	164
7.2.	<i>Elternschaft</i> – geschlechtsneutral und ökonomisiert	167
7.3.	<i>Mutterschaft</i> – Das Ende der „Rabenmütter“	173
7.4.	<i>Vaterschaft</i> – Väter leben <i>Elternschaft</i>	175
<b>8.</b>	<b>Schlussbetrachtung: Der ökonomische Charme von <i>Elternschaft</i>, <i>Mutterschaft</i> und <i>Vaterschaft</i></b>	<b>177</b>
	Literaturverzeichnis	181
	Quellenverzeichnis	188
	Tabellenverzeichnis	188

# 1. Einleitung

Die Familienpolitik hat sich zu einem der wichtigsten Themen der noch laufenden 16. Wahlperiode entwickelt. Im Jahr 2006 dominierte das Elterngeld die Debatte. Es wurde zum 1. Januar 2007 eingeführt und ersetzt das bisherige Erziehungsgeld. Zeitgleich setzte die dazugehörige Debatte über den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ein. Im April 2008 einigte sich die Regierungskoalition auf das Kinderförderungsgesetz, das die Finanzierung des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen regelt. In Folge dieses Gesetzes wird es ab 2013 einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Geburtstag auf einen Betreuungsplatz geben. Die aktuelle Familienpolitik kann als Ausformulierung des von Bert Rürup und Sandra Cruescu (2003) vorgelegten Konzepts der „Nachhaltigen Familienpolitik“ verstanden werden, das innovative Vorschläge zur politischen Steuerung der Bevölkerungsentwicklung enthält. Die demographische Entwicklung wird seit einigen Jahren intensiv und zum Teil polemisch diskutiert (vgl. Auth/Holland-Cunz 2007: 67-71). Die Familienpolitik der Großen Koalition wurde von einer breiten Debatte auf medialer, gesellschaftlicher und politischer Ebene begleitet. Familienministerin Ursula von der Leyen gilt als erfolgreich und durchsetzungsfähig. Ihre Politik ist zwar innerhalb der eigenen Partei auch umstritten, bei den WählerInnen steht sie dagegen hoch im Kurs.<sup>1</sup> Das Elterngeld ist, gemessen an der um 10 Prozent gestiegenen Geburtenrate, ein voller Erfolg (vgl. BMFSFJ 2008c).

Das Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung, die sich am individuellen Einkommen eines Elternteils orientiert, und beinhaltet zwei Partnermonate. Das heißt, dass ein Elternpaar nur dann den vollen Bezugszeitraum von 14 Monaten ausnutzen kann, wenn jeder der beiden mindestens zwei Monate in Anspruch nimmt. Die Partnermonate wurden in der öffentlichen Debatte häufig als „Vätermonate“ bezeichnet, da sie darauf abzielen, eine partnerschaftliche Aufteilung der Betreuungsarbeit zwischen Müttern und Vätern zu befördern. Aus diesem Grund erscheint das Elterngeld auch aus gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten als eine sinnvolle Maßnahme. Die Einführung einer Lohnersatzleistung mitsamt einer Väterkomponente war selbst für KennerInnen der deutschen Familienpolitik vor wenigen Jahren nicht absehbar. Das verdeutlicht ein Zitat aus der Dissertation „Elternschaft im Wohlfahrtsstaat“ der Historikerin Wiebke Kolbe aus dem Jahr 2002: „die Aussicht auf eine Gleichstellungspolitik, die etwa Väter zu einer erhöhten Beteiligung an der Kleinkinderbetreuung zu motivieren versucht, indem sie einen Teil der *Elternzeit* für den Vater reserviert, [...] scheint derzeit für Deutschland

---

1 Im ZDF-Politbarometer findet sich Ursula von der Leyen regelmäßig unter den beliebtesten PolitikerInnen Deutschlands wieder (vgl. unter anderem ZDF Pressemitteilung 2007, 2008).

vollkommen utopisch“ (Kolbe 2002: 437, Herv. i. O.). Was vor wenigen Jahren noch als Utopie galt, ist jetzt Realität, und am 28. April 2008 gab Ministerin von der Leyen in einem Interview bekannt: „Ich denke, in der nächsten Legislatur wird die Zeit reif sein, die Väterkomponente auszuweiten“ (von der Leyen 2008: 28).

Die skizzierte Entwicklung der Familienpolitik hat auch mich überrascht, und mein Interesse an diesem Thema geweckt. Insbesondere stellten sich mir die Fragen, wie die gleichstellungspolitischen Aspekte einzuschätzen sind, und vor dem Hintergrund welcher Konzeption von Geschlechterrollen über Familienpolitik in Deutschland diskutiert wird. Die Magisterarbeit verfolgt darum das Ziel, die aktuellen Entwicklungen der Familienpolitik diskursanalytisch zu untersuchen. Die zentrale Fragestellung der Arbeit lautet: Wie werden *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* durch den familienpolitischen Diskurs konstruiert? Vor einem diskurstheoretischen Hintergrund gehe ich davon aus, dass *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* Subjektpositionen darstellen, die diskursiv (re-)produziert und artikulatorisch hervorgebracht werden. Politische Akteure erbringen durch ihr Reden über Eltern, Mütter und Väter sowie durch die Gestaltung von Gesetzen und anderen politischen Maßnahmen eine Konstruktionsleistung. Die Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* durch den familienpolitischen Diskurs müssen analytisch unterschieden werden und haben eine jeweils eigene Geschichte, die für den bundesrepublikanischen politischen Diskurs von Kolbe (1999, 2000, 2002) untersucht wurde. Daran knüpfe ich mit einer Diskursanalyse des aktuellen familienpolitischen Diskurses an. Untersucht werden sollen erstens die herausragenden Bedeutungselemente von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft*. Sind die Begriffe umkämpft oder liegt ein relativ stabiler, geteilter Bedeutungshorizont vor? Die Strukturkategorie Geschlecht spielt dabei augenscheinlich eine herausragende Rolle, aber auch andere sozioökonomische und -kulturelle Strukturkategorien sind von Bedeutung. Zweitens wird es darum gehen, das Verhältnis dieser drei Subjektpositionen zueinander zu ergründen. Drittens stellt sich die Frage danach, inwiefern sich die Konstruktion in den letzten Jahren verändert haben. In Hinblick auf den familienpolitischen Diskurs werde ich darüber hinaus betrachten, inwiefern das Elterngeld als Mittel der Steuerung von geschlechtsspezifischem Verhalten präsentiert wird.

Den theoretischen Bezugsrahmen der Arbeit bildet ein poststrukturalistischer Begriff des Diskurses, den ich von Martin Nonhoff (2006) übernehme, und den dieser wiederum ausgehend von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe sowie Michel Foucault entwickelt hat. Diskurse werden hier als gesellschaftliche Praxen fortlaufender Artikulation verstanden, durch die Sinn,

Bedeutung, Wissen und soziale Praxen entstehen. Die Arbeit konzentriert sich auf die Diskursebene „Politik“. Diskursebenen bezeichnen „soziale Orte [...], von denen aus jeweils ‚gesprochen‘ wird“ (Jäger 2004: 163). Artikulationen sind *politisch*, wenn sie partikulare Forderungen erheben, die dazu dienen, den leeren Ort des Allgemeinen konflikthaft zu verhandeln und dieses unbestimmbare Allgemeine symbolisch zu füllen. Diskurse werden nicht als Repräsentationen der Realität gedacht, sondern sind konstitutiv für das, was als Realität wahrgenommen wird. Der familienpolitische Diskurs verfügt mit der Familie über ein spezifisches Allgemeines, das ich als diskursive Institution bezeichne. Das heißt, dass ich davon ausgehe, dass Familie abhängig vom historischen und räumlichen Kontext stetig durch artikulierende Praxen performativ (re-)produziert wird. Im familienpolitischen Diskurs wird die Familie in Verbindung mit dem Allgemeinen verhandelt. Dieser spezifische *familienpolitische* Diskurs steht im Mittelpunkt meiner Arbeit.

Durch Diskursanalysen können soziale Wissensbestände und Sagbarkeitsfelder abgesteckt werden. In diesem Sinne lotet meine Arbeit das zurzeit im politischen Diskurs gültige Wissen über *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* aus. Die Beziehung zwischen diesem Wissen und sozialen Praxen von Eltern, Müttern und Vätern ist komplex. Die gesellschaftspolitische Relevanz der Fragestellung liegt meiner Meinung nach darin begründet, dass Lebensentwürfe und Geschlechterverhältnisse anhand der Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* politisch verhandelt werden. Politische Diskurse schlagen sich, vermittelt über gesetzliche Institutionalisierungen und die Medien, auf individuelle Handlungsweisen nieder, ohne diese vollständig zu determinieren. Der familienpolitische Diskurs bildet einen Kontext für die persönliche Identitäts- und Lebensgestaltung und das Zusammenleben von Menschen in unterschiedlichen familiären Lebensformen. Da die sozialen Praxen der Individuen nicht im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen, betrachte ich keine familiensoziologischen Untersuchungen, die das Verhalten und die Einstellungen von Menschen in Familien beschreiben, oder sozialstrukturanalytische Beschreibungen sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Arbeitsteilung im Zusammenhang mit Familienpolitik behandeln.<sup>2</sup>

Die Fokussierung auf den politischen Diskurs beinhaltet Aussagen in ihrem wiederholten Auftreten zu betrachten und durch die Gleichförmigkeit und Wiederholung von Aussagen auf vorhandene Normen zu schließen, ohne dabei nach einem „eigentlichen“ Sinn hinter den Aus-

---

<sup>2</sup> Vgl. beispielhaft Pfau-Effingers vergleichende Studie „Kultur und Frauenerwerbsarbeit in Europa“, in der sie den Wandel wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken, darunter auch Familienpolitiken, verschiedener europäischer Staaten vor dem Hintergrund unterschiedlicher soziokultureller Kontexte betrachtet (Pfau-Effinger 2000).

sagen zu suchen. Mit Michel Foucault möchte ich mich dabei für eine „partielle Methodologie“ aussprechen und anerkennen, dass ich in meiner Arbeit eine spezifische Perspektive wähle: „Man verdeckt bestimmte existente Bereiche und dank dieser Abblendung erscheinen – sozusagen im Kontrast – Phänomene, die sonst in einer allzu komplexen Menge versunken geblieben wären“ (Foucault 1996: 16). Ebenso wie ich den Bezug zwischen politischem Diskurs und sozialer Praxis in dieser Arbeit weitgehend ausblende, betrachte ich auch die Intentionen und Strategien von politischen AkteurInnen nicht eigens. Das ist für eine politikwissenschaftliche Arbeit untypisch. Der familienpolitische Diskurs wird in dieser Arbeit durch eine Artikulationsanalyse sichtbar gemacht. Durch das in Beziehung setzen von diskursiven Elementen entstehen relativ stabile Artikulationsketten, die Begriffe und Konzepte mit Bedeutung füllen. *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* haben je nach Kontext unterschiedliche Bedeutungen. In dem von mir betrachteten Teil des Diskurses werden bestimmte normative Leitbilder sichtbar. Diese Forschungsperspektive ist Sigrid Leitner folgend in der sozialpolitischen Geschlechterforschung höchst aktuell (Leitner 2004: 36).

Da dieses kontrastierende Abblenden nicht willkürlich geschehen soll, sondern so transparent wie möglich, werde ich meine diskurstheoretische Perspektive im zweiten Kapitel der Arbeit ausführlich begründen, und von anderen politikwissenschaftlichen Ansätzen, die sich mit der Rolle von Wissen in der Politik beschäftigen, abgrenzen. Dabei ist einerseits wichtig, den Begriff des politischen Diskurses herauszuarbeiten. Andererseits werde ich auf den diskurstheoretischen Subjektbegriff eingehen, da sich von diesem mein Verständnis von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* als Subjektpositionen ableitet, und er für die Konzeption von politischen Akteuren innerhalb des Diskurses von Bedeutung ist. In Kapitel 3 werde ich den diskurstheoretischen Rahmen auf das Feld der Familienpolitik übertragen. Ich konzeptionalisiere zunächst die Familie, sowie *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* als diskursive Institutionen, die sich als miteinander vernetzte, aber auch voneinander abgrenzende Bedeutungen konstituieren. Anschließend gehe ich auf die Familie als Politikfeld ein. Ich führe in die Aufgabenbereiche und Instrumente der Familienpolitik, die Verteilung familienpolitischer Kompetenzen in der Bundesrepublik Deutschland und die zentralen familienpolitischen Handlungsmotive ein. Dabei stütze ich mich auf Veröffentlichungen von Gerlach (1996, 2004), Kaufmann (1990) und Wingen (1997). Vor diesem Hintergrund formuliere ich mein Verständnis des familienpolitischen Diskurses. Der wichtigste Bezugspunkt für meine Arbeit zur Konstruktion von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* im familienpolitischen Diskurs ist die oben schon genannte Studie von Kolbe (1999, 2000, 2002). Warum ich mich auf

andere Arbeiten, die sich mit Familienleitbildern und Diskursen beschäftigen, nicht stützen kann, werde ich im Forschungsstand am Ende von Kapitel 3 begründen.

Das vierte Kapitel widmet sich der Familienpolitik in der Bundesrepublik und rekonstruiert ihre Geschichte von der Nachkriegszeit bis heute. Dabei beschäftige ich mich auch mit dem Familienbild der DDR, da dieses über lange Jahre als Abgrenzungsfolie für die westdeutsche Familienpolitik diente. Anhand dieser historischen Betrachtung verdeutlicht sich die Struktur des Diskurses, diskursive Entwicklungen und sich verändernde Artikulationsmuster. Das Kapitel schließt mit einem Überblick über familienpolitische Reformprojekte der laufenden 16. Regierungsperiode und schlägt damit die Brücke zu meiner eigenen empirischen Analyse. Bevor ich zu dieser komme, gehe ich in Kapitel 5 auf meine diskursanalytische Methode der Artikulationsanalyse ein. Ich begründe die Auswahl der Analysedokumente, stelle die Analyseschritte der Untersuchung dar, und begründe, warum ich der Meinung bin, mit diesem Vorgehen zu nachvollziehbaren Ergebnissen zu kommen.

Kapitel 6 besteht aus ausführlichen Einzelanalysen des Koalitionsvertrages der Großen Koalition (CDU/CSU/SPD 2005), der Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht (BT Drucksache 16/1360), dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zum Elterngeld (BT Drucksache 16/1889) und der zwei Bundestagsdebatten vom Juni und September 2006, in denen die Beratungen zum Elterngeldgesetz stattfanden (Plenarprotokoll 16/40 und 16/55).<sup>3</sup> In Kapitel 7 fasse ich die Ergebnisse meiner Untersuchung der Konstruktion von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* zusammen. In meiner Schlussbetrachtung fasse ich die Ergebnisse meiner Arbeit noch einmal zusammen und biete einen Ausblick auf Forschungsfragen, die sich im Anschluss an meine Arbeit und die aktuellen Entwicklung der Familienpolitik stellen.

---

<sup>3</sup> Im Gegensatz zu einer quantitativen Studie ist eine Diskursanalyse darauf angewiesen, die artikulierten politischen Forderungen und ihrer Konkretisierungen und damit auch Teile der Texte ausführlich darzustellen. Die Analyse nimmt viel Raum ein, um eine Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Interpretationen und Schlussfolgerungen zu ermöglichen.

## 2. Diskurstheorie

Ziel der Arbeit ist es, mittels einer Diskursanalyse die sich verändernden Bedeutungen der Begriffe *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* im familienpolitischen Diskurs nachzuvollziehen. In diesem Kapitel sollen zunächst die theoretischen Grundlagen dargelegt werden, da „jede Diskursanalyse einer expliziten Diskurstheorie bedarf, das heißt eines mehr oder weniger elaborierten Verständnisses davon, was überhaupt ihr Untersuchungsgegenstand ist oder sein kann, und welcher Stellenwert ihm im gesellschaftlichen Kontext zugesprochen wird“ (Keller et al 2001: 15).<sup>4</sup>

Der Begriff „Diskurs“ findet in den Gesellschafts- und Geisteswissenschaften vielfältig Anwendung und spielt auch in der Politikwissenschaft trotz einer „Skepsis gegenüber postmodernen Theorien und sprachbasierten Verfahren“ (Kerchner/Schneider 2006: 11; vgl. Nullmeier 2001: 285; Nonhoff 2006: 29-32) eine zumindest beachtenswerte Rolle. Mit dem Begriff werden allerdings divergierende und konkurrierende Konzepte und Forschungsstrategien verbunden. Für die Politikwissenschaft<sup>5</sup> werden in der Literatur drei relevante Diskursbegriffe unterschieden: Der *kritisch-normative* Diskursbegriff von Habermas<sup>6</sup>, das *analytisch-pragmatische* Verständnis von Diskurs in der Policy- und Governanceforschung, die sich mit der Rolle von Werteorientierungen und Ideen in der Politik beschäftigen<sup>7</sup>, und schließlich der *genealogisch-kritische* Diskursbegriff von Foucault (Kerchner/Schneider 2006: 9 f.; Kerchner 2006: 50). Diese verschiedenen Diskursbegriffe spiegeln „unterschiedliche Perspektiven auf Politik, Gesellschaft und Wirklichkeit“ (ebd.: 34) wieder. Zunächst geht es also darum, zu klären, mit welchem Diskursbegriff die vorliegende Arbeit operiert, was er in einem politikwissenschaftlichen Rahmen zu leisten vermag, und wo seine – möglicherweise strategisch in Kauf genommenen – Grenzen liegen. Ich werde dazu in mehreren Schritten vorgehen. Zunächst werde ich in Abschnitt 2.1 die theoretischen Hintergründe dieses Diskursverständnisses dar-

---

4 Diskurstheorie befasst sich mit der „systematischen Ausarbeitung des Stellenwertes von Diskursen im Prozess der gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstitution“ (Keller et al. 2001: 15)., während Diskursanalyse sich für die „forschungspraktische methodische Umsetzung [und] empirische Untersuchung von Diskursen“ (ebd.) interessiert.

5 Zu unterschiedlichen Verwendungen des Diskursbegriffes und seinem Stellenwert in anderen Disziplinen vgl. Keller et al (2001: 9-13) und Keller (2004: 13-60).

6 Habermas versteht unter Diskurs ein „geregeltes Verfahren, mit dem in strittigen Fragen durch gleichberechtigte TeilnehmerInnen die Geltung von Argumenten rational überprüft und ein Konsens erzielt werden kann“ (Kerchner 2006: 50). Die Habermasche Diskursethik und seine Diskurstheorie kommunikativen Handelns unterscheiden sich grundlegend von der Beschäftigung mit der wirklichkeitskonstituierenden Rolle von Diskursen. Vgl. zur Abgrenzung von Diskurstheorie und Diskursethik Keller (2004: 18) und Kerchner (2006: 35-37; 50).

7 Dazu zählen der Policy-Netzwerk- und der *Advocacy-Coalitions-Ansatz*. Vgl. dazu Kerchner (2006: 38-43).

legen, die in der Denkweise des Poststrukturalismus zu verorten sind.<sup>8</sup> Den Diskursbegriff dieser Arbeit werde ich in Abschnitt 2.2 erläutern. Dazu setze ich mich mit dem Artikel „Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?“ (2001) von Frank Nullmeier auseinander, in dem dieser verschiedene wissenschaftliche Ansätze in der Politikwissenschaft diskutiert (Nullmeier 2001: 289). Entlang dieses Schemas und in Auseinandersetzung mit Nullmeiers Erläuterungen zum diskursanalytischen Ansatz werde ich die theoretischen Grundlagen der Arbeit darstellen, sie von anderen wissenschaftlichen bzw. *pragmatisch-analytischen* Ansätzen abgrenzen und ihre Vor- und Nachteile erläutern. Dabei wird deutlich werden, dass sich die diskurstheoretischen Überlegungen Foucaults zwar als sehr inspirierend für eine politikwissenschaftliche Arbeit erweisen, es darüber hinaus jedoch sinnvoll ist, auf die Diskurstheorie von Laclau und Mouffe (2001) bzw. Nonhoff (2006) zurückzugreifen, um einen auf politische Diskurse<sup>9</sup> zugeschnittenen Zugang zu diskursiven Artikulationen zu beschreiben, mit dessen Hilfe politikwissenschaftliche Forschungsfragen beantwortet werden können. Anschließend an das Verständnis von Diskurs als gesellschaftliche Praxis der Artikulation wird der Artikulationsbegriff differenziert erläutert. In Abschnitt 2.3 werden der diskurstheoretische Politikbegriff und die wichtigsten Artikulationsmuster politischer Diskurse beschrieben. In Abschnitt 2.4 werde ich das diskurstheoretische Subjektverständnis diskutieren, das einen Kristallisationspunkt der Diskurswissenschaft (Nonhoff 2006: 150) darstellt, und aus dem sich eine diskurstheoretische Beschreibung kollektiver Akteure ergibt. Der Theorieteil endet mit einem Zwischenfazit in Abschnitt 2.5, in dem ich die wichtigsten theoretischen Begriffe und Konzepte für das weitere Vorgehen zusammenfasse.

## **2.1. Vom Strukturalismus zum Poststrukturalismus: Grundlagen der Diskurstheorie**

Eine wichtige Grundlage für das Verständnis der Entwicklung poststrukturalistischer Diskurstheorie stellt die Sprachtheorie Ferdinand de Saussures und deren Rezeption durch den französischen Strukturalismus dar (Keller 2004: 15; Kerchner 2006: 44). Saussure verstand Sprache (*langue*<sup>10</sup>) als abstraktes System von Zeichenketten. Der Begriff „Zeichen“ beschreibt die arbiträre Verbindung eines Signifikates, der als kognitives Konzept verstanden werden kann, mit einem akustischen oder graphischen Signifikanten, das heißt die Verbindung zwischen

---

<sup>8</sup> In dieser Arbeit bezeichne ich mit dem Begriff „Poststrukturalismus“ eine Denkrichtung, die auf den Grundlagen des Strukturalismus fußt aber darüber hinaus geht. Diese Denkrichtung ist höchst heterogen, so dass die Frage offen bleibt, ob ein übergeordneter Begriff dem gerecht werden kann.

<sup>9</sup> Vgl. zum Begriff des politischen Diskurs Abschnitt 2.3.1.

<sup>10</sup> Saussure unterscheidet Sprache in *langue* und *parole*, wobei mit *langue* das abstrakte System einer Sprache bezeichnet wird und mit *parole* die individuelle Sprachverwendung (vgl. Keller 2004: 15).

Vorstellung und Laut- bzw. Schriftbild (Saussure 1967: 78; Sarasin 2006: 45).<sup>11</sup> Neben der Beliebtheit des Zeichens ist die Differenz zu anderen Zeichen das zweite entscheidende Merkmal. Jedes Zeichen gewinnt seine Bedeutung allein „aus seiner Verschiedenheit zu allen anderen Zeichen der Sprachkette (Weedon 1990: 37). Saussure grenzt sich damit gegenüber der Annahme ab, „daß die Verbindung, welche den Namen mit der Sache verknüpft, eine ganz einfache Operation sei“ (Saussure 1967: 76). Sprachliche Äußerungen werden nicht als Abbilder der Realität, die von sprechenden Subjekten erkannt und wiedergegeben werden kann, verstanden. Die Überlegung Saussures, dass weder die Identität von sprachlichem Zeichen und „Objekt“, noch die Identität von Signifikant und Signifikat die Sprache ausmachen, sondern die Differenz zwischen sprachlichen Zeichen, ist der grundlegende Gedankenschritt für die Entwicklung der Diskurstheorie.

Der Strukturalismus wendet dieses Denken der bedeutungstiftenden Differenz auf Bereiche außerhalb der Linguistik an, behält aber die Terminologie des Zeichens bei.<sup>12</sup> „So wie die Zeichen im System der Sprache bilden auch hier die einzelnen Elemente ihren Wert, ihre Bedeutung durch die Differenzbeziehungen innerhalb dieses systemischen Strukturgefüges“ (Keller 2004: 16). In Abgrenzung zur Phänomenologie Husserls, die davon ausgeht, dass „es überall Sinn gibt und wir allenthalben von Sinn umgeben sind“ (Foucault 2001: 771), stellt der Strukturalismus die Frage, was die formalen Bedingungen dafür sind, dass es Sinn und Bedeutungen überhaupt gibt (Foucault 2001: 771). Die Aufgabe von StrukturalistInnen ist in diesem Sinne „die Rekonstruktion dieser [bedeutungsgenerierenden, *Anm. KG*] Systeme bzw. objektiven Strukturen für ihre jeweiligen Forschungsgegenstände“ (Keller 2004: 16).

Der Strukturalismus geht von einer grundsätzlichen Ordnung sowohl von Sprache als auch Gesellschaft aus, die nicht als abhängig von einem zeitlichen oder räumlichen Kontext gedacht wird (Finlayson/Valentine 2002: 11). Poststrukturalistische TheoretikerInnen wenden sich von dieser Annahme ab und nehmen Bedeutungswandel und -vielfalt in den Blick (Weedon 1990: 39). Der Struktur wird zwar weiterhin ein determinierender Effekt zugeschrieben, aber gleichzeitig wird die Struktur selbst im Wesentlichen als undeterminiert verstanden. Strukturen sind letztlich nicht fixiert, sondern kontingent oder – mit Jacques Derrida gespro-

---

11 Personen wählen diese arbiträre Verbindung von Signifikant und Signifikat selbstverständlich nicht frei, sondern bedienen sich den Konventionen einer Sprachgemeinschaft (Saussure 1967: 80).

12 Eine bedeutende Übertragung der Saussureschen Sprachtheorie auf die Beschäftigung auf sozio-kulturelle Fragestellungen leistete Lévi-Strauss, der beispielsweise Verwandtschaftsbeziehungen als Phänomene untersucht hat, denen eine subjektunabhängige Regelstruktur zugrunde liege, die immer und in allen Gesellschaften gültig sei.

chen – fundamental (Finlayson/Valentine 2002: 13).<sup>13</sup> In den Fokus des Interesses rückt damit das „Verhältnis von Strukturen und Ereignissen“ (Keller 2004: 15). Aus diskurstheoretischer Perspektive werden vor allem sprachliche Handlungen und soziale Praktiken als Ereignisse verstanden (ebd.). Damit rückt die sprachliche Dimension der Struktur in den Vordergrund. Zwei zentrale Themen der poststrukturalistischen Beschäftigung mit Sprache sind Bedeutungswandel und -vielfalt, das heißt die Historisierung von Sprache und Bedeutung und die Polysemie. Bei Foucault steht die historisierende Perspektive im Vordergrund. Er fragt dabei jedoch nicht nach den Ursprüngen von Bedeutungen (Foucault 1981: 38), sondern danach „welche historischen und strukturellen Voraussetzungen Gegenstände des Wissens und Wissenschaften selbst überhaupt erst möglich machen“ (Sarasin 2006: 20). Somit stellt Foucault die historische Begrenztheit und Knappheit von Aussagen und Aussageserien in den Vordergrund, die er in ihrer Positivität betrachtet will (ebd. 2001: 61). Das Diskurskonzept Foucaults ist letztlich empirisch und deskriptiv (ebd.: 62; ebd. 2006: 105). Er betrachtet den Wandel von Wissen über größere historische Zeiträume und räumt der Untersuchung von Brüchen Vorrang ein gegenüber dem Aufzeigen von Kontinuitäten (ebd. 2006: 78). Ziel ist es, „Phänomene ihrer scheinbaren Natürlichkeit und Gegebenheit [zu] entkleiden, indem sie zugleich auf die strukturellen wie auf die historischen Bedingungen ihres Erscheinens zurückgeführt werden“ (ebd.: 22). Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das Verständnis von Macht als strategisch-produktives Verhältnis, auf das ich am Ende von Abschnitt 2.2.1 eingehen werde.

Während bei Foucault die Begrenztheit von Aussagen nach einem diskursiven Regelsystem im Vordergrund steht, beruht die Diskurstheorie von Laclau und Mouffe (2001) auf dem Konzept der Bedeutungsvielfalt. Sie knüpfen damit an die Arbeiten Gramscis<sup>14</sup>, Lacans und Derridas<sup>15</sup> an. Für Laclau und Mouffe sind Strukturen und Diskurse immer nur partiell fixiert, aber grundlegend unabgeschlossen. Artikulationen – so der Laclau/Mouffsche Begriff für

---

13 Politische Entscheidungen werden Jacques Derrida folgend immer vor einer grundlegenden Unentscheidbarkeit getroffen. Die Möglichkeiten der Entscheidung sind in einer bestimmten Situation jedoch *pragmatisch* determiniert: „undecidability is always a determinate *oscillation* between possibilities (for example of meanings, but also of acts)“ (Derrida 1988: 148, Herv. i. O.; vgl. Derrida 1991).

14 Die Frage der Hegemonie stellte sich aus einer marxistischen Tradition vor dem Hintergrund ausbleibender Revolutionen (vgl. Laclau/Mouffe 2001) und wurde vor allem von Antonio Gramsci behandelt. Er stellte die These auf, dass Politik in der Zivilgesellschaft nicht vom Modus der Herrschaft, sondern vom Modus der ideologisch-diskursiven Vorherrschaft gekennzeichnet ist, leitete jedoch den Status der an hegemonialen Praxen beteiligten Gruppen von den Produktionsverhältnissen ab. Zu Gramscis Hegemoniebegriff vgl. Nonhoff (2006: 141-148).

15 Derrida geht davon aus, dass die Zeichen nicht bloß arbiträr sind, sondern dass sich die Signifikate – das heißt das, was Zeichen bedeuten – „einzig noch als Effekte des entsprechenden Zeichensystems denken lassen“ (Sarasin 2001: 59). Damit ist für Derrida alles Diskurs bzw. sozialer Text (Derrida 1994: 424). Der Philosoph Derrida arbeitet sehr „nahe am Text“ und interessiert sich für die Vieldeutigkeit von sprachlichen Zeichen und deren Unabschließbarkeit. Es wäre allerdings verkürzt zu sagen, dass eine historische Dimension bei Derrida vollständig fehle – schließlich geht es ihm um die immer zeitlich und räumlich zu denkende Möglichkeit der Verschiebung von Zeichen innerhalb sprachlicher Systeme.

diskursives Handeln, das immer in der Artikulation einer Differenzbeziehung besteht – sind darum dem Moment der fundamentalen Unentscheidbarkeit ausgeliefert. Ein weiterer Unterschied zwischen Foucault und Laclau/Mouffes Verständnis von Diskurs ist, dass Laclau und Mouffe stärker betonen, dass Diskurs nicht auf Sprache reduziert werden sollte (Nonhoff 2006: 38 f.).<sup>16</sup> Sowohl Foucault als auch Laclau/Mouffe können sich für die Politikwissenschaft als fruchtbar erweisen. Die Stärke von auf Foucault beruhenden Arbeiten liegt darin, sich auf das Sagbare zu konzentrieren. Indem betrachtet wird, wie bestimmte Diskurse historisch in Erscheinung treten, werden Machteffekte verdeutlicht. Mit der Diskurstheorie nach Laclau und Mouffe dagegen können nicht nur Machteffekte, sondern auch Hegemonien und hegemoniale Strategien untersucht werden (vgl. Nonhoff 2006).

## 2.2. Diskurs und Artikulation

Im Folgenden wird der Diskursbegriff vorgestellt auf den die Diskursanalyse meiner Arbeit aufbaut. Um zu zeigen, was die Diskurstheorie im Feld der Politik leisten kann werde ich mich in Teilen an Frank Nullmeiers Artikel „Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?“ (2001) orientieren. Ausgehend von der vielfach vorgefundenen Feststellung, die Diskursanalyse sei in der deutschen Politikwissenschaft nach wie vor ein randständiges Thema (Nullmeier 2001: 285), konstatiert Nullmeier, dass seit den 1990er Jahren sehr wohl ein „interpretive turn“ innerhalb der Disziplin zu beobachten sei (ebd.: 286). Dabei stehe jedoch weniger der Begriff ‚Diskurs‘ im Mittelpunkt, sondern unterschiedliche Konzepte, die Nullmeier als *wissensbasierte* Ansätze zusammenfasst (ebd.: 286).<sup>17</sup> Nullmeier unterscheidet vier Grundthemen bzw. Forschungsdimensionen der Policy-Forschung, und diskutiert damit zusammenhängende Entscheidungen für Konzepte und Begriffe einer diskursanalytischen Politikforschung. (1.) Welcher zentrale Begriff konstituiert den Forschungsgegenstand? (2.) Mit Hilfe welcher weiteren Kategorien soll dieser Forschungsgegenstand untersucht werden? (3.) Wie werden Konsens und Konflikt beschrieben? (4.) Wie wird politischer Wandel erklärt

---

16 Laclau/Mouffe begründen dies damit, dass „[o]bjekts are never given to us as mere existential entities; they are always given to us within discursive formations“ (Laclau/Mouffe 1990: 103). Ich teile diesen Standpunkt, werde mich aber in den theoretischen Ausführungen und in der Analyse auf sprachliche bzw. schriftliche Äußerungen beschränken. Es wäre allerdings auch lohnenswert, visuelle Darstellungen und Praxen in der Politik vor einem diskurstheoretischen Hintergrund als diskursive Artikulationen zu analysieren.

17 Wissensbasiert sind solche Ansätze, die die Beschäftigung mit der Rolle von Wissen in der Politik in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen und dem Wissen eine „wirklichkeitskonstituierende und gestaltende Kraft“ (Nullmeier 2001: 285) zuschreiben. Wichtige Begriffe innerhalb wissensbasierter Ansätze sind Interpretationen, Argumentationen, kognitive Strukturen, *belief systems*, Ideen, Wissens und Deutungsmuster (ebd.: 286, 290).

(Nullmeier 2001: 289 f.)?<sup>18</sup> Nullmeiers Text eignet sich, um zu überprüfen, inwieweit die diskurstheoretischen Überlegungen den Erfordernissen der Politikanalyse gerecht werden. Damit versuche ich die Diskurstheorie in den politikwissenschaftlichen Kontext einzubinden, sie aber zugleich von anderen, wissenschaftlichen Ansätzen abzugrenzen.

### **2.2.1. Diskurs als gesellschaftliche Praxis der Sinngenerierung**

Die erste von Nullmeier aufgeworfene Frage zielt auf die „allgemeinste Ebene der sozialen Konstruktion politischer Wirklichkeit“ (Nullmeier 2001: 293) ab: Was konstituiert politische Realitäten? Sind es Ideen, Diskurse, oder handelt es sich dabei ganz allgemein um Wissen? Der Begriff „Idee“ werde in Policy-Analysen als Faktor zur Erklärung von Politikprozessen verwendet.<sup>19</sup> In einem kausalen Deutungsrahmen komme Ideen nur dann Bedeutung zu, wenn Unsicherheit hinsichtlich der Folgen politischen Handelns herrsche, oder in denen bisherige Interessen nicht mehr als gültig anzusehen seien (Nullmeier 2001: 291). Nullmeier sieht innerhalb eines konstruktivistischen bzw. interpretativen Analyserahmens kaum Potentiale in dieser Verwendung des Ideenbegriffs. Zu sehr sei dessen Bedeutung vom Begriffspaar „Ideen versus Interessen“ dominiert, das „Interessen als wissensjenseitig erscheinen [lässt] bzw. Wissen nur instrumentell als Kausalwissen zur besseren technischen Umsetzung des von Interessen Angestrebten“ begreift (ebd.: 290). In diesem Kontext gelten Interessen als die „wirklicheren“ Phänomene (ebd.: 292). Nullmeier konstatiert darum, der Ideenbegriff „blockiert das Verständnis eines nicht-realistischen, postpositivistischen und sozialkonstruktivistischen Herangehens“ (ebd.: 293).

Politische Realitäten werden in Nullmeiers Verständnis auch nicht durch Diskurse konstituiert. Er betrachtet dabei allerdings einen „engen Diskursbegriff“, der mit einer Einheitsannahme einhergehe. Dieser Diskursbegriff lasse sich beispielsweise bei Maarten Hajer (1995) finden. In Hajers Text entsteht in der Tat der Eindruck, sein Diskursbegriff ziele auf „Einheiten“ ab. Hajer rekurriert immer wieder auf scheinbar abgeschlossene Diskurse wie den Physik- und den Rechtsdiskurs und den Diskurs über sauren Regen und beschreibt „Policy Diskurse“ in diesem Sinne als interdiskursive Phänomene (Hajer 1995: 44-46).<sup>20</sup> Betrachtet man

---

18 Mit der ersten Frage wird sich dieser Abschnitt beschäftigen. Die zweite Frage behandle ich gleich im Anschluss in Abschnitt 2.2.2. Politischer Wandel wird in Abschnitt 2.3.2 behandelt. Auf den Aspekt Konsens und Konflikt gehe ich nicht näher ein, diskutiere aber die damit verbundene Frage nach der Beschreibung kollektiver Akteure in Abschnitt 2.4.

19 Mit dem politischen Einfluss von Ideen beschäftigen sich beispielhaft die Sammelbände von Hall (1989) und Goldstein/Keohane (1993).

20 Das Konzept des Interdiskurses wurde von Jürgen Link entwickelt. Der Interdiskurs steht im Gegensatz zu wissenschaftlichen Spezialdiskursen und wird von Link als „nicht wie Spezialdiskurse explizit geregelt und

jedoch die Definition von Diskurs, die Hajer anlegt, zeigt sich, dass für ihn die diskursive (Re-)Produktion von kognitiven Konzepten durch Praktiken im Vordergrund steht. Er definiert Diskurs „as a specific ensemble of ideas, concepts, and categorizations that are produced, reproduced, and transformed in a particular set of practices and through which meaning is given to physical and social realities“ (ebd.: 44). Nullmeiers Lesart des Hajerschen Diskursverständnisses als an geschlossener inhaltlicher Einheit festhaltend (Nullmeier 2001: 292) stimmt meiner Ansicht nach mit Hajers Definition nicht über ein. Da Diskurse für Nullmeier nur „als Ausschnitte aus dem Gesamtuniversum der Bedeutungen und Interpretationen“ (ebd.: 293) erscheinen, bevorzugt er „Wissen“ als Oberbegriff, „der alle Formen sinnhafter Wirklichkeitskonstitution bezeichnet und dann Diskurse als eine spezifische Form der Sinnschließung aus sich entlässt“ (Nullmeier 2001: 292).<sup>21</sup> Mit dem Begriff des Wissens soll alles analysiert werden, „was die Kraft der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit besitzt“ (ebd.: 293). Ich möchte auf dieses Argument in drei Schritten antworten, und damit Nullmeiers Unterscheidung zwischen Wissen und Diskurs aus diskurstheoretischer Perspektive hinterfragen.

Auffällig ist erstens, dass in Nullmeiers Diskursbegriff zwei Ebenen auf widersprüchliche Weise miteinander verwoben werden, die verschiedenen Implikationen beinhalten: Zum einen begreift er Diskurse als Spezial- oder Fachdiskurse die große strukturelle Kohärenz aufweisen und über gemeinsame Begriffsbestimmungen und anerkannte Fragestellungen verfügen. Aufgrund stark institutionalisierter Praxen weisen einige Diskurse tatsächlich eine stärkere Kohärenz auf als andere (ebd.).<sup>22</sup> Kohärenz ist jedoch im poststrukturalistischen Sinne kein essenzieller Bestandteil eines Diskurses (vgl. Hajer 1995: 44). Jacob Torfing formuliert dies wie folgt:

„a discourse can find no principle unity in reference to the same object, in a common style in the production of meaning, in the constancy of its concepts, or in reference to a common theme. The coherence of a discourse is given only in the shape of a regularity in dispersion“ (Torfing 1999: 99).

---

systematisiert“ (Link 1986: 5 f.) beschrieben. Als interdiskursiv werden beispielsweise Alltagswissen, aber auch „journalistisches Wissen, Volksreligion, Populärphilosophie“ (ebd.) bezeichnet. Wahrscheinlich würden auch Diskurse im politischen System als Interdiskurse verstanden, oder zumindest als „interdiskursiv dominierte Spezialdiskurse“ (ebd.). Meiner Ansicht verdeckt das Konzept des Interdiskurses, dass auch Spezialdiskurse von „interdiskursivem“ Wissen durchzogen sind. Zudem lenkt es das Diskursverständnis in Richtung einer Vorstellung von „abgeschlossenen“ Einheiten, wodurch die Praxis der Sinngenerierung in den Hintergrund rückt (vgl. Jäger 2004: 132).

<sup>21</sup> Nullmeier gibt zu Bedenken, dass der Wissensbegriff „in den Gegensatz zu Meinen und Glauben“ eingespannt sei (Nullmeier 2001: 293). Diese Anmerkung ist relevant, da vielfach davon ausgegangen wird, dass es einerseits „wahres“ Wissen und unbegründbaren „Glauben“ andererseits gebe. In sofern erschwert dieser positivistische „Beigeschmack“ des Wissensbegriff unter Umständen seine produktive Anwendung in einem postpositivistischen Forschungsrahmen.

<sup>22</sup> Nonhoff bezeichnet diskursive Institutionen als „Felder relativer Ruhe im diskursiven Fluß“ (Nonhoff 2006: 180). Ich werde auf den Begriff der Institution in Abschnitt 2.2.2 näher eingehen.

Auch wenn der Grad der Institutionalisierung selbstverständlich für die Analyse dieser Praxen von Bedeutung ist, können Diskursanalytiker nicht per se davon ausgehen, dass immer dort, wo diskursive Praxen zu beobachten sind, auch ein einheitlicher Diskurs festzumachen ist. Zum anderen schreibt Nullmeier: „‘Diskurs‘ erscheint dann als eine Spezifizierung, als Konzentration auf abstrakte inhaltliche Zusammenhänge/Übereinstimmungen im gesamten Wissensuniversum“ (Nullmeier 2001: 293). Nullmeier ordnet einzelnes Kausalwissen oder Theorien auf der Mikrobene an, verortet Policy-Identitäten und Ordnungsprinzipien auf der Mesobene. Diskurse und Weltansichten stellen sich schließlich auf der Makroebene (ebd.: 292 f.). Als „Makroeinheit inhaltlich hoch abstrakt integrierter Wissenswelten“ (ebd.: 293) befindet sich „der Diskurs“ auf einer Ebene mit den Begriffen „Sprache“ und „Weltansicht“ (ebd.: 295). Dieser Diskursbegriff ist angelehnt an die frühen Arbeiten Foucaults, insbesondere an „Die Ordnung der Dinge“ (1997 [1966]), und dessen Beschäftigung mit epochenspezifischen Strukturen, die das Wissen ermöglichen. Sein Forschungsinteresse ist dieser Zeit noch „von einer starken strukturalistischen Orientierung geprägt“ (Keller 2004: 43)<sup>23</sup> und gilt den grundlegenden Wissensordnungen von Epochen, die er als Episteme bezeichnet. Das Konzept der Episteme geht mit einer Vorstellung von metaphysischen Tiefenstruktursemantiken einher (Sarasin 2006: 77). Diese Perspektive verlässt Foucault in seinen späteren Arbeiten und verringert dadurch die „Flughöhe der Analyse [...] auf den engeren Gesichtskreis eines bestimmten (vorsichtig formulierten) thematischen Feldes und dessen Ordnungsstrukturen“ (Sarasin 2006: 97).<sup>24</sup> Foucault beschäftigt sich mit machtdurchwobenen Diskursen, die er als eigenständige Realitäten denkt. In den Diskurswissenschaften<sup>25</sup> findet sowohl eine Beschäftigung mit Diskursen im Sinne von Fachdiskursen, als auch im Sinne von Epistemen bzw. Makroeinheiten statt. Dabei steht jedoch – ebenso wie bei Foucault – die Praxis der Sinngenerierung im Vordergrund, die in Nullmeiers Artikel wenig Beachtung findet. Auch wenn es mitunter sinnvoll ist, einen Diskurs bei einer ersten Analyse diskursiver Verweisungszusammenhänge als einen „Schnappschuss“ zu behandeln (vgl. Nonhoff 2006: 79-89), werden Diskurse in dieser Arbeit als unabgeschlossene Gegenstände verstanden, die nicht in erster Linie von „struktureller Kohärenz“ (Nullmeier 2001: 293) geprägt sind.

---

23 Insofern hat Nullmeier Recht, wenn er in Hinblick auf die Einheitsannahme dieses Diskursbegriffes eine „Fortwirkung der strukturalistischen Herkunft“ (Nullmeier 2001: 293) der Diskursanalyse beobachtet.

24 „Während die Archäologie Diskursanalyse als fotografischen Schnappschuss zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt entwirft, betont die genealogische Perspektive die prozessuale und handlungspraktische Seite von Diskursgefügen sowie die Bedeutungen von Macht-/Wissen-Komplexen“ (Keller 2004: 48). Ich werde im Folgenden nicht weiter auf die Differenzierung zwischen Archäologie und Genealogie eingehen (vgl. dazu Sarasin 2006), sondern die für die Analyse politischer Diskurse wichtigen Aspekte von Foucaults Arbeit herausarbeiten.

25 Den Begriff ‚Diskurswissenschaft‘ benutzt Nonhoff (2006: 25). Er fasst damit die Spannbreite von pragmatisch-linguistischer Diskursanalyse in den Sprachwissenschaften bis hin zur „Analyse und Theoretisierung großflächiger gesellschaftlicher Sinnformationen“ in den Sozialwissenschaften (Nonhoff 2006: 29).

Mein zweiter Argumentationsschritt beschäftigt sich mit dieser produktiven Bedeutung diskursiver Praxen. In „Archäologie des Wissens“ (1981) stellt Foucault seine theoretischen Grundannahmen vor. Er betont, dass es nicht um den verborgenen Wahrheits- und Sinngehalt spezifischer historischer Wissensordnungen gehe. Es werde in seiner Forschung nicht nach Klasseninteressen, Willensabsichten oder Intentionen gefragt, wie es in marxistischen oder hermeneutischen Herangehensweisen der Fall wäre. Vielmehr stellt sich die Archäologie der Aufgabe, Diskurse „als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1981: 74). Untersucht werden soll das, „was ‚tatsächlich‘ gesagt wurde“ (Keller 2004: 44). Keller fasst den daraus hervorgehenden Diskursbegriff wie folgt zusammen:

„Der Begriff ‚Diskurs‘ bezeichnet – so Foucault – eine Menge von an unterschiedlichen Stellen erscheinenden, verstreuten Aussagen, die nach dem selben Muster oder Regelsystem gebildet worden sind, deswegen ein- und demselben Diskurs zugerechnet werden können und ihre Gegenstände konstituieren. Die Aufgabe des Diskursanalytikers ist dann die Rekonstruktion dieses Regelsystems“ (Keller 2004: 44).

Diskurse bestehen also aus Aussagen, die nach einem Regelsystem verstreut werden.<sup>26</sup> Die Praxis des „Streuens“ konkretisiert sich in der von Laclau und Mouffe formulierten Definition von Artikulation und Diskurs:

„[W]e will call *articulation* any practice establishing a relation among elements such that their identity is modified as a result of the articulatory practice. The structured totality resulting from this articulatory practice, we will call discourse“ (Laclau/Mouffe 2001: 105)

Sinn und Bedeutung entstehen im Diskurs, das heißt in der Praxis ständiger Artikulation dadurch, dass Elemente differenziert und in bestimmter Weise miteinander in Beziehung gesetzt werden (Nonhoff 2006: 14). Dieses Verständnis von Diskurs als produktive artikulatorische Praxis hat zwei Konsequenzen. Zum einen muss das Konzept jetzt nicht mehr einer (Meso-) Ebene zugeordnet werden. Versteht man Diskurs als Praxis, durch die Aussagen gemäß einem Regelsystem angeordnet werden und die dadurch Sinn und Bedeutung generiert, so kommt dem Diskursbegriff auf der Mikro-, Meso und Makroebene Bedeutung zu: Das Aufstellen einer Theorie oder die Äußerung eines „Kausalwissens“ ist Teil der diskursiven Praxis, eben-

---

<sup>26</sup> In „Archäologie des Wissens“ beschäftigt sich Foucault ausführlich mit der Aussage und ihrer Verstreuung im diskursiven Raum. Für die hier vorzunehmende Diskursanalyse scheint mir das dort vorgeschlagene Vorgehen allerdings nicht zielführend zu sein. Deshalb werde ich zur Beschreibung von Aussagen bzw. Artikulationen und diskursiver Regelmäßigkeiten auf die Diskurstheorie von Laclau/Mouffe (2001) in ihrer Aufbereitung durch Nonhoff (2006) rekurrieren. Zur Aussage bei Foucault vgl. Nonhoff (2006: 34).

so wie die Berufung auf ein Ordnungsprinzip oder eine Weltsicht. Zum anderen – und das ist der letzte Schritt meiner Argumentation – wird damit fraglich, ob der von Nullmeier vorgeschlagene Begriff des „Wissens“ als übergeordnete Einheit und „allgemeinste Ebene der sozialen Konstruktion politischer Wirklichkeit“ (Nullmeier 2001: 293) gelten kann. Versteht man Diskurs als Praxis der Sinngenerierung, so erscheint eine Vorstellung von Wissen, das nicht immer schon diskursiv ist, das heißt durch diskursive Praxen hervorgebracht, nicht mehr sinnvoll zu sein. Diskurs wird nicht als fixe, sondern als bewegliche Struktur verstanden, die relativ beständig sein kann (Nonhoff 2006: 33). Diese Beweglichkeit hat ihren Grund darin, dass wir es „mit einer temporalisierten Struktur zu tun haben, mit einer Struktur, die von Ereignishaftigkeit und damit von Kontingenz durchdrungen ist“ (ebd.: 34). Einzelne Elemente haben weder Sinn noch Bedeutung, solange sie nicht qua Artikulation zu anderen Elementen in eine differenzielle Relation gesetzt werden (ebd.: 33). Durch die zeitlich vorausgegangenen Artikulationen ist der diskursive Raum also bereits (vor-)strukturiert, es lassen sich Regelmäßigkeiten und Muster erkennen. Durch das Ereignis einer neuen Artikulation besteht aber immer die Möglichkeit der Veränderung (ebd.: 91). Daraus lässt sich schließen, dass Elemente nicht außerhalb von Diskursen Bestandteil von Wissen sein können. Wissen ist immer schon Teil dieser beweglichen Struktur, die Diskurs genannt wird, das heißt es gibt „kein Wissen ohne definierte diskursive Praxis; und jede diskursive Praxis kann durch das Wissen bestimmt werden, das sie formt“ (Foucault 1981: 260).

Foucault, aber auch Laclau/Mouffe, sind für eine politikwissenschaftliche Untersuchung von Diskursen besonders spannend, weil sie die Rolle von Macht und Hegemonie in Zusammenhang mit diskursiven Praxen hervorheben. Foucaults „Genealogie“ geht davon aus, dass Wissensordnungen und Machtpraktiken eine „gemeinsame Geschichte“ haben (Sarasin 2006: 130 f.; Foucault 1994: 34) und fragt „nach den verborgenen Gewaltverhältnissen hinter der glatten Oberfläche der Diskurse“ (Sarasin 2006: 120). Die Konfiguration Macht-Wahrheit-Wissen rückt damit in das Feld der Betrachtung. Foucault geht davon aus, „daß Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen; daß es keine Machtbeziehungen gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert“ (Foucault 1994: 39). Die Konzeption von Macht, die Foucault entwickelt, verabschiedet sich von der Vorstellung einer juridisch wirksamen, rein repressiven Macht, und setzt dieser eine produktive, effiziente und strategisch wirksame Macht gegenüber (ebd. 1983: 101). Macht wird als ein heterogenes und bewegliches Feld von Kräfteverhältnissen verstanden, das durchaus „globale, aber niemals völlig stabile Herrschaftsverhältnisse“ (ebd.: 101) hervorbringt. Foucault spricht von „Hegemonie-Effekten“

(ebd. 95). Im Diskurs fügen sich Macht und Wissen ineinander (ebd.: 100) und wirken produktiv (ebd.: 94): Es wird Bedeutung und Sinn hergestellt, und somit werden Realitäten geschaffen. Wissen ist darum immer schon geordnetes Wissen, dessen Ordnung durch machtdurchwirkte diskursive Praxen hervorgebracht wird. Zusammenfassend kann Nullmeiers Präferenz für den Wissensbegriff also entgegengehalten werden, dass aus diskurstheoretischer Sicht Diskurse keine „Wissensformationen größerer Stabilität [...], die allein mittel- und langfristig grundlegenden Umwälzungen unterliegen“ (Nullmeier 2001: 294), sondern artikulatorische Praxen der Sinngenerierung sind. Daraus resultiert, dass Wissen immer diskursiv hervorgebracht wird und damit nicht unabhängig von diskursiven Praxen existiert. Auf diesen Überlegungen aufbauend können Artikulationen und die sich daraus ergebenden Muster diskursiver Verteilung im Feld des Politischen analysiert werden.

### **2.2.2. Diskursive Artikulationen und diskursive Institutionen**

Die zweite, von Nullmeier vorgeschlagene Festlegung gilt den Begriffen und Kategorien, mit deren Hilfe eine Diskursanalyse politische Prozesse differenziert analysieren kann. Um einem Diskursbegriff gerecht zu werden, der die Praxis der Sinngenerierung in den Mittelpunkt stellt, müssen untergeordnete Analysekategorien jeweils beschreiben, wie Elemente in diskursiven Praxen zueinander in Beziehung gesetzt werden. Im Begriffsrepertoire der diskursanalytischen Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe beschreibt der Begriff „Artikulation“ diese Funktion. „Artikulation als Sinnproduktion erfasst also sprachliche und tätige Sinnproduktion, auch wenn und gerade weil die Trennung zwischen Sprechen und Handeln keine klare ist“ (Nonhoff 2006: 39). In artikulatorischen Praxen werden Elemente zueinander in Beziehung gesetzt. Dadurch verändert sich die Identität der Elemente (Laclau/Mouffe 2001: 105). Das heißt zunächst einmal, dass sie als different artikuliert werden (Nonhoff 2006: 36). Elemente, die nicht in Beziehung zueinander gesetzt bzw. in ein Netz von Beziehungen zu anderen Elementen eingebunden sind, haben überhaupt keine Bedeutung (ebd: 86). Da es keine „diskursive Stunde Null“ gibt, also keinen historischen Ursprung, an dem der Beginn von Sprache, Sinngenerierung und Diskurs festzumachen wäre, muss davon ausgegangen werden, dass „jede Artikulation in eine immer schon vorhandene Struktur ein[greift], denn die Identität der Elemente, die zueinander in Beziehung gesetzt werden (und damit auch die Differenz zwischen ihnen), wird im Zuge der Artikulation modifiziert, nicht *ex nihilo* neu geschaffen“ (Nonhoff 2006: 35, Herv. i. O.).<sup>27</sup> Dabei pendelt der Diskurs aufgrund der „Überdeterminie-

---

<sup>27</sup> Laclau/Mouffe unterscheiden zwischen „elements“ und „moments“: „The differential positions, insofar as they appear articulated within a discourse, we will call moments. By contrast, we will call elements any difference, that is not discursively articulated“ (Laclau/Mouffe 2001: 105). Insofern wäre es werktreuer, von Momenten zu sprechen. Ich folge in meinem Text aber Nonhoff, der stets von Elementen spricht.

„rung“ der diskursiven Elemente zwischen Fixiertheit und Offenheit. Das heißt, dass jedem diskursiven Element grundsätzlich ein Bedeutungsüberschuss zukommt, „den einzugrenzen der diskursiven Artikulation nur zum Teil und nur vorläufig gelingen kann. Das Terrain dieses Überschusses kann als das ‚Feld der Diskursivität‘ bezeichnet werden, das jeden Diskurs umgibt“ (Nonhoff 2006: 37; Laclau/Mouffe 2001: 111). Diskurse bilden in diesem Sinne Knoten- oder „Ankerpunkte des gesellschaftlichen Sinns“ (Nonhoff 2006: 38). Als Artikulationssequenzen übernehmen sie die Funktion, „den Fluß der Differenzen auf die eine oder andere Weise zu organisieren und so bestimmte Fixierungen vorzunehmen“ (ebd.: 37).

Ausgehend davon, dass zwei Artikulationen zwar nie identisch<sup>28</sup> sein können, aber dennoch „gleich in einer oder mancher Hinsicht [...], so etwa hinsichtlich der Beziehung eines diskursiven Elements zum Knotenpunkt“ (Nonhoff 2006: 38), nimmt Nonhoff eine Schematisierung von Artikulationen vor. Er unterscheidet zwischen Differenz, Superdifferenz, Äquivalenz und Kontrarität.<sup>29</sup> Wie bereits deutlich wurde, ist *Differenz* die „grundlegende Beziehung zwischen allen diskursiven Elementen (,x ist anders als y‘“ (ebd.: 86). Jede diskursive Artikulation nimmt eine Differenzierung vor. Diese kann, und muss gleichzeitig durch andere Arten der Relation überformt werden, denn ein diskursives Netz, das nur aus Differenzen besteht, wäre unübersichtlich ohne Orientierungspunkte (ebd.). Superdifferenz, Äquivalenz und Kontrarität sorgen dafür, dass der diskursive Raum, in dem Elemente bedeutsam werden, übersichtlich strukturiert ist. Sie reduzieren Komplexität (ebd.: 87). *Superdifferenzen* konstituieren erkennbare, unterschiedliche Diskurse und dienen dazu, „verschiedene Arenen politischer Diskursivität voneinander zu scheiden“ (ebd.). Eine Superdifferenzbeziehung drückt aus, dass zwei Elemente nichts miteinander zu tun haben (ebd.: 80).<sup>30</sup> Für die Betrachtung eines konkreten politischen Diskurses spielen die beiden Differenzbeziehungen Äquivalenz und Kontrarität jedoch die wichtigeren Rollen. Darum möchte ich sie anhand zweier, von mir konstruierter Beispiele aus dem aktuellen familienpolitischen Diskurs verdeutlichen. *Äquivalenz* bezeichnet die Relation „x ist anders als y, aber geht in Beziehung zu a mit y Hand in Hand“ (ebd.: 87). Äquivalenzen erzeugen Kontraste im diskursiven Raum, indem sie Elemente bündeln. Es kommt zur Herausbildung von Knotenpunkten (ebd.). Ein Beispiel hierfür wäre die

---

28 Der Kontext zweier Artikulationen ist nie derselbe, und sei es auch nur insofern, als dass die zweite Artikulation eine Wiederholung der ersten ist (Nonhoff 2006: 180 f.).

29 Mit seinem Viererschema geht Nonhoff über Laclau und Mouffe hinaus, die mit Differenz und Äquivalenz nur zwei Formen der Relation für politische Diskurse beschrieben haben (Nonhoff 2006: 86, vgl. Laclau/Mouffe 2001: 127-134).

30 Durch die Artikulation einer Superdifferenz könnte beispielsweise zum Ausdruck gebracht werden, dass zwei Politikbereiche nichts miteinander zu tun haben. Damit wären zwei Diskurse als getrennt aufgerufen, was zur Konsequenz haben könnte, dass Aussagen von Fachleuten, die mit dem einen Diskurs verbunden werden, im anderen Diskurs als nicht von Gewicht betrachtet werden.

Aussage: *Die Erhöhung der Zahl öffentlicher Betreuungsangebote und die Zahlung eines Betreuungsgeldes für Eltern, die ihr Kind zu Hause selbst betreuen, dienen beide der Wahlfreiheit der Eltern.* Damit wird ausgesagt, dass es sich bei „öffentlicher Kinderbetreuung“ und „Zahlung eines Betreuungsgeldes“ um verschiedene Möglichkeiten handelt. Beide jedoch stehen in der gleichen Beziehung zu einem dritten Element, der „Wahlfreiheit“. Eine besondere Form der Äquivalenz, die in politischen Diskursen häufig anzutreffen ist, ist die Äquivalenzkette, bei der „mehrere Äquivalenzrelationen ineinander greifen“ (Nonhoff 2006: 87). Ein Beispiel hierfür wäre die diskursive Konstruktion der „entwickelten westlichen Welt“ als aus verschiedenen, durchaus heterogenen Gesellschaften bestehend, die sich jedoch gemeinsam von der „nicht-entwickelten Dritten Welt“ unterscheidet. Die *Kontrarität* artikuliert eine Relation des Gegensatzes: „x ist anders als y, und steht in bezug auf a in Kontrarität zu y“ (ebd.: 88). Ein Beispiel dafür wäre die Aussage: *Die Zahlung von ‚Herdprämien‘ ist keine sinnvolle Ergänzung gegenüber der Erhöhung der Zahl öffentlicher Betreuungsangebote, da sie für gering verdienende Eltern die Wahlfreiheit einschränkt und damit einen Rückfall in alte Rollenmuster befördert.* Wieder werden hier das Betreuungsgeld, diesmal mit dem negativ konnotierten Begriff „Herdprämie“ bezeichnet, und Kinderbetreuungsplätze als different artikuliert, dieses mal jedoch als sich ausschließende Gegensätze in Bezug auf das Ziel a, die Wahlfreiheit *aller* Eltern verbunden mit einer Forderung nach Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen. Bei der Betrachtung von Kontraritäten gilt es zu beachten, dass der diskursive Raum niemals fixiert und statisch ist: „Diskursiv artikuliert Gegensätze sind stets kontingent (das heißt sie folgen keiner dialektischen Logik der Aufhebung) und prekär (das heißt sie können durch Artikulationen entweder verschoben oder durch völlig andere Gegensätze ersetzt werden)“ (Nonhoff 2006: 88). Die vier dargestellten Relationen strukturieren den diskursiven Raum, versehen Elemente mit Bedeutung und sorgen trotz der grundlegenden Überdeterminierung von Begriffen für eine zeitweise Fixierung. Wenn Nonhoff schreibt, dass sich „[in] Diskursen die Ereignishaftigkeit der Differenzierung und die Strukturalität der Differenz [kreuzen]“ (Nonhoff 2006: 36), heißt das, dass die Artikulation einer Relation zwischen Elementen ein Ereignis ist, das in den schon strukturierten diskursiven Raum interveniert.

Im Zuge dieser Artikulationen entstehen diskursive Institutionen, die sich „durch eine relativ hohe temporale Stabilität aus[zeichnen], die [...] auf zwei Pfeilern ruht: auf der langfristigen Reproduktion ähnlicher ‚Muster‘ von Artikulationen und auf der Immunisierung dieser Muster gegen radikale artikulatorische Verschiebungen“ (Nonhoff 2006: 180). Diskursive Institutionen können ganz verschiedene Formen annehmen, haben unterschiedliche Reichweiten und erscheinen materiell sowie immateriell. Beispiele, die Nonhoff nennt, sind Gesetzgebungsver-

fahren, der Bundestag oder Freundschaft (ebd.: 181). Ich werde im nächsten Kapitel die Familie als diskursive Institution beschreiben. Gemein ist den Institutionen allerdings ihr performativer Charakter: Sie müssen regelmäßig artikuliert und somit diskursiv reproduziert werden. Trotzdem sind Institutionen „eine eher strukturelle Größe im Diskurs, eine Größe, die die Ereignishaftigkeit des Diskurses begrenzt bzw. zur Gleichzeitigkeit von Strukturalität und Ereignishaftigkeit wesentlich beiträgt“ (ebd.). Bis zu einem gewissen Grad werden Institutionen also gegen den Einfluss von diskursiven Ereignissen immunisiert, das heißt „die plötzliche Neuartikulation diskursiver Elemente oder die plötzliche Neuordnung von miteinander verwobenen Artikulationen [wird] behindert“ (ebd.: 182). Nonhoff weist darauf hin, dass in liberalen Demokratien insbesondere die „Verknüpfung einer Institution mit der Institution des Rechts“ (ebd.) eine Möglichkeit zur Immunisierung ist. Die Ehe als rechtsförmig abgesicherte Verbindung zwischen Ehemann und Ehefrau ist für diese Arbeit sicher das hervorstechende Beispiel für eine solche Immunisierung (ebd.: 180-184).

Die Analyse von Artikulationen und den entstehenden Artikulationsmustern, das heißt Mustern diskursiver Reproduktion (vgl. 2.3.2), ist dazu geeignet, diskursive Prozesse in der Politik zu beschreiben. Die von Nullmeier (2001) zu diesem Zweck aufgeführten Ansätze sind verschiedene Analytiken des Wissen, die in ihren Kategorisierungen sehr uneinheitlich vorgehen, denen aber gemeinsam ist, den Blick auf die Veränderbarkeit von Wissen richten. Insofern findet auch dort eine Beschäftigung mit diskursiver Reproduktion statt. Mit Hilfe des Artikulationsbegriffes lassen sich die von Nullmeier genannten Analysekategorien<sup>31</sup> je nach Forschungsvorhaben als Kategorien benutzen, die hinsichtlich ihrer Artikulationsmuster befragt werden können.<sup>32</sup> Ich verzichte in dieser Arbeit auf die Übernahme einer solchen Analytik des Wissens, um eine auf den Forschungsgegenstand zugeschnittene Untersuchung der diskursiven Artikulation von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* vornehmen zu können. In Abschnitt 2.5 werde ich die dazu relevanten Aspekte der theoretischen Überlegungen zusammenfassen.

---

31 Nullmeier bezieht sich auf die Arbeiten von Goldstein/Keohane (1993), die als Grundbegriff *beliefs* wählen und diese in *world views*, *principled ideas* und *causal beliefs* unterscheiden. Goldstein/Keohane schreiben diesen Begriffen unterschiedliche Veränderungswahrscheinlichkeiten zu (Nullmeier 2001: 293 f.). Nullmeier/Rüb gehen davon aus, dass „[d]ie politischen Akteure [...] ihren Handlungsraum durch die Deutung von Situationen und möglichen Handlungszielen selbst“ konstituieren (Nullmeier/Rüb 1993: 19). Deren „Wissenspolitologie“ stellt die Modalität von Wissen in den Vordergrund. Sie fragen, ob ein jeweiliges Wissen eher alternative Handlungs- und Entscheidungsoptionen aufzeigt, oder ob dadurch politische Notwendigkeiten konstruiert werden, die als alternativlos gelten (Nullmeier 2001: 294).

32 Beispielsweise werden internationale Akteure in den Artikulationen eines „realistischen“ *world views* in der Außenpolitik auf eine ganz bestimmte Art und Weise miteinander in Beziehung gesetzt. Somit wird der diskursive Raum strukturiert und seine Ordnung stetig reproduziert.

## 2.3. Der diskurstheoretische Politikbegriff

An dieser Stelle möchte ich auf die erste Frage von Nullmeier zurück kommen: Was konstituiert politische Realitäten, und damit den Gegenstand der Forschung (Nullmeier 2001: 289)? Im Zentrum der hier dargestellten Diskurstheorie steht die Frage nach der Konstituierung von Sinn im Rahmen von Politik und Politikprozessen. In Bezug auf Familienpolitik geht es somit um die Frage, durch welche diskursiven Praxen dort Sinn generiert wird, wie Elemente wie *Familie*, *Elternschaft* oder „Verantwortung“ in diesem Diskurs artikuliert und mit Bedeutung versehen werden, und wie sich diese Bedeutungen wandeln. Außerdem kann gefragt werden, zu welchen anderen Diskursen Beziehungen bestehen, das heißt zum Beispiel, von welcher – in einem anderen Diskurs erlangten – SprecherInnenposition wirkmächtig in den familienpolitischen Diskurs interveniert werden kann. Der familienpolitische Diskurs wird in dieser Arbeit in Hinblick auf seine Reproduktionsmuster befragt. Doch woran erkennt man einen „politischen Diskurs“?<sup>33</sup>

### 2.3.1. Politik als Konflikt um das mangelnde Allgemeine

Wie oben bereits gezeigt wurde, zeichnen sich „politische Diskurse“ weder durch ihre Interdiskursivität aus, noch durch die Rolle, die Macht darin spielt. Das Politische verfügt nach Nonhoff jedoch über eine spezifische Regelmäßigkeit (Nonhoff 2006: 108),<sup>34</sup> die ein Politikbegriff fassen muss, um als „heuristisches Differenzierungskriterium zur Klassifizierung eines Diskurses als politischer Diskurs“ (ebd.) dienen zu können. Ausgehend von den beiden zentralen Politikbegriffen der politischen Philosophie, dem „realistischen“ Politikbegriff in Tradition Carl Schmitts (1996) und dem „bürgerschaftlichen“ Politikbegriff nach Hannah Arendt (2003, 2007), nimmt Nonhoff eine Bestimmung des Politischen vor. Diese vereint die beiden – oft als unvereinbar – angesehenen Konzepte und erlangt dadurch eine Spannung, die mir für das Denken des Politischen äußerst produktiv erscheint:

„Das Politische ist also zu begreifen als jene paradox erscheinende Logik, im Rahmen derer das Allgemeine konflikthaft verhandelt wird. Entsprechend ist ein Diskurs dann ein politischer Diskurs, wenn in ihm das Allgemeine konflikthaft verhandelt wird“ (Nonhoff 2006: 109).

---

33 Nonhoff stellt fest, dass diese Frage bisher nur unzureichend beantwortet wurde. Häufig findet sich eine Fassung des politischen Diskurses im Sinne einer Ideologiekritik (Nonhoff 2001: 191 f.).

34 „In diesem Sinne kann man das Politische als eine bestimmte Regelmäßigkeit oder Logik begreifen, deren Vorhandensein die Qualifizierung eines Diskurses als politischer Diskurs gestattet – ohne dabei darauf beschränkt zu sein, solche politischen Diskurse ausschließlich im Phänomenbereich dessen zu suchen, was üblicherweise als Politik oder als politisches System bezeichnet wird“ (Nonhoff 2006: 93).

Die „Politizität politischer Diskurse“ (ebd.: 104) ist demnach zum einen dadurch bestimmt, dass in ihnen „ein Allgemeines der durch den Diskurs verbundenen Subjekte thematisiert“ (ebd.: 107) wird. Der formale Begriff „das Allgemeine“ bezeichnet hier „das substantiell wie normativ Absolute, [...] das Vollkommene und Unbefleckte des sozialen und politischen Zusammenlebens“ (ebd.), das beispielsweise auch mit dem Begriff „Gemeinwohl“ beschrieben wird. In politischen Diskursen kann damit aber auch ein spezifisches Allgemeines gemeint sein, wie etwa „gesunde Umwelt“ oder „außenpolitische Sicherheit“ (ebd.: 116). Zum anderen ist das Allgemeine im politischen Diskurs Gegenstand von Konflikten. Carl Schmitt bestimmt das Politische als „die Unterscheidung von *Freund* und *Feind*“ (Schmitt 1996: 26, Herv. i. O.). Dabei solle die physische Vernichtung des Feindes stets eine reale Möglichkeit darstellen.<sup>35</sup> Für Nonhoff, der Politik im Rahmen liberaler und pluralistischer Demokratien betrachtet (Nonhoff 2006: 11), macht jedoch nicht Vernichtung, sondern „dauerhafte Vorherrschaft und Kontrolle“ (ebd.: 106) das Konflikthafte des Politischen aus. Hier zeigt sich, dass sich auch im Konflikt das von Arendt betonte bürgerschaftliche Element des Politischen bemerkbar macht, denn „[d]as Herstellen von Hegemonien aber macht es notwendig, verschiedenste, auch gegnerische soziale Kräfte in ein gemeinsames Projekt (die Nation, Wohlstand etc.) einzubinden“ (ebd.). Ein Diskurs kann also „dann als politischer Diskurs gelten [...], wenn sich in ihm das konflikthafte Politische unter dem Vorzeichen der Hegemonie<sup>36</sup> aktualisiert – und nicht unter dem Vorzeichen der Vernichtung“ (ebd.).

Wie äußern sich diese Konflikte, die „sich geradezu zwangsläufig [ergeben], da das Allgemeine ja per Definition für alle gelten soll, auch für jene, die andere Versionen des Allgemeinen artikulieren“ (ebd.: 121)? Gesellschaften konstituieren sich durch ein kollektives Begehren nach dem Allgemeinen. Das Allgemeine hat eine imaginäre und eine symbolische Dimension. Es gehört in Lacanscher Terminologie dem Bereich des Imaginären<sup>37</sup> an, weshalb eine Symbolisierung des Allgemeinen zwar versucht wird, aber die beiden Dimensionen „nie wirklich in eine befriedigende Deckung gebracht werden können“ (Nonhoff 2006: 146). Die Sym-

---

35 Nonhoff argumentiert, dass die Schmittsche Radikalisierung des Konflikthaften in ihrer Konsequenz „das Politische selbst beseitigen würde“ (Nonhoff 2006: 106). Mit dem Tod des Feindes ist schließlich der Konflikt beendet, und somit gibt es keine Politik im Schmittschen Sinne mehr. Dies entspricht wahrscheinlich nicht dem Schmittschen Verständnis der Freund-Feind Unterscheidung, bei der die Bestimmung des Feindes einer maßgeblichen Gruppe obliegt. Diese Entscheidung muss getroffen werden, um die Intensität und das Politische zu bewahren (Schmitt 1996: 27, 39).

36 Unter Hegemonie wird ein „diskursives Phänomen der Vorherrschaft“ (Nonhoff 2006: 11) verstanden, auf das ich im Abschnitt 2.3.2 näher eingehen werde.

37 Nonhoff erläutert den Politikbegriff unter Bezug auf die psychoanalytische Theorie Jacques Lacans sowie Claude Lefort, Marcel Gauchet und Ernesto Laclau (Nonhoff 2006: 109-124). Daraus ergibt sich auch die psychoanalytische Terminologie der Formulierungen: „Das Allgemeine als Imaginäres muss durch den Diskurs supplementiert werden, um sich wirksam zu artikulieren“ (ebd.: 117). Das Imaginäre bezeichnet bei Lacan eines der drei Register des Psychischen (vgl. ebd.: 109 f.).

bolisierung eines imaginären „ganzheitlichen Bild von Nation und Volk“ (ebd.) durch Flaggen oder Personen wäre ein Beispiel dafür, aber auch sprachliche Symbolisierung des Allgemeinen durch Begriffe wie Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden, Sicherheit und Gleichheit. Mit solchen Begriffen und ihrer Funktion in Bezug auf Policies beschäftigt sich Deborah Stone in ihrem Buch „Policy Paradox and Political Reason“ (1988). Sie zeigt anhand eines Beispiels, wie die Forderung nach Gerechtigkeit – dieser Begriff symbolisiert hier das Allgemeine – bei der Verteilung eines Kuchens in einer Collegeklasse auf mindestens acht unterschiedliche Arten gefüllt werden könnte: Gerechte Verteilung nach Menge, nach Genuss – diejenigen, die Kuchen nicht mögen, verzichten darauf –, nach Hunger, Status, Geschlecht, oder auch Gerechtigkeit in Bezug auf die Chance, bei einer Verlosung den ganzen Kuchen zu erhalten (Stone 1988: 30-33). Gerechtigkeit erweist sich also als ein im Grunde offenes Konzept, das durch politische Artikulationen ausbuchstabiert werden muss.<sup>38</sup> Das Beispiel Stones zeigt, dass sich der Mangel am Allgemeinen als leerer Ort darstellt, der sich nur durch partikuläre Forderungen diskursiv füllen lässt. Es ergibt sich nicht von selbst, was getan werden muss, um die Gerechtigkeit zu erreichen, nach der alle streben. Das Politische muss, so paradox es scheinen mag, als Konflikt „um die Besetzung des leeren Orts des Allgemeinen“ (Nonhoff 2006: 121) bestimmt werden.

Der Mangel am Allgemeinen muss durch Einzelforderungen positiviert werden, ohne dass diese das Allgemeine dauerhaft oder tatsächlich erfassen könnten. Verschiedene partikuläre Forderungen stehen zur Verfügung, um das Allgemeine zu konkretisieren. Darum muss ein partikulares diskursives Element „die eigene Partikularität transzendiert und zum Kristallisationspunkt universalisierender Effekte“ (Nonhoff 2006: 118) werden, um in einem politischen Diskurs besondere Bedeutung zu erlangen. Dies trifft in erster Linie auf umfassende Forderungen zu, die „eine hinreichende Bedingung für die Behebung des Mangels am allgemeinen artikuliert und damit die Erfüllung aller Forderungen, die auf die Behebung dieses Mangels zielen, impliziert“ (ebd.: 119). Die umfassende Forderung artikuliert sich als symbolisches Äquivalent zum Allgemeinen, bleibt aber notwendigerweise eine partikuläre, das heißt spezifische Forderung. Obwohl sie nicht tatsächlich umfassend sein kann, erhebt sie den Anspruch darauf und versucht diesen im Rahmen eines hegemonialen Projektes durchzusetzen. Im Konflikt mit anderen umfassenden Forderungen wird ihnen die Orientierung am Allgemeinen abgesprochen und es kommt zu einer Zweiteilung des symbolischen Raums zwischen Pro-Allgemeinem und Contra-Allgemeinem (Nonhoff 2006: 120). Daneben werden politische

---

38 Auch bei Derrida findet sich eine Diskussion der Gerechtigkeit, die er – ebenso wie die Demokratie – als zwar anzustrebend, aber zugleich nie erreichbaren Zustand begreift (vgl. Derrida 1991).

Forderungen in Bezug zum Allgemeinen auch ohne den Anspruch formuliert eine hinreichende Bedingung zur Beseitigung des Mangels am Allgemeinen zu sein.<sup>39</sup> Verschiedene Forderungen bilden Äquivalenzketten, das heißt, sie zielen gemeinsam auf die Beseitigung des Mangels am Allgemeinen ab und konkretisieren es zugleich.

### 2.3.2. Diskursive Muster des politischen Konfliktes

Die Zweiteilung des diskursiven Raumes ist ein spezifisches Reproduktionsmuster des politischen Diskurses, das Antagonismus genannt wird (Torfing 1999: 99 f.). In *antagonistischen* Konflikten bilden verschiedene Forderungen unter dem Banner einer umfassenden Forderung eine Äquivalenzkette als Teil einer hegemonialen Strategie, bei der andere umfassende Forderungen ausgeschlossen werden. Die „antagonistische Zweiteilung des diskursiven Raumes“ (Nonhoff 2006: 215) bezeichnet Nonhoff als eine Bedingung für sich durchsetzende Hegemonien. Im Zuge dieser Zweiteilung werden auf der einen Seite „verschiedene Forderungen und die Individuen oder Gruppen, die durch sie subjektiviert werden, als Äquivalente in bezug auf das Ziel der Überwindung des Mangels – und damit letztlich in bezug auf den Mangel selbst – artikuliert“ (ebd.). Dies geschieht aber dadurch, dass auf der anderen Seite des diskursiven Raumes „all die Widerstände, die sich einer Forderung in den Weg zur Behebung des Mangels entgegenstellen“ (ebd.) symbolisch bezeichnet werden. Antagonistische Konflikte sind aber nicht die einzige Art von Konflikt, die der politische Diskurs kennt. In *pluralistischen* Konflikten geht es „um die Anfüllung des leeren Ortes des Allgemeinen“ (ebd.: 123). Verschiedene Forderungen artikulieren Bedingungen zur Behebung des Mangels am Allgemeinen, stehen dabei aber im Widerspruch zueinander. Eine Funktion antagonistischer Konflikte ist es, pluralistische Konflikte zu befrieden. Eine dritte Konfliktart bildet die „*Deutungskonkurrenz* hinsichtlich desjenigen diskursiven Elements, welches das Allgemeine repräsentiert“ (ebd.). Pluralistische Konflikte und Deutungskonkurrenzen finden in diskursiven Räumen statt, die bereits durch Antagonismen strukturiert sind, und tragen zu Veränderungen innerhalb von Diskursen bei.

Oben wurde bereits behauptet, dass sich das konflikthafte Politische „unter dem Vorzeichen der Hegemonie aktualisiert“ (ebd.: 106). Unter Hegemonie wird eine „bestimmte[n] Art der politischen Vorherrschaft, die sich diskursiv konstituiert“ (ebd.: 137) verstanden. Sie entsteht durch bzw. ist eine diskursive Praxis, durch die sich bestimmte Artikulationsmuster ergeben. In diesem Sinne beschreibt Nonhoff Hegemonie als spezifische diskursive Formation bzw.

---

39 Nonhoff unterscheidet dabei kumulative und subsumtive Forderungen (vgl. Nonhoff 2006: 119). Da diese Differenzierung in der Diskursanalyse nicht miteinbezogen wird, verzichte ich an dieser Stelle darauf.

Formation-Formierung.<sup>40</sup> Im Zentrum einer hegemonialen Formation-Formierung steht eine umfassende Forderung, „die das kollektive Begehren nach dem Allgemeinen für das gesamte betroffene Kollektiv konkretisiert, was zugleich bedeutet, daß das in der Forderung Geforderte als bestimmtes symbolisches Äquivalent des in seiner negativen Form unbestimmten Allgemeinen artikuliert wird“ (Nonhoff 2006: 138). Hegemoniale *Projekte* artikulieren umfassende Forderungen „in Verbindung mit einem symbolischen Äquivalent des Allgemeinwohls“ (ebd.: 141). Wenn es ihnen gelingt, diskursive Vorherrschaft zu erlangen, können sie als hegemoniale Formationen bezeichnet werden:

„Ein hegemoniales Projekt kann in dem Ausmaß als erfolgreich bzw. eine Vorherrschaft im Sinne der Hegemonie in dem Ausmaß als erreicht gelten, in welchem im Rahmen einer diskursiven Praxis ein diffuses kollektives Begehren nach dem imaginären Allgemeinen nicht nur durch eine umfassende Forderung zur Behebung des Mangels an Allgemeinem, die auf ein symbolisches Äquivalent des Allgemeinen ausgerichtet ist, konkretisiert wird, sondern in dem diese Forderung als *gemeinsamer Wille politisch-gesellschaftlicher Kräfte tatsächlich über längere Zeit Verbreitung findet*“ (Nonhoff 2006: 156, Herv. KG).

Der Erfolg stellt sich durch den zeitlichen sowie quantitativen diskursiven „Verbreitungsgrad“ ein: Viele Subjekte setzen die umfassende Forderung für eine längeren Zeitraum mit dem Allgemeinen äquivalent (vgl. Nonhoff 2006: 203, sowie Abschnitt 2.4.2). Die hegemoniale Formation wird im Laufe der Zeit immer wieder neu artikuliert werden, und dabei kommt es zu Verschiebungen, Reartikulationen, Disartikulationen und somit zu Neuansordnungen der diskursiven Elemente. Eine Hegemonie ist also ebenfalls keine fixierte Struktur, sondern ein relativ stabiles Arrangement von Artikulationen, dass zugleich dynamisch und offen für die Ereignishaftigkeit des Diskurses ist (Nonhoff 2006: 138, 147).

Durch ein erfolgreiches hegemoniales Projekt verändert sich der diskursive Raum des Politischen. Das heißt, „daß Präferenzstrukturen für zukünftige Kollektiventscheidungen und für zukünftiges kollektives Handeln in dieser oder jener Weise arrangiert werden“ (ebd.: 139). Die von Nullmeier aufgeworfene Frage, wie politischer Wandel erklärt werden kann,<sup>41</sup> stellt sich aus diskurstheoretischer Perspektive also als eine Frage nach dem Erfolg und Misserfolg hegemonialer Projekte. Politischer Wandel wird dadurch als diskursiver Wandel erklärbar, bei

---

40 Da der deutsche Begriff „Formation“ vor allem die intransitive Bedeutung transportiert und diskursive Formationen dadurch als statisch und unbeweglich erscheinen lässt, verwendet Nonhoff den etwas umständlichen Begriff der Formation-Formierung. „Formierung“ soll auf das Durchdrungensein der Formation mit Ereignishaftigkeit und Temporalität hinweisen (Nonhoff 2006: 34 36).

41 Andere „wissensorientierte“ Ansätze verstehen politischen Wandel als Wissens- oder Ideenwandel (Nullmeier 2001: 290). Am meisten verbreitet ist in diesem Zusammenhang der Begriff des politischen Lernens. Vgl. dazu Nullmeier (2001: 300-303), der „[das] Fehlen einer überzeugenden Theorie der diskursiven Mechanismen, der Lernprozesse (nicht der Lernniveaus oder der Regeln der Wissensdiffusion“ (ebd.: 302 f.) konstatiert.

dem sich hegemoniale Formationen im Laufe der Zeit verändern und neue „Konstellationen sozialen Sinns“ (Nonhoff 2006: 137) bilden. Hinter dieser Vorstellung steht eine „dynamische und dynamisierte Logik“ (ebd.: 124) des Politischen: Die „Symbolisierung des Allgemeinen [ist] von Kontingenz und Historizität durchdrungen“ (ebd.).

## 2.4. Der diskurstheoretische Subjektbegriff

Das poststrukturalistische Denken von Sprache, Bedeutung und Differenz hat erhebliche Konsequenzen für die Vorstellung von Subjektivität. Auch das Subjekt kann in dieser Denkweise keine Bedeutung aus sich heraus erlangen, sondern nur durch Differenzrelationen zu anderen Elementen. Diesen Subjektbegriff möchte ich aus zwei Gründen an dieser Stelle genauer vorstellen: Erstens sind *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* Subjektpositionen, die durch den familienpolitischen Diskurs angeboten werden. Auf den Zusammenhang zwischen real gelebter *Elternschaft*, *Vaterschaft* oder *Mutterschaft* und dem Diskurs werde ich in Kapitel 3.1 eingehen. Zum anderen stellt sich natürlich auch für den familienpolitischen Diskurs (vgl. 3.5) die Frage, wer die „treibenden Kräfte“ hinter politischem Diskurs sind. Welche Rolle spielen politische Akteure? Auch wenn Nullmeier (2001) die Frage des Subjekts nicht hervorhebt, ist die Konzeptionalisierung des (politischen) Subjektes ein entscheidender Faktor für die Wahl des theoretischen Zugriffs zur Untersuchung von Politik. Als Akteur wird „in der Politik eine an politischen Entscheidungen handelnd beteiligte Person (individueller Akteur) oder Organisation (kollektiver Akteur)“ (Schubert 1998: 29) verstanden. Nonhoff hebt hervor, dass die aktuelleren Politiktheorien den Akteur und seine Handlungsmacht nicht völlig unabhängig von Strukturen und Diskursen konzipieren (Nonhoff 2006: 169).<sup>42</sup> Dennoch würden Akteure häufig als Individuen verstanden, die über abgeschlossene Identitäten verfügen, auf die ihr politisches Handeln gründet, und mit denen sie sich durch Strukturen und Diskurse bewegen. Der Begriff „Akteur“ betone in erster Linie dieses aktive Moment (Nonhoff 2006: 172). Aus diskurstheoretischer Sicht sei es jedoch problematisch, Akteure und Strukturen zwar als voneinander abhängig zu begreifen, aber davon auszugehen, dass es sich dabei um „jeweils abgeschlossene, vollständige Entitäten“ (Nonhoff 2006: 171) handele.

---

42 So wird beispielsweise der Staat heute nicht mehr als unabhängiger Akteur begriffen, der in Top-Down-Prozessen agiert, sondern Policy-Prozesse werden im Sinne der Policy-Netzwerk-Perspektive betrachtet, die „die Beweglichkeit, Zeitlichkeit und Kontextualität aller an sozialen und politischen Prozessen beteiligten Elemente ein[kalkuliert]“ (Nonhoff 2006: 170). Auch in der Governance-Perspektive, im akteurszentrierten Institutionalismus (Mayntz/Scharpf 1995; Scharpf 1997) oder bei der Beschäftigung mit *belief systems* und *advocacy coalitions* wird der Akteursbegriff in Hinblick auf seine Abhängigkeit von Strukturen weiterentwickelt (Nonhoff 2006: 171).

Das Verhältnis zwischen dem diskursiv handelnden Individuum und dem Diskurs wirft eine Reihe von Fragen in Hinblick auf den Grad der Abhängigkeit von Diskurs und Subjekt auf (Nonhoff 2006: 150). Diese Frage inspiriert diskurstheoretische Arbeiten ebenso wie die dadurch provozierten Kontroversen. Ein bekannter Vorwurf an Foucault lautet, er habe das Subjekt als unfrei und von Strukturen determiniert konzipiert (Nonhoff 2006: 155). In Foucaults Werk lassen sich verschiedene Akzentuierungen des Subjektes finden (vgl. Nonhoff 2006: 151). Obwohl er Stellung gegen „die Extremposition eines souveränen, sich selbst transparenten, die Diskurse steuernden Subjekts“ (ebd.: 152) bezieht, nimmt er niemals die entgegengesetzte Extremposition ein, Subjekte „im Sinne eines radikalen Strukturalismus als bloßen Spielball von Diskursen oder Disziplinen“ (ebd.: 151) zu verstehen. Nach Foucault haben Subjekte keineswegs die Fäden in der Hand und stehen über dem Diskurs. Die Freiheit des Subjektes ist „eine diskursiv bedingte Freiheit“ (ebd.: 152). Die Diskurstheorie denkt die gegenseitige Abgängigkeit von Struktur und Subjekt konsequenter. Subjekte werden als stets im Werden begriffen. Sie sind nie völlig konstituiert und mit sich selbst identisch, sondern von Strukturen abhängig, die diskursiv reproduziert werden und damit selbst beweglich sind. Struktur und Subjekte wirken wechselseitig aufeinander ein, aber determinieren sich niemals vollständig (ebd.: 171 f.). Subjekte artikulieren Diskurse ständig aufs Neue. Sie handeln diskursiv. Dieses Verständnis von Artikulation als diskursivem Handeln verdeutlicht die performative Dimension der Diskurstheorie (ebd.: 149). Wie wird dieser poststrukturalistische, diskurstheoretische Subjektbegriff aber begründet? Worauf basiert die von Foucault benannte diskursive Freiheit des Subjekts, mit der auch die Möglichkeit, ihm Verantwortung zuzuschreiben, einhergeht?

Subjekte kontrollieren die Bedeutung einer Äußerung bzw. Artikulation niemals vollständig, da diese immer in Abhängigkeit zum Kontext steht. Dazu gehören z.B. Ort und Zeit des Sprechens, aber auch die Subjektivität des Gegenübers sowie die Position des Sprechenden. Beispielsweise macht es einen deutlichen Unterschied, ob eine Aussage von einer Parteivorsitzenden in einem Interview oder von einer Person, die nicht in der Öffentlichkeit steht, geäußert wird. Diskurse stellen Individuen und Gruppen nur bestimmte Positionen zur Verfügung, von denen aus sie als Subjekte sprechen können. Die Subjektposition entsteht demnach erst im Diskurs und macht zugleich einen Teil des Kontextes diskursiver Äußerungen aus. Das Subjekt konstituiert sich vor dem Hintergrund immer schon vorhandener Diskurse, das heißt im Zuge seiner eigenen und anderer Artikulationen, und es gibt keinen Subjektivitätsraum, der vom Raum der Diskursivität abgeschottet ist (Nonhoff 2006: 154, 155). Wenn man in Betracht zieht, dass die gegenständliche Welt nur als sinnhafte erscheint, wenn sie artikuliert

wird, lässt sich zwischen dem „physischen Individuum“ und dem „Subjekt der Artikulation“ unterscheiden (ebd.: 153). Das „empirische Individuum“, welches wir beispielsweise mit dem Namen „Ursula von der Leyen“ signifizieren, spielt nur im diskursiven System, das heißt in vielfältigen Differenzrelationen zu anderen Begriffen, eine Rolle – zu dem der „Bundesfamilienministerin“, der „CDU“, dem Begriff „Mutter“ oder „Ärztin“.

„Akteure nehmen [...] in einem immer schon diskursiv strukturierten Raum eine spezifische Differenz-/Subjektposition ein, sie treten als sinnhafte Individuen (oder Gruppen) in Aktion, das heißt als Subjekte. Somit gilt nicht nur, daß Diskurse durch Akteure bzw. Subjekte lebendig werden, sondern eben auch, daß Akteure bzw. Subjekte als sinnhafte Individuen oder Gruppen überhaupt erst im Diskurs eine Existenz erhalten“ (Nonhoff 2006: 172).

Das heißt auch, dass Subjekte genau wie Diskurse temporalisiert gedacht werden müssen: Subjektivität entsteht immer aufs Neue als verstreute und diskursive Subjektivität. Das diskurstheoretische Konzept umfasst „das artikulierende wie das artikulierte Subjekt“ (ebd.). Die Bedeutungskomponente des „artikulierte Werdens“ vermag der Begriff „politisches Subjekt“ gegenüber dem des „politischen Akteurs“ besser zu vermitteln. Darum werde ich mich Nonhoff in der Entscheidung anschließen, dem Begriff des „politischen Subjekts“ gegenüber dem des „politischen Akteurs“ den Vorzug zu geben (ebd.).

Die Freiheit, Intentionalität und Verantwortlichkeit des Subjekts spielt gerade für die politikwissenschaftliche Diskussion eine herausragende Rolle. Welche Konsequenz hat es also, davon auszugehen, dass Subjekte und Diskurse gleichursprünglich sind (Nonhoff 2006: 157)? Diskurse werden nicht als vollständig fixiert angesehen, sondern im Gegenteil ist die Beweglichkeit eine Grundvoraussetzung diskursiver Praxis. „Die Bedingung der Möglichkeit von Diskursen bringt es zwangsläufig mit sich, daß kein diskursives Element jemals völlig determiniert und daß kein Diskurs jemals ‚vollständig‘ etabliert werden kann“ (ebd.: 160). Dieser konstitutive Mangel des Diskurses, von Laclau als Dislozierung bezeichnet, ist zugleich der Ort des freien Subjektes (Nonhoff 2006: 160). Wenn Laclau schreibt, „Dislocation is the trace of contingency within the structure“ (Laclau 1996: 54), so bedeutet das, dass aus der Struktur des Diskurses nie vollständig hervorgeht, was die nächste Artikulation sein wird. In dieser Unentscheidbarkeit, die jedoch eine Entscheidung einfordert, liegt die Freiheit des Subjektes: „Die Freiheit, die das diskursive Subjekt gleichzeitig konstituiert und auszeichnet, ist die Freiheit zur Entscheidung angesichts strukturell-diskursiver Unentscheidbarkeit“ (Nonhoff 2006: 162). Nach Nonhoff kann also das Subjekt trotz seiner Kontextualität und Temporalität als nicht-ursprüngliche und instabile Grundlage diskursiver Entwicklungen betrachtet werden:

„Damit kann das Subjekt in einem gewissen Sinne durchaus als einzigartiges und als reflexives Subjekt gedacht werden; und zwar insofern, als die Entwicklung seiner Entscheidungen in der Vergangenheit immer ein Teil – dies ist wichtig: nur ein Teil! – des spezifischen Kontexts seiner weiteren Artikulationen und Entscheidungen ausmacht“ (Nonhoff 2006: 165)

Mit dieser Argumentation macht Nonhoff die diskursive Entscheidungsfreiheit und Handlungsmacht des Subjektes gegen den Vorwurf an die Diskurstheorie, sie verfüge über einen zu schwachen Subjektbegriff, stark.<sup>43</sup>

Das *politische* Subjekt ist im Sinne des oben dargestellten Politikbegriffes dadurch bestimmt, dass es sich in einem Diskurs artikuliert, der durch den Mangel am Allgemeinen gekennzeichnet ist. Mit der Zweiteilung des diskursiven Raums im antagonistischen Konflikt geht einher, dass sich „einerseits Äquivalenzketten von Subjektpositionen, die der Realisierung des Allgemeinen zugeordnet werden [bilden], und andererseits Äquivalenzketten von Subjekten, die als ‚Verhinderer‘ des Allgemeinen artikuliert werden“ (Nonhoff 2006: 167).<sup>44</sup> Dadurch setzt sich das Subjekt im politischen und politisch-hegemonialen Diskurs zu allen anderen Subjekten in Beziehung. Hegemoniale Formationen entstehen durch das diskursive Handeln von Subjekten. Zugleich – und hier kommt wieder die Wechselseitigkeit von Artikulieren und Artikuliert-Werden zum Tragen – werden Individuen von einer hegemonialen Formation subjektiviert und damit „für die [verschiedenen] von dieser Formationen-Formierung artikulierten Subjektpositionen rekrutier[t]“ (ebd.: 173). In diesem Wechselspiel manifestiert sich der „gemeinsame Wille“, von dem in der Definition erfolgreicher Hegemonien die Rede war. Nonhoff macht in seiner Arbeit transparent, dass und warum er den Begriff des „kollektiven Begehrens“ zum „gemeinsamen Willen“ verschiebt: Subjekte tragen als Teile von Äquivalenzketten in hegemonialen Formationen aktiv zur Verbreitung und Stabilisierung dieser Formationen bei, in dem sie die Artikulationsmuster der Formation verwenden und damit das spezifische symbolische Äquivalent des Allgemeinen als solches bekräftigen (ebd.).<sup>45</sup> In Ka-

---

43 Es sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass Entscheidungsmöglichkeit und Handlungsfähigkeit in vielerlei Hinsicht durch diskursive Strukturen und die damit verbundenen Machtverhältnissen eingeschränkt sind. Nicht in jedem Kontext ist jede Äußerung intelligibel, das heißt sie kann mit der Gefahr verbunden sein, nicht mehr erfassbar und verstehbar zu sein. In der Folge von Aussagen verändern sich Subjektpositionen, und dabei besteht immer die Möglichkeit des Ausschlusses, das heißt der Verweigerung von Sprech- und Subjektposition. Das Subjekt bleibt auch im Diskurs gefährdet und prekär. Zu diesem Aspekt vgl. Butler 1999 [1990] und 1995.

44 Die antagonistische Zweiteilung des Raumes *konstruiert* Subjekte und Forderungen als Verhinderer des Allgemeinen. Das heißt, dass sie nicht tatsächlich als Gegenspieler handeln, sondern dass ihnen dies zugeschrieben wird.

45 Der „Wille“ des Subjektes ist hier nicht als die Wiedereinführung des starken, voluntaristischen Subjektes zu verstehen. Vielmehr ist auch der Wille Teil des Diskurses: „er wandelt und manifestiert sich daher als gemeinsamer Wille im Zuge des artikulatorischen Zusammenspiels verschiedener Subjekte“ (Nonhoff 2006: 174 f.)

pitel 3.1 werde ich die Subjektpositionen *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* als solche Glieder der familienpolitischen Äquivalenzkette beschreiben.

Politische Gemeinschaften, Koalitionen und Konfliktlinien sind ein weiterer Bereich, mit dem sich Nullmeier in seinem Artikel über Politikwissenschaft und Diskursanalyse (Nullmeier 2001: 289 f.). Während die Frage, mit welchen Begriffen Konsens und Konflikt beschrieben werden können, schon aus den Ausführungen zum Politikbegriff in Bezug zu diskursiven Reproduktionsmustern beantwortet wurde, kann nun aufbauend auf die Ausführungen zum Subjektbegriff der Diskurstheorie erläutert werden, wie politische Gemeinschaften und Koalition darin konzipiert werden.<sup>46</sup>

Offensichtlich ist die Wahrnehmbarkeit von Artikulationen nicht immer in gleichem Maße gegeben. Für Nonhoff stellen *diskursive Kompetenz* und *Organisiertheit* „Voraussetzungen für die hegemonial effektive Besetzung von Subjektpositionen“ (Nonhoff 2006: 176) dar, die zur dauerhaften Etablierung einer Hegemonie notwendig ist. Diskursive Kompetenz bezeichnet „das Vermögen von Subjekten, die Wahrnehmbarkeit von Artikulationen über die unmittelbare Umwelt, in der sie sich ereignen, hinaus zu steigern und ihnen eine weitreichende diskursive Präsenz zu ermöglichen“ (ebd.). Dieses Vermögen ist nicht als individuelle Fähigkeit zu sehen, sondern entsteht im Diskurs als „Komplex von Faktoren, deren koordiniertes Ineinandergreifen diskursive Kompetenz produziert“ (ebd.). Es beinhaltet rhetorische Fähigkeiten einer Person, den Zugang zum Mediensystem, aber auch die Stellung einer Person in einer Gruppe als ihr gewählter Repräsentant (ebd.: 176 f.). Durch Organisiertheit wird eine „Koordination verschiedener Individuen innerhalb eines und in Bezug auf den jeweiligen diskursiven Kontext“ (ebd.: 177) erreicht, wodurch unterschiedliche Voraussetzungen diskursiver Wahrnehmbarkeit – u. a. also die diskursive Kompetenz – kombiniert werden können (ebd.). Nonhoff geht davon aus, dass

---

46 Ich werde mich dieser Frage relativ knapp und ohne ausführliche Bezugnahme auf die in der Politikwissenschaft verbreiteten Konzepte zur Beschreibung jener „wissenskonstituierten Formen von *Vernetzungen*, *Gemeinschaften*, *Koalitionen* [...], die quer zu Institutions- und Organisationsgrenzen, quer auch zur Grenze zwischen Wissenschaft und Politik die Entwicklung in einzelnen Politikfeldern bestimmen“ (Nullmeier 2001: 295, Herv. i. O.) widmen, da meiner Ansicht nach die Frage danach, wie Diskurskoalitionen und institutionalisierte Gruppen als kollektive Akteure entstehen und funktionieren, vor allem für diskurstheoretische Arbeiten von Bedeutung ist, die sich, wie Nonhoff, mit der Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Hegemonien beschäftigen. Für eine diskurstheoretische Beschäftigung mit Policy-Netzwerke, *Epistemic Communities* und *Advocacy Coalitions* vgl. Nonhoff (2006: 180-202), sowie Nullmeier (2001: 295-300).

„[d]iskursive Wahrnehmbarkeit in Demokratien [...] auf einer komplexen Koordinierungsleistung (das heißt weitreichender Organisiertheit) [beruht], im Rahmen derer verschiedene Quantitäten mit verschiedenen anderen Faktoren diskursiver Wahrnehmbarkeit koordiniert werden. [...] Für den spezifischen Fall von Demokratien läßt sich somit festhalten, daß hegemoniale Praxis zumeist auf die Formierung eines gemeinsamen Willens der in einem bestimmten politischen Diskurs wahrnehmbaren Gruppensubjekte zielt.“ (Nonhoff 2006: 176)

In Auseinandersetzung mit den vielfältigen Konzepten zur Beschreibung von Gruppen innerhalb von Politik-Prozessen führt Nonhoff die Unterscheidung zwischen institutionalisierten Gruppen und Diskurskoalitionen ein. In institutionalisierten Gruppen bilden Subjekte als Mitglieder miteinander abgesicherte und verstetigte Äquivalenzbeziehungen (Nonhoff 2006: 183, 188). Die *Mitgliedschaft* in einer solchen Gruppe wird nicht nur als Subjektposition angeboten, sondern auch rechtsförmig oder sittlich und zeitlich bindend artikuliert. Dazu ist es erforderlich, dass auch die Gruppe selbst explizit rechtsförmig artikuliert wurde. Weitere Merkmale sind, dass institutionalisierte Gruppen über RepräsentantInnen verfügen und über längere Zeit bestehen (Nonhoff 2006: 184 f.). Dies hat zur Folge, dass „die Artikulation der Mitgliedschaft [...] – aufgrund ihrer Langfristigkeit und Rechtsförmigkeit – bis zu einem gewissen Grad die Notwendigkeit, in jedem Einzelfall die Unterstützung einer bestimmten diskursiven Formation-Formierung zu erneuern, ersetzen kann“ (ebd.: 185). Es besteht also eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Artikulationen einzelner Mitglieder und RepräsentantInnen, da die diskursiven Artikulationsmuster durch die Institutionalisierung gegen radikale Verschiebungen immunisiert wird (vgl. Nonhoff 2006: 180). Beispiele für solche institutionalisierten Gruppen sind Parteien, Gewerkschaften Verbände oder die Regierung. Die Äquivalenzbeziehungen zwischen Subjekten, die einer Diskurskoalition angehören, sind demgegenüber prekär: „ihnen fehlt jede rechtsförmige, sittliche oder anderweitig langfristig *bindende* Absicherung [...]. In Koalitionen müssen Subjekte kontinuierlich aufs Neue für die Subjektposition einer von ihnen gestützten diskursiven/hegemonialen Formation-Formierung rekrutiert werden“ (ebd.: 188, Herv. i. O.). Die Konstitution von Diskurskoalitionen erfolgt im Zuge artikulatorischer Praxen, „wenn verschiedene Subjekte die Welt in äquivalenter Weise als sinnhafte, differenzierte Welt artikulieren; das heißt, sie entstehen immer aufs Neue (und wandeln sich kontinuierlich)“ (ebd.: 199 f.). Dies gilt meiner Ansicht nach grundsätzlich auch für institutionalisierte Gruppen. In Kapitel 3.4 werde ich Nonhoffs diskurstheoretische Beschreibung kollektiver Akteure auf den familienpolitischen Diskurs in der Bundesrepublik beziehen.

## 2.5. Zusammenfassung der theoretischen Grundlagen

Noch ohne Bezug zur Familienpolitik wurden in diesem Kapitel der Diskurs- und Politik- und Subjektbegriff dieser Arbeit vorgestellt. Den Diskurs möchte ich abschließend noch einmal mit Nonhoff definieren „als eine komplexe gesellschaftliche *Praxis fortlaufender Artikulation, in deren Verlauf Sinn und Bedeutung generiert werden*, indem einzelne Elemente als differente und damit diskursive Elemente miteinander in bestimmter Weise in Beziehung gesetzt und angeordnet werden“ (Nonhoff 2006: 14, Herv. KG ). Davon ausgehend habe ich dargestellt, welche Formen diese Artikulationen annehmen können. Die Kategorien Äquivalenz und Kontrarität werde ich in der Diskursanalyse aufnehmen, um die Strukturierung des diskursiven Raums der Familienpolitik zu beschreiben, in dem sich die Begriffe *Elternschaft, Mutterschaft* und *Vaterschaft* bewegen (vgl. 5.3). Versteht man Politik als Konflikt um das Allgemeine, im Zuge dessen versucht wird, das Allgemeine zu symbolisieren und durch partikulare Forderungen diskursiv zu füllen, so ergeben sich daraus bestimmte, für politische Diskurse typische Artikulationsmuster. Es bilden sich Hegemonien heraus und es finden verschiedene Arten des politischen Konfliktes statt. Antagonistische und pluralistische Konflikte sowie Deutungskonkurrenzen schließen sich nicht aus. Es finden innerhalb von Hegemonien Konflikte um die Repräsentation des Allgemeinen statt, und es werden Pluralistische Konflikte innerhalb von Hegemonien deutlich, „wenn sich eine hegemoniale Bewegung mit einer Gegenbewegung konfrontiert sieht, die dort Differenzen behauptet, wo die hegemoniale Bewegung Äquivalenzen artikuliert“ (Nonhoff 2006: 123). Meine Fragestellung zielt nicht auf den Konflikt zwischen verschiedenen hegemonialen Formationen ab, und betrachtet insofern auch die Funktion diskursiver Koalitionen und institutionalisierter Gruppen bei der Herausbildung dieser Formationen nicht. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Bedeutung- und der Bedeutungswandel einzelner diskursiver Elemente, nämlich *Elternschaft, Vaterschaft* und *Mutterschaft*, innerhalb der familienpolitischen Formation.<sup>47</sup> Eine Rekonstruktion der hegemonialen Formation Familienpolitik wird darum nicht unter der Fragestellung der Herausbildung von Hegemonien, sondern in Hinblick auf die drei zentralen diskursiven Elemente geleistet (vgl. Kapitel 4). In Kapitel 3 werde ich herausarbeiten, warum es dabei vor allem um pluralistische Konflikte gehen wird, an denen institutionalisierte Gruppen beteiligt sind.

Auch wenn die Überlegungen Foucaults eine wichtige Inspiration für die diskurswissenschaftliche Forschung darstellen, stützt sich diese Arbeit nicht in erster Linie auf seine Analytik von

---

47 Aus diesem Grund wurde nicht auf die von Nonhoff geleistete Herleitung hegemonialer Strategeme eingegangen, die dazu dienen, die Etablierung und den Wandel von Hegemonien zu untersuchen (vgl. Nonhoff 2006: 207-240).

Diskursen und Machtverhältnissen. Die „antiessentialistische Diskurstheorie des Politischen“ (Kerchner 2006: 47) von Laclau und Mouffe kann aber als in der Tradition eines *genealogisch-kritischen* Politikbegriffs gesehen werden. Mit Laclau/Mouffe wird deutlich, dass „gesellschaftliche Identität und jede politische Position bruchstückhaft und offen für Veränderung“ (Sarasin 2001: 68) sind.

„Fasst man derart die politische Ordnung als ‚Machteeffekt vergangener Entscheidungen‘, so könnte eine Diskursanalyse darauf abzielen, die verdeckte historische Kontingenz der politischen Ordnung sichtbar, den vermeintlich unverrückbaren Deutungshorizont, der unser aktuelles Handeln prägt, fragwürdig werden und Alternative aufscheinen zulassen.“ (Kerchner 2006: 48)

Gegenüber Foucault rücken Laclau/Mouffe das Spezifische politischer Diskurse in den Vordergrund und eröffnen damit die Möglichkeit, das konflikthafte, historische Gewordensein und ständige Werden von hegemonialem Wissen zu untersuchen. Ohne diese kritische Perspektive würde politisches Handeln, das sich auf dieses Wissen beruft, womöglich als unausweichlich und notwendig gelten können. Nonhoff betont, dass sein Begriff der Hegemonie sich „auf Phänomene der politisch-diskursiven Vorherrschaft in liberalen und pluralistischen Demokratien [bezieht und] über diesen politischen Kontext hinaus [...] kein Verallgemeinerungsanspruch erhoben“ (Nonhoff 2006: 11) wird.<sup>48</sup> Gerade im Kontext liberaler und pluralistischer Demokratien ist es notwendig, die Kritik politisch-diskursiven Handelns durch das Aufzeigen von Kontingenz zu ermöglichen.

Diskurstheorie ist, in der hier dargestellten Form, in weiten Teilen sehr grundlegend erkenntnistheoretisch angelegt. Das hat den Nachteil, dass sie erst auf einen bestimmten Forschungsgegenstand hin „übersetzt“ werden muss. Diesem Zweck dient das folgende Kapitel, in dem ich die Familie als diskursive Institution konzipiere, die den Knotenpunkt des familienpolitischen Diskurses bildet und um die herum sich die Subjektpositionen *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* konstituieren.

---

48 Damit unterscheidet sich der Hegemoniebegriff von dem in den Internationalen Beziehungen gebräuchlichen, der auf die Vorherrschaft eines Staates im internationalen System abzielt. Diese Vorherrschaft geht mit der Fähigkeit, Gewalt anzudrohen und ggf. auch einzusetzen, einher. Für Nonhoff stellt Gewalt dagegen eine Grenze des Diskurses dar (Nonhoff 2006: 11 f.). Mit Butler kann dem entgegen gehalten werden, dass durch diskursive Vorherrschaft Gewalt ausgeübt wird, in dem die Grenzen der Intelligibilität und Lebbarkeit bestimmt werden.

### 3. Der familienpolitische Diskurs

Diskurse werden in dieser Arbeit als gesellschaftliche Praxen verstanden, durch die Sinn und Bedeutungen fortlaufend (re-)produziert werden. Politische Diskurse werden dadurch charakterisiert, dass in ihnen ein Konflikt um das Allgemeine ausgefochten wird. Sie sind demnach nicht als spezialisierte Fachdiskurse zu verstehen, sondern als Praxen der Bedeutungskonstruktion, die sich um ein spezifisches Allgemeines als Knotenpunkt bilden. Was bedeutet es in diesem Sinne, von einem familienpolitischen Diskurs zu sprechen? Das dritte Kapitel soll dazu dienen, diese Frage unter Rückgriff auf politikwissenschaftliche und familiensoziologische Literatur zur Familienpolitik zu beantworten. Zunächst werde ich den Begriff der Familie als diskursive Institution betrachten. Als solche ist die Familie der Knotenpunkt des familienpolitischen Diskurses. *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* werden in 3.1 als Subjektpositionen konzipiert, die mit der diskursiven Institution Familie verbunden sind. Abschnitt 3.2 beschäftigt sich mit Familienpolitik und stellt ihre zentralen Handlungsfelder, die Kompetenzverteilung der bundesrepublikanischen Familienpolitik sowie verschiedene familienpolitische Handlungsmotive vor. In Abschnitt 3.3 diskutiere ich schließlich den Begriff des familienpolitischen Diskurses und erläutere die spezifische Forschungsperspektive dieser Arbeit. Das Kapitel schließt mit einer Übersicht und Diskussion des Forschungsstandes.

#### 3.1. Familie, *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft*

Was als Familie gilt, ist abhängig vom historischen sowie regionalen Kontext, denn Familie ist ein soziales Phänomen. Mit dem Signifikant Familie werden, so Herlth und Kaufmann, „differenzierte soziale Beziehungen und unterschiedliche soziale Auffassungen über diese Beziehungen zusammengefaßt und damit öffentlich als Zusammenhang diskutierbar“ (Herlth/Kaufmann 1982: 2). In der Literatur (u.a. Kaufmann 1990; Gerlach 2004) wird zwischen der im Lebenszusammenhang erfahrbaren gruppenförmigen Einzelfamilie und der „Familie als institutionellem Komplex“ (Kaufmann 1990: 13) unterschieden. Erstere nimmt innerhalb des heutigen gesellschaftlichen Kontextes in Deutschland sehr vielfältige Erscheinungsformen an, so das Kaufmann sie relativierend als „ein *mehr oder weniger* dauerhafter Lebenszusammenhang von *in der Regel* durch Ehe oder Blutsverwandtschaft gebundenen Personen, welche *teilweise* unterschiedlichen Generationen angehören“ (ebd., Herv. KG) bestimmt. Mit Blick auf die Gesamtheit der Familien lassen sich verschiedene Familientypen bzw. familiäre Lebensformen erkennen (vgl. Kaufmann 1988: 396; Gerlach 2004: 72). Die

Familiensoziologie betrachtet Familien als „Netzwerkverbindungen im familiären Solidarverbund über mehrere, räumlich getrennte Generationen hinweg“ (Wingen 1997: 15). Auch kinderlose Paarbeziehungen werden mitunter zu den familiären Lebensformen gezählt (vgl. Kaufmann 1988: 396), und darüber hinaus lassen sich auch Sorgebeziehungen zwischen Menschen, die nicht durch Verwandtschaft oder eine Partnerschaft im Sinne der romantischen, monogamen Zweierbeziehung miteinander verbunden sind, als familiäre Lebensform bezeichnen (vgl. Ganz 2007). In der politikwissenschaftlichen Literatur gilt dagegen die Eltern-Kind-Beziehung als zentrales Definitionsmerkmal von Familien (Herlth/Kaufmann 1982: 2; vgl. auch Gerlach 1996: 30). Sie betrachtet in erster Linie Familien, die aus heterosexuellen Paaren mit eigenen Kindern bestehen, und in zweiter Linie Alleinerziehende.<sup>49</sup> Dieses Vorgehen erscheint mir problematisch, da es die Privilegierung von bestimmten Lebensformen gegenüber anderen reifiziert. Es ergibt sich aber aus der Betrachtung von Familienpolitik, die ebenfalls das Eltern-Kind-Verhältnis in den Mittelpunkt stellt.

Die Familie als institutioneller Komplex umfasst „Leitbilder, Rechtsnormen und Sitten, welche für einen bestimmten Kreis von Personen verbindlich bestimmen, was eine ‚richtige‘ Familie ist, wer zu ihr gehört und welche Verpflichtungen damit unter bestimmten Bedingungen verbunden sind“ (Kaufmann 1990: 13). Diesen Aspekt des Familienbegriffes begreife ich als *diskursive Institution*. Als solche ist die Familie<sup>50</sup> einerseits gegen plötzliche artikulatorische Verschiebungen und das Einbrechen der Ereignishaftigkeit des Diskurses immun. Andererseits muss sie performativ reproduziert werden, in dem diskursiv auf sie Bezug genommen wird. Dies geschieht auch im Kontext der vielfältigen gruppenförmigen Einzelfamilien. Die Immunisierung der diskursiven Institution Familie geschieht unter anderem durch ihre Verknüpfung mit der Institution des Rechts und anderen diskursiven Institutionen. Dies lässt sich an Artikel 6 Abschnitt 1 des Grundgesetzes nachvollziehen, der Ehe und Familie „unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ (Art. 6, Absatz 1, GG) stellt und damit Familie und Ehe verfassungsrechtlich sichert.

Lebensweltlich erfahrbare Familien bestehen aus mehreren „individuellen Subjekten [...], die für Subjektpositionen rekrutiert wurden, die auf eine bestimmte Weise als äquivalent oder zusammengehörig artikuliert wurden“ (Nonhoff 2006: 183). Subjektpositionen wie „(alleiner-

---

49 Gerlach widmet gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in ihrem Überblicksband zur Familienpolitik zwar einen Abschnitt (2004: 91-95), darüber hinaus werden Eltern jedoch stets als heterosexuelles Paar gedacht. Dies trifft auch auf den familienpolitischen Diskurs zu.

50 Mit dem Begriff „die Familie“ bezeichne ich im Folgenden die diskursive Institution Familie. Wenn Familien im empirischen Sinne gemeint sind, benutze ich den Plural oder den Begriff „familiäre Lebensformen“, die ich als „historisch wandelbar, kulturell geprägt, umweltabhängig“ (Kaufmann 1990: 7) begreife.

ziehende) Mutter“, „(alleinerziehender) Vater“, „Eltern“, „verheirateten Eltern“ oder „Eltern-  
teil“ stellen mögliche Bestandteile individueller Identitäten dar.<sup>51</sup> Sie müssen ebenfalls dis-  
kursiv hergestellt, das heißt in eigenen Äquivalenzketten mit Bedeutung gefüllt werden. So  
kann „Mutter sein“ beispielsweise mit den Elementen „ein Kind haben“, „ein Kind lieben“,  
„sich um ein Kind kümmern“ verknüpft sein. Andere Elemente, beispielsweise „alleine durch  
die Welt reisen“ oder „jeden Tag 14 Stunden arbeiten“ gelte innerhalb eines bestimmten dis-  
kursiven Kontextes möglicherweise als unmütterlich, und stehen dann in einer Kontraritätsbe-  
ziehung zur Subjektposition „Mutter“. Diese Äquivalenz- und Kontraritätsbeziehungen ent-  
stehen, weil die individuellen Subjekte die diskursive Institution Familie artikuliert stüt-  
zen. Die Begriffe „Eltern“ sowie „Mutter“ und „Vater“ sind einerseits Subjektpositionen, die  
mit dem Begriff der Familie eine Äquivalenzkette bilden. Zugleich bilden sie für sich ge-  
nommen eigene diskursive Institutionen. Sie stehen mit der Familie in einem engen, aber  
selbstverständlich nicht exklusiven, diskursiven Verweisungszusammenhang. In den nächsten  
beiden Abschnitten werde ich das ab dem 19. Jahrhundert hegemoniale Bild der diskursiven  
Institutionen Familie (3.3.1) und die diskursiven Institutionen *Elternschaft*, *Mutterschaft* und  
*Vaterschaft* (3.3.2) beschreiben.<sup>52</sup>

### 3.1.1. Familie

Die Lebensform der Kernfamilie besteht aus einem verheirateten heterosexuellen Paar und  
ihren leiblichen Kindern. Sie hat sich im 19. Jahrhundert entwickelt (Kaufmann 1990: 9). Im  
19. Jahrhundert bildeten sich die Trennung von Haus- und Erwerbsarbeit und die polarisierte  
Verteilung der Geschlechterrollen heraus, die bis heute das Bild der „modernen“ Familie  
kennzeichnen, und „die durch Ehe begründete Gemeinschaft der Gatten und ihrer Kinder  
[wurde] zum Inbegriff von Familie“ (ebd.: 20, vgl. Hausen 1976). Die Ablehnung von Frau-  
enerwerbsarbeit, die sich zunächst im Bürgertum herausgebildet hatte, wurde zu einem von  
allen gesellschaftlichen Schichten übernommenen Bestandteil des *Familienleitbildes*. Der  
Frauenerwerbsarbeit haftete selbst in Arbeiterfamilien, wo sie aus wirtschaftlichen Gründen  
notwendig und sehr verbreitet war, ein Makel des Ungehörigen an. Im Deutschen Kaiserreich  
wurde mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahr 1900 die „patriar-  
chale Familie auf der Basis der Hausfrauenehe zur Familie par excellence“ (Gerlach 1999:

---

51 Auch das gilt selbstverständlich nicht unabhängig vom regionalen und historischen Kontext.

52 Eine ausführliche Analyse der Konstruktionen von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* durch die deut-  
sche Familienpolitik erfolgt in Kapitel 4 und wird in den Kapiteln 6 und 7 für die aktuelle Familienpolitik vor-  
genommen.

23) erhoben.<sup>53</sup> Kaufmann betont aber auch die Rolle des nationalökonomischen Diskurses im 19. Jahrhundert, der den Haushalt auf seine Rolle als Konsumeinheit reduzierte und so die Reproduktion der Arbeitskraft „als selbstverständliche Leistungen der Familie“ (Kaufmann 1990: 22), und damit der Ehefrau, voraussetzte. In Hinblick auf familiäre Lebensformen lässt sich eine Tendenz zur Homogenisierung beobachten, die zur Dominanz der, bis heute als „Normalfamilie“ geltenden, Kernfamilie geführt hat. Diese ist charakterisiert durch ein auf öffentlichen Eheschluss begründeten Familienhaushalt, dessen wichtigste Stabilitätsgrundlage der Wille des Ehepaares zusammen zu bleiben ist. „Kinder sind das wesentliche verbindende Interesse der Ehepartner“ (Kaufmann 1990: 26 f.), und die Familienmitglieder nehmen sich untereinander in erster Linie in ihren Familienrollen als Mutter, Schwester oder Vater wahr. Das familiäre Leben konzentriert sich auf die gemeinsame Wohnung (ebd.: 19-27). Abweichungen von dieser Norm-Familie werden als Krisensymptome wahrgenommen. Solche sind der Geburtenrückgang, die erhöhte Scheidungsrate, der Rückgang der Eheschließungen, die Zunahme von alleinerziehenden Eltern- und Stiefelternverhältnissen, die Pluralisierung von familiären Lebensformen und der anteilmäßige Rückgang der Normalfamilie (Kaufmann 1988: 394). Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass diese Veränderungen familiärer Lebensweisen „in praktisch allen Industrieländern etwa gleichzeitig in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre“ (ebd.) einsetzen (vgl. dazu Gerlach 2004: 47-71, 84-106). Familiäre Lebensformen jenseits der Normalfamilie werden jedoch nicht nur empirisch beobachtet, sondern zunehmend sozial akzeptiert und politisch anerkannt (Kaufmann 1988: 394). Aus der Rede über die Krise der Normalfamilie ist im Laufe der Zeit der Wandel von Lebensformen geworden. Kaufmann weist darauf hin, dass die „Institution Familie“ mit *Partnerschaft* und *Elternschaft* zwei institutionelle Komplexe enthält, die sich nicht gleichgerichtet verändern. Während für den Bereich der Partnerschaft mit dem Rückgang der Eheschließung und den angestiegenen Scheidungszahlen eine Abschwächung institutionalisierter Verbindlichkeit zu beobachten sei, gelte dies für *Elternschaft* nicht (ebd.: 394-395). Während Partnerschaft und *Elternschaft* im bisherigen, hegemonialen Familienleitbild eng miteinander verknüpft gewesen sind, gilt es nun, diese sowohl rechtlich als auch analytisch zu differenzieren

---

53 Dem Ehemann stand mit § 1354 „die alleinige Entscheidungsbefugnis in allen Fragen des ehelichen Lebens“ (Gerlach 1996: 87) zu: Er konnte über das Vermögen der Ehefrau verfügen und hatte die elterliche Gewalt über die Kinder inne (§ 1627). „Eine Erwerbstätigkeit war der Ehefrau nur in Ausnahmefällen erlaubt, in denen der Mann nicht in der Lage war, für den Unterhalt der Familie zu sorgen (§ 1360 II), und selbst in diesen Fällen behielt der Mann das Kündigungsrecht für das Arbeitsverhältnis der Ehefrau (§ 1358)“ (Gerlach 1996: 87, vgl. auch Moeller 1993: 47-49). Die Ehefrau war darüber hinaus durch § 1356 I und II zur kostenlosen Leitung des Haushalts verpflichtet (Gerlach 1996: 87 f.). Diese „Verhaustierung“ der Frau (Sachße/Tennstedt 1982: 94) stand im Widerspruch zu individualrechtlichen Entwicklungen, beispielsweise im Preußischen Allgemeinen Landrecht (1794). Zu rechtlichen und politischen Entwicklungen in Bezug auf Familie vor 1900 vgl. Gerlach (1996: 81-86 und 142-148).

### 3.1.2. *Elternschaft, Mutterschaft und Vaterschaft*

*Elternschaft* ist ein integraler Bestandteil des Familienbildes und wird heute als „verantwortete *Elternschaft*“ begriffen. Das heißt zum einen, „daß es im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten nicht mehr als legitim gilt, die eigenen Kinder nicht selbst großzuziehen. [...] Kinder sollen nur dann zur Welt gebracht werden, wenn man glaubt, der Verantwortung gewachsen zu sein“ (Kolbe 2002: 9 f.).<sup>54</sup> Zum anderen signalisiere der Begriff, dass beide Eltern an der verantworteten *Elternschaft* teilhaben sollen. Es ist allerdings zu vermuten, dass diese Forderung auch heute noch in sehr viel stärkerem Maße für Mütter als für Väter gilt. Das Konzept der verantworteten *Elternschaft* habe sich im Zuge der Aufklärung seit dem 18. Jahrhundert herausgebildet. Zunächst sei dem Vater die zentrale Erzieherrolle zugeschrieben worden. Im 19. Jahrhundert ging dieser Aufgabenbereich zunächst im bürgerlichen Familienmodell auf die Mutter über (Kolbe 2002: 10). Diese Entwicklung steht im Kontext der oben beschriebenen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist eine „Neudefinition und Aufwertung der Vater-Kind-Beziehung“ (ebd.: 12) zu beobachten. „Die traditionelle Rolle des Vaters als Familienoberhaupt, welches Frau und Kinder gegenüber Dritten vertritt, im Hause jedoch im wesentlichen als Autoritätsperson geachtet oder gefürchtet wird, hat in diesem Jahrhundert ihre Bedeutung mehr oder weniger eingebüßt“ (Kaufmann 1990: 102). Kaufmann verweist auf soziologische Studien, nach welchen sich mit steigender Partizipation der Väter an der Kinderbetreuung auch das Vater-Kind-Verhältnis verbessert. Im Vergleich mit Müttern ist die väterliche Beteiligung an der Kinderbetreuung und -erziehung anteilmäßig gering, auch weil Vollzeitberufstätigkeit bei Vätern die Regel ist, während die meisten Teilzeitstellen von Frauen besetzt werden. Der Anteil der erwerbstätigen Mütter hat sich in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erheblich erhöht. Müttern wird jedoch weiterhin die Hauptverantwortung bei der Haushaltsführung und Kinderbetreuung zugeschrieben (ebd.: 102-105). Darüber hinaus entwickelten sich neue kulturelle Konzepte von *Elternschaft*: „Die neue *Elternschaft* unterschied sich von früheren kulturellen Konstruktionen von *Elternschaft* des 19. und 20. Jahrhunderts darin, daß sie erstmals die gemeinsame elterliche Zuständigkeit für die Kleinkindbetreuung, -pflege und -erziehung umfaßte“ (Kolbe 2002: 12, Herv. i. O.). Die Herausbildung und Entwicklung der Konzepte von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* stehen im Zusammenhang mit wohlfahrtsstaatlicher Politik, und damit auch Familienpolitik, durch die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sich auf das Alltagshandeln auswirken (vgl. ebd.: 12-14). Individuen werden durch den

---

<sup>54</sup> Kaufmann erinnert an das Märchen „Hänsel und Gretel“, und bemerkt, dass es bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich war, dass „notleidende Eltern sich der Belastung durch ihre Kinder durch frühzeitige Weggabe als Arbeitskräfte, durch Kindsvernachlässigung oder Kindsaussetzung“ (Kaufmann 1990: 16) entledigten. Das wäre mit dem heutigen Konzept von *Elternschaft* nicht vereinbar.

familienpolitischen Diskurs auf diese Subjektpositionen artikuliert. Insofern diese aber Bestandteile des hegemonialen Familienbildes sind, das „als gemeinsamer Wille politisch-gesellschaftlicher Kräfte tatsächlich über längere Zeit Verbreitung findet“ (Nonhoff 2006: 156), artikulieren Individuen diese Subjektpositionen auch für sich selbst.

### **3.2. Familienpolitik**

Das staatliche Interesse an der Familie und den mit ihr verbundenen diskursiven Institutionen wird von Kaufmann funktional begründet. Familien erbringen durch die in ihnen vollzogenen sozialen Interaktionen Leistungen<sup>55</sup> und erfüllen in Form von „aggregierten Effekten familiärer Leistungen“ (Kaufmann 1990: 34) Funktionen für die Gesellschaft. Die von Familien erbrachten Leistungen werden von diesen meist als Selbstverständlichkeit, manchmal aber auch als Problem wahrgenommen. Sie werden aber nicht um der Gesellschaft willen erbracht, sondern aus vielfältigen, familieninternen Motivationen heraus (Kaufmann 1990: 33-34). Familienpolitik agiere demnach im Spannungsfeld zwischen dem eigensinnigen von privaten Interessen geleiteten Handeln innerhalb von Familien und dem öffentlichen Interesse an der Erfüllung familiärer Aufgaben. Es müsse demnach politisch entschieden werden, was die jeweiligen Interessen der Gesellschaft und von Familien sind, und welche Rahmenbedingungen einen positiven Einfluss auf die Erfüllung familiärer Aufgaben haben (ebd.: 55-58).<sup>56</sup> Gerlach definiert Familienpolitik in diesem Sinne als

„die Summe aller Handlungen und Maßnahmen, die im Rahmen einer feststehenden Verfahrens-, Kompetenz-, und Rechtfertigungsordnung eines Staates normativ und/oder funktional begründbar die Situation von Familien im Hinblick auf eine als wünschenswert definierte Erfüllung von deren Teilfunktionen hinaus beeinflusst“ (Gerlach 2004: 210).

Das, was als wünschenswert gilt – das spezifische Allgemeine des familienpolitischen Diskurses – muss politisch entschieden werden. Der familienpolitische Zielkatalog ist durch das Grundgesetz und die Verfassungsrechtsprechung in Teilen bereits festgelegt (ebd.: 210 f.). Es muss jedoch immer wieder über „die Wahl der Instrumente sowie die Gewichtung von Teilzielen“ (ebd.: 211) verhandelt werden. Daraus ergeben sich für die Familienpolitik unter-

---

55 Als die wichtigsten Leistungen familiärer Lebenszusammenhänge benennt Kaufmann „Kohäsion und emotionale Stabilisierung der Familienmitglieder“, „Fortpflanzung“, „Pflege und Erziehung der Kinder“, „Haushaltsführung und Erholung“ und „Wechselseitige Hilfe“ (Kaufmann 1990: 34-55, vgl. auch Gerlach 1996: 21; Gerlach 2004: 39-47).

56 Aus diskurstheoretischer Sicht kann nicht davon ausgegangen werden, dass die öffentlichen Interessen an der Erfüllung familiärer Leistungen, sowie die Interessen der Familien dem familienpolitischen Diskurs voraus gehen. Vgl. dazu Abschnitt 3.3.

schiedliche Problemdefinitionen, Aufgabenbereiche, Instrumente und Handlungsmotive. Dieser Abschnitt führt in das Politikfeld ein und stellt die familienpolitischen Instrumente sowie familienpolitische Handlungsmotive vor. Dazwischen werde ich kurz auf die Kompetenzverteilung in der deutschen Familienpolitik eingehen.

### 3.2.1. Familienpolitische Aufgabenbereiche und Instrumente

Die Politikwissenschaft unterscheidet Umverteilungs-, Rechts-, Infrastruktur- und Wertsetzungspolitik als die vier Aufgabenbereiche der Familienpolitik, denen die Instrumente Geld, Recht, Infrastrukturleistungen und Kommunikation entsprechen (Gerlach 2004: 121, 211; Münch 1990: 146-160). Der *umverteilungspolitische* Aufgabenbereich umfasst das staatliche Eingreifen in die ökonomischen Bedingungen von Familien durch finanzielle Leistungen und Sachleistungen. Es hat einen tendenziellen Ausgleich zwischen kinderlosen Erwachsenen und Familien zum Ziel (Gerlach 1996: 150, 158). In Deutschland wird dies durch den sog. Familienlastenausgleich geregelt, zu dem „neben den direkten Förderungen wie Kinder- oder Erziehungsgeld [bzw. dem heutigen Elterngeld, *Anm. KG*] und (kinderbezogenes) Wohngeld auch staatliche Steuerverzichte und schließlich Leistungen aus der Rentenversicherung (Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten, ‚Frauenrente‘, Witwen- und Waisenrente)“ (Gerlach 1999: 33) gehören, nicht jedoch das Ehegattensplitting, das auch kinderlose Ehepaare in Anspruch nehmen können.<sup>57</sup> Die *rechtspolitische* Aufgabe besteht in der Schaffung rechtlich-institutioneller Rahmenbedingungen familiärer Existenz und Funktionserfüllung (ebd. 1996: 150) und „der rechtlich-institutionellen Gestaltung von Familienverhältnissen (bzw. entsprechender anderer Lebensgemeinschaften)“ (ebd.: 158). Dazu zählen „Normen des Ehe- und Familienrechtes sowie des Jugendschutz- und Mutterschutzrechtes, aber auch des Arbeitsschutz- und Arbeitsförderungsrechtes“ (ebd. 2004: 121).<sup>58</sup> Als „Politik der Steuerung der familiären Außenbeziehungen“ (ebd. 1999: 30) greift Familienpolitik gestaltend in die *Infrastruktur* der Familienumwelten ein (ebd. 1996: 158). Der Staat bietet Maßnahmen an, „um die Abgleichsleistungen zwischen Familienaufgaben und Aufgaben und Anforderungen aus anderen gesellschaftlichen Teilsystemen zu erleichtern“ (ebd. 1999: 30). Zu diesem Teilbereich gehört die strukturelle Aufgabe des Ausgleiches „regional unterschiedlicher Lebensbedingungen von Familien“ (ebd. 1996: 150.), vor allem aber die Bereitstellung und Förderung von öffentlichen Einrichtungen – beispielsweise zur Kinderbetreuung – die Familien zur Verfügung gestellt werden.<sup>59</sup> Die politische Beschäftigung mit „wertbezogenen und unter Umständen mit Sanktionspotentialen verbundenen Bildern von Familie, die

57 Vgl. Gerlach 2004: 211-246.

58 Vgl. Gerlach 2004: 246-277.

59 Vgl. Gerlach 2004: 277-298.

ständen mit Sanktionspotentialen verbundenen Bildern von Familie, die Verhaltensmaßstäbe für einzelne Familienmitglieder sowie Maßstäbe für das Leistungsverhältnis zwischen Familie und Gesellschaft festlegen“ (ebd.: 21 f.), wird als *Wertsetzungspolitik* bezeichnet. Das Ziel der Wertsetzungspolitik ist die „Gestaltung von bzw. Kommunikation über Leitbilder familienbezogenen Verhaltens“ (ebd.: 158). Auch wenn diese Strukturierung des Politikfeldes nahe legt, dass Werte und normative Familienbilder nur im Bereich der Wertsetzungspolitik eine Rolle spielen, ist davon auszugehen, dass sie bei der Gestaltung aller vier Aufgabenbereiche mitwirken. Familienleitbilder werden von der Familienpolitik kommuniziert und wirken innerhalb der Familienpolitik handlungsleitend. Darauf werde ich in Abschnitt 3.3 näher eingehen.

### **3.2.2. Verteilung familienpolitischer Kompetenzen**

Familienpolitik steht in stetigem Austausch mit anderen Politikfeldern. In erster Linie betrifft das die Kinder-, Frauen- und Bevölkerungspolitik (Wingen 1997: 21-27), die Politik für ältere Menschen, aber auch Bereiche wie Sozial-, Bildungs-, Finanz- oder Rechtspolitik. Sie wird aus diesem Grund häufig als „Querschnittsaufgabe“ bezeichnet (Gerlach 2004: 204). Das Bundesministerium für Familie ist zur Umsetzung von Politikvorhaben meist auf die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien angewiesen und verfügte über einen langen Zeitraum nicht über die notwendigen, federführenden Kompetenzen zur eigenständigen Politikgestaltung (ebd. 1996: 180). Darüber hinaus hatte das Familienministerium bisher stets eine schwache Stellung und galt als „Manövriermasse“. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten bei der Gestaltung einer „konzeptionell umfassend eingebetteten Familienpolitik“ (Gerlach 2004: 204). Dies wurde auch in den Familienberichten immer wieder kritisiert. Das Familienministerium hat im Laufe seiner Geschichte sechs Mal seinen Namen gewechselt und war mit wechselnden Aufgabenbereichen benachbarter Politikbereiche vertraut, darunter zwischen 1970 und 1990 Gesundheitspolitik, sowie Jugend-, Senioren-, und Frauenpolitik (vgl. ebd.: 205 f.). Die familienpolitischen Kompetenzen sind in der Bundesrepublik horizontal und vertikal verteilt (ebd. 1996: 180). Familienpolitik ist eine Aufgabe „der unterschiedlichsten politischen und nicht-politischen Akteure“ (ebd.: 43). Dies betrifft zum einen die Kompetenzverteilung entlang der föderalistischen Gliederung der Bundesrepublik. Neben dem Bund, der die Familienpolitik aufgrund ihres Grundrechtsbezugs (Art. 3 und 6 GG) und ihrer Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot (Art. 20 GG) besonders prägt, übernehmen sowohl die Länder als auch Städte, Gemeinden und Kreise familienpolitische Aufgaben (vgl. Gerlach 2004: 124-129). Die Europäische Union nimmt im Bereich der Sozialpolitik mit dem Instrument der Richtlinie Einfluss auf die Lebenssituation von Familien (ebd.: 123, 129 f., 301-303; vgl. Kaufmann 1993: 163-165). Eine Sonderstellung kommt dem Bundesverfassungsgericht zu,

1993: 163-165). Eine Sonderstellung kommt dem Bundesverfassungsgericht zu, das grundsätzlich kein politikgestaltender Akteur ist, in der Familienpolitik jedoch „zu einem Akteur mit besonderer Dominanz“ (ebd.: 130) geworden ist und mit verschiedenen wegweisenden Urteilen familienpolitische Reformen angeregt hat (vgl. ebd.: 130-132). Familienpolitisch von Bedeutung sind darüber hinaus auch eine Vielzahl von Trägern außerhalb der Politik.<sup>60</sup> In dieser Arbeit beschränkt sich die Betrachtung der Familienpolitik weitgehend auf die Bundesebene. Es werden jedoch auch familienpolitisch relevante Entwicklungen betrachtet, die nicht in das Kompetenzgebiet des Familienministeriums fallen.

### 3.2.3. Familienpolitische Handlungsmotive

Die Frage der Kompetenzverteilung impliziert auch eine Frage nach der Gewichtung familienpolitischer Aufgaben. Aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen an Familien, und verschiedener familiärer Lebensformen und Lebensrealitäten der Familienmitglieder, ergeben sich verschiedene denkbare Handlungsmotive in der Familienpolitik, die teilweise zueinander im Widerspruch stehen. Das Verständnis des grundsätzlichen Auftrags von Familienpolitik kann sehr unterschiedlich sein: Geht es in der Familienpolitik im Kern um die Verbesserung der Lebenslagen von Familien und die Unterstützung der Funktionserfüllung oder ist sie in erster Linie bevölkerungspolitisch motiviert? Ist sie als Institutionenpolitik konzipiert, in deren Mittelpunkt die Leistungserfüllung der Institution Familie steht, oder als Familienmitgliederpolitik, die die Familienmitglieder in ihren jeweiligen Rollen als beispielsweise Kinder oder Mütter in den Vordergrund stellt (Wingen 1997: 23)? Herlth/Kaufmann (1982: 15-18) unterscheiden zwischen dem bevölkerungspolitischen, dem sozialpolitischen, dem familieninstitutionellen und dem emanzipatorischen Motiv. Sie stellen zusammenfassend fest, dass alle vier Motive „auf eine Veränderung der lebensweltlichen Strukturformen und Leistungsbeziehungen der Familie abzielen, und ganz gleich, welches Motiv man näher anspricht, immer sind die daran sich anknüpfenden Zielvorstellungen getragen von weitreichenden gesellschaftspolitischen Interessen“ (ebd.: 17 f.).

Als *Bevölkerungspolitik*<sup>61</sup> wird „das bewußte, zielgerichtete und möglichst explizite Einwirken auf Entwicklung und Struktur der Bevölkerung verstanden“ (Wingen 1997: 24). Damit ist neben dem Einwirken auf Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsentwicklungen auch die Regulie-

---

60 Zu den Rollen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Familienverbänden, Arbeitgebern und Gewerkschaften vgl. Gerlach 2004: 136-142.

61 Zur historischen Bedeutung der Bevölkerungspolitik vgl. Herlth/Kaufmann (1982: 15); zur bevölkerungspolitischen Ausrichtung der familien- und migrationspolitischen Programme der Parteien in Deutschland vgl. Grasnack (2007).

rung von Migration gemeint (ebd.). Unterschieden wird zwischen quantitativer und qualitativer Bevölkerungspolitik. Erstere beschäftigt sich mit demographischen Aspekten wie der „Größe der Bevölkerung, Altersaufbau, regionale Verteilung und Veränderung der Bevölkerungszahl im Zeitablauf“ (ebd.). Der qualitative Gesichtspunkt bezieht laut Kaufmann, der sich dafür einsetzt, durch den Begriff der „Nachwuchssicherung“ die quantitative und qualitative Komponente von Bevölkerungspolitik zusammen zu denken (Kaufmann 1990: 58-67), auf „die individuellen und sozialen Eigenschaften“ (ebd.: 58) des Nachwuchses. Nachdem Bevölkerungspolitik in der Folge des Nationalsozialismus, dessen Familienpolitik von einer extremen anti- und pronatalistischen Ausrichtung geprägt war, in der Bundesrepublik lange als Tabuthema galt, wird dieses hochsensible steuerungspolitische Handlungsfeld (Gerlach 2004: 115) heute unter dem Stichwort „demographische Krise“ wieder verstärkt in familienpolitischen Debatten diskutiert. Im Zentrum stehen dabei die Begriffe „Geburtenrückgang“ und „Überalterung“ der Gesellschaft, die zusammengenommen eine Entwicklungsdynamik ergeben, die „in verschiedensten politischen Handlungsfeldern, insbesondere aber im Bereich der sozialen Sicherung“ (Wingen 1997: 25) Auswirkungen haben wird. Der qualitative Aspekt wird in der aktuellen Debatte im Kontext mit den Begriffen Humankapital bzw. Humanvermögen diskutiert (ebd.: 24 f.).<sup>62</sup> Bei der damit unter Umständen verbundenen Förderung einzelner Bevölkerungsgruppen stelle sich die Frage, welche Werturteile damit verbunden sind, in besonderer Weise (Wingen 1997: 24).<sup>63</sup> Ich werde die aktuelle bevölkerungspolitische Debatte in Abschnitt 4.3 wieder aufgreifen.

Das *sozialpolitische Motiv* zielt auf den Ausgleich sozialer Disparitäten aufgrund von Familienstand, der Zahl der Kinder oder der Schichtzugehörigkeit der Familie ab (Gerlach 1996: 154). Insbesondere die Einkommenslage der Familie hat Auswirkungen auf die Wohlfahrt der Familienmitglieder, aber auch die Zukunftschancen der Kinder (Herlth/Kaufmann 1982: 16). Darunter fallen Einkommensumverteilung, die Institutionalisierung sozialer Sicherungssysteme, aber auch Infrastrukturmaßnahmen und die normative Unterstützung von Familienfunktionen, das heißt eine „familienfreundliche

---

62 Während mit „Humankapital“ in erster Linie „jene Qualifikationen und Kompetenzen gemeint sind, welche unmittelbar das Arbeitsvermögen bestimmen“ (Kaufmann 1990: 65), fasst der Begriff des Humanvermögens neben Schulbildung und beruflicher Kompetenz auch Aspekte wie den „Gesundheitsgrad, die Motivation und die Fähigkeit zur *Elternschaft*, politische Partizipationsbereitschaft, kulturelle Bildung usw.“ (ebd.). Von diesem personenbezogenen Vermögen hängen in der Summe gesellschaftlichen Potentiale ab (ebd.).

63 Während die Diskussion um Bevölkerungspolitik in Deutschland zurzeit um erwünschte Steigerung der Geburtenrate kreist, darf nicht vergessen werden, dass Bevölkerungspolitik auch geburtenverhindernd wirken kann. Dabei ist zum Beispiel an die Einkindpolitik Chinas oder an Zwangssterilisierungen zu denken, die beispielsweise in den USA noch in den 1970er Jahren bevorzugt an nicht-weißen Sozialhilfeempfängerinnen nach Abtreibung vorgenommen wurden (vgl. Davis 1982). Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthält seit 1968 einen Passus, der Paaren das Recht zugesteht, „frei, verantwortlich und informiert über die Zahl der Kinder und den zeitlichen Abstand der Geburten zu entscheiden“ (Gerlach 2004: 117).

funktionen, das heißt eine „familienfreundliche Gestaltung unserer Gesellschaft“ (Gerlach 1996: 154).

Das *familieninstitutionelle Motiv* stellt den Wert der Familie als Institution in den Vordergrund und „basiert auf der gesellschaftlichen Bewertung der familiären Lebensform als sinnstiftendes Moment der Alltagswirklichkeit“ (Herlth/Kaufmann 1982: 17). Aufgrund dessen versucht der Staat, die „Binnenstrukturierung der Familie und die Kennzeichnung ihrer Spezifik gegenüber anderen Formen der Lebensorganisation zu beeinflussen und u.U. verbindlich zu gestalten“ (Gerlach 2004: 117). Für lange Zeit war damit vor allem die Stabilisierung der patriarchalen bürgerlichen Kleinfamilie als Norm verbunden. In den letzten Jahren lassen sich diesbezüglich Veränderungstendenzen erkennen. Der Familienbegriff wird geöffnet, und der Staat zieht sich aus der Gestaltung des ehelichen Binnenraums zurück (ebd.: 117 f.). Das familieninstitutionelle Motiv bleibt jedoch auch dann bestehen, wenn familiäres Leben in vielgestaltigerer Form als „Wert an sich“ gesehen wird (Herlth/Kaufmann 1982: 17; Gerlach 1996: 154 f.).

Im Gegensatz dazu geht das *emanzipatorische Motiv* nicht von der Familie als Gruppe aus, sondern von Machtstrukturen zwischen den Familienmitgliedern. Familien bilden sich „im Zusammenhang existierender Herrschafts- und Machtstrukturen“ (Gerlach 1996: 156). Im heutigen gesellschaftlichen Kontext gibt es immer noch Machtgefälle zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Eltern und Kindern, auch wenn sich die rechtliche Situation wesentlich gebessert hat (ebd. 2004: 119; vgl. Kapitel 4). Gerlach weist darauf hin, dass die vor allem von Frauen erbrachten Leistungen in der Haus- und Familienarbeit „weder im Einzelfall angemessen honoriert [werden], noch [...] in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung [eingehen]“ (Gerlach 2004: 119). Neben dem Ausgleich von Machtgefällen bedeute Emanzipation auch eine Neugestaltung der sozialen Rollen von Frauen bzw. Müttern, Männern bzw. Vätern und Kindern. Die bisherige Arbeitsteilung war „mit den Struktur- und Funktionserfordernissen des industriellen Wirtschaftssystems“ (ebd.: 119 f.) verknüpft. Familienpolitik müsse in dieser Hinsicht vermittelnd wirken und beispielsweise die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit durch infrastrukturelle, finanzielle, sozial- und arbeitsrechtliche Mittel fördern (ebd.: 120). Gerlach formuliert in Bezug auf das emanzipatorische Motiv der Familienpolitik implizit eine Gegenthese zu Max Wingens Bestimmung des Sinnziels der Familienpolitik. Dieses liege in der Gewährleistung der „durch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen möglichst wenig beeinträchtigte Entfaltung der eigenständigen, optional funktionsfähigen Familie“ (Wingen 1965: 65, zit. nach Gerlach 1996: 15). Es ist schwer vorstellbar,

wie Familien eine Entfaltungsdynamik unabhängig von gesellschaftlichen Prozessen haben können, und was optimale Funktionsfähigkeit jenseits von gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Gegebenheiten bedeuten soll.

Das staatliche Interesse an der Erfüllung gesellschaftlicher Funktionen durch die Familie lässt sich in verschiedene Richtungen ausdifferenzieren. Die dargestellten Motive familienpolitischen Handelns sind von Werturteilen und Menschenbildern abhängig. Insofern ist auch für Gerlach eine nicht-normative, rein funktionale Familienpolitik nicht denkbar:

„Familienpolitik [...] formuliert immer normative Maßstäbe im Hinblick auf das bzw. die ihr zugrundeliegende(n) Ideal(e) von Familie. Sie zeichnet ‚Bilder‘ vom Normverhalten und von optimaler Funktionalität des sozialen Systems Familie, die nicht nur die Eckwerte der ihr entsprechenden Ordnungspolitik festlegen, sondern auch die Bewertung von Verhalten in der sozialen Interaktion sowie in unseren Köpfen. Sie gibt implizite oder explizite Maßstäbe zur Beurteilung von Rollenverhalten, insbesondere natürlich Geschlechterrollenverhalten, an die Hand und greift in Lebensbereiche ein, die uns so privat erscheinen und doch gesellschaftlich erzeugt sind“ (Gerlach 1996: 15).

Die Familienpolitik fristet innerhalb der Politikwissenschaft ein randständiges Dasein, und das liegt, so Gerlach, auch an ihrem normativen Charakter, der die politikwissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema erschwere (ebd.: 13), aber auch einen Teil ihres Reizes ausmache (ebd.: 15). Der diskurstheoretische Ansatz bezieht den normativen Aspekt explizit in die Betrachtung der Familienpolitik ein und fragt danach, wie durch den familienpolitischen Diskurs bestimmte Subjektpositionen konstruiert werden.

### **3.3. Der familienpolitische Diskurs**

Der Begriff des familienpolitischen Diskurses lässt sich aus den bisher angestellten theoretischen Überlegungen bestimmen.<sup>64</sup> Politische Diskurse sind Sinn und Bedeutung reproduzierende, gesellschaftliche Praxen. Sie sind durch Konflikte um die symbolische Repräsentation eines imaginären, unerreichbaren Allgemeinen durch partikuläre Forderungen geprägt. Dadurch entstehen Artikulationsmuster, die ständig reproduziert werden und den diskursiven Raum durch antagonistische und pluralistische Konflikte sowie durch Deutungskonkurrenz strukturieren. Dabei konkurrieren hegemoniale Projekte um die Repräsentation des Allgemei-

---

<sup>64</sup> Auch wenn der Begriff des familienpolitischen Diskurses nicht neu ist, findet er sich in der Literatur nicht im Sinne des hier vorgestellten diskurstheoretischen Rahmens (vgl. hierzu Abschnitt 3.4 zum Forschungsstand).

nen durch eine umfassende Forderung, und es bilden sich im Zuge dessen Hegemonien, das heißt diskursiv konstituierte Vorherrschaften, heraus.

Zur Spezifikation einer hegemonialen Formierung nennt Nonhoff zwei Kriterien, die ich auf die Bestimmung eines politischen Diskurses übertragen möchte:<sup>65</sup> das „Sachgebiet“ und der adressierter Personenkreis (Nonhoff 2006: 139 f.). Die Familie ist das zentrale Sachgebiet des familienpolitischen Diskurses. Das heißt nicht, dass die Familie dem Diskurs notwendigerweise vorausgeht. Als diskursive Institution ist sie zwar ein Stück weit gegen artikulatorische Verschiebungen immun, aber sie muss diskursiv reproduziert werden und ist damit offen für Bedeutungswandel (vgl. Abschnitt 3.1). Der familienpolitische Diskurs hat Teil an dieser ständigen artikulatorischen Reproduktion der Familie und bringt sie in einer spezifischen Form hervor.

Der adressierte Personenkreis ergibt sich durch den Bezug dieser Arbeit auf den familienpolitischen Diskurs in Deutschland. Insofern gehören alle Einwohner Deutschlands zum adressierten Personenkreis dieses Diskurses. Sie sind potentiell betroffen, auch wenn sie nicht über Staatsbürgerrechte verfügen. Es gibt Personengruppen, die beispielsweise in ihrer Rolle als Eltern direkt von diesem Diskurs betroffen sind. Sie nehmen zentrale, vom Diskurs bereitgestellte Subjektpositionen ein und handeln im Rahmen von materialisierten und institutionalisierten familienpolitischen Praxen. Aber auch Menschen, die aktuell nicht in familiären Zusammenhängen leben, und damit nicht direkt von Familienpolitik betroffen sind, tun dies. Ein Beispiel dafür ist die kinderlose, zukünftige Rentempfängerin, deren Lebensentwurf im Diskurs möglicherweise als für die Sozialkassen problematische Wahl auftaucht. Die Personen, die zu dem adressierten Personenkreis zählen, nehmen also sehr vielfältige Rollen ein.

Eine besondere Bedeutung haben politische Subjekte, denen als Mitglieder von institutionalisierten Gruppen und/oder Diskurskoalitionen diesseits und jenseits der offiziellen Politik eine große Wahrnehmbarkeit zukommt (vgl. Abschnitt 2.4.2). Das sind unter anderem Parteien, Bundestagsfraktionen, das Familienministerium, familienpolitische Verbände, Gewerkschaften, Kirchen, und an besonders herausgehobener Position der oder die FamilienministerIn als Repräsentation der Regierung, des Ministeriums sowie ihrer oder seiner Partei in familienpo-

---

<sup>65</sup> Nonhoff wählt zur Benennung seines Untersuchungsobjektes das diskursive Element aus, welches er als hegemonialen Knotenpunkt des wirtschaftspolitischen Diskurses in der Bundesrepublik ausmacht, und spricht darum vom „Diskurs der Sozialen Marktwirtschaft“ (Nonhoff 2006: 241). Da sich ein solches Schlagwort in der deutschen Familienpolitik nicht über einen längeren Zeitraum finden lässt, bezeichne ich mein Untersuchungsobjekt als Familienpolitischen Diskurs. Es wird sich jedoch zeigen, dass der familienpolitische Diskurs der letzten Jahre auch als Diskurs der nachhaltigen Familienpolitik bezeichnet werden könnte.

litischen Fragen (vgl. Abschnitt 3.2.2). Der familienpolitische Diskurs adressiert das kollektive Begehren der „Allgemeinheit“. Forderungen zur Behebung des Mangels am Allgemeinen werden innerhalb des familienpolitischen Diskurses mit partikularen, die Familie betreffenden Forderungen äquivalent gesetzt. Damit wird „der leere Ort des Allgemeinen in konflikthafter Weise verhandelt“ (Nonhoff 2006: 124). In dieser Arbeit wird die Frage zu behandeln sein, das Allgemeine, das grundsätzlich nicht repräsentierbar ist, im familienpolitischen Diskurs als spezifisches Allgemeines durch konkurrierende Einzelforderungen, die von politischen (Gruppen-)Subjekten artikuliert werden, im Laufe der Zeit jeweils diskursiv gefüllt wurde.

Familienpolitik als Diskurs zu betrachten, bedeutet, dass weder die strukturelle Ebene, noch die Akteursebene als stabile Entitäten vorausgesetzt werden können. Durch den familienpolitischen Diskurs entsteht vielmehr eine „Sinninformation [...], die innerhalb einer politischen Ordnung relativ dauerhaft und mit hohem Wirkungsgrad [...] die ‚Unausweichlichkeit‘, ‚Notwendigkeit‘ oder ‚Natürlichkeit‘ von langfristigem politischen Handeln [produziert]“ (Nonhoff 2006: 40). Das heißt, dass der familienpolitische Diskurs in Teilen sedimentiert ist. Die Kompetenzverteilung steht für einen längeren Zeitraum fest, die Zielbestimmungen sind unter Umständen sogar durch die Verfassung vorgegeben, und der Sinngehalt von diskursiven Institutionen der Familienpolitik ändert sich nicht schlagartig. Ein Diskurs kann als Ergebnis von geronnenem Sinn und gewordenen Subjekten beschrieben werden. Wie jeder Diskurs ist aber auch die Familienpolitik offen für ein gewisses Maß an Ereignishaftigkeit. Diskursive Ereignisse können „von Außen“ an den Diskurs herantreten. Ein Beispiel dafür ist die 68er-Bewegung, die kein genuines Phänomen der Familienpolitik ist, diese aber – wie viele andere Bereiche der Gesellschaft – beeinflusst hat. Diskursive Ereignisse treten aber auch innerhalb des Diskurses auf, etwa wenn durch den Diskurs wahrgenommen wird, dass die Familienministerin zu Protokoll gibt, die deutsche Familienpolitik stecke in einer Sackgasse (Brauksiepe 1969, zit. nach Gerlach 2004: 200). Der familienpolitische Diskurs ist damit sowohl eine großflächige Formation, die gesellschaftlichen Sinn generiert, als auch eine komplexe Praxis der Artikulation, durch die sich die Formation kontinuierlich wandelt.

Gegenüber anderen konstruktivistischen Ansätzen (vgl. Fux 1994; Lüscher 1995) bezieht sich die Betrachtung der Familienpolitik als Diskurs nicht nur auf explizit normative Aussagen, sondern auch darauf, wie die Elemente artikulatorisch zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die Familienpolitik bildet dauerhafte Artikulationsmuster aus, die zu einer institutionellen Verfestigung von Familienleitbildern, und den dazu gehörenden Vorstellungen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* führen. In diesem Sinne fragt diese Arbeit danach,

welche familiären Lebensformen im familienpolitischen Diskurs sichtbar werden, welche Konstruktionen von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* kommuniziert werden, und inwiefern diese Elemente einem Bedeutungswandel unterliegen. Die Art der Kommunikation von Familienleitbildern hängt von der politischen Kultur ab. Im Nationalsozialismus, in der DDR und in den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland wurde das Bild der erwünschten Familie direkt propagiert. Heute bemühen sich die FamilienpolitikerInnen meist um eine nicht wertende Sprache und vermeiden klare Formulierungen, die Normen und deren Abweichungen statuieren würden. Ich gehe davon aus, dass Familienleitbilder ihre Wirkung dennoch als Kombination aus den vier familienpolitischen Instrumenten Recht, Geld, Infrastruktur und Kommunikation entfalten (Gerlach 2004: 122). Das heißt, dass sie eine Stabilisierung und Institutionalisierung dadurch erfahren, dass sie mit der Institution des Rechtes verknüpft werden, und durch infrastrukturelle Angebote oder finanzielle Leistungen durch den Staat anerkannt und gefördert werden. Kinderbetreuungseinrichtung und die Gestaltung öffentlicher Schulen sind prominente Beispiele dafür, wie infrastrukturelle Maßnahmen sich auf die Realisierungsmöglichkeiten familiärer Lebensformen auswirken. Die Familiengesetzgebung definiert *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft*, und auch die rechtliche Stellung von Familienmitgliedern innerhalb der Familie wirkt sich auf die möglichen Familienformen aus. Schließlich beeinflussen auch die Regelungen bezüglich des Familieneinkommens die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten des Familienlebens. Bei der Gestaltung und Durchsetzung von Politikinhalt, wie beispielsweise von familienpolitisch relevanten Gesetzen, werden die jeweiligen Zielgruppen in Betracht gezogen und dabei diskursiv reproduziert bzw. konstruiert.

„Politik reagiert einerseits auf gesellschaftliche Entwicklungen und wirkt andererseits regulierend auf diese Entwicklungen ein. Sie spiegelt gesellschaftliche Wertvorstellungen wider, setzt aber auch eigene, normativ wirkende Werte. Sozialpolitik eröffnet damit Handlungsspielräume zur Verwirklichung bestimmter Formen des Familienlebens, der Eltern-Kind- und Geschlechterbeziehungen und begrenzt oder erschwert die Möglichkeiten zur Realisierung anderer Lebensformen und sozialer Praktiken von Elternschaft“ (Kolbe 2002: 12).

Insofern sollte nicht nur die explizite Kommunikation von Leitbildern, sondern die Konstruktion von Subjektpositionen in den verschiedenen familienpolitischen Aufgabenbereichen in Betracht gezogen werden. Die Entwicklung des Familienrechts, des Familienlastenausgleichs und der familienpolitisch relevanten Infrastruktur werden aber in dieser Arbeit keiner eigenständigen Evaluation hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, oder einer normativen Bewertung unterzogen. Wenn Konstruktionsprozesse als Teil von Politik verstanden werden, kann es gelingen,

die Unausweichlichkeit, Notwendigkeit und Natürlichkeit von Entwicklungen zu hinterfragen. Es gilt hervorzuheben, dass Politik immer mit einem Ringen um Wahrheit und Deutungsmacht verbunden ist.

### **3.4. Forschungsstand**

Die vorliegende Arbeit hat mit der Familienpolitik der Großen Koalition in der 16. Wahlperiode des Bundestages einen sehr aktuellen Forschungsgegenstand zu Thema. Insofern überrascht es vermutlich nicht, dass es noch keine Arbeiten gibt, die sich mit den Konstruktionen von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* durch die aktuelle Familienpolitik gibt. Die Familienpolitik Ursula von der Leyens ist Gegenstand einiger Zeitschriftenbeiträge, die eine Bewertung der aktuellen Familienpolitik versuchen. Auf diese Texte werde ich in erster Linie in Kapitel 7 Bezug nehmen. Elisabeth Beck-Gernsheim bewertet die aktuelle Familienpolitik in ihrem Artikel „Kinder, Krippen und Kulturkampf“ (2007) als pragmatische Politik, die den Wünschen vieler Frauen entgegenkomme, jedoch kein programmatischer Gesellschaftsentwurf sei. Sie fragt, wie sich die SPD und die CDU/CSU in dieser, in ihren Augen sehr intensiv geführten, Debatte verhalten. Für die SPD konstatiert sie ein Popularitätsdilemma, das darin bestehe, dass die SPD der Familienpolitik von der Leyens inhaltlich zwar zustimme, dies jedoch aus parteistrategischen Gründen nicht zu sehr betonen könne. In der Union finde dagegen ein Wertekonflikt statt zwischen „Realos“, die bereit seien, das bisherige Familienleitbild zu reformieren, und „Fundamentalisten“, die weiterhin daran festhielten, und vor diesem Hintergrund der Familienpolitik ablehnend gegenüberstehen. Für Beck-Gernsheim stellt die Krippenfrage das entscheidende Moment der aktuellen Diskussion dar. Mit diesem Thema beschäftigt sich auch Jutta Roitschs Artikel „Frauenpower und Populismus“ (2007). Sie stellt den Ausbau von Krippenplätzen in den Kontext der Föderalismusreform und hebt die in dieser Hinsicht entscheidende Rolle von Ländern, Kommunen, Unternehmen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden hervor. Sie vertritt die Ansicht, dass Familienpolitik und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerade an zentralen Stellen, wie Tarifaueinandersetzungen oder dem Deutschen Städtetag, noch viel zu wenig thematisiert wird. Die aktuelle Debatte vernachlässige darüber hinaus die wichtige Frage der pädagogischen Qualifikation von Betreuungspersonal. Von der Leyen habe zwar „populistischen Schwung“ in die Familienpolitik gebracht, aber es müsse, so Roitschs Fazit, weiterhin Druck aufgeübt werden, um vor Ort zu praktischen und pragmatischen Problemlösungen zu kommen. Mit dem Elterngeld als „Leuchtturm“-Projekt der Großen Koalition beschäftigt sich Silke Bothfeld (2006). Sie kritisiert ebenfalls die bisher in zu geringer Anzahl vorhandenen Betreuungsangebote vor allem

für unter 3-Jährige sowie die mangelnde sozialpolitische Einbettung des Elterngeldes. Sie stellt die Frage, ob das Elterngeldgesetz im Rahmen des Konzeptes der Nachhaltigen Familienpolitik „allein einer ökonomischen Logik – mit der die Kosten gerechtfertigt werden können [folgt] oder ob in dem Projekt auch ein gleichstellungs- und sozialpolitisches Potential liegt, das die Handlungsautonomie der Eltern tatsächlich vergrößern wird“ (Bothfeld 2006: 105). Margit Schratzenstaller (2006) stellt sich der Aufgabe, die Maßnahmen der Großen Koalition im familienpolitischen Gesamtzusammenhang zu betrachten. Sie begrüßt das Elterngeld aus Gleichstellungsperspektive und merkt an, dass das „Betreuungsproblem“ weiterhin eine offene Frage darstellt. Die Neujustierung der Kinderbetreuung richte sich sowohl auf den Ausbau öffentlicher Infrastruktur, als auch auf die Ausweitung der Betreuung durch privat bezahlte Betreuungspersonen und – mit dem Elterngeld – auf eine stärkere Einbindung der Väter im Sinne einer Strukturveränderung elterlicher Betreuungsarbeit (ebd.: 375). Die aktuelle Familienpolitik ist in den Augen Schratzenstallers vorrangig arbeitsmarktpolitisch orientiert, da sie sich auf gut qualifizierte und verdienende Frauen konzentriert. Die Autorin mahnt an, ein „angemesseneres Gleichgewicht zwischen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielsetzungen der Familienpolitik“ (ebd.: 377) zu schaffen. Während Beck-Gernsheim, Bothfeld, Roitsch und Schratzenstaller der aktuellen Familienpolitik skeptisch, aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, kritisiert Oliver Nachtwey sie scharf. Er verweist auf den „semantischen Ökonomismus“ familienpolitischer Dokumente und auf die produktivistische Durchsetzung der SPD-Programmatik. Die Familienpolitik sei „nur oberflächlich an der weiblichen Emanzipation ausgerichtet“ (Nachtwey 2006: 275), in Wirklichkeit jedoch eine Bevölkerungspolitik, die soziale Selektion betreibe (ebd.: 277). Nachtwey fokussiert eine von ihm vermutete „hidden agenda“ (neo-)liberaler Politik, betrachtet aber weder ob und inwiefern familienpolitische Reformen unabhängig davon Verbesserungen für Familien bringen, noch inwiefern der ökonomisch gewendete familienpolitische Diskurs neue Konstruktionen von Familie, *Elternschaft* und Geschlecht hervorbringt. Dies trifft auch auf das Kommentar „Christdemokratischer Familienkrach“ (2006) von Claudia Pinl zu, die die konservative, von einer Mütterideologie geprägte Ausrichtung der CDU betont und den Reformen der „Großbürgertochter“ (ebd.: 271) von der Leyen ein Scheitern prognostiziert.

Die AutorInnen charakterisieren Deutschland als nach wie vor konservativen Wohlfahrtsstaat (Schratzenstaller 2007, Kahlert 2007). Die vorgestellten Texte inspirieren zu einer tieferen Auseinandersetzung mit der aktuellen Familienpolitik und ihren (scheinbaren) Widersprüchen. Sie äußern sich, argumentativ mehr oder weniger überzeugend, skeptisch gegenüber den gleichstellungspolitischen Aspekten der Familienpolitik von der Leyens. Mir erscheint es

nach der Lektüre dieser Artikel sinnvoll, die Konstruktionen von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* mit diskursanalytischen Mitteln auf Artikulationsebene genau zu betrachten, um zu Aussagen über den gleichstellungspolitischen Gehalt dieser Politik zu kommen. Neben dieser Analyse des aktuellen familienpolitischen Diskurses stellt seine historische Entwicklung einen weiteren Kernbereich meiner Arbeit dar. Mit den Bereichen Wertsetzungspolitik, Familienleitbildern und dem familienpolitischen Diskurs beschäftigen sich einige familiensoziologische und politikwissenschaftliche Monographien und Aufsätze.

Auch im Forschungsbereich Familienpolitik wird mit ganz unterschiedlichen Diskursbegriffen gearbeitet, bzw. es wird darauf verzichtet, den Diskursbegriff theoretisch herzuleiten, zu erläutern oder systematisch einzuordnen. Letzteres trifft auf die Arbeiten von Kurt Lüscher (1995) und Wolfgang Walter (1993, 1995) zu.<sup>66</sup> Lüscher untersucht Familienrhetorik im „Diskurs über Familie“, und meint damit die öffentliche Diskussion über Familie. Die zentraler Kategorie bei Lüscher ist die Familienrhetorik, die er als Teil dieser Diskussion versteht und die „Texte, Bilder und Reden [beinhaltet], denen das Bemühen zugrunde liegt, ‚die‘ Familie bzw. spezifische Formen von Familie (bzw. familale Verhaltensweisen) öffentlich zu bewerten und sie als vorbildlich oder unerwünscht darzustellen“ (Lüscher 1995: 52). Die Diskussion um Familienpolitik sei geprägt von einem polarisierten Gegensatz zwischen einem, als einzig möglich gedachten traditionellen Familienleitbild und einem offenen Familienkonzept, dass die Möglichkeit verbindlicher Modelle verneine. Das Handeln der Menschen relativiere Familienrhetorik, und es sei eine Aufgabe der sozialwissenschaftlichen Familienforschung, dazwischen zu vermitteln und in die Diskussion zu intervenieren (ebd.: 53-63). Mir erscheint die alleinige Betrachtung des familienpolitischen Diskurses unter dem Gesichtspunkt der Familienrhetorik nicht komplex genug zu sein, um den Wandel von Bedeutungen in politischen Diskursen beschreiben zu können. Lüschers Rhetorik-Ansatz ist auf explizit normative Äußerungen zugespitzt, so dass ihm einige interessante Beobachtungen zur Funktionsweise solcher Aussagen gelingen. Ich werde darum seine Beobachtung einer Polarisierung zwischen dem traditionellen Familienleitbild und der Negation der Möglichkeit von Leitbildern in Kapitel 7 noch einmal aufgreifen. Konstruktionen von Subjektpositionen und normative Leitbilder ergeben sich meiner Ansicht nach aber auch dann, wenn auf solche Formulierungen verzichtet wird.

---

66 Die Arbeit von Fux (1994) trägt den Titel „Der familienpolitische Diskurs“, leistet aber theoretischer, methodischer und inhaltlicher Ebene keinen Beitrag zum Forschungsstand dieser Arbeit, da Fux unter Diskursen nur „insgesamt wenig zielgerichtete Gespräche, Reden, Dialoge oder Debatten“ (ebd.: 313) versteht und die Familienpolitik von Schweizer Kantonen untersucht.

Walter (1993, 1995) untersucht den Einfluss der Familienberichterstattung auf den familienpolitischen Diskurs und die Familienpolitik. Die Familienberichterstattung stellt einen wissenssoziologischen Indikator für die Frage dar, wie Familie öffentlich und politisch behandelt wird. Walter schließt aus seinen Untersuchungen, dass sich der familienpolitische Diskurs „von einer weltanschaulichen zu einer funktionalen Orientierung gewandelt hat“ (Walter 1995: 82). Die Wirkung der Beratung durch die Berichterstattung sei aufgrund eines mangelnden Konsens über Familienleitbilder und die unzureichende Systematisierung der Familienpolitik begrenzt (ebd.). Walter fasst die Ergebnisse seiner Forschung zur Verwendung der Familienberichte wie folgt zusammen: Die Familienberichterstattung führe nicht zu einer „aufklärerische[n] oder technokratische[n] Rationalisierung der Politik [...]. Sozialwissenschaftliche Beratung verändert demgemäß allenfalls Begrifflichkeiten, Problemdefinitionen, Wirklichkeitsrepräsentationen, Interpretationsmuster und Wahrnehmungsformen der Politik“ (Walter 1995: 85). Damit weist Walter auf die Rolle wissenschaftlicher Beratung im familienpolitischen Diskurs hin, trennt jedoch – wie auch Lüscher – zwischen der Politik, der Wissenschaft und der Realität familiären Lebens, indem er der Wissenschaft eine vermittelnde Rolle zuschreibt. Er verzichtet darauf, diese Trennung hinsichtlich des Begriffs des familienpolitischen Diskurses plausibel zu machen. Walters Aufarbeitung und Analyse der Familienberichte in Bezug auf die darin formulierten Familienbilder und Problembestimmungen erweist sich darüber hinaus jedoch als äußerst hilfreich, so dass ich an entsprechender Stelle auf ihn zurück kommen werde.

Simon Grasnick (2007) untersucht in seiner Dissertation „Paradigmenwandel in der Migrations- und Familienpolitik“ die bevölkerungspolitischen Konzepte der im Bundestag vertretenen Parteien. Er vertritt die These, dass bevölkerungspolitische Aspekte bei der Politikformulierung in den Bereichen der Migrations- und Familienpolitik für die Parteien eine immer größere Rolle spielen und sieht darin einen Paradigmenwechsel (Grasnick 2007: 2 f.). Grasnicks Untersuchungszeitraum deckt die 14. und 15. Wahlperiode ab und endet damit am Beginn des Untersuchungszeitraums dieser Arbeit. Er analysiert migrations- und familienpolitische Aussagen der Parteien, und im Zuge dessen auch die in den Parteien vorherrschenden Familienmodelle (ebd.: 204-246). Familienpolitik wird von Grasnick als lediglich redistributive Politik verstanden (Grasnick 2007: 6). Damit blendet er die anderen Dimensionen der Familienpolitik, und insbesondere ihren Wertsetzungcharakter, aus. Er verortet seine qualitative Inhaltsanalyse im Bereich der Politikfeldforschung und Systemtheorie. Auf die Konzepte von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* geht Grasnick nicht explizit ein. Grasnicks Arbeit versteht sich als Beitrag zur Etablierung der Bevölkerungspolitik als eigenständiges

Politik- und Forschungsfeld (Grasnick 2007: 3). Er betrachtet die Politikformulierungen einzelner Parteien, während sich die vorliegende Arbeit den familienpolitischen Diskurs diesbezüglich weitestgehend undifferenziert betrachtet. Insofern geht Grasnick über den von mir verfolgten Ansatz hinaus. Seine Beschäftigung mit Familienpolitik beschränkt sich jedoch auf ihre bevölkerungspolitischen Implikationen.

Die vorgestellten Arbeiten unterscheiden sich von der vorliegenden Arbeit hinsichtlich des Untersuchungszeitraums, aber auch hinsichtlich der gewählten theoretischen und methodologischen Ansätze. Insofern besteht nur eine lose Verbindung zwischen meiner Arbeit und den hier vorgestellten Texten. Eine Ausnahme bildet Wiebke Kolbes 2002 veröffentlichte Dissertation „Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945-2002“. Die vorliegende Arbeit schließt an Kolbes geschichtswissenschaftliche Dissertation an. Anhand einer Vielzahl von Quellen<sup>67</sup> ermittelt Kolbe, wie sich im Laufe der Zeit verschiedene Konstruktionen von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* im politischen Diskurs herausgebildet haben, und zeigt auf, wie diese durch politische Maßnahmen und Gesetze institutionalisiert worden sind. Durch den Vergleich mit Schweden gelingt es Kolbe darüber hinaus zu zeigen, dass diese Entwicklungen äußerst Abhängig vom nationalen Kontext sind, und damit keineswegs Ergebnisse selbstverständlicher Modernisierungsprozesse. Kolbe versteht unter Diskurs „eine realitätsmächtige, historisch spezifische Repräsentation von Wirklichkeit [...], eine Bedeutung schaffende Struktur von Vorstellungen, Begriffen und Kategorien, die sich sowohl in Texten als auch in Form von Organisationen und Institutionen ausdrückt“ (Kolbe 2002: 16). Mein Diskursbegriff unterscheidet von diesem nur dahingehend, dass ich nicht von einer Wirklichkeit jenseits des Diskurses, der diese repräsentiert ausgehe. Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Arbeiten hinsichtlich des Stellenwertes der Diskurstheorie. Während Kolbe auf eine Herleitung ihres Diskursbegriffes verzichtet, und auch ihr methodisches Vorgehen wenig transparent macht, verfolgt diese Arbeit den Anspruch, die in Kapitel zwei angestellten Überlegungen zum politischen Diskurs konsequent in die Analyse einzubeziehen. Zur Verdeutlichung des historischen Hintergrundes des aktuellen familienpolitischen Diskurses eignet sich Kolbes Arbeit hervorragend, und darüber hinaus war ihre Herangehensweise eine Inspiration für mein eigenes Vorgehen. Die Ergebnisse von Kolbes Arbeit werde ich insbesondere in Kapitel 4 vorstellen. Die Veränderungen des familienpolitischen Diskurses im Anschluss an die Reformprojekte der Rot-Grünen und Großen Koalition werde ich im Vergleich zu Kolbes Untersuchungsergebnissen herausarbeiten.

---

<sup>67</sup> Unter anderem Gesetzestexte, Gesetzesentwürfe, parlamentarische und andere politische Debatten, programmatische Schriften, Sacherständigengutachten, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, sowie administrative Strukturen und Institutionen der Sozia- und Familienpolitik (Kolbe 2002: 16).

## 4. Familienleitbilder und die Konstruktion von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* im familienpolitischen Diskurs (West-) Deutschlands

Die Herausbildung und Institutionalisierung von *Elternschaft* ist ein Phänomen, mit dem Veränderungen der Konstruktionen von *Kindheit*, *Mutter-* und *Vaterschaft*, sowie ein Wandel von *Familienbildern* verbunden sind. In diesem Kapitel werde ich zeigen, wie sich im (west-)deutschen familienpolitischen Diskurs nach dem Zweiten Weltkrieg das Konzept der *Elternschaft* entwickelt hat und wie in diesem Zusammenhang die Rollen von Müttern und Vätern artikuliert wurden. Im Vordergrund steht damit die familienpolitische Kommunikation von Leitbildern unter besonderer Berücksichtigung der Kategorie *Geschlecht*. Darüber hinaus werden aber auch zentrale Entwicklungen in den Bereichen Familienlastenausgleich, der rechtlichen Steuerung des familiären Binnenraums sowie der familiären Außenbeziehungen Berücksichtigung finden, da auch diese als Artikulationen verstanden werden müssen, die bestimmte Subjektpositionen anbieten.

Das Kapitel ist chronologisch aufgebaut und beschäftigt sich zunächst mit der Rekonstruktion der Normalfamilie nach dem Zweiten Weltkrieg und den Anfängen der bundesrepublikanischen Familienpolitik (4.1). Gegen Ende der 1960er Jahre wird die weltanschauliche Familienpolitik der Nachkriegszeit, die von einem sehr traditionellen Familienleitbild geprägt war, von dem Versuch einer „rationalen Familienpolitik“ abgelöst. In den Folgejahren von 1969 bis 1982 steht die Familienpolitik in einem Spannungsverhältnis zwischen der Emanzipation von Frauen und dem Diskurs um das Wohl des Kindes (4.2). *Elternschaft* und *Vaterschaft* tauchen zu diesem Zeitpunkt in familienpolitischen Debatten erstmals mit Bezug auf Kinderbetreuung auf. Die Einführung des Erziehungsgeldes, das von Müttern und Vätern bezogen werden konnte, institutionalisierte *Elternschaft* in der Bundesrepublik schließlich. Es führte allerdings dazu, dass sich im bundesdeutschen Konzept von *Elternschaft* eine Rollenaufteilung in „breadwinner parent“ und „childcare parent“ verfestigte, die weder geschlechtsneutral noch gleichberechtigt war (Kolbe 1999: 163). Seit Ende der 1970er Jahre wird Familienpolitik zunehmend unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels diskutiert. Die Familie gewinnt als Produzentin von „Humanvermögen“ an Bedeutung (4.3). Dieser Diskurs verschärft und wendet sich in den 1990er Jahren: Sinkende Geburtenraten und eine alternde Gesellschaft werden zu einem Katastrophenszenario stilisiert. Als Ursache für die niedrige Geburtenrate gelten aber nicht mehr der Anstieg der Frauenerwerbsarbeit, sondern die schlechten Bedingungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese Argumentation wird im

Konzept der „Nachhaltigen Familienpolitik“ aufgenommen. Als Umsetzung dieses Konzeptes gelten die aktuellen familienpolitischen Reformen (4.4).

#### **4.1. Die Rekonstruktion der Normalfamilie in der Nachkriegszeit**

Familienpolitische Ansätze existieren in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert. Lohnergänzende Einkommenshilfen wurden zunächst von einzelnen Unternehmen und später im Rahmen tariflicher Vereinbarungen von Familienausgleichskassen geleistet. Sie stellen zusammen mit der Familienhilfe die beiden wichtigsten Wurzeln der späteren Familienpolitik dar (Wingen 1997: 28 f.). Die Familienpolitik und ihre Instrumente wurden in der Weimarer Republik erstmals systematisiert (Gerlach 1996: 149). Anfang der 1920er Jahre wurden steuerliche Kinderfreibeträge eingeführt. Durch die Bindung der finanziellen Familienförderung an das Einkommen wurden Väter, so Kolbe, ausdrücklich als Familienernährer konzipiert (Kolbe 2000: 51). Die Weimarer Reichsverfassung erwähnt Ehe und Familienleben erstmals auf Verfassungsebene. Sie begründet den Schutz der Ehe bevölkerungspolitisch und formuliert in Bezug auf die Ehe das Gleichberechtigungsprinzip zwischen Mann und Frau (Art. 119 WRV). Das Bürgerliche Gesetzbuch wurde diesem Gleichheitsgrundsatz jedoch nicht angepasst (Gerlach 1999: 24).<sup>68</sup>

Nach der Machtergreifung durch die NSDAP 1933 wirkte sich die „systematische[n] Verknüpfung von Recht und (nationalsozialistischer) Moral“ (Gerlach 1996: 93) auch auf die Familienpolitik aus. Sie wurde allein an bevölkerungspolitischen Zielen ausgerichtet und in die totalitären Strukturen des nationalsozialistischen Staates eingebunden (ebd.: 91-93).<sup>69</sup> Auch das nationalsozialistische Deutschland unterstützte Väter und Ehemänner durch Steuerfreibeträge für Kinder und Ehefrauen sowie Kinderbeihilfen (Kolbe 2000: 51). Familienbezogene Steuerbegünstigungen und Kinderbeihilfen wurden – wie alle nationalsozialistischen Gesetze und Maßnahmen – nach Kriegsende von den Alliierten außer Kraft gesetzt (Gerlach 1996: 177). Hier liegt der gemeinsame Ausgangspunkt der west- und ostdeutschen Familienpolitik, die in den Folgejahren sehr unterschiedliche Wege gingen und deren Hauptunterschied von Gerlach zusammengefasst wird:

---

68 Zur Entwicklung der Familienpolitik vgl. Gerlach (1996: 142-148), Wingen (1997: 27-40), zur Weimarer Reichsverfassung vgl. Herlth/Kaufmann (1982: 14 f) und Gerlach (1996: 88).

69 Vgl. Gerlach (1996: 94, Tabelle 4) für einen Überblick über gesetzliche Maßnahmen mit familienpolitischer Wirkung, sowie Moeller (1993: 15-18).

„Während in der DDR Maßnahmen, die heute der Familienpolitik zugeordnet werden, unter dem alles dominierenden Primat der durchgängigen Frauenerwerbstätigkeit zustande kamen, waren die familienbezogenen Einzelaktivitäten im Westen von dem Ziel getragen, die Institution Familie in ihrer Fortexistenz zu sichern. Gestaltung des ‚historisch neuen Typs von Familie‘ in der sozialistischen Gesellschaft war auf der einen Seite Handlungsziel [...], Erhaltung bzw. Rekonstruktion der (bürgerlichen) Familie, zu einer Zeit, zu der diese sowohl durch die sozial-ökonomische Lage der Nachkriegssituation als auch durch das mit dem sich in der frühen Bundesrepublik durchsetzende neoliberalistische und christliche Weltbild konkurrierenden sozialistischen Gedankengut bedroht schien [...], waren auf der anderen Seite Motive staatlichen Handelns.“ (ebd.: 177 f.)

Obwohl in den ersten Nachkriegsjahren bis zur Verabschiedung der beiden Verfassungen kaum von einer konzeptionellen Familienpolitik die Rede sein konnte und sich Familienpolitik erst anschließend „als geschlossenes, konzeptionell eingebundenes Handlungssystem“ (Gerlach 1996: 143) entwickelte, wurden die Grundzüge der beiden deutschen Familienpolitiken schon in dieser Zeit angelegt. Die DDR diente, ebenso wie der nationalsozialistische Staat, für den bundesrepublikanischen politischen Diskurs als Abgrenzungsfolie. Das heißt, dass bestimmte Positionen im westdeutschen Diskurs nicht artikulierbar waren, ohne die Ebene des hegemonialen Diskurses zu verlassen. Die Forderung nach einem flächendeckenden Ausbau von Ganztagesbetreuungseinrichtungen für Kleinkinder galt als „sozialistische“ Forderung. Die Familienpolitik der DDR war also aus Sicht des bundesdeutschen Diskurses Teil der antagonistischen Äquivalenzkette. Sie galt als *Verhinderer der Erfüllung des Allgemeinen*.

Die Familienpolitik in der DDR war von einer erwerbsarbeitszentrierten Frauenpolitik überlagert. Entsprechend des sozialistischen Emanzipationsverständnisses<sup>70</sup> war die „möglichst rasche Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter, und zwar durch durchgängige Teilnahme der Frauen am Produktionsprozeß, vorrangiges Ziel der DDR-Familienpolitik“ (Gerlach 1996: 168). Die Verwirklichung dieses Ziels wurde durch ein großes Angebot an ganztägigen Betreuungseinrichtungen unterstützt. Das Familienleitbild der DDR war expliziter formuliert als das der BRD (ebd.: 176), da Familienpolitik nicht zuletzt als Mittel zur Realisierung der „sozialistischen Lebensweise“ angesehen wurde.<sup>71</sup> Die Haltung des sozialistischen Staates gegenüber der Institution Familie sei von Ambivalenz geprägt gewesen. Einerseits galt die Familie als Urzelle der Gesellschaft, andererseits in ihrer Rolle als Sozialisationsträgerin und Ideologievermittlerin als schwer zu kontrollierende Institution (ebd.: 112).

---

70 Für das sozialistische Emanzipationsverständnis komme der Produktions- im Verhältnis zur Reproduktionsarbeit eine größere Bedeutung zu. Die Teilnahme an der Produktion gelte als wichtigste Quelle der Persönlichkeitsentwicklung und „Arbeitsmoral als Basis der Familienmoral“ (Gerlach 1996: 167 f.). Zur marxistischen Sichtweise von Familie und Geschlechterverhältnissen vgl. Gerlach (1996: 166-169).

71 Zu den Kennzeichen der sozialistischen Lebensweise vgl. Gysi (1989, zit. in Gerlach 1996: 171).

Ziel der familiären Sozialisation war die Entwicklung der „sozialistischen Persönlichkeit“. Der in der Verfassung verbriefte elterliche „Anspruch auf ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen“ (Art. 38, Abschnitt 4) bedeutete in der Praxis eine als äußerst problematisch einzustufende Möglichkeit für staatliche Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und andere staatliche Institutionen, in die familiäre Lebensgestaltung zu intervenieren (ebd.: 120).<sup>72</sup> Mit dem Familiengesetzbuch von 1965 wurde eine programmatische Festschreibung der „sozialistischen Familie“ (Wingen 1997: 35) vorgelegt.<sup>73</sup> Die Familie galt als „organisch verknüpft mit und integriert in die Gesellschaft, die sich als Summe von Kollektiven darstellte. Die Intimität und Privatheit, die der Familie nach westdeutschem Verständnis anhaftet, hat es im Leitbild der DDR-Familienpolitik nie gegeben“ (Gerlach 1996: 171). Die enge Verbindung von Familie, Gesellschaft und Staat ist neben der Schwerpunktsetzung auf Frauenpolitik der wesentliche Unterschied im familienpolitischen Selbstverständnis der DDR im Vergleich zur BRD (vgl. ebd.: 121, 175 f.; Wingen 1997: 36).

#### **4.1.1. Parlamentarischer Rat und erste Jahre der BRD**

Während in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR die erwerbsarbeitsorientierte Frauenpolitik im Vordergrund stand, orientierte sich die Familienpolitik in Westdeutschland in den ersten Nachkriegsjahren sehr stark an traditionellen Rollenkonzepten:

„In den 1940er und 1950er Jahren galt die Familie als Ort der Ruhe und als ‚natürlicher Ort‘ der Frauen, die Frage nach der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit stellte sich de facto kaum. Erklärtes politisches Ziel war es, die Familie als Institution zu stärken und die Frau als Mutter wieder ausschließlich für die Erziehung der nachwachsenden Generation zu gewinnen“ (Onnen-Isemann 2007: 175).

In Hinblick auf die Situation von Frauen und Familien unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ist dieses Familienbild allerdings keine Selbstverständlichkeit. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren waren Frauen häufig die Versorgerinnen ihrer „unvollständigen“ Familien. Die Scheidungsrate stieg deutlich und neue Formen familiärer Netzwerke bildeten sich heraus. Sowohl gesellschaftlich wie auch auf der Seite politischer Akteure war mit dieser Situation jedoch tendenziell ein Wunsch nach der Rückkehr zur Normalität und der Rekonstruktion der traditionellen Familie verbunden (Moeller 1993: 8-37). Dieses Begehren fand seinen Aus-

---

<sup>72</sup> Ein eindringliches Beispiel bildet die Praxis der Zwangsadoption (vgl. Gerlach 1996: 120).

<sup>73</sup> Während das BGB in erster Linie Regeln für den Konfliktfall in Familien bereitstellt, beabsichtigt das Familiengesetzbuch der DDR „eine allgemeine Steuerung von Familienverhalten mit Blick auf die Schaffung von ‚Familienbeziehungen neuer Art‘ im Sinne des Sozialismus“ (Gerlach 1996: 119).

druck in den Debatten des Parlamentarischen Rates, für dessen Mitglieder die Entwicklungen in der sowjetischen Besatzungszone ebenso wie der Nationalsozialismus als Abgrenzungsfolie dienten. Moeller stellt die These auf, dass es nach der Erfahrung mit der nationalsozialistischen Familienpolitik ein gemeinsames Ziel westdeutscher politischer Akteure war, die vor staatlichen Interventionen geschützte Familie als Ort der Frau wieder herzustellen (ebd.: 5). Kristallisationspunkte der Herausbildung des Familienleitbildes, das in den ersten Jahren der Bundesrepublik gültig war, waren die Diskussionen um Artikel 3 und 6 des Grundgesetzes. In diesen Diskussionen zeigte sich das Spannungsverhältnis zwischen den individuellen Rechten von Frauen und ihrer Rolle als Ehefrauen und Mütter (ebd.: 41).<sup>74</sup> Außerdem stellte sich die Frage, ob die Familie eine naturrechtliche und gottgegebene Ordnung oder eine rechtlich geschaffene soziale Institution ist (ebd.: 64-69).<sup>75</sup> Am Ende der Debatte standen die Verankerung des Gleichheitsgrundsatzes zwischen Mann und Frau im Artikel 3 des Grundgesetzes und der Schutz von Ehe und Familie durch die staatliche Ordnung nach Artikel 6. Für uneheliche Kinder sind nach Art. 6 Abschnitt 5 „die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern“ (Art. 6 GG).<sup>76</sup> Diese Formulierung kann als zaghafter Kompromiss gelesen werden. Während für Ehe und Familie durch Art. 6 eine Institutsgarantie festgelegt wurde (Gerlach 1996: 99), die als privilegierende Anerkennung der bürgerlichen Familie verstanden werden kann, findet sich in Art. 6 hinsichtlich unehelicher Kinder immerhin auch eine Anerkennung vielfältigerer Lebensrealitäten im Nachkriegsdeutschland.<sup>77</sup> Dies gilt auch für die Rolle der Frau in Bezug zur Familie: „In its final form, the Grundgesetz captured the conflicting images

---

74 Die Gegner des Gleichberechtigungsparagraphen befürchteten zu Recht, dass Teile des BGB dadurch verfassungswidrig würden. Ihre Bedenken galten zudem, dass „natürlichen Differenzen“ zwischen den Geschlechtern einer kommunistischen „Gleichmacherei“ geopfert würden (Moeller 1993: 51-53). Elisabeth Selbert (SPD) war die prominenteste Vertreterin der Forderung, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau nicht nur als Bürgerrecht zu formulieren und damit den privaten Bereich außen vor zu lassen (ebd.: 51 f.). Doch auch sie distanzierte sich ausdrücklich von „frauenrechtlerischen“ Positionen, indem sie einen Gleichheitsansatz vertrat, „in which separate spheres where equal“ (ebd.: 57-60).

75 Wichtige Diskussionenpunkte bzgl. Art. 6 waren das Verhältnis von Ehe und Familie, elterliche Rechte und die Berücksichtigung von unehelichen Kindern. Artikel 6 zog, ebenso wie Art. 3, Aufmerksamkeit außerhalb des Parlamentarischen Rates auf sich, insbesondere seitens der Kirchen (Gerlach 1996: 95-98; Moeller 1993: 61-70). Anhand der Diskussion zeigt sich, dass Familie für die CDU/CSU und das Zentrum eine natürliche, gottgegebene Ordnung darstellt. Carlo Schmid (SPD) argumentierte demgegenüber, dass die Familie eine durch das Recht geschaffene Institution sei (ebd.: 67 f.)

76 Auch in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik findet sich das Gleichstellungsprinzip. Sie sieht zudem den besonderen Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft durch den Staat, Mutterschutz und die Gleichberechtigung ehelicher und nichtehelicher Kinder vor (Gerlach 1996: 115). „Mit dieser rigorosen Einführung des Gleichberechtigungsprinzips für Mann und Frau und für eheliche und nichteheliche Kinder wollte der sozialistische Staat seine Entschlossenheit zum abrupten Abbruch der bürgerlichen Rechtstradition dokumentieren“ (ebd.: 113 f.).

77 In Bezug auf Art. 6, Abs. 5 wurde keine Frist zur Anpassung von Gesetzen festgesetzt. Erst im Zuge eines BVerfG Urteils im Januar 1969 handelte der Gesetzgeber schließlich. Mit dem „Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder“, das am 1.7.1970 in Kraft trat, wurde die Verwandtschaft zwischen dem unehelichen Kind und seinem leiblichen Vater anerkannt, was wesentliche Änderungen im Unterhaltsrecht und im Erbrecht nach sich zog“ (Gerlach 1996: 105).

of women in the postwar period – of women's strength and achievements, on the one hand, and their vulnerability and need for protection within families, on the other“ (Moeller 1993: 73 f.). *Elternschaft* wurde lediglich im Zusammenhang mit einer möglichen „Verankerung eines Rechtes der Ausbildung in Konfessionsschulen“ (Gerlach 1996: 98) diskutiert.

Das Spannungsverhältnis zwischen der Anerkennung vielfältiger (weiblicher) Lebensrealitäten und dem Wunsch nach einer Rekonstruktion „traditioneller“ Familienverhältnisse findet sich auch in den Diskussionen über die Reform des Familienrechts im 4. Buch des BGB Anfang der 1950er Jahre wieder. In Art. 117 GG war festgelegt worden, dass das Familienrecht im BGB bis zum 31. März 1953 an die Vorgaben von Art. 3 GG angepasst werden sollte. Diese Frist verstrich und das Bundesverfassungsgericht erklärte „die Unwirksamkeit aller zu Art. 3 Abs. 2 GG in Widerspruch stehenden bürgerlich-rechtlichen Vorschriften“ (Gerlach 1996: 105). Verabschiedet wurde das darauf reagierende „Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau“ erst am 18.6.1957. Es trat 1958 in Kraft und blieb weiterhin vom Leitbild der Hausfrauenehe geprägt.<sup>78</sup> Trotz einiger inner- und zwischenparteilichen Konfliktpunkten,<sup>79</sup> kristallisierte sich in diesen Bundestagsdebatten ein hegemoniales Bild der Familie heraus, das davon ausging, dass im Normalfall die Hausfrau und Mutter sich selbst dafür entscheide, die Organisation und Durchführung der Familienarbeit zu übernehmen, und der Ehemann und Vater für das Familieneinkommen Sorge. Während die oppositionellen Sozialdemokraten die familiäre Arbeitsteilung funktional begründeten und als gesellschaftlich definiert ansahen, war sie für die christlich-konservativen Parteien Ausdruck einer „immutable natural order that was solidly grounded on religious doctrine“ (Moeller 1993: 89). Alleinstehende Frauen und alleinerziehende Mütter galten in diesem Gesellschaftsbild als bemitleidenswerte Ausnahmen, nicht als alternative Lebensentwürfe (ebd.: 79).

#### **4.1.2. Familienministerien 1953-1966**

Die Politik Adenauers war in Hinblick auf Familien- und Frauenfragen stark von der katholischen Kirche beeinflusst. In diesem Licht ist auch die Ernennung des vom politischen Katholizismus beeinflussten Franz-Joseph Wuermeling als ersten Familienminister der Bundesrepublik zu sehen (Moeller 1993: 101-103; Walter 1993: 14 f.). Die Gründung des Familienmi-

---

78 Der Ehefrau stand das Recht zu, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, solange sie ihre Pflichten im Haushalt und bzgl. der Ehe erfüllte. Die elterliche Gewalt stand beiden Elternteilen zu. Beim Vater verblieb aber der sog. Stichentscheid in strittigen Fragen, den das BVerfG jedoch 1959 für nichtig erklärte. Die einseitige Unterhaltsverpflichtung des Mannes wurde aufgehoben. Das BGB ging jedoch davon aus, dass die Frau ihren Beitrag in der Regel durch die Arbeit im Haushalt leistet (Gerlach 1996: 105, vgl. Berghahn 1999: 12).

79 Vgl. dazu Moeller (1993: 76-108).

nisteriums war von Bedenken seitens der Opposition begleitet, die der „von Konrad Adenauer auch offen ausgesprochenen bevölkerungspolitischen Motivation der Ministeriumsgründung“ (Gerlach 2002: 152) sowie der befürchteten weltanschaulichen Ausrichtung des Ministeriums galten (ebd.; Walter 1993: 14, 19 f.). Wuermeling verstand Familienpolitik als weitgehend symbolische Aufgabe und bevorzugte – sicherlich auch aufgrund der beschränkten Kompetenzen des Ministeriums – das Steuerungsmittel der Kommunikation mit dem Ziel, die Familie als Institution zu schützen und zu stärken (Gerlach 1996: 189, 191; Walter 1993: 14, 21). In Publikationen Wuermelings wurde die Familie als natürliche und vorstaatliche Institution charakterisiert, die von einem Ehepaar mit eigenen Kindern gebildet wird. Die Ehe wird als lebenslange Gemeinschaft mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung entsprechend einer bipolaren Konzeption von Geschlecht verstanden. Im Sinne der katholischen Vorstellung von Familie wird dem Ehemann die Autorität innerhalb der Familie und der Ehefrau die Zuständigkeit für die häusliche Sphäre und Kinderbetreuung zugeschrieben. Entsprechende politische Maßnahmen waren, neben der im vorangegangenen Abschnitt erläuterten Umgestaltung des BGB, die Förderung der Hausfrauenehe durch das Splitting-Prinzip, die Abschaffung des Zerrüttungsprinzips im Ehescheidungsrecht 1961 und die Verteidigung des „väterlichen Stichtscheides“ des Ehemannes in strittigen Fragen.<sup>80</sup> Das Schaffen von mehr Kindergärten wurde von Wuermeling als familienfeindlich abgelehnt. Familien sollten gesellschaftliche Reproduktions- und Erziehungsaufgaben übernehmen und waren in Wuermelings Idealvorstellung Mehrkinderfamilien. Dies fügte sich zum einen in die bevölkerungspolitische Zielvorstellung ein, zum anderen ging Wuermeling davon aus, dass dort die besten Voraussetzungen für eine christliche und moralisch einwandfreie Erziehung beständen. Wuermeling artikulierte dieses Familienbild als Schutz vor einer kommunistischen Bedrohung (Walter 1993: 15-21; Gerlach 1996: 189). Er wurde 1962 von Bruno Heck (CDU) als Familienminister abgelöst. Heck war ebenfalls ein Interessenvertreter der katholischen Kirche. Er blieb bis 1968 im Amt.

Das von Wuermeling und Heck vertretene Idealbild von Familie spiegelte sich auch in der Gestaltung politischer Maßnahmen wieder. Das Ziel, Ehemänner und Väter in ihrer Funktion als Ernährer zu unterstützen, wurde zunächst durch das Kindergeld und ab 1964 mit den Mitteln des Familienlastenausgleichs verfolgt.<sup>81</sup> Die meisten familien- und sozialpolitischen Lei-

---

80 Vgl. zu den familienpolitischen Maßnahmen der Ära Wuermeling auch Gerlach (1996: 190 f.).

81 Familienspezifische Wohnungsbau-, Miet- und Ausbildungsförderung sowie die Mitversicherung von Kindern und Ehefrauen ergänzten Kindergeld- und Freibeiträge. Politische Maßnahmen, die auf die Infrastruktur der familiären Umwelt bzw. die familiären Außenbeziehungen abzielten, beschränkten sich in den 1950er Jahren auf die Förderung von familiengerechtem Wohnungs- und Eigenheimbau, ermäßigte Fahrpreise für Familien bei der Bundesbahn, Beratungseinrichtungen und Familienerholung (Gerlach 1999: 30). Erst ab Mitte der 1960er Jahre

stungen waren an Ehemänner und Väter gerichtet, so dass die Familien- und Sozialpolitik als männer- und väterzentriert beschrieben werden kann (Kolbe 2000: 51). Bis 1969 dienten sie „im wesentlichen eine Unterstützung der (Mehrkinder-)Familien im Rahmen der bürgerlichen Familie mit ihren ‚klassischen‘ Formen der Arbeitsteilung [und waren] tendenziell bedarfsorientiert, verbunden mit normativem Aufforderungscharakter (Ausschluss der Ein-Kinder-Familie)“ (Gerlach 1999: 26). Kindergeld wurde seit 1955 ab dem dritten Kind gezahlt, und war als Lohnergänzung konzipiert, die nur diejenigen Erwerbstätigen bekamen, die bei einer Berufsgenossenschaft unfallversichert waren. Durch diese Konzeption erhielt im Regelfall der Vater als Familienernährer das Kindergeld. „Beschäftigte im Öffentlichen Dienst und in Privathaushalten, Erwerbslose, Rentnerinnen und Rentner sowie Nicht-Erwerbstätige“ (Kolbe 2000: 51) waren davon ausgeschlossen. Aus diesem Grund dominierten schichtspezifische Aspekte die politische Diskussion gegenüber geschlechterspezifischen Aspekten (ebd.: 52). Das Kindergeld als Lohnergänzung wurde 1964 durch den Familienlastenausgleich ersetzt, so dass nun alle Familien ab dem zweiten Kind ein Kindergeld aus Steuermitteln erhielten. Der Vater bleibe in dieser Konzeption, die das Kindergeld durch Rechtsprechung und administrative und soziale Praxis weiterhin an das Erwerbsleben bindet, Familienernährer und Empfänger des Kindergeldes (ebd.). Ein weiteres Indiz für die Väterzentriertheit der Sozialpolitik ist das Krankenversicherungssystem (vgl. ebd.: 51). Kolbe konstatiert, dass Väter durch die bundesdeutsche Familien- und Sozialpolitik als Familienernährer konstruiert wurden und werden: „Der sogenannte Familienlastenausgleich [...] kommt bis heute mehrheitlich den Vätern zu gute und hat das ausgesprochene und geschlechterspezifische Ziel, sie in ihrer Familienernährerfunktion zu entlasten“ (ebd.: 53).

Berufstätige Mütter, insbesondere Mütter kleiner Kinder, waren in den 1960er Jahren ein öffentlich viel diskutiertes Thema. Im Zuge des Arbeitskräftemangels nahmen viele verheiratete Frauen Stellen in Teilzeit an, so dass sich in der Praxis erstmals das „Dreiphasenmodell“ für die Lebensplanung von Frauen ausbildete (Gerlach 1996: 192), das eine mehrjährige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zur Betreuung und Erziehung von Kindern vorsieht.<sup>82</sup> Doch während beispielsweise in Schweden der Einbezug von verheirateten Frauen und Müttern in das Arbeitskräftepotenzial des Landes als Lösungsweg beschritten wurde, wurde dies in Deutschland nicht nur seitens der offiziellen Politik „as an alarming development rather than

---

setzte mit der Debatte um „Schlüsselkinder“ die bis heute anhaltende Auseinandersetzung um bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten ein (ebd.: 30 f.).

<sup>82</sup> 1961 waren in der Bundesrepublik rund 30 Prozent der Mütter von Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (vgl. Kolbe 2002: 449, Tabelle 4).

a solution to the labor shortage“ (Kolbe 1999: 142) angesehen.<sup>83</sup> Die Bundesrepublik begegnete dem Arbeitskräftemangel stattdessen durch die Anwerbung von sogenannten Gastarbeitern vor allem aus Südeuropa. In Hinblick auf Frauenerwerbsarbeit kommt vor allem in den 1950er Jahren der diskursiv konstruierte Antagonismus sowohl zur nationalsozialistischen deutschen Vergangenheit, als auch zur DDR zum Tragen: „The West Germans wanted absolutely to delimit themselves from former fascist and contemporary communist policies, which in their opinion destroyed family life as well as women’s health and were opposed to their natural obligation as mothers“ (ebd.: 143). Frauenerwerbsarbeit wurde als Krisensymptom gelesen. Soziologische und psychologische Studien unterstützten diesen Diskurs, in dem sie die Erwerbstätigkeit von Müttern als Grund für familiäre Probleme ansahen. In der Bundesrepublik wurden einflussreiche Arbeiten zur kindlichen Entwicklung und sogenannte „maternal deprivation“ verspätet rezipiert, während sie in anderen Ländern schon durch neuere Studien und Theorien ergänzt und zum Teil widerlegt worden waren (ebd.: 144-146; vgl. ebd. 2002: 147-156). Die Aufmerksamkeit des familienpolitischen Diskurses habe sich im Zuge der Diskussion von Frauenerwerbsarbeit und *maternal deprivation* auf die Mütter verschoben. Die Debatte um das Muttergeld setzte in den späten 1950er Jahren ein und wurde von MedizinerInnen, SoziologInnen, den Kirchen, den Gewerkschaften und anderen Gruppen getragen, die den Familienlastenausgleich nicht mehr als geeignetes Instrument „zur Lösung der spezifischen Probleme von Müttern mit Kleinkindern“ (Kolbe 2002: 157) ansahen: „Damit trat der sozial- und familienpolitische Diskurs der Bundesrepublik in eine neue Phase ein: Zum ersten Mal diskutierte man eine wohlfahrtsstaatliche Leistung, die direkt an Mütter gerichtet sein sollte“ (ebd.: 157). Durch ein Muttergeld sollte es Müttern möglich werden, für die Betreuung ihrer Kleinkinder auf Erwerbsarbeit zu verzichten (ebd. 1999: 148). Es kam jedoch nicht zur Einführung eines Muttergeldes, weil sich, so Kolbe, die Vorstellungen bezüglich der konkreten Umsetzung und des angestrebten Empfängerinnen-Kreises zu stark unterschieden, und darüber hinaus hohe Kosten zu erwarten waren (ebd.: 148; vgl. ebd. 2002: 156-163).

#### **4.1.3. Familienpolitik in der großen Koalition und erster Familienbericht**

Mit der Großen Koalition (1966-1969) setzte ein langsamer Wandel der westdeutschen Familienpolitik ein, der von gesamtgesellschaftlichen normativen Umwälzungen im Zuge der Studentenbewegung und zweiten Frauenbewegung beeinflusst war (Gerlach 1996: 193). Der Amtsantritt der ersten Familienministerin Aenne Brauskiepe (1968/69, CDU), die sich im Laufe ihrer Amtszeit flexibleren Vorstellungen von Familie öffnete, symbolisiert „eine end-

---

83 Kolbe bezieht sich auf Umfrageergebnisse von 1958 und 1966, aus denen hervorgehe, dass die Mehrheit der Befragten die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter 10 Jahren ablehnte (Kolbe 1999: 144).

gültige Neuorientierung in der Familienpolitik der Union“ (Gerlach 2004: 159). Die Veränderung der Familienpolitik Ende der 1960er Jahre wird mit dem Stichwort „Verwissenschaftlichung“ beschrieben. Mit dem 1965 im Bundestag getroffenen Beschluss, zukünftig Familienberichte anfertigen zu lassen, sollte die weltanschauliche von einer sachpolitischen Herangehensweise abgelöst werden (ebd. 1996: 193). Die Familienberichte gelten als Versuch, zu einer verbindlicheren Beschreibung des Politikbereiches zu kommen (ebd.: 180).<sup>84</sup> Walter versteht den ersten Familienbericht von 1969 als Neubestimmung der Begründung und Aufgabenstellung von Familienpolitik: „Familienpolitik rechtfertigt sich demnach aus einem bestimmten Verhältnis, das die privatisierte Kernfamilie zu ihrer gesellschaftlichen Umwelt einnimmt, und das – mit dem Begriff ‚Funktion‘ bezeichnet – nur durch wissenschaftliche Forschung der Erkenntnis zugänglich ist“ (Walter 1995: 86). Der erste Familienbericht hatte zunächst eine Bestandsaufnahme zur Lage der Familien in der Bundesrepublik zum Ziel. Er untersuchte systematisch die verschiedenen Familienfunktionen und Leistungsbereiche und bestimmte damit die Förderung der familiären Funktionserfüllung als zentrale Aufgabe der Familienpolitik (Walter 1995: 86). Als Anzeichen des Wandels der Familienpolitik kann gelesen werden, dass der Bericht die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen als noch nicht eingetreten, aber als begrüßenswerte zukünftige Entwicklung verstand (Gerlach 1996: 181). Dem Familienbericht liegt ein enger Begriff der Familie als eine auf Ehe basierender Kernfamilie zugrunde, weshalb von einer grundlegenden Re-Formulierung der bundesdeutschen Familienpolitik nicht gesprochen werden kann (vgl. Erster Familienbericht 1968: 7).

In den 1950ern und den ersten Jahren der 1960er war das Familienbild der Bundesrepublik sehr traditionell gestaltet. Die beiden Äquivalenzketten Ehemann–Vater–Familienernährer–juristischer Vertreter des Kindes und Ehefrau–Mutter–Hausfrau–Kinderbetreuerin waren stabil. „Berufstätigkeit“ und „*Mutterschaft*“ stehen innerhalb des familienpolitischen Diskurses dieser Zeit in einer Kontraritätsrelation. Das heißt, dass als Frau berufstätig sein diskursiv nicht mit Mutter sein vereinbar war. Durch den familienpolitischen Diskurs wurden diese Konstruktionen sowohl sprachlich als auch materiell reproduziert. Auch der Arbeitskräftemangel, der den familienpolitischen Diskurs als diskursives Ereignis beeinflusste, destabilisierte ihn nicht stark genug, um eine deutliche Verschiebung der Elemente schon in dieser Zeit zu bewirken. Es wurden „keine ernsthaften politischen Anstrengungen hinsichtlich der weiterführenden rechtlichen Gleichstellung der Frauen [unternommen]. Die Ehefrau war

---

<sup>84</sup> Die Familienberichte werden von einer Kommission aus Sachverständigen erstellt und widmen sich abwechselnd einer allgemeinen Lagebeschreibung der Familie und Schwerpunktthemen wie Sozialisation, Ältere Menschen oder ausländische Familien. Sie werden zu den Kerndokumenten der Sozialberichterstattung gerechnet. Die Stellungnahmen der Regierung dokumentieren ihre Haltung gegenüber den in den Berichten formulierten Problemdefinitionen (Gerlach 2004: 143 f.; vgl. Walter 1993, 1995).

gleichzeitig Mutter und Hausfrau, erwerbstätige Mütter blieben die Ausnahme und in Teilzeit erwerbstätige Frauen galten als ‚Zuverdienerinnen‘ (Onnen-Isemann 2007: 175). Der ‚geschlechtsneutrale‘ Begriff der *Elternschaft* spielte im familienpolitischen Diskurs der fünfziger und sechziger Jahre im Gegensatz zur Familie noch keine Rolle. Die Familie wurde als vorstaatliche und natürliche Institution artikuliert, wodurch ein kollektives Begehren nach Privatheit und Normalität angesprochen wurde. Sie übernimmt in diesem Diskurs also die Funktion eines spezifischen Allgemeinen, durch das ein nicht signifizierbares Begehren nach einem imaginären Allgemeinen symbolisch gefüllt wurde.<sup>85</sup> Das relativ stabile Arrangement von Artikulationen wird gegen Ende der 1960er Jahre destabilisiert, woraufhin die Elemente des familienpolitischen Diskurs reartikuliert und verschoben, d.h. teilweise mit neuen Bedeutungen gefüllt wurden.

## **4.2. Familienpolitik zwischen Gleichberechtigung und Kindeswohl**

Der soziokulturelle Wandel der späten sechziger Jahre hat sich auch in der Familienpolitik bemerkbar gemacht. Anhand der familienpolitischen Diskussionen der sozialliberalen Regierungszeit lässt sich deutlich erkennen, dass sich Artikulationsmuster langsam verändert haben. Der Diskurs des Kindeswohles, aber auch der feministische Diskurs, gewannen an Einfluss. Ich werde nun zunächst die wichtigsten familienpolitischen Entwicklungen der sozialliberalen Regierungszeit vorstellen, und anschließend auf die Diskussionen um das von der Opposition vorgeschlagene Erziehungsgeld sowie um das 1979 eingeführte Mutterschaftsgeld näher eingehen. Hier kristallisieren sich neue Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* heraus, die sich in ihrer Konzeption von den Modellen der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte unterscheiden, aber keine eindeutigen Rollenmodelle erzeugten.

### **4.2.1. Familienpolitik der sozialliberalen Koalition**

Die sozialliberale Regierung beschrieb ihre Familienpolitik in Abkehr von der bisherigen weltanschaulichen Ausrichtung als vom Kind ausgehende und ‚rationale‘ Familienpolitik (Gerlach 1996: 194). In den Amtszeiten der SPD-Familienministerinnen Käthe Strobel, Katharina Focke, Antje Huber und Anke Fuchs konnten einige wichtige Entwicklungsschritte der westdeutschen Familienpolitik erreicht werden. Im Bereich des Familienlastenausgleichs

---

<sup>85</sup> Die Konstruktion der Familie als privater, vom Staat getrennter Raum durch den familienpolitischen Diskurs verweist auf das paradoxe Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit (vgl. Sauer 2001: 184-194).

wurden mehrfach Reformen durchgeführt.<sup>86</sup> Er wurde ab 1969 ausgedehnt und „stärker sozial ausgleichend konzipiert“ (ebd.: 197), um eine prinzipielle Bedarfsgerechtigkeit für alle Familien mit Kindern zu erreichen. Mit der Kindergeldreform 1975 und Reformen im Bereich der Wohnungsförderung wurde die schichtanaloge Förderung abgeschafft. Kindergeld wurde schon ab dem ersten Kind gezahlt (ebd.: 197 f.). Familienpolitisch herausragend sind die großen Familienrechtsreformen der 1970er Jahre: Die Eherechtsreform von 1976 hob die Verpflichtung der Frau zur Haushaltsführung auf. Damit wurde die Arbeitsteilung im Haushalt zur Privatangelegenheit. Das Leitbild der Hausfrauenehe war zumindest auf juristischer Ebene verschwunden (Onnen-Isemann 2007: 176). Für die Gestaltung des ehelichen Zusammenlebens gilt seit dem das Konsensualprinzip. Die Reform des Scheidungsrechtes, die 1977 in Kraft trat, ersetzte das Schuldprinzip nun wieder durch das Zerüttungsprinzip.<sup>87</sup> Durch die Zugewinnregelung sowie eine Neuregelung des Ehegattenunterhaltes nach der Scheidung wurde die meist von der Ehefrau übernommene Familienarbeit scheidungsrechtlich anerkannt. Die damit vollzogene „Entmoralisierung“ des Ehe- und Scheidungsrechtes und die Anerkennung von Leistungen des nichterwerbstätigen Partners bzw. der Partnerin während der Ehe als Geldwert“ (Gerlach 1999: 28) ermöglichte vielen Frauen aus ökonomischer Sicht die Scheidung überhaupt erst (ebd.). Die Reform des Ehe- und Familienrechtes trat 1977 in Kraft, „ersetzte das Leitbild der Hausfrauenehe durch das der ‚partnerschaftlichen Ehe‘ und enthielt ein Namensrecht, das es erstmals erlaubte, den Namen der Frau zum gemeinsamen Ehenamen zu machen“ (Kolbe 2002: 171). Eine wichtige Entwicklung bezüglich der familiären Binnenbeziehungen stellte 1979 auch die Neudefinition der Erziehungsziele und -stile durch die Reform der elterlichen Sorge dar. Das Prinzip der „elterlichen Sorge“ löste das Prinzip der „elterlichen Gewalt“ ab und stärkte die rechtliche Stellung der Kinder in der Familie (Gerlach 1999: 29). Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften wurden in den 1970er Jahren durch das vom BVerfG angeregte „Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder“ (1970) und das Adoptionsgesetz (1976) den ehelichen Kindern gleichgestellt (Gerlach 1999: 29).<sup>88</sup> Für den Bereich der rechtlichen Regelungen der innerfamiliären Beziehungen kann zusammengefasst werden, dass der Staat sich zunehmend einer rechtlich-

---

86 Die Frage, ob der Familienlastenausgleich als duales System bestehend aus Kinderfreibeträgen und Kindergeld konzipiert, oder auf die Zahlung von Kindergeld beschränkt werden soll, charakterisiert die bundesrepublikanischen Diskussionen um Familienpolitik und wurde mit mehrmaligen Systemwechseln beantwortet: Das schichtanaloge Förderungselement des steuerlichen Kinderfreibetrages wurde 1949 wieder eingeführt (Gerlach 1996: 186), durch die sozialliberale Koalition abgeschafft und 1983 wieder eingeführt (Gerlach 1999: 26).

87 Das Familiengesetzbuch der DDR führte schon 1965 das Zerüttungsprinzip bei Ehescheidungen ein (Gerlach 1996: 119).

88 Das Sorgerecht für getrennt lebende Eltern wurde erst 1998 reformiert. Nach einer Scheidung ist seit dem das gemeinsame Sorgerecht der Regelfall, bei einer Trennung nichtverheirateter Eltern steht dem Vater in der Regel ein Umgangsrecht zu (Gerlach 1999: 29). Zuvor wurde das alleinige Sorgerecht nach einer Scheidung in der Regel der Mutter zugesprochen. Das Sorgerecht für unehelich geborene Kinder hatte die Mutter, es bestand jedoch eine „Amtspflegeschaft“ des Jugendamtes (vgl. Berghahn 1999: 18).

moralischen Bewertung dieser enthielt und zugleich die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in diesem Bereich rechtlich verwirklicht wurde. Trotz einer abnehmenden Bedeutung der Ehe wird diese weiterhin gegenüber anderen Lebensgemeinschaften privilegiert. Dies gilt jedoch nicht bezüglich ehelicher und nicht-ehelicher Kinder. In Bezug auf das Eltern-Kind Verhältnis „erweiterte der Staat seine Kompetenzen und seine inhaltliche Definitionsmacht“ (ebd.: 198). Die rechtlichen Reformen der 1970er Jahre lassen darauf schließen, dass die Familienpolitik in dieser Zeit stärker von einem emanzipatorischen Handlungsmotiv geleitet war, als in den beiden Jahrzehnten zuvor.<sup>89</sup>

Frauenpolitisch-emanzipatorische Ziele sowie die Rolle von Kindern und Jugendlichen rückten in den Aufmerksamkeitsbereich der Familienpolitik. Die Kompetenzen des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit wurden im Zuge dessen auf „Frauenfragen“ ausgedehnt.<sup>90</sup> „In der deutschen Familienpolitik wird mit dem Beginn der sozialliberalen Koalition der Weg von einer Institutionenpolitik zu einer Familienmitgliederpolitik beschritten“ (Gerlach 1996: 194). Die Familienpolitik habe in den Kabinetten Brandt und Schmidt jedoch eine sehr schwache Stellung eingenommen und sei durch Kompetenzverlust, einer heterogenen Aufgabenstruktur, Haushaltskürzungen und wegen dem geringen Rückhalt in anderen Ministerien oft handlungsunfähig gewesen. Gerlach konstatiert, dass das von Strobel formulierte Programm gescheitert ist (ebd.: 196-197). So sind beispielsweise infrastrukturelle Maßnahmen hinsichtlich eines Ausbaus außerhäuslicher Kinderbetreuungs- und Erziehungseinrichtungen „im Stadium des Aufbruches steckengeblieben“ (ebd.: 198). Lediglich das Modellprojekt „Tagesmütter“ und das Sofortprogramm für den Ausbau von Kindergartenplätzen von 1972 waren Schritte in diese Richtung.<sup>91</sup> Die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Familien wurde im Laufe der 1970er Jahre erreicht, es fehlte jedoch an Angeboten der Kinderbetreuung, um die Teilhabechancen von Frauen im Erwerbsleben zu verbessern und damit die Abhängigkeit von Ehefrauen von einem Familienernährer zu verringern. Dass Schritte in diese Richtung unterblieben, hat verschiedene Ursachen, die ich kurz darstellen möchte.

---

89 Zur Entwicklung des bundesrepublikanischen Rechts aus feministischer Perspektive vgl. Berghahn (1999).

90 Für die verfassungsrechtliche Regelung der Rechte der Frau war weiterhin das Innenministerium zuständig (Gerlach 1996: 195).

91 Ziel des „Sofortprogramms“ war die Erhöhung der Kindergartenplätze von 33 auf 50 je 100 Kinder, Krippenplätze für unter 3-jährige Kinder wurden nicht berücksichtigt (Kolbe 2002: 182). Das Tagesmütterprojekt schaffte Betreuungsplätze für 200 Kinder bis zu 3 Jahren. 1977 standen nur für etwa 1 Prozent der unter 3-jährigen Krippenplätze zur Verfügung, so dass von berufstätigen Eltern auf private Arrangements zurückgegriffen wurde (Kolbe 2002: 319 f.).

Feministische Diskurse, die das traditionelle Familienbild in Frage stellten, wurden in der Bundesrepublik in den 1970er Jahren sichtbar. Die Haltung der zweiten Frauenbewegung gegenüber der Familie fasst Kolbe in knapper Form zusammen:

„The women’s movement was a radical challenge to the traditional family. Marriage and motherhood became suspect as the primary tasks of women, or as a female destination altogether. Feminists accused the traditional family of being oppressive to women and of being an important tool in maintaining a patriarchal society. Female self-realisation was the new slogan, and this – feminists assumed – was something which could hardly be achieved within the traditional family“ (Kolbe 1999: 149).

Eine besondere Bedeutung für die bundesrepublikanische Zweite Frauenbewegung erlangten die Existenz der bis dahin todgeschwiegenen privaten Gewalt<sup>92</sup> und die Abtreibungsfrage. Die Reform des §218 StGB war in den 1970er Jahre Gegenstand öffentlicher Debatten und politischer Auseinandersetzungen. Die Frauenbewegung forderte die Abschaffung dieses Paragraphen.<sup>93</sup> Kolbe zufolge bekräftigte der feministische Diskurs so den konservativen Diskurs der „Krise der Familie“, der sich im Zuge steigender Erwerbsquoten von Frauen herausgebildet hatte. Die Frauenbewegung sei durch diesen „Gegendiskurs“, der das Kindeswohl als spezifisches Allgemeines artikuliert, als weitere Bedrohung der traditionellen Geschlechter- und Familienordnung wahrgenommen worden (ebd.: 149). So schreibt beispielsweise Max Wingen in einem Artikel von 1977, dass das kleine Kind vor den Emanzipationsanforderungen seiner Eltern, und insbesondere seiner Mutter, zu schützen sei. Darüber hinaus müssten auch junge Frauen vor fehlgeleiteten Emanzipationsvorstellungen geschützt werden, die den Mann ausklammerten. Er fordert unter anderem, dass für die „Vorbereitung der verheirateten Frau auch auf die Rolle als Mutter und Trägerin von Sozialisationsleistungen“ (Wingen 1977: 16) Sorge zu tragen sei (ebd.: 11 f., 14). In diesem Text, der die Frage der gezielten Beeinflussung der Rahmenbedingungen generativen Verhaltens behandelt, wird die ausschließlich heterosexuell gedachte junge Frau als potentielle Mutter konstruiert, deren Rechte und Lebensentwürfe zum Wohle des Kindes zurücktreten müssen.<sup>94</sup> Der Fokus des familienwissenschaftlichen Diskurses verschob sich in den 1970er Jahren deutlich: Während zwanzig Jahre zuvor vor allem die Rolle der Mutter bei der kindlichen Entwicklung untersucht wurde, verschob sich der Fokus in der *wissenschaftlichen* Diskussion um 1970 auf die Rolle der Eltern, und im

---

92 Berghahn weist darauf hin, dass es bis 1997 dauern sollte, bis es einer interfraktionellen Parlamentarierinnen-gruppe im Bundestag gelang Vergewaltigung und sexuelle Nötigung auch in der Ehe strafbar zu machen (Berghahn 1999: 14).

93 Vgl. zum Schwangerschaftsabbruch auch Abschnitt 4.3.3.

94 Max Wingen hatte ein Konzept für ein Muttergeld vorgeschlagen, das vorsah, die Leistung prinzipiell auch für Erziehungsarbeit leistende Väter zu öffnen. Er vertrat damit eine zu dieser Zeit sehr ungewöhnlich Meinung, für die er unter Legitimationsdruck geriet (Kolbe 2002: 172 f.).

Speziellen auf die Rolle des Vaters (vgl. Kolbe 2000: 55). Während sich diese Entwicklung beispielsweise in Schweden relativ früh auswirkte und zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Aufteilung der Familienarbeit und Kinderbetreuung führte, hielt sich dagegen „in der bundesdeutschen Öffentlichkeit und Politik [...] die Vorstellung, die enge und ausschließliche Bindung des Kleinkindes zur leiblichen Mutter sei unerlässlich für eine gesunde kindliche Entwicklung“ (ebd.: 56) und es wurde diskutiert, „ob der Vater überhaupt eine der Mutter äquivalente Bezugsperson für das Kleinkind sein könne“ (ebd.).<sup>95</sup>

Der zweite Familienbericht, der im März 1975 im Bundestag diskutiert wurde, hat das Thema Sozialisation zum Schwerpunkt. Er nimmt laut Kolbe im familienpolitischen Diskurs dieser Zeit eine Sonderstellung ein. Zwar stehe auch hier das Wohl des Kindes im Vordergrund der Argumentation, aber die Voraussetzungen des Kindeswohls seien breiter bestimmt gewesen als zu dieser Zeit üblich. Auch der Geschlechterrollendiskurs entfalte im zweiten Familienbericht seine Wirkung. Der Bericht habe eine Leitbildorientierung von Familienpolitik in Hinblick auf Familienformen und Geschlechterrollen abgelehnt, und gestehe auch Frauen verschiedene Rollen und eigene Bedürfnisse zu. Väter tauchen im zweiten Familienbericht zwar auf, aber nicht in Hinblick auf Kleinkindbetreuung (Kolbe 2002: 186-191). Darin zeigt sich, so Kolbe, dass „die früheren Bedeutungen von Mutterschaft und Vaterschaft Mitte der siebziger Jahre zwar einem beginnenden Wandel unterworfen, jedoch nicht so weit erschüttert [waren], daß an ihre Stelle eine neue Konstruktion ihres Verhältnisses getreten wäre, die sich entsprechend konsistenten familienpolitischen Vorschlägen manifestiert hätte“ (ebd.: 191). Anhand der Diskussionen um das Erziehungsgeld und das 1979 eingeführte Mutterschaftsgeld lässt sich diese Beobachtung Kolbes besonders gut nachvollziehen. Darüber hinaus markiert der Erziehungsgelddiskurs der 1970er Jahre für die Bundesrepublik das Auftauchen von Vätern als möglicherweise Kinder betreuendes Elternteil.

#### **4.2.2. Die erste Diskussion um das Erziehungsgeld**

Die Debatten um das Muttergeld wurden in den 1970er Jahren fortgesetzt und als Erziehungsgeld, einem neuen, geschlechtsneutralen Begriff, auf Initiative der oppositionellen

---

<sup>95</sup> Erst gegen Ende der 1970er Jahre wurden neuere Studien zur kindlichen Entwicklung und zur Rolle von Vätern in der Bundesrepublik rezipiert. Im Zuge der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Tagesmütter Modellprojekt waren Forschungsarbeiten entstanden, die feststellten, „daß mütterliche Erwerbstätigkeit nicht generell schädlich, das Vorhandensein ein oder mehrerer kontinuierlicher Bezugspersonen ausschlaggebend für das Wohl des Kindes und eine zusätzliche kognitive Stimulation durch weitere Personen der kindlichen Entwicklung durchaus zuträglich sei“ (Kolbe 2002: 174). Es ist interessant zu sehen, dass diese Feststellungen auch 2008 in der Debatte um Kinderbetreuungseinrichtungen noch einen Neuigkeitswert zu haben scheinen, und dem Spiegel Nr. 9 vom 25. Februar 2008 ein Titelthema wert waren.

CDU/CSU Fraktion 1974 erstmals im Bundestag diskutiert. Dies geschah im Rahmen der Debatte um die Reform der Abtreibungsgesetzgebung und mit dem Ziel, „ungeborenes Leben“ zu schützen. Das Erziehungsgeld sollte Einkommensschwache besonders berücksichtigen, um Abtreibungen aus finanziellen Gründen zu vermeiden (Kolbe 2002: 179-181). In diesem Kontext und mit der geschlechtsneutralen Formulierung „Erziehungsgeld“ verschob sich der Fokus des familienpolitischen Diskurses. Während die Mutter im Mittelpunkt der Debatte um das Muttergeld gestanden hatte und dabei auch spezifische Problemlagen, Bedürfnisse und Rechte von Müttern diskutiert wurden, war jetzt das Kindeswohl das zentrale Motiv, d.h. das spezifische Allgemeine, des Diskurses (ebd.: 164 f.).<sup>96</sup> Das Erziehungsgeld sollte finanziell ermöglichen, dass sich ein Elternteil voll der Erziehung und Betreuung des Kindes widmen konnte. Kolbe stellt fest, dass in den Debatten um das Erziehungsgeld ein „bevölkerungspolitischer Diskurs mit pronatalistischem Vorzeichen“ (ebd.: 183) erkennbar wird, der mit den Diskussionen um die Auswirkungen mütterlicher Erwerbstätigkeit, sinkenden Geburtenzahlen und der Abtreibungsfrage verbunden war (ebd.: 179-186).

Dem Erziehungsgeld lag die Vorstellung eines männlichen Familienernährers zugrunde. Dass die theoretische Möglichkeit, dass Frauen Familienernährerinnen sein könnten, nicht ernst genommen wurde, zeigen Widersprüche in der geschlechtsneutralen Rhetorik, aber auch die Berechnung der zu erwartenden Kosten, „denn sie ging ausschließlich von *Müttern* und *Frauen* als Bezieherinnen von *Erziehungsgeld* aus“ (Kolbe 2002: 184, Herv. i. O.). Auch die Modellversuche, mit denen einige Bundesländer das Erziehungsgeld erprobten, konzipierten niemals Mütter als Familienernährerinnen. Im Gegenteil: Bei einem Modellversuch in Baden-Württemberg wurde ein Erziehungsgeld an nichtberufstätige, alleinerziehende Mütter als Aufstockung der Sozialhilfe gezahlt. Damit übernahm das Land die Rolle des Familienernährers. Die Leistung war mit Bedürftigkeitsprüfungen und sozialer Kontrolle im Zuge wissenschaftlicher Begleitforschung verknüpft. Damit wurde „die Mutterschaft lediger Mütter [...] als defizitär gegenüber der Mutterschaft verheirateter Frauen konzipiert“ (ebd.: 166; vgl. ebd.: 165-167). Neben dem Kindeswohl-Diskurs spielten auch arbeitsmarktpolitische Überlegungen eine Rolle. Damit griff der familienpolitische Diskurs die einsetzende Phase der Massenarbeitslosigkeit auf. Die Unionsparteien stellten das Erziehungsgeld als Teil ihres „Programms zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung“ dar. Es sollte vormalig erwerbstätigen Müttern ermöglichen, für die Betreuung ihrer neugeborenen Kinder aus dem Beruf auszusteigen, und damit Arbeitsplätze schaffen und die Arbeitslosenversicherung entlasten (Kolbe 2002: 167

---

<sup>96</sup> Zum „Kindeswohl“, das sich als diskursive Figur zeitlich und inhaltlich parallel im juristischen, sozialmedizinischen, sozialwissenschaftlichen und politischen Diskurs herausbildete und seit den 1970er Jahren eine außerordentliche Wirkmächtigkeit entfaltet hat, vgl. Kolbe (2002: 165).

f.).<sup>97</sup> In der sozialliberalen Regierungszeit kam es nicht zur Einführung eines Erziehungsgeldes. Es wurde von der Bundesregierung zwar nicht grundsätzlich, aber in Hinblick auf die Haushaltslage sowie ungeklärte praktische Detailfragen abgelehnt (ebd.: 192).

Anders als in Schweden wurde die Förderung außerhäuslicher Betreuungsangebote in der Bundesrepublik nicht als eine Alternative zum Erziehungsgeld diskutiert, sondern lediglich in Hinblick auf Familien, die besondere Unterstützung bedürften. Damit waren auch alleinerziehende Eltern und zusammenlebende Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen beide erwerbstätig sind, gemeint. Bei solchen „ungünstigen sozialen und/oder familialen Verhältnissen“ (Zweiter Familienbericht: XVI) seien familienergänzende Betreuungsangebote als sinnvolle Ergänzung in Hinblick auf die Chancengleichheit benachteiligter Kinder angesehen worden. Kolbe zeigt, dass die Argumentation der Regierungskoalition sich „zwischen dem Kindeswohl- und dem Chancengleichkeits-Diskurs hin und her“ (Kolbe 2002: 194) bewegte. Die von Kolbe zitierten Quellen weisen meiner Ansicht nach auch darauf, dass eine Abhängigkeit des Kindeswohls von der ökonomischen Situation der Eltern gesehen wurde. Die *Elternschaft* von einkommensschwachen oder arbeitslosen Eltern oder Alleinerziehenden wurde als defizitär konstruiert. Auf diesen Aspekt werde ich im Analyseteil der Arbeit eingehen.

Der geschlechtsneutrale Begriff „Erziehungsgeld“ markiert für Kolbe den diskursiven „Übergang von Mutterschaft zu Elternschaft“ (Kolbe 2002: 174). Er war aber mit einer Reihe von Widersprüchen und sprachlichen Inkonsistenzen verbunden:

„Häufig wechselten sich geschlechterübergreifende und geschlechterspezifische Begriffe zur Bezeichnung der vorgesehenen EmpfängerInnen eines *Erziehungsgeldes* ab. Oder die konsequente Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen wurde durch einen geschlechterspezifischen Kontext konkretisiert.“ (Kolbe 2002: 174, Herv. i. O.).

Oft wurden die Begriffe „Familie“, „Eltern“ oder „Elternteil“ synonym mit „Mutter“ verwendet, da davon ausgegangen wurde, dass sie die Betreuung im Regelfall übernehmen würde (Kolbe 1999: 153). Der Begriff „Erziehungsgeld“ ermöglichte die „konzeptionelle Ausweitung der Reform auf Väter“ (ebd. 2002: 172), aber machte zugleich die Arbeit von Müttern unsichtbar (ebd.: 182). Dass Väter eine Rolle bei der Kinderbetreuung einnehmen, wurde we-

---

<sup>97</sup> Bei einem geplanten Modellversuch in Niedersachsen sollte das Erziehungsgeld als Zuschuss zum Einkommen des Hauptverdieners auch an verheiratete, vormals berufstätige Mütter gezahlt werden. Der Modellversuch wurde von der Bundesregierung aus finanziellen und inhaltlichen Gründen abgelehnt. Der Versuch wurde zwischen 1978 und 1980 ohne Bundesmittel durchgeführt, allerdings spielte die arbeitsmarktpolitische Begründung dann keine Rolle mehr. Im Vordergrund stand stattdessen die Anerkennung der Familientätigkeit und Sicherstellung der Kinderbetreuung. Das Erziehungsgeld in Niedersachsen wurde von 437 Frauen und zwei Männern in Anspruch genommen (vgl. Kolbe 1999: 151; 2002: 167-169).

der erwartet noch gefördert. Das Leitbild des männlichen Familienernährers blieb stabil, und *Elternschaft* wurde ausschließlich in Hinblick auf Erziehungs- und Betreuungsarbeit konstruiert, nicht in Hinblick auf die Sicherung des Familieneinkommens (ebd. 2002: 199). „Eltern“ fanden im Zuge der Diskussionen um das Erziehungsgeld in den 1970er Jahren langsam Eingang in den familienpolitischen Diskurs in der Bundesrepublik und ein neues Konzept von *Elternschaft* wurde erstmals für die wohlfahrtsstaatliche Politik relevant (ebd.: 147). Zu einer Institutionalisierung von *Elternschaft* in der bundesrepublikanischen Familienpolitik kam es aber bis in die 1980er Jahre nicht.

#### 4.2.3. Die Einführung des Mutterschaftsurlaubs

Die Diskussionen über das Erziehungsgeld wurden von denen über den 1979 eingeführten Mutterschaftsurlaub unterbrochen. Der sechsmonatige Mutterschaftsurlaub für erwerbstätige Mütter war als Teil des Mutterschutzes mit einem Kündigungsschutz und der Zahlung eines Mutterschaftsgeldes verbunden, das als Lohnersatz gedacht war.<sup>98</sup> Die Reform wurde, so Kolbe, von der Regierungskoalition zunächst als eine Maßnahme ins Spiel gebracht, die den Arbeitsmarkt entlaste sollte. Dieses, ohnehin wenig überzeugende, Begründungsmuster sei schnell hinter den Kindeswohl-Diskurs zurückgetreten. Im Mittelpunkt stand nun die Sorge um das Kind in den ersten Lebensmonaten. Die Doppelbelastung erwerbstätiger Mütter in den ersten Monaten nach der Geburt wirke sich negativ auf das Kind auf und müsse im Sinne der Mutter und des Kindes vermieden werden. Aus diesen Gründen war das Gesetz der Gesundheitspolitik bzw. dem Arbeitsschutz zugeordnet (Kolbe 2002: 294-297). Mit dieser Argumentation konnten Forderungen der Opposition abgelehnt werden, die auf den Einschluss von Vätern, Adoptiveltern und vor allem nicht-erwerbstätigen Müttern pochten.<sup>99</sup> Von Seiten der Unionsparteien wurde in erster Linie mit dem Wohl des Kindes argumentiert. Kolbe stellt fest, dass dieser Diskurs „im Laufe der siebziger Jahre eine enorme Wirkmächtigkeit entfaltet hatte und [...] politischer Konsens aller Parteien geworden“ (Kolbe 2002: 302) war.

Die Argumentation des Gesetzgebers, Mütter müssten sich nach der Geburt eines Kindes physisch wie psychisch über den bisherigen Mutterschutz-Zeitraum von zwei Monaten hinaus

---

98 Da Mütter, abhängig von ihrem bisherigen Lohn, während des viermonatigen Mutterschaftsurlaubs lediglich zwischen 105 und 750 DM erhielten, stellte das Mutterschaftsgeld keinen ausreichenden Lohnersatz dar (Kolbe 2002: 293).

99 Die CDU/CSU Fraktion schlug stattdessen ein *Familiengeld* vor. Ein solches Familiengeld wurde in den 1980er Jahren in mehreren christdemokratisch regierten Bundesländern eingeführt (vgl. Kolbe 2002: 329 f.). Das Mutterschaftsgeld wurde von der Mehrheit der unionsregierten Bundesländer zunächst im Bundesrat abgelehnt. Nachdem Beratung im Vermittlungsausschuss ergebnislos geblieben waren, nahm der Bundesrat das Gesetz schließlich an. Die Union begründet dies damit, dass selbst unzulängliche Schritte besser seien als gar keine (Kolbe 2002: 303 f.).

erholen, stellt für Kolbe einen diskursiven Anachronismus und eine Unterbrechung des „Transformationsprozeß von *Müttern* zu *Eltern*“ (Kolbe 2002: 292, Herv. i. O.) dar: Während „Eltern“ in den 1970er Jahren langsam Eingang in den familienpolitischen Diskurs der Bundesrepublik gefunden hatten, wurde nun wieder ein Gesetz verabschiedet, das auf die Gesundheit von Mutter und Kind abzielte, statt die Frage der Kinderbetreuung in den Vordergrund zu stellen (ebd. 1999: 153 f.).

Im Kontext des Mutterschaftsurlaubs taucht der bis heute präzise Begriff „Wahlfreiheit“ im familienpolitischen Diskurs auf. „Equality between different groups of mothers became the central matter of dispute in the family policy discourse of the late seventies and early eighties. It was much more dominant than the question of equality between the sexes or an expansion of maternity leave to fathers“ (Kolbe 1999: 155). „Wahlfreiheit“ bezog sich auf die Möglichkeit der *Familie*, wählen zu können, ob die Frau berufstätig sein, oder in der klassischen Hausfrauenrolle die Betreuung und Erziehung (mehrerer) Kinder übernehmen sollte. Für die Union, die dieses Wahlfreiheitskonzept vertrat, stellte das Mutterschaftsgeld eine Diskriminierung nicht-berufstätiger Frauen dar. Kolbe zeigt, dass von Seiten der Union kein Zweifel darin bestand, dass die Entscheidung für das Hausfrauendasein die Richtige ist. Die Regierungskoalition benutzte ebenfalls den Begriff der Wahlfreiheit, mit dem aber vor allem die Wahlfreiheit der Eltern zwischen der Kinderbetreuung durch die Mutter oder durch Kinderbetreuungseinrichtungen gemeint war. Diese Wahlfreiheitskonzepte widersprachen, so Kolbe, nach Ansicht der PolitikerInnen nicht dem Ziel der Gleichberechtigung, denn unter dem Konzept „Gleichberechtigung“ wurde in erster Linie die Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt verstanden. Das Geschlechterverhältnis im privaten Bereich wurde mit dem Begriff „Partnerschaft“ bezeichnet. „Partnerschaft“ bedeutet nicht, dass sich ein Paar alle Aufgaben im Haushalt symmetrisch teilt, sondern dass es eine einvernehmliche Entscheidung über Ausgestaltung der Aufgabenverteilung trifft (ebd. 2002: 304-317). Die Eherechtsreform hatte das Leitbild der Hausfrauenehe abgeschafft, und zugleich „Hausarbeit dadurch aufgewertet, daß sie ausdrücklich als Beitrag zum Familienunterhalt galt und mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt wurde“ (ebd.: 308). Somit konnte argumentiert werden, dass auch die „Familienhausfrau“ und der „Familienernährer“ eine gleichberechtigte Beziehung führen. Kolbe macht deutlich, dass die Diskussion in der Bundesrepublik zwar sehr polarisiert war, sich letztlich jedoch um relativ ähnliche Konzepte drehte. Eine auf die Zweiversorgerehe als Regelfall ausgerichtete Politik war innerhalb des westdeutschen familienpolitischen Diskurses nicht denkbar (Kolbe 2002: 316).

Im Zuge der soziokulturellen Veränderungen in den 1960er und 1970er Jahren haben sich die Rollenangebote für Mütter ausgeweitet. Die erwerbstätige Mutter kommt im familienpolitischen Diskurs nicht mehr ausschließlich als defizitäre Konstruktion vor, und „die Konstruktionen von Weiblichkeit und Mutterschaft [befanden sich] in einem Prozeß der Umdefinition“ (Kolbe 2002: 317). Ein verbindliches Modell von *Mutterschaft* lag nicht mehr vor, aber es zeigte sich im Diskurs ganz deutlich, dass Mütter, wenn sie berufstätig sind, trotzdem für die Familienarbeit zuständig und damit „doppelbelastet“ sind (ebd.: 321). „Das Konzept von *Mutterschaft* als Pflicht wurde somit ergänzt durch die Konzepte von *Mutterschaft* als Belastung und individuellem Opfer sowie als gesellschaftlich und bevölkerungspolitisch wichtiger Arbeit, die einer Erwerbstätigkeit gleichwertig war“ (ebd.: 319). Durch die Einführung des Mutterschaftsurlaubs und -geldes veränderte sich das Verhalten von Müttern nicht: Weiterhin waren die meisten Frauen bis zur Geburt des ersten Kindes berufstätig. Danach gab etwa die Hälfte der Frauen die Berufstätigkeit für einen längeren Zeitraum – auch für mehr als drei Jahre – auf. Für die Hälfte der Mütter, die jetzt nach sechs Monaten wieder auf den Arbeitsplatz zurückkehrten, verschob sich die weiterhin ungelöste Frage der Kinderbetreuung um vier Monate. Nach der Geburt eines zweiten Kindes stieg die große Mehrheit der Mütter für längere Zeit aus ihrem Beruf aus (ebd.: 320 f.).

*Vaterschaft* tauchte in diesem Diskurs immer wieder auf, allerdings vor allem deshalb, weil Väter beim Mutterschaftsurlaub ausgeschlossen waren. Kolbe vermutet, dass Väter darum sogar häufiger vorkamen, als es bei der Einführung eines Elternurlaubs der Fall gewesen wäre. Damit blieb „aktive Vaterschaft im Sinne von Kleinkindversorgung und -erziehung [...] im politischen Diskurs mehr eine abstrakte Idee denn die Vorstellung einer tatsächlich realisierbaren Möglichkeit“ (ebd.: 310). Ende der 1970er Jahre wurde es trotz allem selbstverständlicher, Väter auch in der Rolle von Bezugs- und Betreuungspersonen für Kleinkinder zu diskutieren (ebd.: 321 f.). Die Familienpolitik der sozialliberalen Koalition öffnete den Familienbegriff:<sup>100</sup> „Die mehr oder weniger verbindliche Leitbildformulierung für Familie und Ehe durch die Politik entfiel; nicht der Schutz der Institution Familie stand im Mittelpunkt der Politik, sondern die Durchsetzung von Rechten v. a. der Frauen und Kinder“ (Gerlach 1996: 198). Der Schwerpunkt lag jedoch, wie Kolbe zeigt, auf dem Recht der Kinder und der Erfüllung familiärer Sozialisationsaufgaben. Onnen-Isemann konstatiert für die 1970er Jahre, dass „seitens der Politik gezielt versucht [wurde], das traditionelle patriarchalisch orientierte Leitbild von Ehe und Familie ins Wanken zu bringen“ (Onnen-Isemann 2007: 175). Diese Ein-

---

100 Dies spiegelt sich auch im zweiten Familienbericht wieder, der den Familienbegriff auf nicht verheiratete Eltern und Adoptiv*Elternschaften* ausdehnte (Gerlach 1996: 182; BT Drucksache 7/3502: 17).

schätzung trifft nur teilweise zu: Zwar wurde in sozial- und familienpolitischen Debatten zunehmend geschlechtsneutral formuliert, aber es wurde implizit weiterhin von einem traditionellen Familienbild ausgegangen. Die Regierungskoalition aus SPD und FDP befürwortete eine partnerschaftliche Teilung familiärer Aufgaben zwar, ging aber davon aus, „daß die Durchsetzung der partnerschaftlichen Familie eine gesellschaftliche Entwicklung war, die sich weitgehend ohne den Eingriff staatlicher Politik vollzog“ (Kolbe 2002: 195). Das Bewusstsein für die Dimension Geschlecht und damit verbundene Konflikte sei zwar gewachsen, aber mittels einer geschlechtsneutralen Sprache verdeckt worden (ebd.: 195). *Eltern* kamen sprachlich im familienpolitischen Diskurs vor, jedoch hatte sich ihre Bedeutung „gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Sie waren häufig noch immer ein Synonym entweder für *Mütter* oder aber für *Familien*“ (ebd.: 322 f., Herv. i. O.), und lediglich mit der Kinderbetreuung, nicht aber mit dem mit dem Erwerb des Familienunterhalts verknüpft.

Familieninstitutionelle Motive rückten in den siebziger Jahren in den Hintergrund. Dagegen gewannen emanzipatorische, sozialpolitische sowie bevölkerungspolitische Motive an Bedeutung. Die Familie wird nun nicht mehr in erster Linie als vorstaatliche Institution artikuliert, sondern im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Funktionen. Insbesondere die Sozialisationsfunktion nimmt im Zuge des Kindeswohl-Diskurses eine herausragende Stellung ein. Das Kindeswohl konkretisierte das spezifische Allgemeine des familienpolitischen Diskurses vorrangig. *Mutterschaft* und Erwerbsarbeit werden nicht mehr durchgängig in Kontraritätsbeziehung zu einander artikuliert, *Vaterschaft* hingegen erstmals im Zusammenhang mit Kinderbetreuung. Der Vater bleibt jedoch noch fest mit dem Konzept des Familienernährers verbunden. Für Mütter erweitern sich die gesellschaftlich anerkannten Möglichkeiten, jedoch tritt das Element „Doppelbelastung“ und „Wahlfreiheit“ in die Äquivalenzkette von *Mutterschaft* ein. Mit *Vaterschaft* wurden diese beiden Begriffe nicht äquivalent gesetzt.

### **4.3. Die Familie als Humanvermögensproduzentin**

Bevölkerungspolitische Motive wurden in der bundesrepublikanischen Familienpolitik Ende der siebziger Jahre wieder sichtbar. In der Literatur wird das einvernehmlich als Tabubruch beschrieben, jedoch unterschiedlich bewertet.<sup>101</sup> Es sei jedoch an dieser Stelle daran erinnert,

---

101 Kaufmann (1990), Gerlach (2004: 115), Grasnack (2007) und Wingen (1996: 25 f.) erachten eine bevölkerungspolitische Herangehensweise an Familienpolitik „vor der ausgesprochen kritischen bevölkerungspolitischen Situation der Bundesrepublik Deutschland“ (Gerlach 1996: 153) als notwendig. Die Grenze von Bevölkerungspolitik wird von Gerlach in der aktiv-gestaltenden Beeinflussung von Reproduktionsverhalten gesehen

dass die Familienpolitik der Ära Wüermeling mit der Förderung von Mehrkinderfamilien als Schutz vor der „kommunistischen Bedrohung“ ebenfalls bevölkerungspolitische Töne anklingen lies (vgl. Abschnitt 4.1). Bis 1965 waren die Geburtenzahlen in West- und Ostdeutschland auf 2,5 Kinder je Frau gestiegen. Danach sanken die Geburtenzahlen in Westdeutschland auf 1,4 Kinder je Frau und blieben bis heute konstant niedrig. Die wichtigste Ursache für diese Entwicklung war die Freigabe der Antikonzeptiva, weshalb auch vom „Pillenknick“ gesprochen wird (Roloff 2007: 129).<sup>102</sup>

Erstmals explizit thematisiert wurde Bevölkerungspolitik im dritten Familienbericht von 1979 (vgl. Dritter Familienbericht 1979: 129-136). Während der erste Familienbericht noch von einem weiteren Bevölkerungswachstum ausgegangen war (Gerlach 1996: 181), sah sich die Kommission nun vor die Aufgabe gestellt, sich mit erstmals seit der Nachkriegszeit sinkenden Geburtenraten zu beschäftigen. Zentrale Themen waren aber auch mütterliche Erwerbstätigkeit und ökonomische Belastungen der Familie. Der dritte Familienbericht interpretiert die Erwerbstätigkeit von Müttern vor allem als Reaktion auf die finanzielle Lage der Familie und stellt sie in einen Zusammenhang mit der sinkenden Geburtenrate. Daraus ergeben sich, wie Walter zusammenfasst, für die Kommission familienpolitische Konsequenzen.

„Obwohl die Ursachen des Geburtenrückgangs als vielfältig und kaum politisch steuerbar beschrieben werden, wird in den Schlußfolgerungen häufig auf die Möglichkeit abgehoben, durch das Zurückdrängen mütterlicher Erwerbstätigkeit generatives Verhalten günstig zu beeinflussen. Als Schlüssel zur Lösung werden Transferzahlungen zur Förderung der Vollzeitbetreuung kleiner Kinder durch die Mütter (Erziehungsgeld) und zur Verbesserung der rechtlichen Stellung der Ehefrau (Partnerrente) empfohlen. Selbst Eingriffe des Staates in die Autonomie privater Entscheidungen zur Durchsetzung des Dreiphasenmodells als Standarderwerbsbiographie von Frauen werden bei einer Gefährdung des Bestands der Bevölkerung als legitim angesehen.“ (Walter 1995: 89)

Die Anerkennung (mütterlicher) Erziehungsleistungen in der Rente sowie das Erziehungsgeld wurden von der Regierung Kohl umgesetzt. Dieser hatte 1982 auch in der Regierungserklä-

---

(Gerlach 1996: 154). Eine kritische Bewertung dieser Entwicklung bieten die Sammelbände von Beger/Kahlert (2006) und Auth/Hollanz-Cunz (2007).

<sup>102</sup> In der DDR sanken die Geburtenzahlen auf 1,5 Kinder je Frau, es konnte Anfang der 1970er Jahre aber einen Wiederanstieg der Geburtenhäufigkeit auf 1,9 Kinder je Frau verzeichnet werden. Neue familienpolitische Maßnahmen beeinflussten die Geburtenzahlen positiv, jedoch ist die Steigerung der Geburtenzahl in den 1970er Jahren vor allem als Nachholeffekt zu bewerten ist. Das heißt, Frauen realisierten ihren Kinderwunsch durch die Verfügbarkeit von Kontrazeptiva und der anschließend eingeführten staatlichen Geburtenförderung einige Jahre später. Die endgültige Kinderzahl pro Frau stieg aber nur gering an. Somit bewegte sich „die Geburtenentwicklung [in den 1980er Jahren] wieder auf das niedrigere Niveau in der Bundesrepublik zu“ (Roloff 2007: 128, 135-138; Wingen 1997: 38).

rung den Geburtenrückgang und dessen „katastrophale Folgen“ angesprochen (Kolbe 2002: 325).

Nachdem sich die Wirkmächtigkeit des bevölkerungspolitischen Motivs im familienpolitischen Diskurs der 1980er Jahre bereits gezeigt hatte, verstärkte es sich nach der deutschen Vereinigung und verdichtete sich zu einem Diskurs des „demographischen Wandels“. Franz-Xaver Kaufmann führte mit „Die Zukunft der Familie“ (1990) den Begriff des „Humanvermögens“ in diesen und den familienpolitischen Diskurs ein. Er war auch stellvertretender Vorsitzender der Sachverständigenkommission des Fünften Familienberichts, der 1994 vorgelegt wurde und den Titel „Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens“ trägt (Fünfter Familienbericht 1994). 1992 wurde die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ mit dem Ziel einberufen, die Bevölkerungsdaten für den Bundestag aufzuarbeiten und zu ermitteln, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Bevölkerungspolitik wird zunehmend auch unter „qualitativen“ Gesichtspunkten diskutiert (vgl. Abschnitt 3.2.3) und ökonomische Argumentationsweisen rücken in den Vordergrund. Der familienpolitische Diskurs beschäftigt sich beispielsweise mit den „Opportunitätskosten“ (Kaufmann 1990: 151) des Familienlebens (vgl. 4.4.2). Ich werde zunächst einen Überblick über die familienpolitischen Reformen zwischen 1982 und 1990 geben. Anschließend werde ich die Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* durch die Einführung des Bundeserziehungsgeldes, das als Herzstück und Kern des „Familienpaketes“ von 1985 gilt (Kolbe 2002: 367), ausführlich darstellen. In Abschnitt 4.3.4 gehe ich auf die familienpolitischen Diskussionen nach der deutschen Vereinigung ein.

#### **4.3.1. Die Familienpolitik von 1982 bis 1990**

In den ersten Jahren der „Ära Kohl“ bis zum Beitritt der fünf neuen Bundesländer zum Geltungsbereich des Grundgesetzes wurde das Familienministerium von Heiner Geißler (bis 1985), Rita Süßmuth (bis 1988) und Ursula Leer (bis Oktober 1990) geleitet. Unter Geißler wurden 1983 zunächst steuerliche Kinderfreibeträge wieder eingeführt. Zudem erfolgte im selben Jahr die Bindung der Kindergeldhöhe an das Einkommen. Im Jahr darauf wurde die „Bundesstiftung Mutter und Kind zum Schutz des ungeborenen Lebens“ gegründet, die schwangeren Frauen in finanziellen Notlagen durch wirtschaftliche Hilfen ermöglichen sollte, auf eine Abtreibung zu verzichten (Gerlach 2004: 168 f.). Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung und das Erziehungsgeld waren neue Instrumente des

Familienlastenausgleichs, die von Geißler vorbereitet und in der Amtszeit von Süßmuth eingeführt worden waren. Zeiten der Kindererziehung wurden in der Rentenversicherung anerkannt (ebd.: 170).<sup>103</sup> Der steuerliche Freibetrag sowie der Ausbildungsfreibetrag für Kinder wurden 1985 und 1988 erheblich angehoben und das Baukindergeld ausgeweitet (vgl. ebd. 2002: 170). Das Bundesverfassungsgericht hatte den Gesetzgeber 1982 zu einer steuerlichen Anerkennung der Betreuungskosten alleinerziehender Eltern aufgefordert. Im Zuge dessen wurde ein Haushaltsfreibetrag für Alleinstehende eingeführt und ebenfalls schrittweise erhöht. 1985 wurde die Möglichkeit für Alleinerziehende geschaffen, Kinderbetreuungskosten steuerlich abzusetzen (ebd. 1999: 27; ebd. 2002: 170). Dies geschah, so Gerlach, „mit der Zielsetzung der politisch praktischen Öffnung staatlicher Förderung auch für vom klassischen Familienbild abweichende Lebensformen mit Kindern“ (ebd. 2004: 170). Im Hinblick auf den Erziehungsgelddiskurs zeigt sich allerdings, dass diese Öffnung in den 1980er Jahren noch zaghaft von statten ging und die Familienpolitik noch deutlich von der Vorstellung einer „Normalfamilie“ geprägt war.

Süßmuth verknüpfte in ihrer Amtszeit Familien- und Frauenpolitik in besonderem Maße. In ihrer Amtszeit trug das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nicht nur erstmals die Frauen im Namen, sondern erlangte auch federführende Kompetenzen in diesem Bereich. Die Verbindung von Frauen- und Familienpolitik resultierte in der Beschäftigung mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, im Zuge deren wissenschaftliche Studien, Modellversuche und Workshops durchgeführt wurden (Gerlach 2004: 171 f.). Nach der Ernennung von Süßmuth zur Bundestagspräsidentin – ein Schritt, der von vielen als „Fortloben“ der parteiintern umstrittenen Ministerin eingeordnet wird – wurde mit Ursula Leer eine Gerontologin zur Ministerin des BJFFG. Gerlach wertet diese Entscheidung als Indiz dafür, „daß sich zumindest zum Ende der 80er Jahre auch unter Politikern ein Problem Bewußtsein für die Konsequenzen aus dem Bevölkerungsaufbau [...] einstellte und bevölkerungspolitische Motive – zumindest durch die Hintertüre – für die Familienpolitik wieder salonfähig wurden“ (Gerlach 2004: 172). Nachdem schon der Vierte Familienbericht aus dem Jahre 1986 die Situation älterer Menschen in Familien in den Mittelpunkt gestellt hatte, galt die Seniorenpolitik jetzt auch als Schwerpunkt des Ministeriums (vgl. ebd.: 173-175). In die Amtszeit Leers fällt die Anerkennung der – meist von Frauen erbrachten – Pflegeleistungen innerhalb von Familien durch das Gesundheitsreformgesetz von 1989 (ebd.: 173 f.). Auch mit dieser Reform wur-

---

103 Das sogenannte Babyjahr wurde im Regelfall der Mutter gutgeschrieben. Kolbe weist darauf hin, dass die Bewertung der Kindererziehungszeiten „unter der Anrechnung der sogenannten Ausfall- und Zurechnungszeiten“ (Kolbe 2002: 334 f.) bewertet wurde, was den geringen Stellenwert der Leistungen von Frauen deutlich mache. Mit der Rentenreform von 1999 erfolgte eine Anhebung der Bewertung von 75 auf 100 Prozent des Durchschnittseinkommens aller versicherten (Gerlach 2004: 184).

de die finanzielle Anerkennung von Familienleistungen weiter fortgesetzt. Ich werde mich im Folgenden aber mit der Einführung des Erziehungsgeldes auf eine Reform beschränken, die Familien mit kleinen Kindern im Fokus hat, um anhand dessen die Konstruktion von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* in den 1980er Jahren darzustellen.

#### **4.3.2. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub**

Nachdem in den 1970er Jahren schon ein Erziehungsgeld in der Diskussion war, das von Müttern und Vätern hätte bezogen werden sollen, wurde 1979 das Mutterschaftsgeld eingeführt. Doch schon die sozialliberale Koalition schränkte die Bezugsbedingungen für das Mutterschaftsgeld im Zuge eines Sparpaketes ein (Kolbe 2002: 327, Münch 1990: 57). Nach dem Regierungswechsel 1982 wurden weitere Kürzungen beim Mutterschaftsgeld vorgenommen. Zugleich wurde mit dem Erziehungsgeld eine Reform in Aussicht gestellt (Kolbe 2002: 331). Das Erziehungsgeld wurde schließlich 1985 als Teil von Süßmuths „familienpolitischer Offensive“ verabschiedet und ab dem 1. Januar 1986 wirksam. Die Einführung des Erziehungsgeldes wurde von den meisten Parteien und vielen Verbänden als Honorierung der Erziehungsarbeit begrüßt (ebd.: 336). Die von der SPD geäußerte Kritik zielte auf die befürchtete Benachteiligung von erwerbstätigen Eltern ab. Die SPD legte ein Alternativkonzept vor, das jedoch, so Kolbe, wenig überzeugend war und keine Mehrheit im Bundestag fand (ebd.: 338-340).

Mit dem „Gesetz über die Gewährleistung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub“ (BERzGG) wurde der Mutterschaftsurlaub für erwerbstätige Frauen abgeschafft und die Zahlung des Mutterschaftsgeldes für erwerbstätige Mütter auf die Zeit des Mutterschutzes beschränkt. Das Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM stand allen Müttern oder Vätern zu, die ihr Kind selbst betreuen. Es wurde in den ersten sechs Monaten einkommensunabhängig und anschließend abhängig vom Familieneinkommen gezahlt. Basis der Berechnungen war also nicht das individuelle Einkommen des erziehenden Elternteils, so dass auch nicht-erwerbstätige Elternteile das Elterngeld beziehen konnten. Kolbe zitiert Berechnungen der Bundesregierung, wonach ab dem siebten Monat rund 40 Prozent der Berechtigten die Leistung weiterhin in voller Höhe bezogen, und für 20 Prozent der Anspruch entfällt. Die maximale Bezugszeit betrug zunächst 10 Monate und wurde bis 1992 auf zwei Jahre erhöht. Es war möglich, während des Bezugs von Elterngeld einer Teilzeitbeschäftigung von bis zu 18 Stunden pro Woche nachzugehen. Mit dem Erziehungsgeld bestand nach dem Mutterschutz

von acht Wochen auch ein Anspruch auf Erziehungsurlaub.<sup>104</sup> Der Erziehungsurlaub war mit einem Kündigungsschutz verbunden, der „die Rückkehr in denselben Betrieb, nicht aber an denselben Arbeitsplatz“ (Kolbe 2002: 334) bis auf Ausnahmen garantierte.<sup>105</sup> Der Erziehungsurlaub wurde bis 1992 auf maximal 36 Monate ausgeweitet (vgl. ebd.: 332-335, 341 f.). Die sukzessive Ausweitung des Erziehungsgeldes- und Urlaubs auf 24 bzw. 36 Monate folgte dem Ziel, die Betreuung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr durch die Eltern zu ermöglichen (ebd.: 341).

Münch und Kolbe bewerten die Wirkung des Erziehungsgeldes übereinstimmend skeptisch. Es vermochte zwar die Situation einkommensschwacher Eltern und Elternteile zu verbessern und konnte auch den durchschnittlichen Nettolohn von Teilzeit beschäftigten Frauen ersetzen, nicht jedoch den wegfallenden durchschnittlichen Nettoverdienst einer Vollzeit beschäftigten Person. „Das Erziehungsgeld wirkt aus diesem Grund in erster Linie als Geburtenprämie, es kann aber die tatsächlichen Konflikte zwischen Familie und Erwerbstätigkeit nicht lösen“ (Münch 1990: 63). Es richte sich primär an nicht-erwerbstätige Hausfrauen, deren Erziehungsleistung finanziell anerkannt wurde. Berufstätige Mütter seien durch das Erziehungsgeld dazu motiviert worden, ihre Erwerbsarbeit für längere Zeit zu unterbrechen (Kolbe 2000: 57). Münch geht davon aus, dass das Ziel, auch Vätern den Erziehungsurlaub zu ermöglichen, in Anbetracht der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen nicht ernst gemeint sein konnte (Münch 1990: 64). Das Erziehungsgeld war kein Lohnersatz, sondern höchstens Ersatz für einen Zuverdienst. Diese Situation veränderte sich auch in den Folgejahren nicht, da das ohnehin niedrige Erziehungsgeld angesichts steigender Löhne an Realwert verlor. Die Bezugsgrenzen wurden nicht angepasst, so dass immer weniger Eltern den vollen Satz auch über die ersten sechs Monate hinaus erhielten (Kolbe 2002: 344 f.).<sup>106</sup> Die Höhe des Erziehungsgeldes habe den Familienernährer unverzichtbar gemacht. Zwar sei der „Rollentausch“ nun eine prinzipielle Möglichkeit gewesen, aber „weder durch konkrete Maßnahmen noch durch Appelle“ (ebd. 2000: 58) gefördert worden.

---

104 Bei „verheirateten, Nicht-Alleinerziehenden war dieser an die Bedingung geknüpft, dass der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin erwerbstätig, arbeitslos oder in Ausbildung war. Damit war ausgeschlossen, daß in Alleinverdienerehen der erwerbstätige Elternteil Erziehungsurlaub und -geld in Anspruch nahm und somit beide Eltern zu Hause beim Kind blieben“ (Kolbe 2002: 333).

105 Die Beschäftigungsgarantie war ein Kompromiss. Familienminister Geißler hatte sich zusammen mit der CDU-Frauenvereinigung, den Sozialausschüssen, der SPD, dem DGB, Pro Familia und den Kirchen für eine Arbeitsplatzgarantie ausgesprochen. Die FDP, der Wirtschaftsrat sowie die Mittelstandsvereinigung der Union lehnten dies aus wirtschaftspolitischen Gründen ab (Münch 1990: 60; vgl. Kolbe 2002: 337 f.). Eine Kündigung konnte durch die zuständige Landesbehörde in besonderen Fällen für zulässig erklärt werden. Das Bundesfamilienministerium legte 1995 eine Studie vor, wonach 34 Prozent der westdeutschen und 48 Prozent der ostdeutschen Mütter während des Erziehungsurlaubs gekündigt wurde (Kolbe 2002: 377). Daraus wird ersichtlich, dass diese „Ausnahme“ in der Praxis durchaus gängig war.

106 Diese Entwicklung führte dazu, dass letztlich vor allem der Kündigungsschutz als positiv eingeschätzt wurde, nicht jedoch die „soziale Sicherung“ durch das Erziehungsgeld (Kolbe 1999 160-162, 2002: 334 f.).

Auf der Ebene materieller Auswirkungen kann also nicht von einer Neudefinition von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* durch das Erziehungsgeld gesprochen werden. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Kolbe auch bei ihrer ausführlichen Betrachtung des familienpolitischen Diskurses. Dieser steht im Zusammenhang mit verschiedenen diskursiven Entwicklungen. Im Zuge des „Neuen Konservativismus“ der Ära Kohl habe sich ein Diskurs der „Neuen Mütterlichkeit“ herausgebildet, der von Konservativen ebenso wie von Differenzfeministinnen<sup>107</sup> getragen wurde und sich durch „die (Wieder-)Entdeckung ‚mütterlicher Werte‘ in einer allzu durchrationalisierten Welt“ (Kolbe 2002: 325) auszeichnete (ebd. 1999: 155 f.). Auch der Kindeswohldiskurs war weiterhin wirkmächtig: Kinder sollten in den ersten Lebensjahren ausschließlich oder überwiegend von einem Elternteil betreut werden (ebd. 2002: 345). Das galt „as cheaper for the state and better for children’s psychological development“ (ebd. 1999: 162). Zudem gewann ein pronatalistisch ausgerichteter bevölkerungspolitischer Diskurs an Kraft. In Zusammenhang mit dem Kindeswohl-Diskurs und der angestrebten Aufwertung weiblicher Hausarbeit, sowie mit der schwierigen Arbeitsmarktsituation, lag es nahe „mehr noch als in den siebziger Jahren, familienpolitische mit pronatalistischen und arbeitsmarktentlastenden Zielsetzungen zu verbinden“ (ebd. 2002: 326). Der familien- und sozialpolitische Diskurs konzentrierte sich daher weiterhin auf *Mütter* (ebd. 2000: 57). Der semantische Kampf um Bedeutung, der sich in der Debatte um das Erziehungsgeld erkennen lässt, zeuge von einem Dilemma zwischen Modernisierung und Tradition, in dem sich insbesondere die Unionsparteien in den 1980er Jahren befanden: „The emergence of education allowance and the new parenthood concept can be interpreted as origination from an uncertainty caused by an ongoing erosion of the common ideas about the family, the parent-child-relation and gender relations“ (ebd. 1999: 157). Die politischen Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* werden im Zuge dieser Entwicklung, so Kolbe, von einem Konglomerat aus „traditionellen“ und „modernen“ Familienwerten und Geschlechternormen charakterisiert (ebd.: 158).

Die CDU hatte sich auf ihrem Parteitag 1985 zur Gleichberechtigung und Partnerschaft zwischen den Geschlechtern bekannt, und schon in den 1970er Jahren den Einbezug von Vätern in die Leistungen des Erziehungsgeldes bzw. Mutterschaftsgeldes gefordert. Dementsprechend wurde das Erziehungsgeldgesetz geschlechtsneutral, d.h. im generischen Maskulinum formuliert (Kolbe 2002: 159). Es enthielt jedoch geschlechtsspezifische Bestimmungen, die „sowohl das ‚traditionelle‘ Verhältnis von Mutter- und Vaterschaft als auch die Art und Wei-

---

107 Differenzfeminismen gehen von einer grundsätzlichen Verschiedenheit der Geschlechter aus, die entweder biologisch oder kulturell begründet wird (vgl. Nusser 2002: 103).

se seiner Konstruktion“ (ebd.: 352) konservierten (vgl. ebd.: 347-352).<sup>108</sup> Auch sprachliche Inkonsistenzen und Widersprüche in der Gesetzesbegründung und der öffentlichen Diskussion konterkarierten die geschlechtsneutrale Formulierung des Gesetzes. Der Begriff „ein Elternteil“ sei beispielsweise häufig als Synonym für „die Mutter“ verwendet worden. Die Diskussion sowohl im Parlament als auch in den Medien sei sehr mütterzentriert gewesen. Von der Regierung herausgegebenes Informationsmaterial zum Erziehungsgeld habe die Mutter als diejenige repräsentiert, die im Regelfall das Elterngeld bezieht. Die Begriffe „Gleichberechtigung“ und „Wahlfreiheit“ bezogen sich auch in den 1980er Jahren in erster Linie auf das Verhältnis von erwerbstätigen Frauen und Müttern und Hausfrauen (ebd.: 159 f.). Dass auch nicht-erwerbstätige Mütter das Erziehungsgeld erhalten wurde besonders betont. Väter fanden hingegen kaum Erwähnung. Zwei Drittel der Redebeiträge zum Erziehungsgeldgesetz im Bundestag beschäftigten sich ausschließlich mit Müttern und Frauen (ebd. 2002: 353 f.).

Anhand einer Analyse des Informationsmaterials der Bundesregierung, das „weitgehend ein Bild traditioneller Mutter- und Vaterschaft mit eindeutig verteilten Rollen aufrecht“ (Kolbe 2000: 58) hält, zeigt Kolbe, wie *Mütter* konzipiert wurden. Als Regelfall seien verheiratete Hausfrauen und Geringverdienerinnen repräsentiert worden, für die das Erziehungsgeld ein willkommener Zuverdienst sei. Besserverdienende und alleinerziehende Frauen sowie Frauen, die wie ihr Ehepartner gering verdienen, seien als Ausnahmen dargestellt worden. Die Broschüren legten nahe, dass besserverdienende Frauen, die nicht aus dem Beruf aussteigen wollten, eine private Lösung für das Betreuungsproblem zu suchen hätten. Interessant ist der Fall der Alleinerziehenden: Wie oben bereits dargestellt, sah das Erziehungsgeld vor, dass Eltern aus einem Familienernährer und einer Betreuungsperson bestehen. Alleinerziehende waren häufig SozialhilfeempfängerInnen. In diesem Fall übernahm der Wohlfahrtsstaat die Rolle des Familienernährers (ebd. 2002: 379-383). Für die große Mehrheit der Frauen ergibt sich durch die Einführung des Erziehungsgeldes eine modernisierte Variante des Drei-Phasen-Modells, dass durch die Verkürzung der Familienphase auf 3 bis 6 Jahre, gefolgt von einer Übergangsphase, in der Halbtagsarbeit mit Kinderbetreuung kombiniert wird, charakterisiert ist (ebd. 1999: 163; ebd. 2002: 388-390).

Die Rolle von Vätern wurde in der Gesetzesbegründung ausdrücklich angesprochen. Dass für Väter nun die Möglichkeit geschaffen wurde, ihre Rolle in der Kinderbetreuung- und Erzie-

---

108 Kolbe analysiert eine Reihe von explizit und implizit geschlechtsspezifischen Regelungen, durch die leibliche *Mutterschaft* mit sozialer *Elternschaft* gleichgesetzt und Mütter als vorrangig für die Kinderbetreuung zuständiges Elternteil konzipiert wurde. Beispielsweise waren Soldaten und ledige Väter vom Bezug des Erziehungsgeldes ausgeschlossen (vgl. Kolbe 2002: 249-373).

hung aktiv wahrzunehmen, sei vom Gesetzgeber als wichtiger Schritt zur Verwirklichung von Partnerschaft und Gleichberechtigung in der Familie angesehen worden. Es sei allerdings nicht davon ausgegangen worden, dass von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht werden würde. Ein Anreiz für Väter, diese Rolle im Rahmen des Erziehungsurlaubs wahrzunehmen, wurde durch das Gesetz nicht geschaffen (Kolbe 2002: 357-360).<sup>109</sup> Dementsprechend seien Väter als Hausmänner und Erziehungsgeldbezieher in den Informationsmaterialien der Bundesregierung nicht vorgekommen, sehr wohl jedoch in der Rolle des Familienernährers (ebd.: 383). Die Rolle des Familienernährers ist, so Kolbe, weiterhin die zentrale Subjektposition von Vätern innerhalb des familienpolitischen Diskurses. Zugleich sei das normative Familienernährermodell im Vergleich zu früheren Jahrzehnten durch die zumindest formale Ausweitung des Drei-Phasen-Modells auf Väter relativiert worden (Kolbe 2002: 393), so dass von einem modernisierten, aber weiterhin starken männlichen Familienernährermodell gesprochen werden muss (ebd. 1999: 163 f.). Kolbe bewertet die zahlreichen Brüche im Diskurs als Zugeständnis an veränderte, aber ebenfalls widersprüchliche soziale Praxen. Vom durch Meinungsforschung aufgezeigten Wunsch von Vätern, sich mehr um ihre Kinder kümmern zu können, bis hin zur verstärkten Repräsentation von *Vaterschaft* in Elternratgebern, war *Vaterschaft* gesellschaftlich und kulturell sichtbarer geworden (ebd. 2002: 328). Andererseits waren nach von Kolbe zitierten Studien 80 Prozent der Männer der Meinung, Mütter sollten bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes zu Hause bleiben und Kleinkinder würden unter der Berufstätigkeit von Müttern leiden (ebd. 2002: 385), und nur 2,5 Prozent der Väter nahmen Erziehungsurlaub in Anspruch (Vaskovics 2000: 236).

Die Geschlechterdifferenz löste sich im Begriff der *Elternschaft*, der ohnehin weniger häufig als beispielsweise „Mutter und Vater“ oder „Familie“ verwendet wurde, nicht auf. PolitikerInnen beriefen sich mit ihren Artikulationen auf die Soziale Praxis von Mutter- und Vaterschaft. Diese „war so unterschiedlich und würde es in der Wahrnehmung der meisten PolitikerInnen noch lange Zeit bleiben, daß nicht angemessen erscheinen konnte, von *Eltern* zu sprechen“ (Kolbe 2002: 362, Herv. i. O.). Dadurch bestärkten sie die herrschenden Geschlechterverhältnisse und setzten in ihren Aussagen die „traditionelle“ Arbeitsteilung von Männern und Frauen in Familien als Norm. Im familienpolitischen Diskurs kristallisiert sich als Ergebnis dieser diskursiven Praxis die komplementäre Konstruktion eines meist weiblichen *Elternteils* und eines meist männlichen *Familienernährers* heraus, die mit ihren Kindern die Familie

---

109 SPD und Grüne legten Alternativkonzepte vor, die solche Anreize schaffen sollten. Im Konzept der SPD fand sich unter anderem die Option einer Verlängerung des Elternurlaubs unter der Voraussetzung, dass er von beiden Elternteilen für je vier Monate in Anspruch genommen wird (Kolbe 2002: 358 f.). Eine solche Anreizregelung wurde 2007 durch das Elterngeld verwirklicht.

bilden. Durch das Vorhandensein eines Familienernährers liege dieser Konstruktion eine Hierarchisierung zugrunde, die sich in der finanzieller Abhängigkeit des für die Kinderbetreuung zuständigen Elternteils manifestierte (Kolbe 2002: 376). Der Begriff der „Familie“ dominierte die Diskussion gegenüber dem der *Elternschaft*. Dies habe den Effekt verstärkt, die Geschlechterdimension einerseits zu verdecken, und andererseits zu naturalisieren. Die Familie sei als Gegenstruktur zu Gesellschaft und Erwerbsleben, als Empfängerin wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und als „natürlicher“ und eigentlicher Ort der Frau konstruiert worden. Damit seien „geschlechter- und generationenspezifische Interessen und Aufgabenverteilungen innerhalb der Institution Familie“ (ebd.: 265) verdeckt worden (vgl. Onnen-Isemann 2007: 176). „Die ChristdemokratInnen entwarfen das idealtypische Bild einer heilen Mittelschichtsfamilie, in der die Eltern ihre Kinder nach besten Kräften in ihrer Entwicklung und Ausbildung förderten“ (Kolbe 2002: 366). Diese Familie bestand aus einem Ehepaar mit seinen Kindern. Plurale familiäre Lebensformen fanden in diesem Diskurs keinen Platz (ebd.: 362-367).

Gerlach bewertet die familienpolitische Entwicklung der 1980er Jahre als Anerkennung von Familienarbeit und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch erhebliche Transferleistungen, d.h. das Erziehungsgeld, sei zunehmend versucht worden, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit gleichzustellen. Damit sei betont worden, dass die Betreuung von Kindern gesellschaftlich notwendige und erwünschte Arbeit ist (Gerlach 2002: 186). Betrachtet man das Elternschaftskonzept, das dieser Politik zugrunde liegt, aus einer *gender*-Perspektive, ergibt sich folgendes Bild: Die Bundesregierung hatte zwar für beide Geschlechter verschiedene Optionen für die Ausgestaltung von *Elternschaft* eröffnet, deren Verwirklichungsmöglichkeiten hingen jedoch „wesentlich von den jeweiligen Bedingungen der Erwerbstätigkeit und dem sozialen Umfeld ab“ (Kolbe 2002: 392). Elternteile waren, aufgrund des weiterhin geringen Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen<sup>110</sup> und familienfreundlicher Arbeitsarrangements auf die Mitwirkung des anderen Elternteils angewiesen: „Wahlfreiheit beruhte auf Partnerschaft. Die jeweilige Gestaltung der neuen *Elternschaft* war den Eltern als individuelle Verhandlungssache überlassen“ (ebd.: 394). Verantwortliche *Elternschaft* wurde damit unter Einbezug von *Vätern* institutionalisiert. Es kann aber nicht von einem auf

---

110 Es fehlten vor allem Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie Betreuungsangebote für alle Kinder, die auch den Nachmittag umfassten. Im westdeutschen Bildungssystem waren und sind Halbtagskindergärten für Drei- bis Fünfjährige sowie Halbtagschulen die Regel. Daraus ergibt sich, dass die Kinderbetreuung mehr als in anderen Ländern in der Verantwortung eines Elternteils liegt. Nach Schulschluss muss für das Mittagessen und Unterstützung bei den Hausaufgaben gesorgt werden. Private oder öffentlich organisierte Kinderbetreuung außerhalb der Familie kam in der Diskussion um das Erziehungsgeld kaum vor (Kolbe 1999: 162; ebd. 2002: 367-372).

Gleichberechtigung abzielenden Elternschaftskonzept gesprochen werden, sondern mit Kolbe von „unequal parents with complementary tasks“ (ebd. 1999: 163), die weder geschlechtsneutral noch austauschbar waren. Das Elternschaftskonzept ging darüber hinaus von der auf einer heterosexuellen Ehe basierenden Normalfamilie aus, und klassifizierte alle anderen familiären Lebensformen als Abweichung von dieser Norm.

#### **4.3.3. Familienpolitik nach der deutschen Vereinigung**

Von der deutschen Vereinigung hatte sich die westdeutsche Frauenbewegung „einen politischen Reform- und allgemeinen Bewußtseinsschub versprochen“ (Berghahn 1999: 16), der jedoch weitgehend ausblieb. Auch in der Familienpolitik hat die Vereinigung erstaunlich wenig Spuren hinterlassen (Bleses/Rose 1998: 153). Die Familienpolitik im vereinigten Deutschland ist „weitestgehend an den in der Bundesrepublik geltenden Verfassungsnormen und ordnungspolitischen Grundsätzen“ (Wingen 1997: 13) orientiert. Dies überrascht, da mit der Vereinigung verschiedene Einstellungen gegenüber Familie aufeinander trafen (ebd.). Hinsichtlich des Frauenbildes war es allerdings bereits zu einer Annäherung der beiden deutschen Staaten gekommen. Einerseits wurde in der BRD parallele oder serielle Erwerbs- und Familienarbeit zunehmend akzeptiert, andererseits war die Familienarbeit von Frauen in der DDR seit den 1970er Jahren aufgewertet worden (Gerlach 1996: 174).<sup>111</sup> Die Lebensrealität war den gleichstellungspolitischen Vorgaben der DDR ohnehin nie völlig gerecht geworden. Zwar waren Mütter durch ihre Erwerbstätigkeit nicht von einem Familienernährer abhängig. Studien zur familiären Aufgabenverteilung zeigen jedoch, dass auch in der DDR Frauen den größten Anteil an der Hausarbeit leisteten und damit ebenso „doppelbelastet“ waren wie die Frauen in der BRD (vgl. Berghahn 1999: 16-18).

Nach Ursula Leer wurde 1990 Hannelore Rönsch (CDU) Familienministerin. Aus dem bisherigen Ministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wurden zum 1. Januar 1991 drei Ministerien. Ein eigenes Ministerium ist seitdem zuständig für Gesundheitspolitik. Das Ministerium für Frauen und Jugend wurde von Angela Merkel (CDU) geleitet, das Ministerium für Senioren und Familie von Rönsch. 1994 wurden die Bereiche Familie, Senioren, Frauen und Jugend wieder in einem Bundesministerium vereint, das bis zum Regierungswechsel 1998 von Claudia Nolte (CDU) geleitet wurde. Im Zuge der deutschen Vereinigung beschäf-

---

<sup>111</sup> Wingen spricht in diesem Zusammenhang davon, dass in es in der DDR eine „Orientierung einzelner familienpolitische Maßnahmen auf die Mutter“ gegeben habe, die im Kontext der Aufwertung weiblicher Familienarbeit „der Familienpolitik der DDR im Vergleich zur alten Bundesrepublik paradoxerweise dann teils deutlich konservativere Züge verlieh“ (Wingen 1997: 36).

tigte sich der Fünfte Familienbericht mit „Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland“. Ein Schwerpunkt des Familienministeriums blieb zunächst die Seniorenpolitik (Gerlach 2004: 175 f.).

Die hervorstechendste Diskussion, die das Themenfeld Familienpolitik berührt, wurde anlässlich der Reform des §218 StGB geführt. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtslagen in der früheren DDR und in der Bundesrepublik war der Gesetzgeber durch den Einigungsvertrag dazu aufgefordert worden, eine einheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen. Der Bundestag verabschiedete 1992 ein Gesetz, das einerseits „eine Fristenregelung mit souveräner Entscheidung der schwangeren Frau“, kombiniert mit „einer relativ strengen Pflichtberatung“ (Berghahn 1999: 18 f.) vorsah. Das Bundesverfassungsgericht erklärte diesen Kompromiss für verfassungswidrig und verlangte insbesondere, dass die Ausgestaltung der Beratung geregelt werden müsse, die „eindeutig normativ an das Ziel des Lebensschutzes gebunden“ (Gerlach 2004: 179) sein müsse. Nach einer Auseinandersetzung zwischen Bundestag und Bundesrat wurde schließlich 1995 die Neufassung des §218 StGB verabschiedet, die „eine dem Lebensschutz verpflichtete Beratung bei einer anerkannten Beratungsstelle“ (ebd.: 180) vorsah. Schon 1975 hatte das Bundesverfassungsgericht gefordert, den Lebensschutz nicht nur strafrechtlich, sondern darüber hinaus durch unterstützende Maßnahmen für Eltern und Kinder zu fördern. Dies wurde durch das Urteil von 1993 bekräftigt. Neben direkter finanzieller Unterstützung für Schwangere in Notlagen, beispielsweise durch die Bundesstiftung zum Schutz des ungeborenen Lebens, sollte die Situation von Familien durch eine Reform des Familienlastenausgleichs verbessert werden.<sup>112</sup> Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab drei Jahren ab 1996 erfolgte ebenfalls im Zuge der Abtreibungsdebatte mit dem Ziel der Verbesserung der Infrastruktur für Familien (ebd. 2002: 177).

Die Zahlung des Erziehungsgeldes wurde in Rönchs Amtszeit auf zwei Jahre, der Erziehungsurlaub auf insgesamt drei Jahre verlängert. Die Höhe von maximal 600 DM sowie die Einkommensgrenzen blieben gleich. Im Zusammenhang mit der Konstruktion von *Vaterschaft* ist bedeutend, dass seit 1992 auch ledige Väter, die mit der Mutter zusammenlebten,

---

112 Als Reaktion auf Urteile des BVerfG zum Existenzminimum und Grundfreibetrag wurde das Kindergeld, der steuerliche Kinderfreibetrag, der Kindergeldzuschlag sowie das Baukindergeld wurden 1991 jeweils erhöht (vgl. Gerlach 2004: 180). 1996 wurde der Familienlastenausgleich konzeptionell verändert. An die Stelle des dualen Systems aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen trat das sogenannte Optionsmodell, im Zuge dessen „ein erhöhtes, einkommensunabhängiges Kindergeld gezahlt wurde“ (ebd. 1999: 27; vgl. ebd. 2004: 183 f.). Diese durch das Bundesverfassungsgericht angeregten Veränderungen des Familienlastenausgleichs wurden nach 1998 fortgesetzt (vgl. 4.4.1).

Anspruch auf das Erziehungsgeld hatten. Während bisher beim Erziehungsurlaub ein einmaliger Wechsel zwischen den Elternteilen möglich war, wurde diese Möglichkeit jetzt auf drei Wechsel ausgeweitet (Kolbe 2002: 343 f.). Trotz der vorübergehenden Trennung von Familien- und Frauenministerium sei die „Verzahnung von Familien- und Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik“ (Gerlach 2004: 184) in den 1990er Jahren weiter fortgesetzt worden. Das „Zweite Gleichberechtigungsgesetz“ von 1994 sollte die Situation von Frauen am Arbeitsplatz verbessern (vgl. Berghahn 1999: 14), das Familiennamenrecht wurde reformiert und das Gleichberechtigungsgebot im Grundgesetz wurde durch eine Ergänzung zum Staatsziel erhoben.<sup>113</sup> Zudem wurden verschiedenen Studien und Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchgeführt (Gerlach 2004: 181-185).

Eine für das Familienbild bedeutsame Reform aus der Amtszeit Noltes war das Kindschaftsreformgesetz, das im Wesentlichen zum 1. Juli 1998 in Kraft trat. Nach einer Scheidung ist seit dem das gemeinsame Sorgerecht der Regelfall, bei einer Trennung nichtverheirateter Eltern steht dem Vater in der Regel ein Umgangsrecht zu, ein gemeinsames Sorgerecht ist möglich. Die Amtspflegschaft bei nichtehelichen Kindern wurde durch die freiwillige Beistandschaft ersetzt. Erbrechtlich wurden nichteheliche und eheliche Kinder gleichgestellt (Berghahn 1999: 18; Gerlach 2004: 186 f.). Gerlach bewertet diesen Schritt der christlich-liberalen Regierungszeit als einen „wesentliche[n] Schritt zur Anpassung des Familienrechts an die realen Verhaltensformen im Hinblick auf die Diversifizierung von Elternschaft“ (Gerlach 2004: 187).

Gerlach bewertet die familienpolitische Entwicklung in der Regierungszeit Kohls positiv. Insbesondere vom Humanvermögenskonzept des Fünften Familienberichtes sei eine Signalwirkung ausgegangen, Familienleistungen als volkswirtschaftlich bedeutend einzustufen und durch den Familienlastenausgleich entsprechend zu würdigen (Gerlach 2004: 183 f.). Dagegen unterstellt Berghahn der Politik aus feministischer Perspektive:

---

113 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (GG Artikel 3 Absatz 2).

„Unter dem Deckmantel der Familienförderung wird von Konservativen der Erhalt von Eheprivilegien und traditioneller Arbeitsteilung betrieben, offenbar mit dem plausiblen Kalkül, daß jene indirekten normativen und finanziellen ‚Empfehlungen‘ an die Frau, sich arbeitsmarktentlastend auf ihre ‚eigentliche Aufgabe‘ zu konzentrieren und Erwerbsarbeit dem Ehemann zu überlassen, trotz aller emanzipatorischen Gesinnung und Rhetorik moderner Frauen ihre Wirkung im gesellschaftlichen Alltag nicht ganz verfehlen“ (Berghahn 1999: 21).

Wie ich in Kapitel 4.3.2 gezeigt habe, spielt die Ausgestaltung des Erziehungsgeldes dabei eine besonders wichtige Rolle. Die im Erziehungsgeld angelegten Konstruktionen von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* haben sich in den 1990er Jahren nicht merklich verschoben. Jedoch lässt sich vermuten, dass die „Beharrungskraft traditioneller und konservativer Wertorientierungen bezüglich des Geschlechterverhältnisses und der Kindererziehung“ (Kolbe 2002: 386), die Kolbe der Bundesrepublik bescheinigt, in einem Staat, der Gleichberechtigung als Staatsziel definiert, zunehmend widersprüchlich gewirkt haben muss. Daraus ergab sich eine ausgeprägte Verunsicherung und „Unzufriedenheit über das jeweils gelebte Mutterschaftsmodell [...]. Für welche Variante eine Frau sich auch entschied [...] immer stand sie unter gesellschaftlichem Legitimationszwang“ (ebd.: 386 f.). Für Männer war dagegen die Rolle des Familienernährers ohne Rechtfertigungszwang einnehmbar, während ihnen die Rolle des nicht-erwerbstätigen, kindererziehenden Vaters durch die familienpolitischen Rahmenbedingungen nur prinzipiell offenstand, jedoch in großen Teilen der Gesellschaft nicht akzeptiert war. Damit ergibt sich für die Konstruktion von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* zum Ende des Jahrtausends folgendes Fazit:

„Die frühere Eindeutigkeit und Selbstverständlichkeit der komplementären Konstruktion von erwerbstätigem männlichen Familienernährer und nicht-erwerbstätiger Mutter bleibt somit erschüttert, ohne daß an ihre Stelle ein ähnlich eindeutiges und allgemeinverbindliches neues Modell der Geschlechterbeziehungen, der Eltern-Kind-Relation und des Verhältnisses von Mutter- und Vaterschaft getreten wäre“ (ebd.: 387).

Das hegemoniale Familienbild wurde trotz veränderter Geschlechterarrangements auch in den 1980er und 1990er Jahren durch den familienpolitischen Diskurs reproduziert. *Mutterschaft* und Erwerbsarbeit schlossen sich jedoch nicht mehr aus, und die Vorstellung eines egalisierten Geschlechterverhältnisses nahm nicht mehr die Rolle eines antagonistisch konstruierten Außen des familienpolitischen Diskurses ein. Als Anzeichen dafür kann die wachsende Rolle von Frauenförderung und Gleichstellung gelten. An Stelle der Müttererwerbsarbeit trat die Kinderlosigkeit als Repräsentantin des Verhinderers der Beseitigung des Mangels am Allgemeinen. Sie wurde als Bedrohung für die Zukunft der Gesellschaft artikuliert, die Auswirkungen sowohl auf das Sozialversicherungssystem, als auch auf den Zusammenhalt der Gesell-

schaft hat. Der demographische Wandel wurde in den 1990er Jahren nicht mehr nur wissenschaftlich, sondern auch gesellschafts-öffentlich und politisch in zum Teil alarmistischer Weise diskutiert (vgl. Auth/Holland-Cunz 2006; Holland-Cunz 2007). Kaufmann stellt beispielsweise die Frage, ob mit dem Bedeutungsverlust der Familie in einer individualistischen Kultur die familiären Solidaritätspotentiale auf dem Spiel stehen (vgl. Kaufmann 1990: 146-150). Die familienfreundlichen Urteile des Bundesverfassungsgerichts wurden in der öffentlichen Diskussion als Artikulationen innerhalb eines Verteilungskonfliktes zwischen Kinderlosen und Familien interpretiert. Gerlach fordert in einem Artikel von 1999, die „Machtfrage“ zwischen Kinderlosen und Eltern müsse unter dem Aspekt der Leistungsgerechtigkeit neu ausgefochten werden (Gerlach 1999: 32). Kinderlosigkeit wurde meist wie eine Entscheidung behandelt, die in erster Linie von Frauen getroffen wurde (vgl. ebd.). Dies deutet einerseits darauf hin, dass der weibliche Körper diskursiv stärker als der männliche mit der Reproduktion verbunden ist, andererseits aber auch darauf, dass Frauen zunehmend als Individuen wahrgenommen wurden, die eigenständige Entscheidungen treffen. Vor dem Hintergrund sinkender Geburtenraten wurde die Familie verstärkt als Produzentin von Nachwuchs angerufen, und im Zuge dessen wurde die meist von Frauen geleistete Familienarbeit aufgewertet und finanziell anerkannt. Zu steigenden Geburtenzahlen führten die Reformen der 1980er und 1990er Jahre jedoch nicht.

#### **4.4. Familienpolitik als „Nachhaltige Familienpolitik“**

Gabriele Winker weist darauf hin, dass die Veränderungen des Geschlechterarrangements und der Verteilung von Produktions- und Reproduktionsarbeit nicht unabhängig von ökonomischen und sozialpolitischen Bedingungen betrachtet werden können. Seit den 1960er Jahren, in denen „das Familienernährer-Modell für breite Schichten des Mittelstandes und auch Teile der Arbeiterschaft noch weitgehend stabil funktioniert“ (Winker 2007: 16), haben sich die ökonomischen Bedingungen und der Arbeitsmarkt gewandelt. Betriebliche Flexibilisierungsansprüche und Veränderungen in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik führen nach Winker zu neuen Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft. Als deren Hauptentwicklungslinien beschreibt sie das Verschwinden des Familienernährerlohns, den Ausbau des Niedriglohnsektors, und den Abbau sozialer Absicherung (ebd.: 33-36). Die von Winker dargestellten veränderten, materiellen Bedingungen von Familienleben stellen zugleich einen neuen sozioökonomischen und sozialpolitischen Kontext für die Familienpolitik dar. Ein entscheidender Teil des von ihr beschriebenen Sozialabbaus stellt die Einführung der Hartz-Gesetze in der rot-grünen Regierungszeit dar. Die Familienpolitik der Regierung Schröder werde ich nun vorstellen. Im Abschluss beschäftige ich mich mit dem

werde ich nun vorstellen. Im Abschluss beschäftige ich mich mit dem Konzept der Nachhaltigen Familienpolitik von Rürup und Gruescu (2003) und der Familienpolitik der Regierung Merkel.

#### **4.4.1. Familienpolitische Reformen der Rot-Grünen Koalition**

Nach dem Regierungswechsel im Oktober 1998 wurde zunächst Christine Bergmann (SPD) Familienministerin. In der zweiten rot-grünen Legislaturperiode ab 2002 übernahm Renate Schmidt (SPD) das Amt. Die wichtigsten familienpolitischen Reformen dieser Zeit betreffen den Familienlastenausgleich und das Erziehungsgeld. Außerdem wurde durch eine Reform des § 1631 BGB das Recht eines jeden Kindes auf gewaltfreie Erziehung verankert, und das Gewaltschutzgesetz von 2001 ermöglichte, dass gewalttätige PartnerInnen aus der Wohnung gewiesen werden können. In der rotgrünen Regierungszeit wurden weiterhin Regelungen geschaffen, die *Mutterschaft* und *Vaterschaft* im Bezug auf den Einsatz von Reproduktionsmedizin definierten (vgl. Gerlach 2004: 191). Ein bedeutender Schritt zur Anerkennung und Gleichstellung verschiedener Familien- und Lebensformen war die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes 2001. Während Lebenspartner mittlerweile in vielen Aspekten gleiche Rechte wie Ehepartner haben, existieren vor allem im Steuerrecht noch gravierende Unterschiede. Dort werden Verpartnerte als Ledige behandelt und sie kommen trotz Unterhaltspflicht auch nicht in den Genuss des Ehegattensplittings. Verpartnerte können für die Kinder ihrer Lebenspartner das sogenannte „kleine Sorgerecht“ beantragen. Darüber hinaus ist seit 2005 auch die Stiefkindadoption möglich, ein allgemeines Adoptionsrecht bleibt Verpartnerten jedoch verwehrt (vgl. Gerlach 2004: 191 f.; Ganz 2007: 55-57).

Mit seinen Urteilen zum Existenzminimum und Grundfreibetrag wurde das Bundesverfassungsgericht in den 1990er Jahren endgültig zu einer treibenden Kraft in der Familienpolitik. Von besonderer Bedeutung sind die Urteile vom 10. und 24. November 1998, die eine steuerliche Anerkennung der Betreuungs- und Erziehungsleistungen auch verheirateter Eltern sowie erhöhte Bezüge für kinderreiche Beamte forderten. Diese „Angleichung in der Bewertung von Kosten, die mit der Erwerbsarbeit zusammenhängen (Werbungskosten, Außergewöhnliche Belastungen usw.) und Kosten für die Erziehung und Betreuung von Kindern [stellt einen] Perspektivenwechsel hin zu einer prinzipiellen Wertäquivalenz von Familien- und Erwerbsarbeit“ (Gerlach 1999: 27) dar. Im Zuge dessen wurde 1999, 2000 und 2002 jeweils zum 1. Januar das Kindergeld erhöht. 2002 wurde der Freibetrag erhöht und ein „Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrag“ geschaffen. Zudem wurden erwerbsbedingte Kinderbe-

treuungskosten steuerlich anerkannt.<sup>114</sup> Gerlach fasst zusammen, dass sich „trotz des auf den ersten Blick vorhandenen Ausbaus des FLA [...] die relative Einkommenslage der Familien im Vergleich zu Kinderlosen vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich verschlechtert hat“ (Gerlach 1999: 28). Mit der Rentenreform 2000 erfolgte eine Höherbewertung von Erziehungsjahren für die Rente, die ebenfalls im Sinne der Anerkennung von Familienarbeit verstanden werden kann (vgl. ebd. 2004: 190).

Das Bundeserziehungsgeldgesetz wurde durch die rot-grüne Regierung im Jahr 2000 reformiert. Die Reform trat zum 1. Januar 2001 in Kraft. Dabei handelt es sich nicht um eine konzeptionelle Neugestaltung, sondern um eine Weiterentwicklung des bisherigen Erziehungsgeldes. Die Einkommensgrenzen, die die Höhe des Erziehungsgeldes ab dem siebten Monat beeinflussen, sowie die Kinderzuschläge für weitere Kinder wurden erstmals seit 1986 angehoben. Mit der Einführung einer Budgetierungsmöglichkeit konnten das Erziehungsgeld alternativ für nur ein Jahr bei einer Höhe von maximal 900 Euro pro Monat bezogen werden. Der Erziehungsurlaub wurde in Elternzeit umbenannt, da der Begriff „Urlaub“ hinsichtlich der Bedeutung von Familienarbeit als unzeitgemäß empfunden wurde. Er konnte nun von beiden Eltern gleichzeitig genommen und mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit von je 30 Stunden pro Woche verbunden werden. In Betrieben mit mehr als 15 Angestellten bestand zudem ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, insofern keine dringenden betrieblichen Gründe dagegen sprechen. Ein Teil der Elternzeit konnte „angespart“ und mit Zustimmung des Arbeitgebers zwischen dem dritten und achten Lebensjahr genommen werden. Neu war auch die Ausweitung des Anspruchs auf Erziehungsgeld auf BezieherInnen von Arbeitslosengeld, anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge sowie gleichgeschlechtliche Verpartnerte ab dem 1. August 2001. Die Novellierung des Erziehungsgeldes war wenig umstritten, da das Gesetz in seiner bisherigen Form parteiübergreifend als nicht mehr zeitgemäß gegolten habe (Kolbe 2002: 395-397).

Der Anspruch auf Teilzeitarbeit bei der Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes musste gegen den Widerstand der Wirtschaft durchgesetzt werden. Kolbe vermutet, dass dieser für Eltern die wichtigste Neuerung ist und betont, dass „damit dem Erwerbsleben erstmals ein grundsätzliches Zugeständnis an die Bedürfnisse von Eltern mit Kleinkindern abverlangt“ (Kolbe 2002: 398) wird. Die Einkommensgrenzen waren nicht soweit erhöht worden, dass von einer Existenzsicherung von Familien durch das Erziehungsgeld hätte gesprochen werden können. Jedoch befand die Bundesregierung, dass diese „auf Dauer besser durch Erwerbstä-

---

114 Für eine Diskussion dieser Entwicklung sowie genauere Angaben vgl. Gerlach (2004: 187-189).

tigkeit *beider Eltern* als durch vorübergehende finanzielle Transferleistungen“ (ebd.: 398, Herv. KG ) gesichert werden könne. Damit zeichnet sich ein Wendepunkt der deutschen Familienpolitik ab. Es scheint nun nicht mehr darum zu gehen, einem Elternteil zu ermöglichen, für mehrere Jahre aus dem Beruf auszusteigen und sich hauptsächlich um die Betreuung der Kinder zu kümmern. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass beide Elternteile als Familienernährer fungieren müssen. In ihrer Analyse der Bundestagsdebatten zur Reform des Erziehungsgeld stellt Kolbe fest, dass sich die Rednerinnen parteiübergreifend auf drei Veränderungen seit den 1980er Jahre bezogen haben, auf die es zu reagieren gelte: „Für die meisten Frauen sei ein dauerhaftes berufliches Engagement selbstverständlich geworden, umgekehrt wollten Väter sich stärker an der Kindererziehung beteiligen, und schließlich werde den heutigen ArbeitnehmerInnen eine größere Flexibilität abverlangt“ (ebd.: 399). Es wird sowohl auf veränderte Wünsche und Verhaltensweisen von Männern und Frauen, als auch auf Veränderungen der Lohnarbeitsgesellschaft Bezug genommen und eine Notwendigkeit von Flexibilität artikuliert. Wahlfreiheit bedeutet nun, Erwerbsarbeit und Elternzeit auf unterschiedliche Weise kombinieren zu können. Sie steht im Zusammenhang mit Partnerschaftlichkeit und Flexibilität – also einerseits der Forderung einer stärkeren Beteiligung von Vätern bei der Kinderbetreuung, und andererseits einer stärkeren Berufsorientierung und Flexibilität am Arbeitsmarkt auch von Müttern. Väter seien, im Gegensatz zu den Bundestagsdebatten zum Erziehungsgeld in den achtziger Jahren, von Sprecherinnen aller Parteien angesprochen worden (ebd.: 399 f.). Kolbe bewertet aber auch die Novellierung von 2000 als reaktiv: Wieder war darauf verzichtet worden, „gesetzliche Vorgaben zur Beteiligung von Vätern an der *Elternzeit* zu machen“ (ebd.: 400, Herv. i. O.), wie es die PDS und verschiedene Verbände beispielsweise mit einer Quotierung der Elternzeit nach schwedischem Muster gefordert hatten. Selbst die CDU/CSU forderte einen *Bonus* von sechs Monaten, wenn sich beide Elternteile die Erziehungszeit teilen (ebd.: 401). Männer wurden stattdessen, aber auch das ist eine Neuerung, lediglich ermutigt, ihren Wunsch nach aktiver *Vaterschaft* in tatsächliches Engagement umzusetzen. Mit diesem Ziel wurde eine fünf Millionen Euro teure Kampagne mit dem Namen „Mehr Spielraum für Väter“ ins Leben gerufen (ebd.: 400 f.).

Das Erziehungsgeld und die Elternzeit wurden durch die rot-grüne Regierung nicht neu konzipiert, so dass „alle wesentlichen Bestandteile des Elternschaftskonstruktes [...] unangetastet [blieben]. Das komplementäre Modell mit alleinverdienendem Familienernährer und kinderbetreuendem Elternteil bleibt eine mögliche Konstruktion von Elternschaft, die das Gesetz nach wie vor unterstützt“ (Kolbe 2002: 402). Durch die Reform seien jedoch neue Konstruktionen von *Elternschaft*, namentlich die *Teilzeitelternschaft* und die partnerschaftliche *Eltern-*

*schaft*, hinzugekommen. Insgesamt bleibt die Reform „mit vielen Ansätzen auf halbem Wege stehen oder geht an den realen Bedürfnissen von Eltern vorbei“ (ebd.: 404). Dies gelte auch für die Konstruktion der partnerschaftlichen *Elternschaft*, die durch die gleichzeitige Elternzeit bei Teilzeitarbeit von jeweils maximal 30 Stunden pro Woche ermöglicht wurde. Diese bedeute in der Praxis aufgrund der notwendigen Organisation und täglichen Koordinierung der Kinderbetreuung viel Stress für die Eltern, und mute darum „für ein normatives Konzept eher zynisch an“ (ebd.: 405).<sup>115</sup>

Dass es nach wie vor an Plätzen in Kindergärten und Kindertagesstätten mangelte, die eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie ermöglichen, war dementsprechend ein wichtiger Kritikpunkt bei den Beratungen zur Reform des Erziehungsgeldes und der Erziehungszeit. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde Ende 2004 auf diese Kritik reagiert und festgelegt, dass die Betreuungssituation für Kinder unter 3 Jahren in den kommenden Jahren deutlich verbessert werden soll. Bis 2010 sollen 230 000 zusätzliche Plätze in Kindergärten, Krippen und in der Tagespflege entstehen. Zudem soll die Qualität der Betreuung, auch in der Tagespflege, verbessert werden (vgl. BMFSFJ 2005). Im Zuge der Debatten über das Tagesbetreuungsausbaugesetz wurde auch schon über die Einführung eines Elterngeldes nachgedacht. Nachdem die rot-grüne Regierungszeit im Sommer 2005 überraschend endete, ging die SPD mit diesem familienpolitischen Konzept in den Wahlkampf. Angeregt wurde es unter anderem von Bert Rürup und Sandra Gruescu, deren Konzept der Nachhaltigen Familienpolitik in den kommenden Jahren die bundesdeutsche Familienpolitik geprägt hat.

#### **4.4.2. Das Konzept „Nachhaltige Familienpolitik“**

Bert Rürup und Sandra Gruescu legten im November 2003 das Konzept der Nachhaltigen Familienpolitik vor.<sup>116</sup> Darin verdichtet sich eine Spielart des familienpolitischen Diskurses, die sich 1990 schon bei Kaufmann mit dem Begriff des Humanvermögens andeutete, und die Familien und die von ihnen geleistete Arbeit mit ökonomischen Begriffen beschreibt und bewertet. Das Konzept betrachtet aber auch individuelle Entscheidung, Kinder zu bekommen und eine Familie zu gründen, aus einer ökonomischen Perspektive als Kosten-Nutzen-Analyse. Die damalige Familienministerin Schmidt fasst dieses Vorgehen und sein Ergebnis

---

<sup>115</sup> Zu dieser Problematik vgl. auch Iris Radisch (2007).

<sup>116</sup> Der Begriff „Nachhaltigkeit“ stellt das Gutachten in den Kontext des Nachhaltigkeitsdiskurses, der sich zurzeit in vielen Politikfeldern niederschlägt. Von der Europäischen Union wird Nachhaltige Entwicklung definiert als „Erfüllung der Bedürfnisse der derzeitigen Generationen, ohne dadurch die Erfüllung der Bedürfnisse künftiger Generationen zu beeinträchtigen“ (Europäischer Rat 2001: 1). Das Bundeskabinett beschloss am 17. April 2002 eine nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung, auf die Rürup und Gruescu Bezug nehmen (Rürup/Gruescu 2003: 8).

in ihrem Vorwort wie folgt zusammen: „Das Neuartige am vorliegenden Gutachten ist, dass es den ökonomischen Charme der Familie herausarbeitet. Das Ergebnis: Unsere Gesellschaft braucht mehr Kinder. Mehr Kinder bedeuten Dynamik, mehr Innovation, mehr Wirtschaftswachstum und damit mehr gesellschaftlichen Wohlstand und Lebensqualität“ (Schmidt 2003: 3).

Das Konzept beruht auf der Annahme, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung aufgrund niedriger Geburtenzahlen und steigender Lebenserwartung in den nächsten Jahren weiter verändern wird. „Die so genannte Bevölkerungspyramide wird ein pilzförmiges Profil annehmen, bei dem im Jahre 2050 jeder jünger als 60 Jahre alte Jahrgang kleiner sein wird als der ältere“ (Schmidt/Rürup 2003). Daraus ergeben sich als volkswirtschaftliche Konsequenzen „weniger Wohlstand, weniger Dynamik, weniger Innovation und weniger Lebensqualität“ (ebd.). Da mit einem steigenden Altersquotienten auch ein steigender Rentenquotient einhergeht, sind steigende Sozialausgaben zu erwarten, die von immer weniger Erwerbstätigen getragen werden müssen. Der Rückgang des Arbeitskräftepotentials und die Zunahme des Altenquotienten würden aber auch das wirtschaftliche Wachstum negativ beeinflussen. Technischer Fortschritt sei ebenfalls gefährdet, da einerseits mit weniger Menschen weniger Humankapital vorhanden sei, und andererseits älteren Arbeitnehmern von Gruescu/Rürup eine geringere Bereitschaft zu Weiterbildung und damit weniger Humankapital unterstellt wird.

Als Lösung dieser Problematik bietet das Konzept von Gruescu und Rürup die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Menschen und Frauen an (Gruescu/Rürup 2005: 4). Dagegen wird Zuwanderung nur als begrenzte Lösung des Alterungsproblems angesehen, da „die quantitativen Ausmaße der notwendigen Zuwanderung, um z.B. den Altenquotienten konstant zu halten, das politische Fassungsvermögen mit jährlich durchschnittlich 3,4 Millionen Zuwanderern bei weitem übersteigen“ (Gruescu/Rürup 2005: 5) würde (vgl. hierzu Kaufmann 1990: 59-64). Ihr Schwerpunkt liegt jedoch auf einer neuen Familienpolitik, „die sich in ihrer Grundkonzeption von einer eher konservativen Familienpolitik, die das Ziel der Erhöhung der Geburtenrate mit dem einer Reduktion der Frauenerwerbstätigkeit verband“ (ebd.: 3) unterscheidet. Zur Erhöhung der Geburtenrate soll erstens die Erwerbsbeteiligung von Frauen gesteigert werden. Die Armut von Familien soll zweitens durch Erwerbsarbeit von Vater und Mutter bzw. von einem alleinerziehenden Elternteil, und nicht durch Transferleistungen verringert werden, und drittens soll eine „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer“ (ebd., Herv. KG) geschaffen werden. Die Idee, die Steigerung der Geburtenrate durch eine Erhöhung weiblicher Erwerbsbeteiligung zu erreichen, stellt eine

deutliche Veränderung im familien- und bevölkerungspolitischen Diskurs der letzten 30 Jahre dar. Ihre Begründung basiert auf der Konzeption individueller Entscheidungen in Begriffen, namentlich dem Opportunitätskostenkonzept, ökonomischer Rationalität.<sup>117</sup>

Opportunitätskosten<sup>118</sup> werden als „Determinanten des Geburten- bzw. Fertilitätsverhaltens“ (Gruescu/Rürup 2005: 3) wahrgenommen.

„Opportunitätskosten von Kindern sind aufgrund einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit das individuelle Einkommen und die damit verbundenen Rentenansprüche. Zu den Opportunitätskosten zählen aber auch Geldsummen, die man nicht anderweitig verwenden kann, da Aufwendungen für Kinder notwendig sind; das niedrigere Arbeitslosigkeitsrisiko von erwerbstätigen Nicht-Eltern im Vergleich zu erwerbstätigen Eltern, da Kinderlose mehr Flexibilität aufweisen und der Nutzen einer stetigen Beschäftigung bezüglich des eigenen Humankapitals. Nichtmonetäre Opportunitätskosten schlagen sich in Formen der Diskriminierung von Müttern insbesondere jüngerer Kinder am Arbeitsplatz („Rabemutter“) oder darin nieder, dass Frauen mit Kindern bei wichtigen Projekten aufgrund der erwarteten kinderabhängigen Zeitpräferenzen weniger berücksichtigt werden, Letzteres vor allem in qualifizierten Berufen.“ (Gruescu/Rürup 2005: 3 f.)

Die Kosten, Kinder zu bekommen, seien im deutschen System bisher im Vergleich zu dem direkten Nutzen für die Individuen sehr hoch. Dies gelte, unter der Annahme, dass Frauen die Kinderbetreuung in erster Linie übernehmen, insbesondere für besser qualifizierte und gut verdienende Frauen. Bei dieser Gruppe sei auch das Ausmaß an Kinderlosigkeit<sup>119</sup> am höchsten (ebd.: 4). Aus dieser Kosten-Nutzen-Analyse leiten Gruescu und Rürup die Konsequenz ab, dass familienpolitische Maßnahmen mit dem Ziel, die Geburtenrate zu steigern, die Opportunitätskosten der Familiengründung senken müssen. Sie schlagen zu diesem Zwecke zwei Maßnahmen vor: Zum einen eine Verbesserung der Infrastruktur. Durch ein größeres Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Dienstleistungen soll eine möglichst kurze Unterbrechung der Erwerbsarbeit für Eltern ermöglicht werden. Zum anderen fordern sie die Einführung eines quotierten Elterngeldes als Lohnersatz, das einerseits den Einkommensverlust nach der Geburt eines Kindes verringern soll, und andererseits kürzer als das Erziehungsgeld gezahlt werden soll, wodurch sich die Unterbrechung der Erwerbsarbeit wiederum verringert.

---

117 Gruescu/Rürup relativieren ihr Vorgehen insofern, als sie anerkennen, dass „die Entscheidung zur Gründung einer Familie [...] nicht nur von Rationalität beeinflusst“ (Gruescu/Rürup 2005: 3) wird und sie nicht den Anspruch erheben, die gesamte Realität abzubilden (ebd.).

118 „Mögliche Nutzen und Erträge einer Alternativaktivität, die dem Individuum aufgrund einer Aktivität oder Mittelverwendung entgehen“ (Gruescu/Rürup 2005: 3).

119 Nach Gruescu/Rürup (2005: 4) ist das vorwiegende Problem in Deutschland die Kinderlosigkeit von Frauen, und nicht die Ein-Kind-Familie. Sie begründen das damit, dass die Opportunitätskosten vor allem beim ersten Kind besonders hoch sind, weshalb sich Frauen, die bereits ein Kind haben, häufig für weitere Kinder entscheiden. Dem widersprechen Bertram/Rösler/Ehlert (2005: 6 f.).

In der Konzeption von Gruescu und Rürup soll das Elterngeld am Nettolohn des kinderbetreuenden Elternteils orientieren und 67 Prozent davon betragen. Es war vorgesehen, dass jedes Elternteil drei nicht übertragbare Monate bezahlte Elternzeit bekommen sollte, und dass weitere sechs Monate zwischen Mutter und Vater aufgeteilt werden sollten. Das Elterngeld ersetzt das Erziehungsgeld. Die unbezahlte Elternzeit bis zum dritten Lebensjahr des Kindes sollte in ihrer bisherigen Form, das heißt, mit einem Anspruch auf Teilzeitarbeit und einer Wiederbeschäftigungsgarantie, beibehalten werden. Begründet wird dies mit der Annahme, dass sich das Betreuungsangebot nicht kurzfristig stark verbessern lassen. Jedoch solle „längerfristig [...] darauf gezielt werden, die Erwerbsunterbrechung der Eltern, insbesondere der Mütter, relativ kurz zu halten, um der Entwertung des Humankapitals und damit einer Dequalifizierung entgegenzuwirken“ (Gruescu/Rürup 2005: 5).

Die demographische Entwicklung wird vom Konzept der „Nachhaltigen Familienpolitik“ als grundsätzlich steuerbar angesehen (Rürup/Gruescu 2003: 41; Schmidt/Rürup 2003). Um die „Nachfrage an Kindern“ (Gruescu/Rürup 2005: 5) zu steigern, soll nicht wie bisher durch Transferleistungen die Betreuung der Kinder durch die Eltern ermöglicht werden, sondern die Opportunitätskosten, die gegen die Entscheidung für Kinder sprechen, sollen verringert werden. Das Konzept beschäftigt sich keineswegs geschlechtsneutral mit Eltern, sondern geht in erster Linie auf die Opportunitätskostenberechnung von Frauen und Müttern ein. Diese werden jedoch als gut qualifizierte, berufsorientierte und rational kalkulierende Frauen konzipiert, die nicht mehr „automatisch“ familien- und kinderorientiert sind. Männer bzw. Väter dagegen werden bei der Opportunitätskostenberechnung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen Kinder nicht eigens betrachtet, sehr wohl aber in Hinblick auf die Kinderbetreuung. Gerade für sie soll ein Elterngeld in Lohnersatzhöhe die Möglichkeit, selbst für eine Zeit aus dem Erwerbsleben auszusteigen, attraktiver werden (Schmidt/Rürup 2003). Wichtig erscheint mir auch, dass durch die Berechnung der Opportunitätskosten die Qualifikation, bzw. davon abgeleitet der sozioökonomische Status der Eltern zu einem wichtigen Faktor wird, den Familienpolitik berücksichtigen muss. Das Konzept beinhaltet folgende, zusammenfassende Vorschläge: die Familienpolitik solle sich erstens um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer kümmern, zweitens durch bessere Bildungsangebote verstärkt in das Humanvermögen von Kindern investieren und drittens die Gleichberechtigung von Männern und Frauen weiter voranbringen. Neben dem Elterngeld fordern Rürup/Gruescu die Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder und eine Flexibilisierung von Arbeitszeitmustern (Rürup/Gruescu 2003: 62-65). Die Diskursanalyse in Kapitel 6 und 7 wird zeigen, dass das Kon-

zept der „Nachhaltigen Familienpolitik“ mit seinen Vorschlägen tatsächlich einen *nachhaltigen* Einfluss auf die Familienpolitik der Bundesrepublik hatte.

#### **4.4.3. Familienpolitische Reformen und Diskussionen der Großen Koalition ab 2005**

Die Familienpolitik war überraschenderweise in den letzten drei Jahren eines der dominierenden politischen Themen. Nachdem sich nach der Bundestagswahl 2005 eine Große Koalition bildete, und das Familienministerium der Union zugeteilt wurde, war zunächst nicht damit zu rechnen, dass das Elterngeld eingeführt werden würde. Die Union war mit einem Regierungsprogramm in den Wahlkampf gegangen, das die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages und einen neuen Kindergrundfreibetrag in Höhe von jeweils 8000 Euro sowie die Einführung eines Kinderbonus von monatlich 50 Euro als Beitragsermäßigung zur Rentenversicherung vorsah (CDU/CSU 2005: 25). Mit Ursula von der Leyen (CDU) wurde dann jedoch eine Frau Familienministerin, die sich bereits für das Elterngeldkonzept ausgesprochen hatte (vgl. FAZ 22.01.2005: 4). Das Elterngeld wurde von der Regierung in den Koalitionsvertrag aufgenommen und zügig zum 1. Januar 2007 umgesetzt. Neben der Einführung des Elterngeldes war der Ausbau der Krippenplätze das wichtigste Thema der familienpolitischen Diskussion.

Die erste familienpolitische Reform der Großen Koalition betraf die Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten. Seit dem 1. Januar 2006 können Eltern, die beide erwerbstätig sind, sowie erwerbstätige Alleinerziehende, zwei Drittel der Betreuungskosten bis maximal 4000 Euro pro Jahr bis zum 14. Lebensjahr ihres Kindes steuerlich absetzen. Ist ein Elternteil nicht-erwerbstätig oder handelt es sich um eine/n nicht-erwerbstätige/n Alleinerziehende/n, können Betreuungskosten nach denselben Bedingungen geltend gemacht werden, allerdings nur für Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (BMFSFJ 2008a).<sup>120</sup> Das Elterngeld wurde zum 1. Januar 2007 eingeführt. Es ersetzt aufgrund einer Stichtagsregelung für alle Geburten ab diesem Datum das Bundeserziehungsgeldgesetz. Das Elterngeld wird an Eltern gezahlt, die ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes unterbrechen oder auf maximal 30 Stunden pro Woche reduzieren. Sie erhalten ein Elterngeld in Höhe von 67 Prozent ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens der vergangenen zwölf Monate, jedoch maximal 1800 Euro monatlich. Für Eltern mit einem bisherigen Durchschnittseinkommen von unter 1000 Euro erhöht sich das Elterngeld um 0,1 Prozent für jeden zweiten Euro, der weniger als 1000 Euro verdient wird (Geringverdienerkomponente). Das Einkommen, das im Rahmen der möglichen Teilzeitbeschäftigung erzielt wird, wird zu zwei

---

120 Vor 2006 konnten Betreuungskosten in Höhe von 1500 Euro bei Verheirateten bzw. 750 Euro bei Ledigen geltend gemacht werden, es galt allerdings eine zumutbare Belastungsgrenze von 1548 bzw. 774 Euro.

Drittel auf das Elterngeld angerechnet. Mütter und Väter ohne eigenes Einkommen, das heißt Empfänger von Arbeitslosengeld-II, Studierende, Auszubildende oder Hausfrauen und -männer erhalten ein Mindestelterngeld von 300 Euro. Das Mindestelterngeld wird nicht auf andere Transferleistungen angerechnet. Ein Elternteil kann höchstens 12 Monate Elterngeld beziehen. Der Gesamtbezugszeitraum des Elterngeldes erhöht sich um zwei Partnermonate von 12 auf 14 Monate, wenn das andere Elternteil mindestens zwei Monate Elterngeld bezieht. Dies gilt allerdings nur, wenn mindestens einer der Elterngeldberechtigten über ein Einkommen verfügt. Alleinerziehende, die vor der Geburt des Kindes in Erwerbsarbeit waren, erhalten das Elterngeld ebenfalls für 14 Monate. Durch den Geschwisterbonus erhöht sich das Elterngeld bei mehreren Kindern um 10 Prozent und mindestens 75 Euro pro Monat (vgl. BEEG). Das Elterngeld selbst ist steuerfrei, unterliegt aber im Gegensatz zum Erziehungsgeld dem Progressionsvorbehalt. Damit wirkt es sich unter Umständen auf die Gesamtsteuerlast des Elternteils oder Ehepaares aus. Das Elterngeld ist eine steuerfinanzierte Leistung.

Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen war ein besonders umkämpftes Thema, das auch medial sehr präsent war.<sup>121</sup> Am 28. April einigte sich die Regierung im Koalitionsausschuss auf das Kinderförderungsengesetz (KiföG), das den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes beschleunigen soll und rechtlich verpflichtender als das TAG ist. Der Ausbau des Betreuungsangebotes soll bis zum 31. Juli 2013 erfolgen und zielt auf eine große Vielfalt von qualitativ hochwertigen Betreuungsmöglichkeiten ab. Dreißig Prozent der Plätze sollen im Tagespflegebereich geschaffen werden. Private Anbieter sollen ebenso gefördert werden wie öffentliche Einrichtungen, um insbesondere die Schaffung von Betriebskindergärten zu ermöglichen. Ab dem 31. Juli 2013 soll ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr eingeführt werden. Eltern, die diesen Rechtsanspruch nicht in Anspruch nehmen, sollen dann eine noch einzuführende monatliche Zahlung erhalten, die bisher unter dem Stichwort „Betreuungsgeld“ diskutiert wurde. Der Bund beteiligt sich zwischen 2009 und 2013 mit 4 Milliarden Euro am Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes. Ab 2014 erhalten die Länder dauerhaft 770 Millionen Euro jährlich als Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten (vgl. BMFSFJ 2008d).

Das Unterhaltsrecht fällt in den Aufgabenbereich des Justizministeriums, ist aber familienpolitisch relevant und zeigt in eindrücklicher Weise die veränderten Vorstellungen und normativen Konzepte bezüglich der Familie. Die Reform des Unterhaltsrechts trat zum 1. Januar

---

121 Ich habe mich bei der Auswahl meines Untersuchungsschwerpunkts auch deshalb für das Elterngeld entschieden, weil die Diskussion über die Kinderbetreuungseinrichtung zum Beginn des Bearbeitungszeitraums noch nicht abgeschlossen war.

2008 in Kraft. Sie verändert die Rangfolge der Unterhaltsberechtigten und räumt dadurch Kindern den Vorrang gegenüber ehemaligen Ehegatten ein. Kinderbetreuende nicht-verheiratete Elternteile werden kinderbetreuenden geschiedenen Elternteilen sowie langjährig verheirateten Ehegatten gleichgestellt. Zudem wurde die naheheliche Eigenverantwortung gestärkt, so dass Geschiedene früher wieder für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen müssen. Im Zentrum der Reform steht damit das Kindeswohl. Die Ehe tritt als Wert hinter das Kindeswohl. Auf der Internetseite des Justizministeriums wird formuliert, die Reform passe „das Unterhaltsrecht behutsam an eine geänderte gesellschaftliche Wirklichkeit und gewandelte Wertvorstellungen an“ (BMJ 2008).

Neben diesen großen familienpolitischen Reformen betreibt die Bundesregierung zurzeit eine Reihe von familienpolitischen Projekten und Initiativen. Besonders betont wird das Projekt der Mehrgenerationenhäuser. Im Laufe der Legislaturperiode wurden 500 solcher Häuser aufbauend auf bestehenden Einrichtungen geschaffen. Sie dienen als Anlaufstellen für Familien und Einzelpersonen in den Gemeinden, und sollen bürgerschaftliches Engagement fördern, den Zusammenhalt zwischen den Generationen stärken und ein nachbarschaftliches Netz von gegenseitiger Unterstützung befördern. Die lokalen Bündnisse für Familien und das Programm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ sind weitere Beispiele für familienpolitische Initiativen, die mit dem Arbeitsschwerpunkt der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbunden sind. Dazu wird jeweils mit lokalen Akteuren bzw. Unternehmen zusammengearbeitet. Zusammen mit der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und den familienpolitischen Fach- und Wohlfahrtsverbänden hat Bundesfamilienministerin von der Leyen 2006 das „Bündnis für Erziehung“ ins Leben gerufen, dass sich mit der Thematik der wertbezogenen und religiösen Erziehung von Kindern beschäftigt.

Die hier dargestellten jüngsten Entwicklung der bundesdeutschen Familienpolitik bilden den Kontext der Untersuchung des familienpolitischen Diskurses, die ich in den Kapiteln 6 und 7 vornehmen werde. Aus der in diesem Kapitel dargestellten Geschichte der bundesrepublikanischen Familienpolitik leite ich die Erwartungen ab, dass erstens das Geschlechterverhältnis im aktuellen familienpolitischen Diskurs eine wichtige Rolle spielen wird, und das zweitens auch der demographische Diskurs sich in den Artikulationen der Regierung und der Bundestagsabgeordneten, die ich untersuchen werde, niederschlagen wird.

## 5. Methode: Diskursanalyse als Artikulationsanalyse

Die Praxis der Diskursforschung ist vielgestaltig (Keller et al 2003: 7) und das Etikett Diskursanalyse umfasst unterschiedliche methodische Ansätze, die in den einzelnen Arbeiten mehr oder weniger transparent gemacht werden.<sup>122</sup> Diskursanalyse formuliert in erster Linie einen Gegenstandsbereich, und keine Methode, die auf unterschiedliche Fragestellungen angewandt werden kann. Diskurswissenschaftliche Arbeiten verfügen über einen Methodenbegriff, der sich von demjenigen der quantitativ-empirischen Sozialwissenschaften unterscheidet: „Method is not synonymous with a free-standing and neutral set of rules and techniques that can be applied mechanically to all empirical objects“ (Howarth 2005: 317). Die methodische Vorgehensweise kann und muss demnach in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand angepasst werden. In diesem Kapitel werde ich die hier vorzunehmende Diskursanalyse zunächst innerhalb der Diskursforschung verorten, und dann auf die Frage der Korpusbildung eingehen. Anschließend werden die drei Analyseschritte und das Vorgehen in den Einzelanalysen vorgestellt und erläutert. Das Kapitel schließt mit einigen Ausführungen zur Gültigkeit.

### 5.1. Verortung der Diskursanalyse

Die meisten sozialwissenschaftlichen Diskursanalysen, die sich wie diese Arbeit in einer post-strukturalistischen Denktradition sehen und an die Überlegungen von Foucault und Laclau/Mouffe anknüpfen, beschäftigen sich mit „großflächigen Sinnproduktionsprozessen und den durch sie generierten Formationen-Formierungen“ (Nonhoff 2006: 244). Sie teilen damit einen Gegenstandsbereich, der sie von diskursanalytischen Ansätzen unterscheidet, die unmittelbare Kommunikationsprozesse und deren Funktionsweisen untersuchen. Auf erkenntnistheoretischer Ebene wird davon ausgegangen, dass Diskurse Bedeutungen performativ konstituieren. Sie versuchen „ihren Gegenstand rekonstruktiv-deskriptiv [zu] erfassen“ (Nonhoff 2006: 244). Diese drei Aspekte gelten auch für die vorliegende Arbeit: Die sprachliche Produktion von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* wird mittels einer Rekonstruktion von Artikulationen vor der Annahme beschrieben, dass diese durch die performative Reproduktion im Diskurs erst entstehen.

---

<sup>122</sup> So finden sich beispielsweise bei Kolbe (2002) kaum Hinweise auf ihr methodisches Vorgehen.

Differenzieren lassen sich Diskursanalysen entlang ihres jeweiligen Erkenntnisinteresses. Nonhoff unterscheidet ganz grundlegend zwischen einem räumlichen, einem zeitlichen und einem funktionalen Erkenntnisinteresse. Diese Eckpunkte können bei der Verortung einer Diskursanalyse hilfreich sein. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern charakterisieren ein Forschungsprojekt durch ihre Gewichtung. Hat eine Arbeit ein räumliches Erkenntnisinteresse, so versucht sie, einen bestimmten Diskurs zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort möglichst vollständig abzubilden und zu analysieren, oder einen Diskurs, der an mehreren Orten zu finden ist, zu vergleichen. Bei einem zeitlichen Erkenntnisinteresse geht es um den Wandel von Diskursen. Das funktionale Erkenntnisinteresse richtet sich auf bestimmte diskursive Funktionen.<sup>123</sup> Zwischen diesen Eckpunkten erstreckt sich ein Feld von Forschungsmöglichkeiten, d.h. es kann auch eine Kombination aus mehreren Erkenntnisinteressen vorliegen (Nonhoff 2006: 245 f.). Nonhoffs theoriegeleitete Arbeit ist in der funktionalen Kategorie einzuordnen. Er rekonstruiert die hegemonialen Strategeme des wirtschaftspolitischen Diskurses, um über die Funktionsweise von Hegemonie verallgemeinernde Aussagen zu treffen und damit seine theoretische Arbeit zu plausibilisieren. Dabei spielt jedoch in Hinblick auf die Überprüfung der Wirksamkeit hegemonialer Strategien auch die zeitliche und räumlich Dimension eine Rolle (ebd.: 241). Kolbe (2001) verfolgt ein zeitliches und räumliches Erkenntnisinteresse. In ihrer komparatistischen Arbeit vergleicht sie den familienpolitischen Diskurs in Schweden und Deutschland und arbeitet dabei eine Zeitspanne von fast 50 Jahren auf, die ihr Aussagen über den Wandel des Diskurses ermöglicht.

Die Diskursanalyse zur Konstruktion von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* im aktuellen familienpolitischen Diskurs ist in erster Linie einem räumlichen und in zweiter Linie einem zeitlichen Erkenntnisinteresse geschuldet. Ziel der Analyse ist eine Beschreibung der artikulativen Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* im familienpolitischen Diskurs der aktuellen Regierungsperiode. Der zeitliche Aspekt spielt jedoch trotz des sehr eng gesteckten Analysezeitraums – die Analysedokumente entstanden zwischen Oktober 2005 und September 2006 – insofern eine Rolle, als dass sich durch die Darstellung des familienpolitischen Diskurses in Deutschland seit der Nachkriegszeit in Kapitel 4 eine Vergleichsmöglichkeit ergibt. Der Vergleich ist sinnvoll, da durch ihn einerseits die Gewordenheit des aktuellen Diskurses verdeutlicht werden kann, und sich andererseits Veränderungen kontrastreich abheben können. Im Anschluss an die Diskursanalyse werde ich zeigen können,

---

123 Als Beispiele nennt Nonhoff die Fragen danach „wie Gegenstände diskursiv produziert werden, wie Diskurse und Subjekte sich gegenseitig generieren, was eine bestimmte Diskursart (politisch, wissenschaftlich etc.) auszeichnet, oder wie bestimmte diskursive Mechanismen, z.B. Hegemonie, funktionieren“ (Nonhoff 2006: 246).

inwiefern bei den Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* ein Wandel sichtbar wird. Spezifiziert wird diese Frage durch ein bestimmtes diskursives Ereignis, nämlich das Auftauchen des Konzeptes der „Nachhaltigen Familienpolitik“ (Rürup/Gruescu) im Jahre 2003. Am Ende von Kapitel 4 habe ich die Erwartung formuliert, dass sich in Folge des Konzeptes veränderte Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* manifestieren werden. Als familienpolitisches Instrument steht die Einführung des Elterngeldes im Fokus der Betrachtung.

## 5.2. Korpusbildung

Diskursanalysen rekonstruieren Aussagen oder Artikulationen. Sie arbeiten in den meisten Fällen mit textförmigen Daten.<sup>124</sup> Als Text wird „eine Folge sprachlicher Äußerungen verstanden, die einen Zusammenhang hinsichtlich ihrer Semantik, also hinsichtlich ihrer Bedeutung aufweisen, unabhängig davon, ob diese Äußerungen mündlicher oder schriftlicher Art sind. Ein Text ist also vor allem dadurch gekennzeichnet, daß er eine Makrostruktur aufweist, die semantischer Art ist“ (Landwehr 2001: 113). Der oder die Forschende lässt den Diskurs durch die Konstruktion des Datenkorpus in Erscheinung treten. Darum muss dieser Schritt plausibel gemacht werden, und nachvollzogen werden können.

Achim Landwehr unterscheidet zwischen dem imaginären Korpus, d.h. der Gesamtheit der diskursiven Aussagen, dem virtuellen Korpus, das alle diskursiven Aussagen enthält, die aufgezeichnet und aufbewahrt wurden, und dem konkreten Korpus. Letzteres beinhaltet diejenigen Daten, die für die Analyse ausgewählt werden (Landwehr 2001: 107). Das imaginäre Korpus dieser Arbeit über die Konstruktion von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* im familienpolitischen Diskurs besteht aus allen Aussagen, die je zu Familie gemacht wurden, und die sich durch ihren Bezug zum Allgemeinen als Teil eines politischen Diskurses qualifizieren. Ich untersuche den „aktuellen“ familienpolitischen Diskurs, der für mich mit der Regierungsbildung der Großen Koalition im Herbst 2005 beginnt. Das virtuelle Korpus besteht aus denjenigen Aussagen, die in aufgezeichneter Form vorliegen. Das sind in diesem Fall sehr viele Texte: Aufgezeichnete Reden, Interviews, Zeitungsartikel, Presseerklärungen, Fernsehsendungen usw. Das konkrete Korpus dieser Arbeit besteht aus nur fünf Texten und ist damit relativ klein. Zwar gibt Landwehr „die Wiederholung und die Gleichförmigkeit von immer

---

124 Grundsätzlich müssen sich Diskursanalysen nicht auf sprachförmigen, „natürliche“ Dokumente beschränken, sondern können auch audiovisuelle Daten, Artefakte oder soziale Praktiken betrachten (vgl. Keller 2004: 82-84).

wieder ähnlich Gesagtem oder Geschriebenem“ (ebd.: 106) als zentrales Kriterium für die Korpusbildung an, jedoch hängt die Entscheidung für die Anzahl und Art der Texte, die einer genauen Analyse unterzogen werden, letztlich vom Forschungsinteresse, der Fragestellung sowie den zeitlichen und personellen Ressourcen des Forschungsvorhabens ab (Keller 2004: 85). Matthias Jung schlägt vor, die Bildung des konkreten Korpus innerhalb eines bereits thematisch – wie in meinem Fall auf „Familienpolitik“ – eingegrenzten virtuellen Korpus nach Kommunikationsbereichen, subthematisch nach Teildiskursen, sowie nach Textsorten oder Redekonstellationen vorzunehmen, bzw. diese Kriterien zu kombinieren (Jung 2001: 33 f.). Dadurch verkleinert sich das konkrete Korpus, und wird auf begründbare Weise für die Forschende handhabbar.

Ich beschränke die Analyse erstens auf den Kommunikationsbereich des offiziellen familienpolitischen Diskurs auf Bundesebene. Damit werden politische Aussagen von Subjekten oder Gruppensubjekten, also beispielsweise Journalisten, Wissenschaftler oder Verbänden, die keine Funktionen in der offiziellen deutschen Politik auf Bundesebene einnehmen, nicht mit einbezogen. Zweitens orientiere ich mich bei der Auswahl der Texte subthematisch auf den Teildiskurs über das Elterngeld, auch wenn ich nicht ausschließlich die Aussagen zum Elterngeld behandle. Das Elterngeld war in der ersten Hälfte der 16. Wahlperiode des Bundestages, dem Untersuchungszeitraum, das wichtigste familienpolitische Thema. Es wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD als familienpolitische Zielsetzung formuliert und trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Drittens werden nur Bundestagsdebatten und programmatische Texte in Betracht gezogen. Für die Analyse wurden, nach Sichtung verschiedener Quellen, folgende Text ausgewählt:

- Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD „Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit“ vom 11. November 2005; dabei insbesondere das Kapitel VI „Familienfreundliche Gesellschaft“
- Stellungnahme der Bundesregierung zum 7. Familienbericht (Bundestagsdrucksache 16/1360) vom 26. April 2006
- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Gesetz zur Einführung des Elterngeldes – Abschnitte (A.) Problem und Ziel und (B.) Lösung, vom 20. Juni 2006 (BT Drucksache 16/1889, Seite 1 und 2)
- Planarprotokoll vom 22. Juni 2006 (Plenarprotokoll 16/40: 5709-5739)
- Plenarprotokoll vom 29. September 2006 (Plenarprotokoll 16/55: 5353-5376)

Durch diese Auswahl von Schlüsseldokumenten versuche ich das konkrete Korpus hinreichend repräsentativ zu gestalten. Eine umfassende Bearbeitung einer großen Menge von Dokumenten wie beispielsweise von Jäger (2004) vorgeschlagen, war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Ich halte es für sinnvoller, weniger Texte eingehend zu analysieren, um die Argumentationen überschaubarer zu halten und – auch durch ausführlichere Zitate – einen gründlichen Einblick in meine Analysemethode und das Material zu geben. Mit dem Koalitionsvertrag habe ich ein Dokument ausgewählt, in dem die Regierungsparteien ihre Problemwahrnehmung und insbesondere ihre familienpolitischen Zielsetzungen für die Regierungsperiode in programmatischer Weise formulieren. Problemdefinitionen sind auch Bestandteil der Stellungnahme zum Familienbericht und der Begründung des Elterngeldgesetzes im Gesetzentwurf. Es wird artikuliert, was die Behebung des Mangels am Allgemeinen verhindert. Es werden Forderungen artikuliert, die zur Behebung des Mangels am Allgemeinen beitragen sollen, und Mittel benannt, durch die bestimmte Ziele erreicht werden sollen. Der Koalitionsvertrag und die Stellungnahme zum Familienbericht befassen sich dabei mit verschiedenen Aspekten der Familienbericht, so dass die Gewichtung von Themen erkenntlich wird. Der Gesetzentwurf konzentriert sich mit dem Elterngeld auf das dominierende familienpolitische Reformprojekt dieser Zeit.

Plenardebatten werden von Bleses/Rose (1996) als Orte öffentlicher Rechtfertigung beschrieben.<sup>125</sup> Themen müssen mit Bezug auf die „öffentliche Meinung“ vermittelbar sein, und zugleich greifen Plenardebatten durch das Setzen von bestimmten Themen in die öffentliche Meinung ein (ebd.: 25-28). Im Bundestag wird zwar offiziell die Entscheidung per Abstimmung getroffen, die eigentliche Entscheidungsfindung findet dort aber nicht statt. Vielmehr geht es darum, Entscheidungen nach Außen, gegenüber den WählerInnen und Betroffenen zu vermitteln. Dazu werden auch in den Bundestagsdebatten Bezüge zum Allgemeinen, Problembestimmungen und partikulare Forderungen zur Behebung des Mangels am Allgemeinen artikuliert, die das nicht repräsentierbare Allgemeine zugleich in Ansätzen konkretisieren. Der entscheidende Unterschied zwischen den beiden Bundestagsdebatten und den weiteren drei analysierten Dokumenten ist die Tatsache, dass bei ersteren die Möglichkeit zur Artikulation von Konflikten besteht. Während die Begründung eines Gesetzentwurfes oder die Stellungnahme der Bundesregierung *eine* Perspektive auf beispielsweise das Elterngeld einnimmt, sind bei Bundestagsdebatten insbesondere die OppositionspolitikerInnen dazu aufgefordert,

---

125 Bleses/Rose gehen davon aus, dass Politik ein Kampf um Deutungen ist, und dass "politische Akteure [...] durch ihre Handlungen wesentlich daran beteiligt [sind], die politische Realität zu konstruieren" (Bleses/Rose 1996: 28). Insofern finde ich ihre Überlegungen geeignet, um aus diskurstheoretischer Sicht über die Funktion von Parlamentsdebatten nachzudenken, auch wenn ich das wissenspolitologische Konzept der Wissensmärkte nicht übernehme.

Kritik zu üben und Alternativvorschläge zu benennen. Dies hat für die Diskursanalyse den Vorteil, dass sich das Feld des familienpolitischen Diskurses noch genauer beschreiben lässt. Es werden dabei zwar nicht zwangsläufig antagonistische Konflikte erkennbar, die sich dadurch äußern, dass Verhinderer der Beseitigung des Mangels am Allgemeinen artikuliert werden, aber pluralistische Konflikte, in denen es darum geht, wie der leere Ort des Allgemeinen konkretisiert wird. Auch Deutungskonkurrenzen hinsichtlich der Frage, was das Allgemeine symbolisiert, können innerhalb eines Dokumentes sichtbar werden. Die Analyse einer Bundestagsdebatte hat so den Vorteil, dass untersucht werden kann, welche Forderungen von politischen Subjekten verschiedener Gruppen erhoben werden, und wo sich Differenzen ergeben. Die beiden behandelten Bundestagsdebatten zeichnen sich darüber hinaus dadurch aus, dass sie Querverweise zu den anderen Texten herstellen, und dadurch bestimmte Artikulationen durch Wiederholungen festigen und in ihrer Bedeutung unterstreichen.

Das Vorgehen schließt Aussagen von politischen Subjekten beispielsweise in Interviews aus, betrachtet keine Presseerklärungen, Reden außerhalb des Bundestages, Sachverständigengutachten oder Informationsmaterial der Regierung. Die Artikulationen der Regierungskoalition, die für drei der fünf Analysedokumente verantwortlich zeichnet, werden schwerpunktmäßig betrachtet. Damit stelle ich die Artikulationen der EntscheidungsträgerInnen in den Vordergrund, die die familienpolitischen Maßnahmen in der Untersuchungszeit am weitestgehenden formen und Gesetze und Projekte ins Leben rufen, die bestimmte Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* dauerhaft institutionalisieren. Da meine Fragestellung nicht auf den politischen Konflikt zwischen verschiedenen Gruppen abzielt, sondern lediglich der „diskursive Output“ dieses Konfliktes von Interesse ist, werde ich auf die Einzel- und Gruppensubjekte, die daran beteiligt sind, nicht intensiv eingehen.

### **5.3. Analyseschritte**

Ziel des Forschungsvorhabens ist die Analyse des familienpolitischen Diskurses im Hinblick auf die Frage, welche Vorstellungen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* im aktuellen familienpolitischen Diskurs vermittelt und repräsentiert, und somit konstruiert werden. Dazu gehe ich in drei Schritten vor. Ich beschreibe zunächst den diskursiven Kontext, beschäftige mich dann eingehend mit den fünf Analysedokumenten und fasse die Ergebnisse abschließend in einer Gesamtanalyse als Fazit zusammen.

### 5.3.1. Beschreibung des diskursiven Kontextes

Die Beschreibung des diskursiven Kontextes wurde bereits in Kapitel 4 vorgenommen, indem die Entwicklung der bundesdeutschen Familienpolitik und die darin auftauchenden Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* nachvollzogen wurden. Der heutige familienpolitische Diskurs besteht nicht nur aus den zurzeit artikulierten Beziehungen zwischen Elementen, sondern ist auch das Resultat einer diskursiv-historischen Entwicklung. Damit deckt Kapitel 4 die von Landwehr geforderte Beschäftigung mit dem institutionellen und historischen Kontext ab (Landwehr 2001: 107-111). Die Beschreibung der bisherigen diskursiven Konstellationen ermöglicht es, neue Entwicklungen und Brüche zu erkennen. Mit den Ausführungen in Abschnitt 4.4, die in den Untersuchungszeitraum hineinreichen und die familienpolitischen Reformen der aktuellen Regierung beschreiben, habe ich zudem den historischen Kontext der zu untersuchenden Texte bereits dargestellt.

### 5.3.2. Einzelanalyse der ausgewählten Texte

Die Einzelanalysen der ausgewählten Texte werden in Kapitel 6 vorgenommen. Sie gliedern sich ebenfalls in mehrere Schritte.<sup>126</sup> Eingeleitet wird jede Einzelanalyse mit einigen Hinweisen zum spezifischen situativen Kontext des jeweiligen Textes (Jäger 2004: 176-178; Landwehr 2001 110). Ich stelle kurz dar, um welchen Text es sich handelt, und wie er mit den anderen Texten in Verbindung steht. Im ersten Unterabschnitt jeder Analyse wird der diskursive Ort der Artikulation rekonstruiert, „das heißt die Rekonstruktion der Subjektpositionen, von der aus der jeweilige Sprecher spricht“ (Nonhoff 2006: 250). Bei den drei ersten Analysen, die sich mit einem zusammenhängenden Text beschäftigen, versuche ich herauszustellen, von welcher Position aus der Text spricht. Bei den Bundestagsdebatten gehe ich zudem kurz auf die Rolle der RednerInnen im familienpolitischen Diskurs ein. Darauf folgt eine knappe Zusammenfassung des Textinhalts, die die wichtigsten Themen, den Textaufbau bzw. die zentralen Forderungen und die Kernbotschaft des Textes beinhaltet. Diese ersten beiden Schritte dienen der Einordnung und des Verständnisses des jeweiligen Textes.

In einem dritten Schritt wird nachvollzogen, was im Text als das Allgemeine artikuliert wird und welche Forderungen zur Behebung des Mangels am Allgemeinen artikuliert werden. Dadurch soll ermittelt werden, wie diskursive Elemente im familienpolitischen Diskurs angeord-

---

<sup>126</sup> Diese entsprechen zum Teil der Vorgehensweise von Nonhoff (2006: 250), der ebenfalls zunächst den Kontext und diskursiven Ort der Artikulation betrachtet und dann eine Inhaltsübersicht des Textes liefert. Dann unterscheiden sich jedoch die beiden Vorgehensweisen, da Nonhoff hegemoniale Strategeme rekonstruiert, während hingegen ich die Artikulationsstruktur herausarbeite und dann die Konstruktionen der Subjektpositionen betrachte.

net werden. Nonhoff stellt anhand seiner Analyse von Schlüsseldokumenten des Diskurses der „Sozialen Marktwirtschaft“ dar, wie diese beiden zentralen Begriffe des diskurstheoretischen Politikbegriffes im Analysematerial auftauchen. Forderungen werden nach Nonhoff explizit erhoben oder verdeutlichen sich im Zusammenhang mehrerer Sätze. Sie treten in Erscheinung als „Feststellung von Notwendigkeiten in Bezug auf bestimmte Handlungsweisen [...], wenn ein bestimmter Mangel (an erstrebenswerten Dingen) festgestellt wird [...], wenn es eines Dinges oder einer Handlung ‚bedarf‘ [...], wenn man etwas ‚nur wünschen kann‘ [...], wenn ‚es gilt‘, etwas zu tun [...] oder wenn etwas als Ideal dargestellt wird“ (Nonhoff 2006: 261). Nonhoff unterscheidet zwischen Ziel- und Mittelforderungen. Durch Mittelforderungen wird artikuliert, wie ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll. Dadurch werden Mittel- und Zielforderungen miteinander äquivalent gesetzt. Die Unterscheidung zwischen Ziel- und Mittelforderungen ist dabei nicht immer trennscharf und hängt davon ab, wie stark der jeweilige Textabschnitt sich auf ein spezifisches Allgemeines oder auf das „allgemeine Allgemeine“ bezieht, dient jedoch der Orientierung innerhalb der Struktur des Diskurses. Ziel- und Mittelforderungen werden durch weitere Aspekte konkretisiert, die nicht die Form von Partikularen annehmen (ebd.: 266). Das nicht fassbare Allgemeine „deutet sich im Netz einer Vielzahl von Artikulationen an, insofern es innerhalb bestimmter Forderungen als Mangel erscheint“ (ebd.: 261). Ein Hinweis auf die Artikulation des Allgemeinen geben Begriffe, „die unmittelbar auf das Überindividuelle verweisen“ (ebd.: 262). Dazu zählen Begriffe wie „wir“, „unser“, „ganz“, „gesamt“, „sozial“ oder „Deutschland“, sowie die im zweiten Kapitel genannten relativ abstrakten Symbolisierungen des Allgemeinen durch Begriffe wie Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden, Sicherheit und Gleichheit. Nonhoff weist darauf hin, dass das „allgemeine Allgemeine“ durch eine Spezifizierung hinsichtlich eines Sachgebietes – was im Falle dieser Arbeit die Familie wäre – zum spezifischen Allgemeinen wird (ebd.). Diese Hinweise haben sich zur „Erkundung“ der diskursiven Struktur der Analysematerialien als äußerst hilfreich erwiesen und spiegeln sich in der Aufbereitung des Datenmaterials wieder.

In einem vierten Schritt werden schließlich die Artikulationen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* untersucht. An dieser Stelle verlasse ich die Textebene und wende mich einzelnen Artikulationen zu, um herauszuarbeiten, welche Bedeutungen mit *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* verbunden werden.<sup>127</sup> Insofern verstehe ich diese Diskursanalyse als

---

127 Die von Jäger vorgeschlagene genaue sprachliche Untersuchung der Texte auf Text-, Satz-, Wort-, und parasprachlicher Ebene entspricht nicht meiner Vorgehensweise (Jäger 2004: 179-187). Elemente davon werden lediglich aufgegriffen, wenn sie zum Verständnis der Artikulation von Bedeutung sind. Damit folge ich Keller, der in Hinblick auf sozialwissenschaftliche Diskursanalysen davon ausgeht, dass auf die Analyse von Grammatik, Syntax und rhetorischer Mittel weitestgehend verzichtet werden kann, solange „nicht die Vermutung einer

eine spezifische Artikulationsanalyse. Damit folge ich Landwehrs Vorschlag, bei der Analyse „bestimmte, die Untersuchung leitende Merkmale“ (Landwehr 2001: 114) in den Vordergrund zu rücken. Ich gehe dabei jeweils auf die drei Subjektpositionen ein und verdeutliche ihre Relationen im Text auf Artikulationsebene, aber auch bezüglich der Häufigkeit ihrer Nennung. In den Schritten vier und fünf arbeite ich mit den Artikulationslogiken der Äquivalenz und der Kontrarität. *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* werden als Subjektpositionen innerhalb des Diskurses artikuliert. Ihre Konstruktion erfolgt, in dem die Begriffe mit anderen Konzepten in Äquivalenz- bzw. Kontraritätsbeziehungen gesetzt werden und die diskursiven Elemente dadurch in einem Netz von Bedeutungen angeordnet werden. Äquivalenzbeziehungen erscheinen in einem Satz oder im Textzusammenhang, wenn „die Vereinbarkeit von differenten, häufig sogar scheinbar disparaten Forderungen“ (Nonhoff 2006: 264) artikuliert wird. Es existieren Äquivalenzen zwischen verschiedenen Ziel- und Mittelforderungen und Äquivalenzketten zu einzelnen Forderungen, die ihrer Konkretisierung dienen. Kontraritätsrelationen erscheinen im Text dann, wenn ausgedrückt wird, dass zwei Elemente in Hinblick auf eine Zielforderung nicht vereinbar sind. Auch hier muss über den einzelnen Satz hinausgegangen werden (ebd.: 266 f.).

Das Datenmaterial habe ich in Tabellen aufgearbeitet, die das Vorgehen bei der Diskursanalyse systematisieren und eine bessere Nachvollziehbarkeit meiner Vorgehensweise ermöglichen sollen.<sup>128</sup>

Tabelle 1: Beispiel für die Aufbereitung des Datenmaterials in Tabellen

	Ziel- und Mittelforderung	Konkretisierung	Kontraritätsbeziehungen
a.1	„eine ganzheitliche Politik für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, die den Zusammenhalt der Generationen und damit der gesamten Gesellschaft fördert und stärkt“ (111)		

Die Tabellen zum Koalitionsvertrag, der Stellungnahme der Bundesregierung und zum Gesetzentwurf bestehen aus vier Spalten. Die ersten Spalte enthält eine Nummerierung der Tabellenzeilen. Der Buchstabe klein-*a* kennzeichnet, dass es sich um die Aussagen des ersten Analysedokuments, also des Koalitionsvertages handelt. Die Ziffer 1 verweist auf die Zeilennummer. So ergibt sich für jede Zeile der gesamten Tabellen eine eindeutige Zuordnung (a.1-

---

diskurspezifischen Verbindung von Grammatik, rhetorischen Elementen, Inhalten und Sprecherpositionen verfolgt wird“ (Keller 2004: 66).

128 Diese finden sich auf einer der Arbeit beigelegten CD-Rom in Form von fünf PDF-Dateien, die entsprechend der Reihenfolge der Analysen in Kapitel 6 als Anhang1 bis Anhang5 benannt sind.

a.35; b.1-b.34, c.1-c.13, d.1-d.64 und e.1-e.63). In den Analysekapiteln verwende ich diese Zuordnungs-codes, neben den Seitenzahlen in den Dokumenten, zur Kennzeichnung der Zitate, so dass die Aussagen innerhalb der Tabellen wiedergefunden werden können. In den drei anderen Spalten finden sich Ziel- und Mittelforderungen, Konkretisierungen dieser Forderungen und artikulierte Kontraritätsbeziehungen, die ich jeweils in Form von Zitaten und in der Reihenfolge des Auftauchens der Aussagen im Text wiedergebe. In wenigen Fällen musste ich die Aussagen in paraphrasierter Form wiedergeben, da sich die Aussagen aus verschiedenen Gründen nicht gut in Form eines Zitates wiedergeben ließen. Durch die Tabelle wird ersichtlich, welche Aussagen ich als Ziel- und Mittelforderung bzw. Artikulation einer Kontraritätsbeziehung eingeordnet habe, und wie diese zum Teil noch konkretisiert wurden. Die Formulierungen insbesondere von Kontraritätsbeziehungen ergeben sich häufig nur indirekt aus dem Textkontext. Ich habe trotzdem versucht, diese in die Tabelle zu übertragen. Die beiden Tabellen zu den Bundestagsdebatten verfügen über eine zusätzliche fünfte Spalte, in der ich die jeweilige RednerIn und ihre/seine Parteizugehörigkeit vermerkt habe.

### 5.3.3. Gesamtanalyse

Abschließend fasse ich in Kapitel 7 die Ergebnisse der fünf Einzelanalysen in einer Gesamtanalyse zusammen. In der Zusammenschau von immer wieder auftauchenden Argumenten, Artikulationen und Abgrenzungen beschreibe ich das vorherrschende Bild von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* im aktuellen familienpolitischen Diskurs. Dies geschieht in Form einer Aggregation der Ergebnisse der Einzelanalysen. Bei der Gesamtanalyse handelt es sich – wie bei allen Formen der Sozialforschung – um eine Konstruktionsleistung der Forschenden in Form von „abstrahierende[n] Verallgemeinerung von den Besonderheiten des Einzelfalls“ (Keller 2004: 109). Ich vergleiche die Ergebnisse der Analysen zwecks Kontextualisierung zum einen mit den Ergebnissen von Kolbe (2002), um eine Aussage über Veränderung und Kontinuität des familienpolitischen Diskurses treffen zu können. Zum anderen vergleiche ich sie mit den Überlegungen Winkers (2007) zu verschiedenen familiären Lebensformen im Kontext aktueller sozialpolitischer und ökonomischer Entwicklungen. Mit dieser Vorgehensweise kann ich Aussagen über diejenigen Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* treffen, die im aktuellen familienpolitischen Diskurs Deutschlands auf Bundesebene vorherrschend sind, und die in Form von neuen Gesetzen wie dem Elterngeld institutionalisiert werden, aber auch auf Leerstellen, Widersprüche und interessante Fragen hinsichtlich dieser Konstruktionen hinweisen.

## 5.4. Zur Gültigkeit der Ergebnisse

Wenn Diskursforschung ihre eigenen theoretischen Grundlagen auf sich selbst bezieht, ergibt sich daraus, dass sie keine „Wahrheiten“ produzieren kann, sondern Aussagen, die selbst Teil eines wissenschaftlichen Diskurses sind. Diskursanalyse betrachtet Aussagen in ihrer Positivität, doch vor dem Hintergrund ihrer Epistemologie lehnen DiskursanalytikerInnen die „große Geste“ der Wahrheit ab. Sie sucht explizit nicht nach den verborgenen, eigentlichen Wahrheiten oder Intentionen hinter dem Gesagten.<sup>129</sup> Durch diese „Analytik der Oberfläche“ ist es meiner Ansicht nach relativ gut möglich, eine Diskursanalyse nachzuvollziehen. Trotzdem stellt sich das Problem der Geltungsbegründung, das im Bereich der qualitativen Sozialforschung, so Flick (2006: 317), nach wie vor ungelöst ist. Die gängigen Kriterien der Objektivität, Reliabilität und Validität (vgl. Diekmann 2004: 216-227) lassen sich nicht ohne weiteres auf qualitative Studien übertragen bzw. sind diesen auch nicht angemessen (vgl. Flick 2006: 319-219, Keller 2004: 111). Kerchner schreibt zu dieser Frage: „Eher geht es wohl darum, die Textualität tiefgreifender zu erfassen, den eigenen Standpunkt kritisierbar und Verfahren transparenter zu machen“ (Kerchner 2006: 161). Diesem Ansatz folgend, möchte ich noch einige Überlegungen zur Nachvollziehbarkeit anstellen.

Ein Problem stellt die selektive Plausibilisierung dar, die entsteht, indem Auszüge aus dem Analysematerial innerhalb der Arbeit nur zu illustrativen Zwecken zitiert wird (Flick 2006: 317 f.). Die LeserInnen sind dann darauf angewiesen, der Autorin zu glauben, aufgrund ihrer offenen Forschungshaltung alle relevanten Aussagen in Betracht gezogen zu haben. Häufig bleibt aber unklar, wie die Forschende mit Passagen umgeht, die in ihren Augen nicht das „typische“ darstellen. Das Problem der Selektion setzt aber schon mit der Auswahl des Datenkorpus durch den Forschenden ein, da der Forschende dabei auf sein Hintergrund- und Vorabwissen angewiesen ist (Nonhoff 2006: 253 f.). Ich habe in diesem Kapitel versucht, meine Datenauswahl zu begründen und darzustellen, warum ich die ausgewählten Texte für aussagekräftig halte. Die Analysematerialien sind überschaubar, und allgemein zugänglich. Insofern können meine Interpretationen überprüft werden. Durch ausführliche Zitate versuche ich, die Analyse des Materials weitgehend nachvollziehbar zu gestalten. Darüber hinaus dienen die in Abschnitt 5.3 beschriebenen Tabellen dazu, die Einordnung der Artikulationen zu verdeutlichen. Darüber hinaus können Stellen, die ich im Text nicht direkt zitiere, aber auf die

---

129 Mit dieser Aussage grenzen sich viele AutorInnen, darunter Nonhoff, von hermeneutischen Vorgehensweisen ab, denen sie ein „naiveres“ Verständnis von Wahrheit nachsagen (Nonhoff 2006: 245). Dies ist aber umstritten, da sich die Hermeneutik in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt hat und vermutlich nicht mehr die Selbe ist, von der sich Foucault explizit abgrenzte (vgl. Keller 2004: 71 f.).

ich verweise, weil sie Wiederholungen von mehrfach formulierten Forderungen oder Äquivalenzsetzung darstellen, mit Hilfe der Tabellen sehr schnell wiedergefunden werden.

Nonhoff weist darauf hin, dass der Generalisierungsanspruch von Diskursanalysen aufgrund der Ereignishaftigkeit und Vielfalt des diskursiven Geschehens immer eingeschränkt ist (Nonhoff 2006: 243). Diskursanalysen stellen letztlich immer eine Interpretation von ausgewählten diskursiven Artikulationen dar. Das von Jäger formulierte Kriterium der qualitativen Vollständigkeit, das darauf abzielt, die Aussagen eines Diskurses in ihrer vollen Bandbreite abzubilden, zu erfüllen, beansprucht diese Diskursanalyse nicht (vgl. Jäger 2004: 204-214). Ich behaupte aber, mit dieser Arbeit zu erfassen, welche Aussagen über *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* im familienpolitischen Diskurs Deutschlands hegemonial sind und welche Konzepte von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* so wirkmächtig sind, dass sie von politischen Subjekten auf Bundesebene nicht nur artikuliert, sondern auch institutionalisiert werden. Da politische Diskurse von Hegemonien geprägt sind, die eine bestimmte Strukturierung vorlegen und eine relative Gleichförmigkeit der möglichen Aussagen hervorbringen (Jäger 2004: 214), denke ich, dass auch eine überschaubare Menge von Einzelanalysen verlässliche Ergebnisse erbringen wird.

## 6. Analyse des Datenmaterials

In folgenden fünf Abschnitten untersuche ich die fünf Texte meines Untersuchungskorpus. Von dieser Analyse verspreche ich mir Erkenntnisse zum einen über die Struktur des aktuellen Familienpolitischen Diskurses, und zum anderen über die Konstruktionen der Subjektpositionen *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Mutterschaft* durch diesen Diskurs. Die beiden ersten Analysetexte, der Koalitionsvertrag und die Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, bieten einen umfassenden Einblick in aktuelle familienpolitischen Themenfelder und Problemstellungen. Der Gesetzentwurf zum Elterngeld leitet dann den Teil der Analyse ein, die sich auf Aussagen zum Elterngeldgesetz im Rahmen der beiden Beratungen im Bundestag konzentrieren wird.

### 6.1. Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition

Am 22. November 2005 wurde Angela Merkel zur Kanzlerin gewählt. Sie führt eine Regierungskoalition bestehend aus CDU, CSU und SPD. Grundlage der Arbeit dieser ersten Großen Koalition seit 36 Jahren ist der Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit“, auf den sich die Parteien am 11. November 2005 einigten, und der am 18. November 2005 von ihren Vorsitzenden unterzeichnet wurde.

#### 6.1.1. Diskursiver Ort der Artikulation

Koalitionsverträge werden in der Bundesrepublik seit 1961 schriftlich fixiert. Sie haben keinen rechtsverbindlichen Vertragscharakter, dienen aber mit ihren sachpolitischen, organisatorischen und personellen Vereinbarungen als Grundlage für die Zusammenarbeit der Koalitionsparteien. Die Sprache des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD ist von Absichtserklärungen geprägt. In diesem Text finden sich besonders viele Bezüge auf das Allgemeine, sowie Ziel- und Mittelforderungen zur Behebung des Mangels am Allgemeinen. Im Text erscheint es so, als bestehe Einigkeit über diese Forderungen. Mögliche Konflikte können nur an wenigen Stellen in Form von alternativen Mittelforderungen erkennbar werden. Es werden häufig Bezüge zu Deutschland und zur Gesellschaft hergestellt. Die dritte Person Plural ist als exklusives, die Koalitionsparteien bezeichnendes „Wir“ die vorherrschende Form.

### 6.1.2. Zusammenfassung des Inhalts

Der Koalitionsvertrag ist in drei Teile gegliedert: In der Präambel (A) werden „Herausforderungen“ benannt, vor denen Deutschland steht, und die von den Regierungsparteien durch „strukturelle Reformen“ angenommen werden (CDU/CSU/SPD 2005: 18). Die Präambel stellt die wichtigsten Handlungsfelder und Zielbekenntnisse der Koalitionsarbeit auf fünf Seiten überblicksartig vor. Der mittleren Teil (B) ist mit „Die Handlungsfelder im Einzelnen“ überschrieben und gliedert sich in neun Kapitel<sup>130</sup>. Diese sind jeweils in Abschnitte unterteilt, in denen verschiedene Politikfelder betrachtet werden. Der dritte Teil (C) befasst sich mit der Arbeitsweise der Koalition und legt unter anderem die Ressortverteilung fest. Darüber besteht der Koalitionsvertrag aus zwei Anlagen zur ersten inhaltlichen Vereinbarungen (Anlage 1) und den Ergebnissen der Koalitionsgruppe zur Föderalismusreform (Anlage 2).

Familienpolitik wird in der Präambel thematisiert und in Teil B, Kapitel VI als Handlungsfeld genauer ausbuchstabiert. Das Kapitel ist überschrieben mit „Familienfreundliche Gesellschaft“ und behandelt die Arbeitsbereiche des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienpolitik, Gleichstellungspolitik, Jugend, Senioren und bürgerschaftliches Engagement (CDU/CSU/SPD 2005: 111-128).<sup>131</sup> In Anlage 1 wird ebenfalls auf Familienpolitik Bezug genommen. Dort wird festgestellt, dass die Koalition „sowohl über einen gleichen steuerlichen Grundfreibetrag für Eltern und Kinder als auch über die Einführung eines Elterngeldes sprechen“ (ebd.: 167) will.<sup>132</sup>

Der Koalitionsvertrag benennt die Förderung von Familien und die Steigerung der Geburtenzahlen als wichtiges Ziel der Regierungsarbeit, und stellt die Themenfelder Kinderbetreuung, Mehrgenerationenfamilie, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, finanzielle Sicherheit von Familien und Gleichstellungspolitik mit diesen Zielen in Zusammenhang. Unter den Überschriften „Bessere Infrastruktur für Familien“ und „Familienfreundliche Arbeitsbedingungen“ und „Finanzielle Förderung“, „Kindschaftsrecht“ und „Gleichstellungs- und Frauenpolitik“ werden diese Themen konkretisiert und Mittel zur Erreichung der formulierten Ziele genannt. Darunter fallen u.a. die staatliche Förderung und den Ausbau von Kinderbetreuung, die Einführung eines Elterngeldes, die Projekte Mehrgenerationenhäuser und „Frühe Förderung für

---

130 Mehr Chancen für Innovation und Arbeit, Wohlstand und Teilhabe; Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren – Steuersystem zukunftsorientiert reformieren; Aufbau Ost voranbringen; Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten; Handlungsfähigkeit des Staates verbessern; Familienfreundliche Gesellschaft; Lebenswertes Deutschland; Sicherheit für die Bürger; Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt.

131 Die Kapiteln zu Jugend, Senioren und bürgerschaftlichem Engagement werde ich nicht analysieren.

132 Steuerliche Grundfreibeträge für Eltern und Kinder waren die familienpolitische Forderung der Union im vorangegangenen Bundestagswahlkampf.

gefährdete Kinder – Prävention durch Frühförderung“ und Projekte, Initiativen und Bündnisse zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### 6.1.3. Das Allgemeine und Forderungen zur Behebung des Mangels

In der Präambel werden die familienpolitischen Inhalte des Koalitionsvertrages durch den Abschnitt „Zukunft ermöglichen – Familien und Kinder fördern“ angekündigt und zusammengefasst. Diese Abschnitt möchte ich zunächst zitieren und interpretieren:

„Eine **Gesellschaft** ohne Kinder hat keine **Zukunft**. In **Deutschland** werden *zu wenig Kinder* geboren. Wir wollen mehr Kinder in den Familien und mehr Kinder in der **Gesellschaft**. In der Familie lernt der Mensch, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Familien sind Grundlage eines **freiheitlichen Gemeinwesens**.

Wir wollen Familien fördern und ihnen das Leben erleichtern. Die Kinderbetreuung werden wir steuerlich fördern und ein Elterngeld einführen. Wir werden zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern und die Ganztagesbetreuung ausbauen. Familie umfasst alle Generationen. Die Mehrgenerationenfamilie bietet die Chance, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Wir werden Modelle entwickeln, wie mehrere Generationen zusammen leben und Verantwortung füreinander übernehmen können.“ (CDU/CSU/SPD 2005: 17, Herv. KG)

Die fett gedruckten Begriffe Gesellschaft, Zukunft, Deutschland und freiheitliches Gemeinwesen sind Hinweise darauf, dass an dieser Stelle versucht wird, das Allgemeine artikulatorisch zu fassen. Der kollektive Mangel am Allgemeinen wird durch die Formel „keine Zukunft“ zum Ausdruck gebracht. Durch die Aussage, dass in Deutschland „zu wenig Kinder geboren“ werden, wird in meiner Lesart artikuliert, was die Beseitigung des Mangels am Allgemeinen verhindert: „Kinderlosigkeit“. Die Zukunft Deutschlands scheint im Zusammenhang mit Kinderlosigkeit in Gefahr zu sein. Dementsprechend ist „mehr Kinder in der Familie und mehr Kinder in der Gesellschaft“ die Forderung zur Beseitigung des Mangels am Allgemeinen. Durch insbesondere den zweiten Satz der Artikulationskette „In der Familie lernt der Mensch, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Familien sind Grundlage eines freiheitlichen Gemeinwesens.“ wird eine Brücke geschlagen zwischen dem „allgemeinen Allgemeinen“ und dem spezifischen Allgemeinen der Familienpolitik, nämlich der Familie, geleistet. Die „Förderung von Familien“ ist die zentrale Forderung zur Behebung des Mangels am spezifischen Allgemeinen. Während das allgemeine Allgemeine durch die Begriffe Zukunft, Deutschland und Gesellschaft noch sehr vage formuliert wurde – letztlich ist es sprachlich nicht vollständig repräsentierbar – wirkt es in seiner speziellen Form als das Allgemeine der Familienpolitik schon konkreter. Aber auch „die Familie“ ist ein offener Begriff, der arti-

kulatorisch gefüllt werden muss (vgl. 3.1). Dazu dienen eine Reihe von konkretisierenden Zielforderungen, die durch Unterstreichung hervorgehoben wurden: Kinderbetreuung, Elterngeld, Vereinbarkeit, Tagesbetreuung, Ganztagesbetreuung, Mehrgenerationenfamilie.

Die Artikulationsstruktur der Präambel findet sich im Kapitel „Familienfreundliche Gesellschaft“ wieder. Zu Beginn des Abschnitts werden die übergeordneten Zielformulierungen wiederholt und auf das Allgemeine bezogen:

„Unser Ziel ist eine ganzheitliche Politik für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, die den Zusammenhalt der Generationen und damit der gesamten Gesellschaft fördert und stärkt. Wir wollen mehr Kinder in den Familien und mehr Familie in der Gesellschaft. Wir wollen deutlich machen, ohne Kinder hat Deutschland keine Zukunft“ (CDU/CSU/SPD 2005: 111/a.1 und a.2).

Mit der Aufzählung „Familien, Senioren, Frauen und Jugend“ wird darauf verwiesen, dass das Kapitel VI den Aufgabenbereich des BMFSFJ betrifft. Die Familie wird im Folgenden als „Leistungsträger dieser Gesellschaft“ (ebd.: 111/a.3) artikuliert, was ihren Charakter als spezifisches Allgemeines unterstreicht. Konkretisiert wird der Familienbegriff in den Artikulationen a.3 und a.4. Er umfasst traditionelle Familien, „Patchwork-, Stief- und Einelternfamilien“ und „alle Generationen“ (ebd.: 111).

Die familienpolitische Zielforderung „Förderung von Familien“ wird im Verlauf des Textes ausdifferenziert und mit folgenden Zielforderungen äquivalent gesetzt: Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung von Kindern durch Infrastruktur, Förderung der finanziellen Sicherheit von Familien, Stärkung des Zusammenhaltes zwischen Generationen und Effizienz politischer Maßnahmen.<sup>133</sup> Diese Zielforderungen werden jeweils durch Mittelforderungen, d.h. konkrete Vorhaben der Großen Koalition, verknüpft. Durch die Artikulation von Kontraritätsbeziehungen wird darüber hinaus genauer beschrieben, was einer Behebung des Mangels am Allgemeinen im Wege steht.

Das Ziel der Förderung von Gleichstellung zwischen Männern und Frauen wird mit der Forderung, dass „Frauen und Männer ihre Lebensvorstellungen verwirklichen“ (ebd.: 111/a.5) können sollen äquivalent gesetzt. Konkretisiert wird diese Forderung durch die Feststellung, die „große Mehrheit will sowohl beruflichen Erfolg, als auch Kinder haben. Darüber hinaus

---

<sup>133</sup> Mit den Artikulationen zur Konkretisierung der Zielforderung „Effizienz politischer Maßnahmen“ werde ich mich nicht näher befassen. Dieses Ziel ist weder familienpolitikspezifisch, noch besonders aussagekräftig für die Analyse von angebotenen Subjektpositionen.

verdienen alle Lebensmodelle den gleichen Respekt“ (ebd.: 111/a.5). In Hinblick auf das Ziel der Beseitigung des Mangels am Allgemeinen durch „mehr Kinder“ verhält sich eine Politik, die den Menschen vorschreibt, wie sie leben sollen, konträr (ebd.: 111/a.5). Stattdessen sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, „damit sich junge Menschen – so wie sie es wollen – sich für Kinder und Familie entscheiden können“ (CDU/CSU/SPD 2005: 111/a.6). An dieser Stelle fällt auf, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen als Norm dargestellt wird. Andere Lebensformen werden respektiert, jedoch als Abweichung von dem, was die „große Mehrheit will“, konzipiert. Darunter fallen neben kinderlosen Erwachsenen auch Familien, bei denen ein Elternteil freiwillig nicht berufstätig ist. An zwei Stellen im Text, nämlich zu Beginn des Kapitels und in Abschnitt 5 zu „Gleichstellungs- und Frauenpolitik“, wird fast wortgleich die Zielforderung artikuliert, Frauen sollen „einen besseren, benachteiligungsfreien Zugang zu Existenz sichernder Erwerbsarbeit und Aufstiegsmöglichkeiten“ (ebd.: 111/a.10, vgl. a.30, a.31) erhalten. Zur begründenden Konkretisierung dieser Forderungen wird – ebenfalls zweimal und fast wortgleich – festgestellt, dass „Frauen [...] heute so gut qualifiziert wie nie zu vor“ (ebd.: 119/a.31, vgl. a.10) sind. Durch die Forderung „Kinder dürfen nicht länger ein Hindernis für Beruf und Karriere sein“ (ebd.: 112/a.10) wird ein weiteres Ziel artikuliert, das eine Kontraritätsbeziehung impliziert: „Kinder als Karrierehindernis“ steht in Kontrarität zur Beseitigung des Mangels am Allgemeinen durch „Förderung von Familien“ und „mehr Kinder in der Gesellschaft“. In Hinblick auf das Elterngeld wird die Zielforderung „Sicherung von Familien“ (ebd.: 117) durch verschiedene Punkte konkretisiert. Darunter fallen zwei Punkte, die Väter und Mütter betreffende Forderungen artikulierten: Das Elterngeld diene der „Eröffnung tatsächlicher Wahlmöglichkeit einer Betreuung zwischen Vätern und Müttern und zur Förderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit beider Elternteile und dem angemessenen Ausgleich der Opportunitätskosten“ (ebd.: 117/a.25). Damit bezieht sich diese Artikulation zum einen auf die Aussage, dass Männer und Frauen Familie und Beruf vereinbaren wollen, und zum anderen auf die Forderung nach selbstständiger Existenzsicherung für Frauen.

Die Förderung von Kindern nimmt einen größeren Raum ein als die Beschäftigung mit Gleichstellungsfragen. Äquivalente Zielforderungen sind die Stärkung von Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und -fähigkeit (ebd.: 111/a.7) und die Förderung von Kindern durch öffentliche Einrichtungen. Im Mittelpunkt steht die Förderung von Kindern, die, aufgrund ihrer Herkunft, sozialen Risiken ausgesetzt sind (ebd.: 111/a.7, a.8, 114f./a.20). „Wir wollen dafür sorgen, dass kein Kind verloren geht und Kinder best- und frühestmöglich gemeinsam mit ihren Familien gefördert werden. Wir wollen nicht, dass die Herkunft eines Kindes über

seine Bildungs- und Lebenschancen entscheidet“ (ebd.: 111/a.8). Diese Sätze formulieren eine Zielforderung und implizieren eine Kontraritätsbeziehung: Die Tatsache, dass die Herkunft eines Kindes über seine Bildungs- und Lebenschancen entscheidet, verhindert die Behebung des Mangels am Allgemeinen. Als Mittelforderungen werden der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Hinblick auf das Tagesbetreuungsausbaugesetz (CDU/CSU/SPD 2005: 112/a.15 - 113/1.17) artikuliert, die eine frühe Förderung, und insbesondere Sprachschulung (ebd.: 113/a.18) ermöglichen sollen. Darüber hinaus sollen Kinder vor Gewalt und Armut geschützt werden (ebd.: 111/a.9, 118/a.26).

Eine weitere Kontraritätsbeziehung, die im Zusammenhang mit Kinderbetreuung artikuliert wird, impliziert die Feststellung, dass Betreuungskosten Eltern davon abhalten, „den Kindern den Besuch eines Kindergartens und eine gute Förderung zu ermöglichen“ (ebd.: 113/a.17). Daran schließen sich zwei Mittelforderungen an, die auf die finanzielle Förderung von Familien abzielen: Das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr (ebd.: 113/a.17) und „die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bei der Einkommenssteuer [...], mit der der geminderten steuerlichen Leistungsfähigkeit von erwerbstätigen Eltern Rechnung getragen und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprochen wird“ (ebd.: 115/a.21). Daneben wird die Zielforderung der „Entwicklung des Arbeitsmarktsegmentes personenbezogener Dienstleistungen“ (ebd.: 115/a.22) genannt. Auf diese Stelle des Koalitionsvertrages werde ich im nächsten Abschnitt zurück kommen.

Um die finanzielle Förderung von Familien geht es darüber hinaus in Hinblick auf „Familienfreundliche Arbeitsbedingungen“ (ebd.: 115 f./a.22-24) und das Elterngeld (ebd.: 117 f./a.25). Initiativen zur „Verbesserung der „Balance von Familie und Arbeit“ (ebd.: 115/a.22) werden artikuliert in den Kontext der „Nachhaltigen Familienpolitik“ gestellt:

„Das Wohl der Familien, ihrer Kinder und das Ziel, dass sich wieder mehr Menschen ihre Kinderwünsche erfüllen, soll ein gesellschaftliches Anliegen werden. Denn Deutschland braucht mehr Kinder. Die Allianzen für Familie in Bund, Ländern und Kommunen und mit spezifischen Themenstellungen sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Konzeptes nachhaltiger Familienpolitik. Dieses Konzept werden wir weiter verfolgen.“ (ebd.: 116/a.23)

In dieser Textstelle wird die übergeordnete Zielforderung „mehr Kinder“ reartikuliert und mit dem „gesellschaftlichen Konzept“ der nachhaltigen Familienpolitik äquivalent gesetzt. Die Große Koalition verortet ihre Familienpolitik damit in dem Konzept vom Rürup/Gruescu (2003). Die Zielforderung „bessere Balance von Familie und Arbeitswelt in Unternehmen“ wird durch verschiedene Mittelforderungen konkretisiert, die eine familienfreundlichere Ge-

staltung des Arbeitslebens, beispielsweise durch Betriebskindergärten oder familienbewusster Personalpolitik, zum Ziel haben (CDU/CSU/SPD 2005: 116/a.24). Der Abschnitt „Finanzielle Förderung“, der sich in erster Linie mit dem Elterngeld beschäftigt, wird mit der Zielforderung eingeleitet: „Wir wollen die wirksame und nachhaltige wirtschaftliche Sicherung von Familien unmittelbar nach der Geburt von Kindern durch ein Elterngeld fördern“ (CDU/CSU/SPD 2005: 117/a.25). „Finanzielle Förderung von Familien“ wird im Gesamttext also hinsichtlich der Finanzierung von Kinderbetreuung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundlicher Arbeitsbedingungen sowie das Elterngeld konkretisiert.

Die Mehrgenerationenfamilie und der Zusammenhalt der Generationen, die schon in der Präambel aufgegriffen wurde, ist ein weiteres Ziel, dessen Artikulation und Konkretisierung im Text viel Raum einnimmt. Äquivalent gesetzt wird damit die Zielforderung der stärkeren Nutzung der Lebenserfahrung und des Wissens Älterer sowie die Steigerung ihrer Erwerbsbeteiligung und des Anteils an ehrenamtlich Engagierten (ebd.: 112/a12). Die Steigerung der Lebenserwartung, die im Diskurs über den demographischen Wandel häufig als Problem artikuliert wird, erscheint im Koalitionsvertrag nicht in einer Rolle des Verhinderers der Behebung des Mangels am Allgemeinen. Statt dessen wird formuliert: „Die Menschen leben heute länger. Wir begreife das als Chance“ (ebd.: 112/a12). Als konkrete Mittelforderung wird das Projekt der Mehrgenerationenhäuser genannt, durch die ältere Menschen und ihre „freien Valenzen und Erfahrungen“ (ebd.: 113/a.19) einbezogen werden sollen. Zugleich soll damit ihrer Einsamkeit vorgebeugt werden (ebd.: 114/a.19). Diese Ziele erscheinen im Text in einer Kontritätsbeziehung zu der „zunehmende Schwächung der typischen Sozialisationsnetze (Familie, Nachbarschaft), der vermehrte Rückzug aus der Erziehungsverantwortung- und -fähigkeit sowie die Ausprägung der Trennlinien zwischen den Generationen und denjenigen, die Kinder haben und denjenigen die keine Kinder haben“ (ebd.: 113/a.19). Das Themenfeld „ältere Menschen“ wird im Koalitionsvertrag explizit in einen engeren familienpolitischen Zusammenhang gestellt, und später in einem eigenen Abschnitt weiter ausformuliert (vgl. ebd.: 125 f.).

Es fällt auf, dass das Ziel „mehr Kinder in der Gesellschaft“ nicht unter Verwendung von Fachausdrücken wie „Steigerung der Geburtenzahl, -rate oder -häufigkeit“ artikuliert wird, sondern mit emotional aufgeladenen, aber vagen Formulierungen wie „mehr Kinder in den Familien und mehr Kinder in der Gesellschaft“ (ebd.: 17). Auch der Begriff „demographischer Wandel“, der sicherlich ein bedeutender Teil des diskursiven Kontextes darstellt, findet keine zentrale Verwendung. Er wird lediglich in Zusammenhang mit der Zielforderung „Effi-

zienz politischer Maßnahmen“ verwendet (vgl. ebd.: 112/a.14). Dies überrascht insofern, als dass der Begriff im ersten Satz der Präambel verwendet und im Zusammenhang mit sozialer Sicherheit, lebenslangem Lernen, Stadtentwicklung, Aufbau Ost, dem Gesundheitswesen, der Jugend- und Seniorenpolitik und Rechtspolitik aufgegriffen wird.<sup>134</sup> Ich vermute, dass dies im Zusammenhang mit der Formulierung zu sehen ist, „Politik hat den Menschen nicht vorzuschreiben, wie sie leben sollen“ (CDU/CSU/SPD 2005: 111/a.5). Auf einer Terminologie direkter politischer oder gar technokratischer Steuerung von menschlichem Handeln wird im Zusammenhang mit Familienpolitik verzichtet. Statt dessen wird festgestellt, die Mehrheit der jungen Menschen habe ohnehin einen Kinderwunsch, so dass lediglich die Rahmenbedingungen zur Erfüllung dieses Wunsches geschaffen werden müssten (ebd.: 111/a.5).

Mit den hier dargestellten Zielforderungen, ihren Konkretisierungen und Kontraritätsbeziehungen ist ein Netz politischer Artikulationen gespannt, das die familienpolitischen Vorstellungen der Großen Koalition auf programmatische Weise formuliert. Die darin erkennbaren Konzepte von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* werde ich nun beschreiben.

#### **6.1.4. Artikulation von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft***

Zunächst möchte ich die Elemente *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* im Koalitionsvertrag aus quantitativer Sicht ihrer Nennung betrachten. Die Begriffe Vater und Mutter bzw. Väter und Mütter werden im Text nur jeweils drei Mal, und damit gleich häufig verwendet. Sie tauchen immer als Begriffspaar auf. Es gibt keine Textstelle, die nur auf *Mutterschaft* oder nur auf *Vaterschaft* Bezug nimmt. Die Begriffe *Eltern*, *Elternteil* und *Elternschaft* finden wesentlich häufiger, nämlich 15 Mal, Verwendung.

*Eltern* tauchen hauptsächlich im Zusammenhang mit den Themen Kinderbetreuung und Elterngeld auf. Die Konstruktion von *Elternschaft* in Bezug auf Infrastruktur/Kinderbetreuung lässt sich anhand des folgenden Textabschnitts zeigen:

„Unsere Familienpolitik geht davon aus, dass *Eltern* in ihrer primären Erziehungsverantwortung und -fähigkeit *gestärkt werden müssen*. Das bedeutet, dass *insbesondere für Familien mit sozialen Risiken* Angebote entwickelt werden, die Kindern bessere Bildungschancen und *Müttern und Vätern*

---

134 „Deutschland steht vor großen Herausforderungen: Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung, demografischer Wandel und der Veränderungsdruck der Globalisierung verlangen große politische Anstrengungen, um heutigen und künftigen Generationen ein Leben in Wohlstand zu sichern“ (15); vgl. Seite 16, 43, 62, 92, 93, 96, 100, 105, 112, 125, 128, 144.

*grundlegende Kompetenzen vermitteln.*“ (CDU/CSU/SPD 2005: 111/a.7, Herv. KG)

Der Abschnitt artikuliert die Zielforderung der Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern, Müttern und Vätern. Durch den Einschub „insbesondere für Familien mit sozialen Risiken“ (ebd.: 111/a.7) wird implizit ausgedrückt, dass der Mangel an Erziehungskompetenz nicht bei allen Eltern vorhanden ist, sondern bei einer speziellen Gruppe von Eltern. Dadurch erscheint in diesem Textabschnitt eine Konstruktion der „Familien mit sozialen Risiken“, die zum Wohle ihrer Kinder und deren Bildungschancen besonderer staatlicher Aufmerksamkeit bedürfen. Die Kinder in diesen Familien, aber auch ihre Eltern sollen direkt durch staatliche Förderung angesprochen werden. Dadurch sollen den Eltern „grundlegende Kompetenzen“ (CDU/CSU/SPD 2005: 111/a.7) vermittelt werden. Diese Konstruktion wiederholt sich in den Formulierungen „Kinder mit sozialen und gesundheitlichen Risiken brauchen Förderung von Anfang an. Dazu müssen Hilfen für sozial benachteiligte und betroffene Familien“ (ebd.: 114/a.20) und „sozial benachteiligte Familien“ (ebd.: 115/a.20). Im Zusammenhang damit wird auf das „Wächteramt“ und den „Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft“ (ebd.: 115/a.20) verwiesen. Der Text formuliert in Hinblick auf diese Konstruktion von Familie und *Elternschaft* eine Reihe von sozialpädagogischen Mittelformulierungen, durch die elterliche Defizite behoben werden sollen.

Im Kontrast dazu stehen die Textabschnitte, die *Elternschaft* im Kontext von „Familienfreundlichen Arbeitsbedingungen“ und „finanzieller Förderung“ artikulieren. Während die Zielforderung „mehr Kinder in Deutschland“ im Abschnitt zur Infrastruktur nicht wiederholt wurde, beginnt das Unterkapitel „Familienfreundliche Arbeitsbedingungen“ mit einer Re-Artikulation dieser Forderung (vgl. ebd.: 116/a.23). Explizit benannt wird in diesem Abschnitt, der sich mit der Balance zwischen Arbeitswelt und Familie beschäftigt, „das Thema Elternschaft, auch und besonders von Führungskräften“ (ebd.: 116/a.24). Im Kontrast zum vorangegangenen Abschnitt erscheint *Elternschaft* in Hinblick auf „familienfreundliche Arbeitsbedingungen“ als aus zwei gut verdienenden, beruflich erfolgreichen Elternteilen bestehend. Der Übergang zwischen diesen beiden Elternschaftskonstruktionen erfolgt im Text durch zwei kurze Absätze am Ende des Infrastrukturkapitels. Dort werden, nachdem zuvor das Projekt „Frühe Förderung für gefährdete Kinder – Prävention durch Frühförderung“ (ebd.: 114 f./ a.20) vorgestellt wurden, unmittelbar die Themen „Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bei der Einkommenssteuer“ (ebd.: 115/a.21) und Förderung von personenbezogenen Dienstleistungen (ebd.: 115/a.22) angesprochen. Der Übergang wirkt auch aufgrund der äußeren Textgestaltung unvermittelt: Der Textabschnitt zum Projekt „Frühe Förderung“ hat

eine Zwischenüberschrift. Die Abschnitte zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und zur Förderung personenbezogener Dienstleistungen schließt ohne Zwischenüberschrift direkt an. Während zuvor von „Familien mit sozialen Risiken“ die Rede war, geht es nun um „erwerbstätige Eltern“, und um die „Verbesserung der Balance zwischen Familie und Arbeitswelt“ (ebd.: 115/a.21, a.22). Damit erscheinen zwei Familienmodelle im Text: Ein defizitär konstruiertes Modell der „Familie mit sozialen Risiken“, bei dem die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden müssen, und eine von Kosten zu entlastende und durch eine bessere Balance zwischen Erwerbs- und Familienleben zu fördernde Familie mit zwei erwerbstätigen Eltern.

Das Elterngeld ist die zentrale Mittelforderung in Hinblick auf „Finanzielle Förderung“. Es taucht nicht nur im hier diskutierten Kapitel zur Familienpolitik, sondern auch in Anlage 1 des Koalitionsvertrages als bereits getroffene Vereinbarung der Koalition auf. Dort wird es mit der Zielforderung „die Lebensbedingungen für Familien verbessern“ (CDU/CSU/SPD 2005: 167) äquivalent gesetzt. In Bezug auf das Elterngeld werden Eltern sowohl als „Doppelverdiener“ als auch als „gering verdienende Eltern“ und „nicht-erwerbstätige Eltern“ artikuliert. Das Elterngeld zielt, wie im Konzept „Nachhaltige Familienpolitik“ argumentiert wurde, auf die Verringerung der Opportunitätskosten von Müttern und Vätern ab und soll zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit beider Elternteile beitragen (ebd.: 117/a.25). Beide Elternteile werden darin als ökonomisch kalkulierende Individuen konstruiert.

In den Abschnitten zum Elterngeld tauchen neben Eltern auch Väter und Mütter an zwei Stellen auf. Hier wird, im Gegensatz zu den Abschnitten zur Infrastruktur und zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, wo durchgängig von „Eltern“ gesprochen wird, auch das Geschlechterverhältnis behandelt. Das Elterngeld soll der „Eröffnung tatsächlicher Wahlmöglichkeiten einer Betreuung zwischen Vätern und Müttern“ (ebd.: 117/a.25) dienen. Diese Zielforderung wird konkretisiert: „Die zwölf Monate des Bezugsraumes können zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Zwei Monate bleiben dem Vater, zwei Monate der Mutter reserviert“ (CDU/CSU/SPD 2005: 117). Es fällt auf, dass hier nicht der Begriff „Vätermonate“ benutzt wird, der darauf verweist, dass die Betreuung des Kindes durch einen, in dieser Zeit nicht berufstätigen Vater ungewöhnlich ist. Ebenso wenig wird darauf verwiesen, dass „in dem Regelfall die Mutter“ die Betreuung übernimmt, wie es bei den Debatten zum Erziehungsgeld in den 1980er Jahren noch der Fall war (vgl. Kolbe 1999: 153).

Auf *Vaterschaft* und *Mutterschaft* wird im Text nur an wenigen Stellen eigens rekuriert. Darum erscheint es lohnenswert, sich darüber hinaus auch die Stellen anzusehen, in denen allgemein auf Geschlecht Bezug genommen wird. Die Begriffe „Frau“ bzw. „Frauen“ werden elf Mal im Text verwendet, „Männer“ tauchen dagegen nur fünf Mal auf. Dies scheint der Tatsache geschuldet zu sein, dass Frauenpolitik in diesem Textabschnitt mitbehandelt wird. Auffällig ist, dass die gute Qualifikation von Frauen gleich zwei Mal benannt wird. Die zentralen Forderungen im Bereich der Frauenpolitik sind die Steigerung der Frauenerwerbsquote und das Eröffnen von besseren Karrierechancen für Frauen. Damit erscheinen Frauen in Hinblick auf Erwerbsarbeit als förderungsbedürftig. Es wird im Text nicht darauf eingegangen, warum Frauen bisher benachteiligt waren und sind. Das Geschlechterverhältnis wird im Koalitionsvertrag nicht als Konflikt zwischen den Männern und Frauen, oder als strukturelle Ungleichheit dargestellt, sondern als soziale Tatsache, die keine Ursache hat, nun aber behoben wird. Allerdings finden sich in den Abschnitten zum Thema Frauen und Berufsleben keine konkreten Mittelforderungen im Sinne von Gesetzesvorhaben oder Projekten. Dem entspricht die Verwendung des Begriffes „Gleichberechtigung“ im Text. Grundsätzlich wird der Begriff „Gleichstellung“ verwendet. Gleichberechtigung taucht im Koalitionsvertrag nur im Zusammenhang mit der Integration ausländischer Frauen<sup>135</sup> und Entwicklungszusammenarbeit<sup>136</sup> auf. Damit wird mangelnde „Gleichberechtigung“ den Nicht-Deutschen Bevölkerungsteilen bzw. der Bevölkerung in Entwicklungsländern zugeschrieben. Deutsche Frauen erscheinen den Männern gegenüber gleichberechtigt, aber nicht gleichgestellt. Auf Ursachen für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Familien und ihre hierarchisierenden, Abhängigkeiten produzierenden Auswirkungen wird in diesem Text nicht eingegangen.

Im Kapitel „Gleichstellungs- und Frauenpolitik“ steht neben den Abschnitten zu Gleichstellung von Frauen im Berufsleben ein Abschnitt, der sich mit den „Rahmenbedingungen für Auszubildende, Studierende, Berufseinsteiger und junge Menschen in Weiterbildung mit Kinder“ (CDU/CSU/SPD 2005: 120, a.32) beschäftigt. Dieser Abschnitt taucht unvermittelt

---

135 „Beim Integrationsprozess von Frauen ausländischer Herkunft stehen ihre gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie die Vermittlung der deutschen Sprache für den Einstieg in Bildung und Beruf im Vordergrund. Die begonnenen Maßnahmen zur Integration ausländischer Frauen sollen weiter verstärkt und ihre gesellschaftliche und berufliche Integration vorangebracht werden. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird als wichtiger thematischer Schwerpunkt in die Maßnahmen zum interreligiösen Dialog aufgenommen“ (CDU/CSU/SPD 2005: 140).

136 „Voraussetzung für erfolgreiche Entwicklung sind gute Regierungsführung – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte –, die Gleichberechtigung der Geschlechter und ein friedliches Umfeld. Diese sowie eine Stärkung der guten Regierungsführung und der Selbsthilfekräfte, die Stärkung und Förderung der Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern sowie eine konsequente Korruptionsbekämpfung sind zentrale Bestimmungselemente unserer Entwicklungszusammenarbeit. Für die Zusammenarbeit mit Ländern mit schlechter Regierungsführung wollen wir eine neue Konzeption erarbeiten mit dem Ziel, längerfristig die Basis für eine entwicklungsorientierte Transformation zu erreichen“ (CDU/CSU/SPD 2005: 162).

auf, da er sich als einziger Abschnitt in diesem Unterkapitel nicht explizit mit der Situation von Frauen beschäftigt, und inhaltlich womöglich besser in eines der vorderen Kapitel zur Familienpolitik gepasst hätte. Im Kontrast dazu steht der darauf folgende Absatz, in dem es um die Auswirkungen der Hartz-Gesetze auf Frauen geht. Darin wird nicht auf die Lage von ALG II Empfängerinnen mit Kindern Bezug genommen (vgl. CDU/CSU/SPD 2005: 120), was überrascht, da ein Viertel der alleinerziehenden Mütter auf Arbeitslosengeld angewiesen ist (vgl. Deutsches Statistisches Bundesamt 2004 und BMFSFJ 2005).

Das Ziel „mehr Kinder in der Gesellschaft“, also eine Steigerung der Geburtenzahlen, soll dadurch erreicht werden, dass sich junge Menschen ihre Kinderwünsche, die dem Text nach ohnehin schon vorhanden sind, erfüllen. Dazu sollen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, was darauf verweist, dass diese nicht gegeben sind. Eltern erscheinen im Text in verschiedenen Rollen: Als durch den Staat in ihrer Erziehungsfähigkeit förderungsbedürftig, als rational-ökonomisch denkend, als gut verdienend und beruflich erfolgreich. Mütter und Väter tauchen immer zusammen auf, wobei zwischen den beiden Rollen nicht differenziert wird. Sie werden dann benannt, wenn es um die, durch das Elterngeld bezahlte Betreuungsarbeit geht. Damit werden auch Väter diskursiv als kinderbetreuende Personen konzipiert. Neben diesen Konstruktionen der diskursiven Institutionen *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* fallen im Text vor allem zwei Aspekte auf: Zum einen die „diskursive Lücke“, die durch den unvermittelten Themenwechsel entsteht, wenn zunächst „sozial benachteiligte Familien“ und dann erwerbstätige, gut verdienende Eltern im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Zum anderen ist auffällig, dass unterschiedliche Geschlechterrollen in Hinblick auf *Mutterschaft* und *Vaterschaft* gar nicht thematisiert und damit ausgeblendet werden. Dagegen erscheinen Frauen im Gesamttext zwar als besser qualifiziert denn je, aber dennoch förderungsbedürftig, und insbesondere nicht-deutsche Frauen als nicht-gleichberechtigt.

## **6.2. Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht**

Seit nun mehr vierzig Jahren werden in der Bundesrepublik regelmäßig Familienberichte erstellt. Sie zählen zu den Kerndokumenten der Sozialberichterstattung. Am 16. August 2005 wurde der 7. Familienbericht von der Sachverständigenkommission<sup>137</sup> übergeben. Er trägt den

---

137 Sie bestand aus Prof. Dr. Jutta Almendinger (Direktorin des IAB Nürnberg), Prof. Wassilios Fthenakis (Institut für Frühpädagogik München), Prof. Dr. Helga Krüger (Universität Bremen), Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe (Universität Gießen), Dr. Katharina Spieß (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin) und Prof. Dr. Marc Szydlík, Universität Zürich. Den Vorsitz hatte Prof. Hans Bertram (Humboldt-Universität Berlin), inne.

Titel „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“ und stellt eine umfassende Lagebeschreibung der Familien in Deutschland dar. Die Sachverständigenkommission hatte den Auftrag, „grundlegende und längerfristige Trends zu prüfen und Empfehlungen zu entwickeln: zur demographischen Entwicklung, zu den Veränderungen von Arbeitswelt und Wirtschaft, den Geschlechterrollen und auch zum Zusammenhalt der Gesellschaft“ (BT Drucksache 16/1360: XXIII). Sie erstellte den Bericht erstmals im Dialog mit relevanten familienpolitischen Akteuren, beispielsweise den Kirchen, Gewerkschaften und Familienverbänden (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXII f.). Im Mittelpunkt des Berichtes stehen die Lebensläufe der Familienmitglieder und das Thema Zeit. Der Bericht vergleicht die Lage von Familien in Europa und stellt Zukunftsszenarien und Handlungsvorschläge für die Familienpolitik auf.<sup>138</sup> Er dient dazu, „Grundlage für koordiniertes gesellschaftliches Handeln liefern“ (BT Drucksache 16/1360: XXXII). Die Stellungnahme der Bundesregierung erfolgte erst nach den Neuwahlen und wurde dem Bundestag zusammen mit dem Bericht am 26. April 2006 vorgelegt (BT Drucksache 16/1360). Die Stellungnahmen der jeweiligen Regierungen dokumentieren, so Gerlach, „das Ausmaß der Bereitschaft von Seiten der Politik, diese Problemdefinitionen auch tatsächlich zum Inhalt politischen Handels zu machen“ (Gerlach 2004: 144). Darüber hinaus bietet sie sich mir als Analysematerial an, weil die Bundesregierung ihr familienpolitisches Programm dort ausführlich darstellt. Sie nimmt dabei Bezug auf die Problemdefinitionen und Zielbestimmungen der Kommission, denen auf Grund ihrer Wissenschaftlichkeit ein hoher Geltungsgrad zugeschrieben wird.

### **6.2.1. Diskursiver Ort der Artikulation**

Die Stellungnahme der Bundesregierung bezieht sich direkt auf den Berichtstext. Typischerweise wird zunächst ein Themenkomplex des Berichts zusammengefasst oder auf eine Empfehlung der Kommission verwiesen. Anschließend nimmt die Bundesregierung Stellung dazu. In den meisten Fällen schließt sie sich der Kommission an und stellt anschließend Maßnahmen vor, die zur Lösung des von der Kommission formulierten Problems beitragen soll. Durch diesen Aufbau wird es allerdings oft nicht deutlich, in welchem Ausmaß sich die Bundesregierung den Problembeschreibungen und Zielbestimmungen der Expertenkommission anschließt. Die Sprache der Stellungnahme ist im Vergleich zu der des Koalitionsvertrags

---

<sup>138</sup> In der Stellungnahme der Bundesregierung findet sich der Hinweis, dass der Familienbericht aufgrund der Tatsache, dass fast zeitgleich der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht und der Fünfte Altenbericht erstellt wurden, nicht ausführlich mit den Themen Jugend und ältere Menschen beschäftigt hat (BT Drucksache 16/1360: XXIII). Sie befasst sich neben den hier diskutierten Themen auch mit der Pflegeversicherung und der Effizienz politischer Maßnahmen. Auf diese beiden Themen werde ich nicht näher eingehen, da sie nicht zum Kern meines Forschungsinteresses gehören.

nüchterner. Es werden Fachbegriffe verwendet und die Regierung spricht in Form der dritten Person plural von sich.

### **6.2.2. Zusammenfassung des Inhalts**

Die 18 Seiten umfassende Stellungnahme gliedert sich in sechs Kapitel. Kapitel I stellt den Berichtsauftrag und die Arbeit der Kommission zusammenfassend dar: „Die Kommission hat eine veränderte Perspektive auf Familienpolitik entwickelt als eine Politik der Schaffung von Rahmenbedingungen für Lebensläufe, in denen Familie und Familienentwicklung nachhaltig gelebt werden können“ (BT Drucksache 16/1360: XXIII). Das zweite Kapitel ist mit „Politikwechsel zu einer Nachhaltigen Familienpolitik“ überschrieben und ordnet den Bericht und die Familienpolitik der Regierung in das Konzept der Nachhaltigen Familienpolitik ein. Die Bundesregierung schließt sich dem weiten Familienbegriffes des Familienberichtes an. Familie ist eine „Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander sorgen“ (BT Drucksache 16/1360: XXIV). Das Kapitel verweist in knapper Form auf familienpolitische Themenfelder und Projekte, die im Laufe des Textes noch einmal aufgegriffen werden. Im Zuge dessen wird die soziale und ökonomische Bedeutung der Familie betont und das Ziel formuliert, Deutschland bis 2010 zu einem der familienfreundlichsten Ländern Europas zu machen (BT Drucksache 16/1360: XXV). Das Kapitel wertet den Familienbericht insgesamt als Bestätigung der familienpolitischen Ausrichtung der Bundesregierung und ihres Bekenntnisses zum Konzept der Nachhaltigen Familienpolitik. Die Kapitel II. bis V. widmen sich der Familieninfrastrukturpolitik und der Förderung von Kindern, dem Thema Zeitpolitik und der finanziellen Förderung von Familien. Der Begriff „Zeitpolitik“ fasst zum einen Fragen nach dem Lebenslauf von Individuen und der Rolle, die Familie und insbesondere Familiengründung zeitlich darin einnehmen. Zum anderen wird damit auch die Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitswelt angesprochen. In dieser Hinsicht geht es um die Gestaltung der Alltagszeit. In den einzelnen Kapiteln werden Problemfelder dar- und politische Maßnahmen und Projekte vorgestellt. Die Stellungnahme schließt mit dem kurzen Kapitel VI „Neue Kultur der Familienpolitik – mehr Familie wagen“, das aus einer allgemeinen Bekenntnis der Regierung zur Familie besteht.

### **6.2.3. Das Allgemeine und Forderungen zur Behebung des Mangels**

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht argumentiert unter besonderer Betonung des Zusammenhangs zwischen Wirtschaftswachstum und Familie und von Familienwerten, dass sich die Familienpolitik verändern muss, damit das Ziel „mehr Kin-

der in der Gesellschaft“ erreicht werden kann, weil sich die Lebenseinstellungen- und Pläne der Menschen verändert haben (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXV/b.10). Die übergeordnete Forderung zur Behebung des Mangels am Allgemeinen wird, wie auch im Koalitionsvertrag, als „das Ziel, mehr Kinder in die Familien und mehr Familien in die Gesellschaft zu bringen“ (BT Drucksache 16/1360: XXV/b.6, XXXV/b.34) artikuliert. Sie ist mit der Forderung nach „Aufwertung der Familie“ (ebd.) verbunden. Die Regierung schließt sich in den meisten Fällen den Forderungen der Kommission an und konkretisiert diese hinsichtlich ihrer familienpolitischen Projekte. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird im zweiten Kapitel im Zusammenhang mit einigen allgemeinen Forderungen genannt und damit als Leitformel der Familienpolitik unterstrichen (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXIV/b2, b.6, b.7, b.8, b.9).

Im zweiten Kapitel „Politikwechsel zu einer Nachhaltigen Familienpolitik“ werden die Ziele der Familienpolitik definiert: „Familienpolitik ist nachhaltig darauf ausgerichtet, Familien zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und dabei zu helfen, dass Lebensentwürfe mit Kindern realisiert werden können. Familien brauchen vor allem drei Dinge: Zeit, eine unterstützende Infrastruktur und Einkommen“ (BT Drucksache 16/1360: XXIV/b.2). Mit den Begriffen Zeit, Infrastruktur und Einkommen sind drei zentrale Themenfelder der Stellungnahme benannt, die im selben Abschnitt durch Mittelforderungen konkretisiert werden.<sup>139</sup> Durch den Text zieht sich eine Vielzahl von Ziel- und Mittelforderungen, die ich nun nach Themen gruppiert und an der Textgliederung orientiert darstellen werde.

Die Infrastrukturpolitik wird in der Stellungnahme unter den Gesichtspunkten der Zeitpolitik und der Förderung „von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Schichten“ (XXVII/b.16) sowie der Erziehungskompetenz der Eltern (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXVI/b.13, b16, b17). Familien zeitlich-organisatorisch unterstützen werden: „Infrastrukturen müssen den Rhythmen der Lebensläufe von Familienmitgliedern angepasst werden“ (BT Drucksache 16/1360: XXV/b.11, vgl. auch XXVI/b.12, XXVIII/b.19). Der Lebenslauf, ein Begriff aus dem Erwerbsleben, findet hier Eingang in die familienpolitische Sprache. Mittelforderungen, die diesbezüglich artikuliert werden, sind vorschulische Kinderbetreuung durch Einrichtungen und Tagesmütter- bzw. Väter und Ganztagschulen (BT Drucksache 16/1360: XXV/b.11, b.11, XXVI/b.14, b.15, b.16). Die Stellungnahme verweist in Kapitel 2 auf den Familienbegriff der Sachverständigenkommission (vgl. 6.2.2.). In diesem Kontext findet sich

---

139 „Die gesellschaftliche Allianz mit lokalen Bündnissen“, die Ausrichtung der Familienpolitik „auf den Ausbau einer wirksamen, Familien und Kinder unterstützenden Infrastruktur für Bildung und Betreuung“, „Maßnahmen zur Erwerbsintegration von Frauen und für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt“ (BT Drucksache 16/1360: XXIV/b.2).

die Artikulation eines Brückenschlages zwischen dem allgemeinen Allgemeinen und dem spezifischen Allgemeinen: Zunächst wird das Ziel formuliert, „den Zusammenhalt der Generationen und damit der ganzen Gesellschaft zu fördern und zu stärken“ (BT Drucksache 16/1360: XXIV/b.3). Diese Aussage lese ich als Versuch, mit dem „Zusammenhalt der ganzen Gesellschaft“ das Allgemeine artikulatorisch zu fassen. Weiter wird betont, dass in Familien Alltagssolidaritäten gelebt werden. An die Feststellung, dass die Generationenbeziehungen heute zunehmend außerhalb von Familienstrukturen stattfinden, da „die Familie kleiner, bunter und mobiler wird“, schließt sich die Forderung an, „neue Netze [zu] schaffen, um die Vorteile der früheren Großfamilie in moderne Sozialstrukturen übertragen zu können“ (BT Drucksache 16/1360: XXIV/b.4). Als Mittelforderung wird an dieser Stelle erstmals auf das Projekt „Mehrgenerationenhäuser“ verwiesen. Mehrgenerationenhäuser, die Orte der Begegnung verschiedener Generationen und Anlaufstellen für Familien sein sollen, werden vielfach artikulatorisch aufgegriffen (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXV/b.11, XXXVIII/b.17, b.19) Mehrgenerationenhäuser „erschließen bürgerschaftliches Engagement, sie machen Zusammenhalt erfahrbar, sie geben Alltagskompetenzen und Erziehungswissen weiter, und sie geben Antworten darauf, wie die Generationen sich untereinander helfen können in einer Gesellschaft des langen Lebens“ (BT Drucksache 16/1360: XXIV/b.4).

Eine Zielforderung der Regierung, die nicht im direkten Zusammenhang mit Infrastruktur steht, aber im entsprechenden Kapitel III auftaucht, ist die Forderung, „der wertebezogenen und religiösen Erziehung von Kindern einen größeren Stellenwert einzuräumen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereite daher mit den beiden großen Kirchen, mit kirchlich orientierten Verbänden sowie mit weiteren Experten aus Praxis und Wissenschaft ein ‚Bündnis für Erziehung‘ vor“ (BT Drucksache 16/1360: XXVIII/b.18). Diese Aussage fällt im Gesamtzusammenhang des Textes auf, da unvermittelt von der Förderung benachteiligter Kinder auf das Thema Wertevermittlung geschwenkt wird und mit den christlichen Kirchen ein Akteur benannt wird, der sonst nicht benannt wird, obwohl kirchliche Träger im Bereich der Kinderbetreuung in Deutschland eine wichtige Rolle spielen.

Der Text setzt die Förderung von Familien und die Förderung der Wirtschaft äquivalent: „Familien gewährleisten gleichermaßen soziales Wachstum und ökonomischen Wohlstand unserer Gesellschaft. Deutschland kann es sich nicht leisten, wichtige Potenziale für mehr Wachstum und Innovation versiegen bzw. ungenutzt zu lassen“ (BT Drucksache 16/1360: XXIV/b.5). Die Familie wird hier als Konsum- und Reproduktionseinheit artikuliert. Im Kapitel III, das sich mit Infrastrukturpolitik beschäftigt, wird „Familie als Standortfaktor“ für

Kommunen und Städte bezeichnet. Die Stellungnahme fasst die Argumentation der Sachverständigenkommission zusammen, dass sich eine familienfreundliche Infrastruktur in Bezug auf Kinderbetreuung, Verkehr oder Stadtplanung für die Kommunen in Hinblick auszahlt: „Mehr Familienfreundlichkeit erhöht die Wertschöpfungs- und Wirtschaftskraft von Kommunen und Regionen“ (BT Drucksache 16/1360: XXVIII). Als Mittelforderung artikuliert die Regierung strategische lokale Partnerschaften im Rahmen von „Lokalen Bündnissen“ (BT Drucksache 16/1360: XXVIX/b.20). Familien, bzw. private Haushalte, werden auch als mögliche ArbeitgeberInnen im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen artikuliert. Die Regierung verweist auf den Ausbau der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und privaten Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen (BT Drucksache 16/1360: XXIX/b.21). Die Frage der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben wird als eine Zeitfrage und in Hinblick auf die Rolle der Wirtschaft betrachtet: „Es müssen neue Optionen geschaffen werden, die mehr Flexibilität in der Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Sozial und Bildungszeit für Frauen und Männer eröffnen“ (BT Drucksache 16/1360: XXX/b.22). Es wird darauf behauptet, dass Familienfreundlichkeit mittlerweile von Unternehmen auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten als Vorteilhaft angesehen werde. Politisch vorangetrieben werden soll diese Entwicklung in der Unternehmenskultur, der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeit und Personalentwicklung durch die „Allianz für Familie“ und „Lokale Bündnisse für Familie“ (BT Drucksache 16/1360: XXX f./b.22, b.23). Neben der Familienfreundlichkeit der Wirtschaft wird auch „Familienfreundlichkeit an Hochschulen“ gefordert, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit den „Lokalen Bündnissen für Familie“ erreicht werden soll: „Dies könnte einer weiter steigenden Kinderlosigkeit bei Akademikern entgegenwirken, zumal repräsentative Umfragen zeigen, dass der Kinderwunsch bei Studentinnen und Studenten (noch) relativ groß ist. Eine familienfreundliche Hochschule ist Bestandteil nachhaltiger Familienpolitik“ (BT Drucksache 16/1360: XXXII/b.24). Damit greift der Text das Bild der kinderlosen Akademiker auf. Vor allem Akademikerinnen werden im demographischen Diskurs immer wieder bezichtigt, zu Gunsten ihrer Karrieren auf Reproduktion zu verzichten. Dies werde als besonders problematisch eingestuft, da von Akademikerkindern ein besonders hohes zukünftiges Leistungspotential erwartet wird.

Das dritte große Thema der Stellungnahme zum Familienbericht ist die finanzielle Situation von Familien: „Ziel der Politik der Bundesregierung ist, die Entscheidung junger Menschen für Kinder zu erleichtern und die wirtschaftliche Stabilität von Familien vor allem durch eigene Erwerbstätigkeit zu stärken.“ (BT Drucksache 16/1360: XXXII/b.26). In Bezug auf die Kritik der Sachverständigenkommission an der fehlenden Wirksamkeit bisheriger finanzieller

Förderungsmaßnahmen formuliert die Regierung das Ziel einer Neuausrichtung der Geldleistungen und stellt als Mittelforderung das Elterngeld und die steuerliche Anerkennung von Betreuungskosten in diesen Kontext (BT Drucksache 16/1360: XXXII f./b.27, b.28). Im Zuge dessen wird das bisherige Erziehungsgeld als etwas artikuliert, dass die Behebung des Mangels am Allgemeinen verhindert: „Insbesondere die Mütter, die in der Mehrzahl die Elternzeit in Anspruch nehmen, verlieren ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit und sind ökonomisch abhängig – entweder vom Mann oder vom Staat“ (BT Drucksache 16/1360: XXXII/b.27). In Hinblick auf das Thema Armut verweist die Stellungnahme der Bundesregierung auf den seit dem 1. Januar 2005 eingeführten Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen. Diese Mittelforderung steht im Zusammenhang mit der formulierten Ansicht, dass Armutsrisiken sich am besten durch die Erwerbstätigkeit der Eltern minimieren lassen. Vor diesem Hintergrund distanziert sich die Bundesregierung auch das einzige Mal von den Empfehlungen der Kommission und lehnt die vorgeschlagene Grundsicherung für Kinder ab, „weil damit das ineffiziente Prinzip einer Gießkannenförderung verfolgt würde“ (BT Drucksache 16/1360: XXXIII/b.29). Armutsrisiken werden im Text vor allem bezüglich Einelternfamilien und Migrantenfamilien diskutiert (BT Drucksache 16/1360: XXXIV/b.30, b.31).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stellungnahme durch die Äquivalentsetzung der Familienpolitik mit Wirtschaftspolitik eine Strategie der Aufwertung der Familienpolitik zu verfolgen scheint (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXXV/b.34). Besonders auffällig ist darüber hinaus, dass Familienpolitik im Zusammenhang mit Alltagszeit und Lebensläufen diskutiert wird. Dies gibt der Familienbericht vor, auf dessen „weit reichendes, beeindruckendes Konzept der Neuorganisation von Zeit“ (BT Drucksache 16/1360: XXXV) sich die Stellungnahme bezieht. Vor diesem Hintergrund konstruiert der Text *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* auf eine bestimmte Weise.

#### **6.2.4. Artikulationen von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft***

Die ökonomische Ausrichtung der familienpolitischen Stellungnahme spiegelt sich auch in den Konstruktionen von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* wieder. Am deutlichsten zeigt sich das im Hinblick auf *Elternschaft*. Die Begriffe Eltern, Elternteil und *Elternschaft* tauchen im Text insgesamt 47 Mal auf. Wie schon im Koalitionsvertrag findet sich die Behauptung, dass die „Lebensentwürfe der übergroßen Mehrheit [vorsehen], Elternschaft und Erwerbstätigkeit miteinander in Einklang zu bringen“ (BT Drucksache 16/1360: XXV/b.10). Die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und *Elternschaft* wird im Text immer

wieder benannt (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXV, XXVI, XXVII/b.15, XXVIII/b.16, XXXI/b.23, XXXIII). Der im Text vorausgesetzte Wunsch soll durch einen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und durch familienfreundlichere Arbeitsbedingungen erfüllt werden. *Elternschaft* wird in zweifacher Hinsicht als Zeitproblem konzipiert. Auf der einen Seite schieben potentielle Väter und Mütter ihren vorhandenen Kinderwunsch aufgrund ungünstiger Umstände auf und können ihn sich möglicherweise nicht mehr erfüllen (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXX/b.22). Auf der anderen Seite lassen sich Berufstätigkeit und Familie zeitlich nicht vereinbaren (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXXI/b.22). Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie wird auch deshalb betont, weil die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme davon ausgeht, dass Erwerbstätigkeit der wirkungsvollste Schutz gegen Armut ist (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXXIII/b.29). Diese Argumentation verdeckt strukturelle Arbeitslosigkeit und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt. Der Text spricht fast durchgehend im Plural von „Eltern“ oder von einem Elternteil im Vergleich zu einem anderen Elternteil. Alleinerziehende Eltern tauchen dagegen, abgesehen von einem Satz zum Thema Elterngeld, nur im Abschnitt „Reduzierung von Armutsrisiken“ auf. Sie werden, ebenso wie Migrantenfamilien, als besonders von Armutsrisiken betroffen konzipiert (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXXIV f./b.29-b.31). Die Forderung „Stärkung der Erziehungsverantwortung“ war im Koalitionsvertrag in Hinblick auf „Familien mit sozialen Risiken“ artikuliert worden. Dies geschieht in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Familienbericht nicht. Statt dessen wird von Eltern gesprochen, ohne dass sie näher spezifiziert werden. Ihre herausragende Bedeutung bei der Erziehung ihrer Kinder wird hervorgehoben. Ihre „Ressourcen“ müssen aber durch Nachbarschaft und Gemeinde ergänzt und „Eltern [...] in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden, damit sie Verantwortung übernehmen können“ (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXVII f./b.17). Während „Familien mit sozialen Risiken“ in diesem Zusammenhang nicht explizit genannt werden, findet sich sehr wohl der Hinweis auf Migrantenfamilien als Zielgruppe der Förderung von Erziehungskompetenzen (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXVIII). Auch in Hinblick auf die Förderung von Kindern soll „ein besonderes Augenmerk auf Kinder mit Migrationshintergrund“ gelegt werden, die davon besonders profitieren würden (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXVI). Damit konstruiert der Text migrantische *Elternschaft* aber auch Alleinerziehend-Sein explizit als defizitär. Der Text drückt die Notwendigkeit aus, dass *Elternschaft* generell, und nicht nur bei bestimmten sozialen Gruppen, unterstützt und in ihrer Kompetenz gestärkt werden muss.

„Mütter und Väter“ tauchen auch in diesem Text gleichhäufig, nämlich 14 Mal, und meist als Begriffspaar auf, das als Synonym für „Eltern“ gebraucht wird. Die Notwendigkeit zur Ver-

einbarkeit von Beruf und Familie und die Zeitproblematik werden insofern auch für „Mütter“ und „Väter“ artikuliert. Als Beispiel hierfür kann eine Artikulationssequenz zum Thema Kinderbetreuung dienen:

„Die unterstützt individuelle Lebensplanungen und ist Voraussetzung dafür, dass Eltern Familie und Beruf vereinbaren können. Väter wie Mütter wollen ihre Fähigkeiten am Arbeitsmarkt entfalten können. Bessere Möglichkeiten für die Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern erweitern finanzielle Spielräume und vermindern Armutsrisiken von Familien und Kindern. Die Bundesregierung wird sich daher dafür einsetzen, die Situation am Arbeitsmarkt insbesondere für erwerbstätige Mütter und Väter zu verbessern.“ (BT Drucksache 16/1360: XXVI, vgl. XXX/b.22, XXXI).

Das Elterngeld soll Vätern und Müttern kontinuierliche Erwerbsverläufe und damit eine eigenständige und höhere Alterssicherung ermöglichen (BT Drucksache 16/1360: XXXII). Es finden sich auch Textpassagen, in denen Mütter bzw. Frauen und Väter bzw. Männer nicht gemeinsam als „Eltern“, sondern in ihren jeweiligen Rollen betrachtet werden. Die Kritik der Sachverständigenkommission an der bisherigen „Familiennormalität“ wird in der Stellungnahme zusammengefasst:

„Die Kommission stellt fest, dass der Lebenslauf in Deutschland stärker als in den meisten europäischen und nordamerikanischen Ländern einem institutionalisierten Abfolgemuster folgt, das mit Regeln der sozialen Platzierung verbunden ist und den Zugang zu Bildung oder Rentenbezug auf die Erwerbsarbeit konzentriert. Die Karrieremuster setzen bislang auf die Existenzsicherung der Familie durch einen Alleinverdiener und eine Partnerin, die – zeitweilig oder ganz – aus dem Erwerbsleben zugunsten der Familie aussteigt und familiäre Zeitengpässe auffängt. Mit dieser Konstellation wird nahe gelegt, die Familiengründungsphase für die biographische Zeit nach der Arbeitsmarktetablierung vorzusehen. Dies führt dazu, dass Familien in Deutschland immer später gegründet werden und dass die Familiengründung immer noch die Ausdifferenzierung in einen typischen männlichen und einen typisch weiblichen Lebenslauf bedeutet“ (BT Drucksache 16/1360: XXX/b.22).

Vor diesem Hintergrund wird die Elternzeit explizit hinsichtlich ihrer negativen Auswirkungen von Frauen kritisiert und formuliert, dass dieses Mütter in eine ökonomische Abhängigkeit „vom Mann oder vom Staat“ treibt (BT Drucksache 16/1360: XXXII). An zwei Stellen, in denen Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern artikuliert wird, wird darauf hingewiesen, dass damit auch Frauen und Müttern erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden können (BT Drucksache 16/1360: XXVII/b.15, XXVIII, vgl. ohne den Bezug auf *Elternschaft* XXIV, XXV). Neben „tatsächlichen Mängeln in der Vereinbar-

keit“ von Beruf und Familie werden auch „überholte gesellschaftliche Leitbilder“ als Gründe genannt, warum Frauen und Männer sich Kinderwünsche nicht erfüllen:

„Frauen befürchten berufliche Probleme durch ein Kind. Dem Wunsch der Mehrheit der Väter nach mehr Beteiligung an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder stehen noch Hindernisse entgegen. Finanzielle Einbußen und die Furcht vor beruflichen Nachteilen verhindern ein größeres zeitliches Engagement in der Familie. Immer mehr Männer betrachten die ökonomische und gesellschaftlich vorgegebene Rolle als Geldverdiener der Familie nur als einen, zudem untergeordneten Aspekt guter Vaterschaft“ (BT Drucksache 16/1360: XXX)

Als Ursachen für Kinderlosigkeit benennt die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme fehlende Möglichkeiten zur Vereinbarung von Erwerbsleben und Familie sowie gesellschaftliche Leitbilder, die es Müttern und Vätern nicht gestatten, ihre *Elternschaft* so zu leben, wie sie es wünschen. Damit wird artikuliert, dass klassische Geschlechterrollenkonzepte der Beseitigung des Mangels am Allgemeinen entgegen stehen. Der Text spricht sich für eine Angleichung der Rollenbilder von *Mutterschaft* und *Vaterschaft* aus: Mütter sollten möglichst ohne große zeitliche Unterbrechungen Erwerbstätig sein und das Familieneinkommen mitverdienen. Väter sollen aktiv an der Betreuungs- und Erziehungsarbeit teilnehmen und ihre Rolle nicht mehr auf die des Familienernährers beschränken. Sprachliche Inkonsistenzen, wie sie Kolbe (2002) in den Quellen der 1970er und 1980ern noch beobachten konnten, finden sich in Bezug auf *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* in diesem Text nicht mehr. Lediglich in Bezug auf Tagesbetreuung fallen solche Inkonsistenzen auf: Zunächst wird der geschlechtsneutrale Begriff „Tagespflegepersonen“ benutzt und in Klammern als „Tagesmütter“ übersetzt, im nächsten Abschnitt heißt es dann „Tagesmütter- und Väter“ (BT Drucksache 16/1360: XXVI/b.14) und einige Seiten darauf wieder „Tagesmütter“ und „Kinderfrauen“ (BT Drucksache 16/1360: XXIX). Diese Inkonsistenz weist darauf hin, dass Berufe im Bereich der Kinderbetreuung auch weiterhin als „Frauenberufe“ gelten.

Die Stellungnahme der Bundesregierung konstruiert ein Bild von geschlechtsneutraler und *ökonomisierter Elternschaft*. Familien werden als Wirtschaftsfaktor artikuliert. Dies wird von einer Sprache unterstrichen, die sich Begriffen aus dem ökonomischen Diskurs, wie Lebenslauf oder Standortfaktor. Die Rollen von Müttern und Vätern gleichen sich im Text hinsichtlich der Geschlechterrollen an. Sie sind beide sowohl auf Familienleben als auch auf wirtschaftliche Selbstständigkeit und berufliche Entfaltung hin konzipiert. Zwar wird darauf verwiesen, dass dies zurzeit noch nicht der Fall ist. Eine geschlechtsneutrale *Elternschaft* erscheint im Text jedoch als politisch wünschenswert sowie auch von den Individuen gewünscht. *Eltern-*

*schaft* soll nicht isoliert innerhalb von Familien stattfinden, sondern in soziale (Generationen-) Netzwerke eingebunden sein. *Elternschaft* wird als aus zwei Elternteilen bestehend konstruiert, da Alleinerziehende nicht als mögliche Form von *Elternschaft* mitbenannt werden, sondern nur in Bezug auf Armutsrisiken im Text auftauchen.

### **6.3. Gesetzentwurf zum Elterngeld**

Zwei inhaltsgleiche Entwürfe zum Elterngeldgesetz wurden am 20. Juni 2006 von den Fraktionen der CDU, CSU und SPD und am 25. August 2006 von der Bundesregierung vorgelegt. Ich betrachte nur die ersten beiden Abschnitte des Textes, die das Gesetz begründen, in dem sie eine Problem- und Zielbestimmung formulieren und das Elterngeld als Lösungsansatz darstellen. Dieser Text ist trotz seiner Knappheit von Relevanz, da sich die RednerInnen in den beiden anschließend zu analysierenden Bundestagsdebatten auf die Begründung des Elterngeldgesetzes aus diesem Entwurf beziehen.

#### **6.3.1. Diskursiver Ort der Artikulation**

Der Text zeichnet sich aufgrund seiner Aufgabe, Probleme zu definieren, die das Elterngeld lösen soll, durch einen hohen Anteil an Artikulationen von Kontraritätsbeziehungen aus, die zeigen, was der Behebung des Mangels am Allgemeinen im Wege steht. Aufgrund seiner knappen Form ist der Stil sachlich, und zugleich allgemeinverständlich gehalten. Der Text beschränkt sich darauf, Problem- und Zieldefinitionen darzustellen, auf deren Lösung das Elterngeld abzielt. Die aufgestellten Behauptungen werden nicht belegt, sondern als soziale Tatsachen präsentiert. Im Text wird kein Autor sichtbar.

#### **6.3.2. Zusammenfassung des Inhalts**

Der Textausschnitt kontextualisiert zu Beginn das Projekt der Einführung des Elterngeldes. Die „wandelnden Bedingungen für die Gründung von Familien und das Leben mit Kindern“ (BT Drucksache 16/1889: 1/c.1) erfordern eine Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen. Das bisherige Erziehungsgeld und die im europäischen Vergleich hohen finanziellen Leistungen für Familien führen nicht zu den gewünschten Effekten. Familien haben nach der Geburt eines Kindes am wenigsten Geld und seien in Folge dessen dauerhaft von finanzielle Nachteilen betroffen. Darüber hinaus mangle es an Wahlfreiheit hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies führe dazu, dass viele Paare ihren Kinderwunsch aufschie-

ben, und in Konsequenz dessen zu einer niedrigen Geburtenrate. Das Elterngeld sei „Teil eines abgestimmten Dreiklangs familienpolitischer Leistungen“ (BT Drucksache 16/1889: 2/c.8) bestehend aus „der gezielten finanziellen Stärkung von Familien“ (ebd.). dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und einer familienbewussteren Arbeitswelt. Das Elterngeld soll dabei verschiedene Funktionen erfüllen: Die Eröffnung eines finanziellen Schonraumes für Familien nach der Geburt eines Kindes, die Ermöglichung einer eigenständigen wirtschaftlichen Existenz von Elternteilen, die Unterstützung von nicht voll erwerbstätigen Eltern, Eltern mit kleinem Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern und die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach den eigenen Vorstellungen. Der Text schließt mit der Anmerkung, dass die Regelungen zur Elternzeit aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz im Wesentlichen übernommen werden (BT Drucksache 16/1889: 1 f.).

### **6.3.3. Das Allgemeine und Forderungen zur Behebung des Mangels**

Im Text werden drei zentrale Probleme formuliert: Erstens der Mangel an nachhaltiger finanzieller Absicherung von Familien, zweitens die fehlende Wahlfreiheit in Bezug auf Kinderbetreuung (BT Drucksache 16/1889: 1/c.1) und drittens, das sich Paare Kinderwünsche erst spät oder gar nicht erfüllen (BT Drucksache 16/1889: 1/c.5). Mit der mangelnden finanziellen Absicherung von Familien wird ein erhöhtes Armutsrisiko, v.a. im Vergleich zu Kinderlosen äquivalent gesetzt (BT Drucksache 16/1889: 1/c.2). Grund dafür seien vor allem Einkommenseinschränkungen durch Erwerbsunterbrechungen zur Betreuung von kleinen Kindern (ebd.). Obwohl viele Familien auf zwei Einkommen angewiesen seien, würden die meisten Frauen ihre Erwerbstätigkeit für einen längeren Zeitraum unterbrechen (BT Drucksache 16/1889: 1/c.4). Mit dem Erziehungsgeld sei dieses Problem trotz vergleichsweise großer Ausgaben nicht behoben worden (BT Drucksache 16/1889: 1/c.6). Das Erziehungsgeld habe auch keine „größere Wahlfreiheit zur Vereinbarung von Familie und Beruf eröffnet“ (BT Drucksache 16/1889: 1/c.1). Nur fünf Prozent der Väter würden Erziehungszeit nehmen, Frauen dagegen meist länger aus dem Beruf aussteigen (BT Drucksache 16/1889: 1/c.4): „Mütter und Väter sind nicht frei darin, ihre Berufstätigkeit und ihr Familienleben so miteinander in Einklang zu bringen, wie es für sie notwendig ist und wie sie es sich vorstellen“ (BT Drucksache 16/1889: 1/c.3). Dies führe zum dritten formulierten Problem, das der Beseitigung des Mangels am Allgemeinen im Wege steht:

„Viele Paare schieben auch vor diesem Hintergrund die Familiengründung auf, manchmal, bis es zu spät ist. Das durchschnittliche Lebensalter der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes steigt beständig an und liegt bei verheirateten Müttern derzeit bei fast 30 Jahren. Die Kinderlosigkeit ist besonders stark ausgeprägt, und Deutschland hat mit 1,36 Kindern pro Frau eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt.“ (BT Drucksache 16/1889: 1/c.5)

Kinderlosigkeit und niedrige Geburtenraten werden als Konsequenzen des Aufschiebens von Familiengründungen artikuliert. Hinter diesen Aussagen steht die Annahme, mit dem Elterngeld könnten junge Paare früher dazu veranlasst werden, ihr erstes Kind zu bekommen, und sich dann auch für ein zweites oder mehr Kinder entscheiden. Durch die Verkürzung der Unterbrechungszeit auf ein Jahr, und einer Lohnersatzleistung in dieser Zeit, sollen finanzielle Nachteile von Familien gegenüber Kinderlosen kurzfristig und langfristig vermieden werden.<sup>1</sup>

Auffällig ist, dass der Text in Bezug zu diesem Aspekt kein Äquivalent des Allgemeinen formuliert. Der Text spricht nicht davon, dass Deutschland „mehr Kinder“ braucht, oder dass die Geburtenzahlen gesteigert werden sollen. Diese Zielforderung wird lediglich vage angedeutet, indem formuliert wird, dass die Lebenspläne der meisten jungen Menschen Kinder vorsehen würden (BT Drucksache 16/1889: 1/c.4), dass Paaren die Familiengründung erleichtert (BT Drucksache 16/1889: 1/c.7) und „den Menschen mehr Mut zu Kindern“ (BT Drucksache 16/1889: 2/c.8) gemacht werden solle. Zielforderungen, die der Text direkt benennt, sind dagegen die finanzielle Sicherung von Familien und die Ermöglichung von Wahlfreiheit. Das Elterngeld ist erwartungsgemäß die zentrale Mittelforderung, die mit diesen Zielforderungen äquivalent gesetzt wird. Es wird im Text in Hinblick auf die beiden Zielforderungen konkretisiert (BT Drucksache 16/1889: 2/c.9-12). Daneben werden auch der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und die Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt als Mittelforderungen benannt (BT Drucksache 16/1889: 2/c.8).

#### **6.3.4. Artikulation von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft***

Die Konstruktionen von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* erfolgen entlang der drei Themen finanzielle Sicherheit von Familien, Wahlfreiheit und Aufschieben des Kinderwunsches. Der Aspekt der finanziellen Sicherheit wird vor allem in Hinblick auf Eltern formuliert (BT Drucksache 16/1889: 1 f./c.1, c2, c.9-11). Der Begriff *Eltern*, *Elternteil* und *Elternschaft* finden sich auch in diesem Text wesentlich häufiger als Mütter oder Väter, nämlich 21 Mal im Vergleich zu fünf bzw. vier Mal. Aber auch Wahlfreiheit wird in Bezug auf Eltern artikuliert (BT Drucksache 16/1889: 2/c. 12). Eltern erscheinen im Text in erster Linie als finanziell förderungs- bzw. absicherungsbedürftig. *Elternschaft* soll auch in der Frühphase in finanziel-

ler Hinsicht kein Nachteil sein. Dabei wird der Begriff *Elternteil* verwendet, wenn es um die Zielforderung geht, dass Elternteile auch ihre individuelle wirtschaftliche Existenz sichern sollen. Nicht erwerbstätige Eltern, Eltern mit kleinem Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern werden im Text eigens erwähnt.

„Das Elterngeld unterstützt Eltern, die nicht voll erwerbstätig sind, durch einen Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro, auch wenn vor der Geburt keine Erwerbstätigkeit bestanden hat“ (BT Drucksache 16/1889: 2/c.11)

Die Formulierung deutet durch die Begriffe „unterstützt“ und die Wendung „auch wenn“ an, dass nicht erwerbstätigen Eltern das Elterngeld als Lohnersatzleistung eigentlich nicht zustünde, aber dennoch in Form eines Mindestbetrages gezahlt werde. Nicht erwähnt wird jedoch, dass das Elterngeld insbesondere für diese Gruppe, aber auch für Geringverdienende im Vergleich zum Erziehungsgeld geringer ausfällt. Im Rahmen des Erziehungsgeldes wurde der Regelbetrag in Höhe von 300 Euro zuletzt für 24 Monate gezahlt, insofern Einkommensgrenzen nicht überschritten wurden. Während in Bezug auf Eltern von Armutsrisiken und finanzieller Sicherung gesprochen wird, verschweigt der Text, dass das Elterngeld für diejenigen Eltern, die bereits von Armut betroffen sind, im Vergleich zum Erziehungsgeld eine erhebliche Verschlechterung darstellt.

Auf *Mutterschaft* und *Vaterschaft* verweist der Text in Hinblick auf die Frage der Wahlfreiheit (BT Drucksache 16/1889: 1 f./c.1, c.3, c.12). Dabei fällt auf, wie im Text mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung in Familien umgegangen wird:

„Mütter und Väter sind [unter den bisherigen Bedingungen, Anm. KG] nicht frei darin, ihre Berufstätigkeit und ihr Familienleben so miteinander in Einklang zu bringen, wie es für sie notwendig ist und wie sie es sich vorstellen. Viele Familien sind heute langfristig auf zwei Einkommen angewiesen. Tatsächlich kehren aber die meisten Frauen erst in den Beruf zurück, wenn die Kinder älter sind, und nur fünf Prozent der Väter gehen in Elternzeit.“ BT Drucksache 16/1889: 1/c.3, c.4)

Der Text verweist auf die zurzeit in Familien vorherrschende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und stellt diese als wirtschaftlich unvorteilhaft dar. Die nicht-kontinuierliche Erwerbsarbeit vieler Mütter mindert das Familieneinkommen und führt zu ökonomischer Abhängigkeit von Müttern. Das Frauen und Männer die Arbeit innerhalb der Familie nicht anders organisieren, sei jedoch keine freie Entscheidung. Im Gegenteil: Bisher gibt es nicht die Freiheit, Arbeit so zu organisieren, wie Eltern es sich vorstellen. Die Tatsache, dass viele Eltern Erwerbs- und Familienarbeit geschlechtsspezifisch organisieren, wird explizit nicht mit von den Eltern verinnerlichten Geschlechternormen erklärt, sondern mit Verweis auf das Erziehungsgeld. Dadurch erscheint das Problem als lösbar durch das Elterngeld. Von Seiten der Politik

müssten demnach keine Vorgaben gemacht werden, wie Eltern Familien- und Erwerbsarbeit organisieren. Dennoch ist das Elterngeld so konzipiert, dass für jedes Elternteil mindestens zwei Bezugsmonate reserviert sind, und somit auch Väter sich in dieser Zeit an der Betreuungsarbeit beteiligen müssen, wenn die Eltern das Elterngeld über den vollen Bezugsraum erhalten wollen. Diese Regelung wird in folgendem Absatz benannt:

„Eltern wollen das Leben mit Kindern nach den eigenen Vorstellungen und Bedingungen der Vereinbarkeit mit dem Beruf gestalten. *Mütter und auch Väter sollen sich eine Zeitlang der Betreuung ihres neugeborenen Kindes widmen können.* Mit dem Elterngeld können sie wählen, wer in welchem Umfang und wann in der gesamten möglichen Bezugsdauer von 14 Monaten die Leistung in Anspruch nimmt. Dabei sind mindestens zwei Monate für jeden der beiden Partner vorgesehen.“ (BT Drucksache 16/1889: 2/c.12, Herv. KG)

Auch hier wird wieder auf die „eigenen Vorstellungen“ der Eltern rekurriert. Aus dem Text geht nicht hervor, ob der von mir hervorgehobene Satz die Meinung der Bundesregierung bzw. Regierungsfractionen wiedergibt, oder die Einstellung von Eltern reflektiert. Der Text konstruiert Mütter und Väter damit als gleich, aber von außen zu ungleichem Verhalten gezwungen. Väter werden dazu angerufen, sich um die Pflege ihrer eigenen Kinder für mindestens zwei Monate zu kümmern. Dadurch, dass ständig auf die „eigenen Vorstellungen“ der Eltern Bezug genommen wird, soll vielleicht der durchaus zaghaft verhaltenslenkende Charakter des Elterngeldgesetzes im Hinblick auf die Beteiligung von Vätern an der Familienarbeit verdeckt werden.

Schließlich beschäftigt sich der Text mit dem Thema Familienplanung und dem Aufschieben von Kinderwünschen. Letzteres wird als Grund für Kinderlosigkeit und niedrige Geburtenraten benannt. Es fällt auf, dass Berechnungen zur Geburtenentwicklung – entsprechend der Fachsprache der Demographieforschung – an Frauen und Müttern festgemacht werde. Damit verweist der Text auf Gebärfähigkeit als biologische Funktion von Frauen. Männer tauchen an dieser Stelle nur als Teil des die Familiengründung aufschiebenden Paares auf, ganz so, als hätten sie mit niedrigen Geburtenraten nur wenig zu tun.

Die beiden kurzen Abschnitte, die den Gesetzentwurf zum Elterngeld begründend einleiten, unterscheiden in Hinblick auf *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* zwischen Ist- und dem Sollstand. Während *Mutterschaft* und *Vaterschaft* im Lebensalltag heutiger Eltern oft noch sehr verschieden aussieht, formuliert der Text das Ziel, dass sich die Rollen zukünftig angleichen. Das Elterngeld erscheint als Ausweg aus einer überholten Geschlechterordnung.

## **6.4. Bundestagsdebatte zum Haushalt des BMFSFJ und erste Beratung des Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes**

Das Elterngeld wurde im Koalitionsvertrag und in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Familienbericht als zentrales familienpolitisches Reformprojekt der Großen Koalition angekündigt. Es war in der ersten Jahreshälfte 2006 bereits Gegenstand einer breiten öffentlichen Diskussion. Am 22. Juni diskutierte der Bundestag den Gesetzentwurf (BT Drucksache 16/1889), den die Fraktionen von CDU/CSU und SPD zwei Tage zuvor vorgelegt hatten. Die erste Beratung fand zusammen mit der Haushaltsdebatte zum Einzelplan des BMFSFJ statt (Plenarprotokoll 16/40: 3709-3739).<sup>140</sup> Das Plenum beschäftigte sich darüber hinaus mit zwei familienpolitisch relevanten Anträgen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN („Kinder fördern und Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken – Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ausweiten“, BT Drucksache 16/1673) und DIE LINKE („Elterngeld sozial gestalten“, BT Drucksache 16/1877). Die Anträge und der Entwurf zum Elterngeldgesetz wurden am Ende der Aussprache an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen (vgl. Plenarprotokoll 16/40: 3709 f.).

### **6.4.1. Diskursiver Ort der Artikulation**

Die beiden Bundestagsdebatten, die in dieser und der nächsten Einzelanalyse behandelt werden, unterscheiden sich von den anderen drei hier behandelten Dokumenten. Zum einen handelt es sich um zunächst mündlich Aussagen, die zu einem Plenarprotokoll verschriftlicht wurden. Den Protokollen des Bundestages gelingt es allerdings, das mündliche Setting durch die Aufnahme von Zwischenfragen und -rufen sowie ablehnenden oder zustimmenden Gesten des Plenums ein Stück weit zu vermitteln. Die untersuchten Debatten bestehen aus den protokollierten Reden mehrerer Abgeordneten bzw. Regierungsmitglieder, die von unterschiedlichen Positionen sprechen. Durch die Mitgliedschaft in institutionalisierten Gruppen, nämlich ihrer Partei und Fraktion, sowie im Falle von Familienministerin von der Leyen der Regierung, und im Rahmen ihrer Funktion VolksvertreterInnen im Bundestag, kommt den RednerInnen eine relativ große diskursive Kompetenz zu. Sie repräsentieren ihre Fraktionen in familienpolitischen Fragen. Die meisten RednerInnen dieser Debatte sind Mitglieder im Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, des Haushaltsausschusses, oder über-

---

<sup>140</sup> Im Zuge der Haushaltsberatung des BMFSFJ befassen sich die RednerInnen auch mit dem Zivildienst, Freiwilligendiensten, Programmen gegen Rechtsextremismus und Integration. Die Ausführungen der Bundestagsabgeordneten zu diesen Bereichen werden in der Diskursanalyse nicht berücksichtigt.

nehmen Funktionen innerhalb ihrer Fraktion im Bereich der Familienpolitik.<sup>141</sup> Auf die Mitgliedschaft in den Parteien und Fraktionen nehmen die RednerInnen auch Bezug, und drücken damit aus, dass sie für diese Gruppen sprechen. Es finden sich aber auch Verwendungen der dritte Person plural in Bezug die Ausdrücken sollen, dass die Bundestagsabgeordneten und Regierungsmitglieder den Staat repräsentieren (ebd.: 3726). Bis auf Miriam Gruß (ebd.: 3730) verweist niemand auf die eigene Rolle als Mutter oder Vater.

#### **6.4.2. Zusammenfassung des Inhalts**

Die familienpolitisch relevanten Aussagen der Bundestagsdebatte gruppieren sich um zwei zentrale Themen. Zum einen ist das die Vereinbarkeit des Familienlebens mit dem Beruf- und Erwerbsleben, die zusammen mit dem Aspekt der Kinderbetreuung artikuliert wird. In diesem Bereich herrscht relativ große Einigkeit zwischen den RednerInnen: Alle, die das Thema ansprechen, sprechen sich für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit aus und betonen, dass dazu ein Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur notwendig ist. Das zweite zentrale Thema ist die finanzielle Sicherheit von Familien. Während hier von Seiten der Regierungsparteien die Vorteile des Elterngeldes als Lohnersatzleistung mit der Regelung der Partnermonate und dem Mindestbetrag für nicht berufstätige Eltern als sozial ausgewogene und sinnvolle Gestaltung des Elterngeldgesetzes dargestellt wird, kritisieren die Oppositionsparteien das Elterngeld als sozial unausgewogen. Darüber hinaus kommen verschiedene andere Themen kurz zur Sprache, darunter die Stichtagsregelung beim Übergang vom Erziehungsgeld zum Elterngeld, das Thema Bürokratie, die Frage nach dem Sinn eines normativen Familienbildes, die Forderung nach einer transparenteren Zusammenfassung familienpolitischer Leistungen, das Ehegattensplitting sowie die Bewertung des Gesamthaushaltes des BFMFSJ aus haushaltspolitischer Perspektive.

#### **6.4.3. Das Allgemeine und Forderungen zur Behebung des Mangels**

Der Brückenschlag zwischen dem „allgemeinen Allgemeinen“ und der Familienpolitik wird in der Bundestagsdebatte besonders eindrucksvoll von Familienministerin von der Leyen

---

141 Im FSFJ-Ausschuss sind oder waren Johannes Singhammer (CSU), Caren Marks und Frank Schmidt (SPD), Jörn Wunderlich und Karin Binder (DIE LINKE), Miriam Gruß, Sibylle Laurischk und Ina Lenke (FDP) und Ekin Deligöz und Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIR GRÜNEN). Christel Humme (SPD) war von 2001 bis 2007 Vorsitzende der AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend der SPD Fraktion, Nicolette Kressl ist als stellvertretende Vorsitzende der SPD Bundestagsfraktion für das Politikfeld Familie, Frauen, Senioren und Jugend zuständig. Anna Lührmann (B90/DIE GRÜNEN), Frank Schmidt (SPD) und Ole Schröder (CDU) sind Mitglieder im Haushaltsausschuss.

(CDU) geleistet. Im Zuge der Vorstellung des Haushalts ihres Ministeriums und des Elterngeldgesetzes formuliert sie in Hinblick auf die Kosten des Elterngeldes:

„Es geht um die Lebensoptionen und Zukunftsvorstellungen einer Gesellschaft. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die richtigen Schwerpunkte zu setzen. [...] Sollte [das Gesamtvolumen des Elterngeldes, *KG*] in späteren Jahren tatsächlich steigen, wäre das das Beste, was diesem Land passieren kann. Denn das würde bedeuten, dass mehr Kinder geboren werden und mehr Eltern Arbeit haben“ (3711, D)“ (Plenarprotokoll 16/40: 3711, D/d.5)

Hier wird, wie schon im Koalitionsvertrag, die Familienpolitik mit dem Ziel der Steigerung Geburtenzahl und diese mit der Zukunft der Gesellschaft äquivalent gesetzt. Das Elterngeld wird von von der Leyen als Mittelforderung zur Erreichung dieses Ziels benannt (vgl. ebd.: 3712, A/d.6).<sup>142</sup> Sogar steigende Ausgaben werden im Falle einer Steigerung der Geburtenrate als begrüßenswert erachtet. Die Zielforderung der Erhöhung der Geburtenrate wird von verschiedenen RednerInnen artikuliert und mit dem Elterngeld als Mittel äquivalent gesetzt (3722 f./d.31; 3734/d.55; 3737). Miriam Gruß (FDP) setzt das Ziel der Erhöhung der Geburtenrate mit den Kosten der dazu eingesetzten familienpolitischen Mittel in Verbindung, indem sie zunächst auf die hohen Ausgaben für familienpolitische Leistungen verweist und daran anschließt: „Wir alle wissen, wie hoch die Geburtenrate in Deutschland ist: Sie beträgt 1,3 Kinder pro Frau. Der Aufwand ist also enorm hoch, während der Ertrag enorm niedrig ist“ (ebd.: 3729 f./d.44; vgl. auch 3711/d.4). Die damit erhobene Forderung, familienpolitische Leistungen sollten ihre Ziele möglichst effizient erreichen, findet sich auch in den Reden anderer Bundestagsabgeordneter, die sie mit der Forderung nach Vereinfachung der Leistungen und Entbürokratisierung verbinden (3711/d.1; 3711/d.4; d.3721/d.27; 3729/d.42; 3734/d.57).

Die Kernthemen bzw. zentralen Zielforderungen, die im Text immer wieder auftauchen, werden von Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zusammengefasst:

„Das erste Ziel muss sein, *durch finanzielle Förderung einen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards in der ersten Erziehungsphase zu leisten* und gleichzeitig mit einer klar begrenzten Bezugszeit im Anschluss *einen Erwerbsanreiz zu setzen*. Das Ziel des Elterngeldes ist also, dass *Mütter und Väter möglichst schnell in den Beruf zurückkehren*. Gerade weil sich viele junge Mütter und Väter das wünschen und darauf angewiesen sind, ist ein solches Instrument wichtig. Aber das alleine reicht nicht. Wir brauchen nicht nur das *Elterngeld* – eine gute Idee –, sondern vor allem auch eine *Be-*

---

142 Neben dem Elterngeld betont von der Leyen als familienpolitische Leistungen das Projekt „Frühe Hilfen“ und die Mehrgenerationenhäuser (ebd.: 3713/d.9 und d.10). Der mit den Mehrgenerationenhäusern angesprochene Bereich der Generationenzusammenhalts wird auch von Ole Schröder (CDU) als bedeutend hervorgehoben (ebd.: 3733 f./d.54 und d.55)

*treuungsinfrastruktur*. Ohne eine ausreichende Betreuungsinfrastruktur wird das Elterngeld nicht wirken.“ (ebd.: 3718, B/d.20, Herv. KG)

Deligöz benennt erstens die finanzielle Sicherung der Familie direkt nach der Geburt des Kindes und zweitens die Berufstätigkeit von Müttern und Vätern als Zielforderungen, und das Elterngeld sowie die Betreuungsinfrastruktur als Mittelforderungen. Sie betrachtet das Elterngeld als ein gutes familienpolitisches Instrument, dass den Wünschen und Bedürfnissen junger Eltern entspreche. Diese Haltung wird parteiübergreifend in ähnlicher Form artikuliert.

Der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten ist eine Forderung, die von den RednerInnen fast aller Parteien artikuliert wird. Eine Ausnahme bildet die CSU, für die Johannes Singhammer spricht und dessen Position ich im Verlauf der Analyse noch darstellen werden. Die VertreterInnen der drei Oppositionsparteien kritisieren die Regierung dafür, dass noch nicht genügend Betreuungsinfrastruktur vorhanden sei, und dass mit dem Elterngeld die falsche Priorität gesetzt werde (ebd.: 3710, C/d.2, 3710, D/d.3, 3718, B/d.20, 3722 f./d.31, 3729f./d.44, 3730/d.45). Ekin Deligöz und Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) setzen in ihren Redebeiträgen die Wahlfreiheit, den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und die Förderung von Kindern äquivalent (ebd. 3726 f./d.40). Lührmann fordert einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle unter 3-Jährigen, sowie eine durch das „Abschmelzen“ des Ehegattensplittings finanzierte Kinderbetreuungskarte, durch die Eltern eine stärkere „Nachfragemacht“ erhalten sollen (ebd. 3726/d.39, 3727/d.41, vgl. 3719). Die Äquivalenzbeziehung zwischen Wahlfreiheit und Kinderbetreuung artikuliert auch Miriam Gruß von der FDP: „Eine echte Wahlfreiheit für Eltern kann es aber nur geben, wenn in Deutschland zuerst in den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert wird“ (ebd. 3730/d.45). Jörn Wunderlich und Karin Binder (DIE LINKE) fordern „eine kostenlose und hochwertige Ganztagsbetreuung für Kinder und Jugendliche“ ab der Geburt (3716/d.16, 3725/d.37). Auch Binder begründet an dieser Stelle den Sinn von Kinderbetreuungseinrichtungen mit ökonomischen Argumenten, in dem sie auf eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung verweist, wonach eine flächendeckende Kinderbetreuung positive Effekte für die Wirtschaft, das Steuereinkommen und die Einnahmen der Sozialversicherungen habe (3725/d.37). Auch Binder artikuliert eine Äquivalenzbeziehung zwischen Vereinbarkeit und Kinderbetreuung, die sich hier ausdehnt auf Gleichberechtigung und Existenzsicherung: „Ohne ganztägige Kinderbetreuung keine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ohne Er-

werbseinkommen keine Existenzsicherung, keine Chancengleichheit und keine Gleichstellung der Geschlechter“ (ebd.).<sup>143</sup>

Die RednerInnen der Regierungsfractionen betonen, dass der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur bereits in Angriff genommen sei. Sie teilen die Ansicht, dass Kinderbetreuung eine notwendige Ergänzung zum Elterngeld ist: „das Elterngeld steht nicht alleine; das ist völlig richtig. Ebenso wichtig ist die Kinderbetreuung. Beides muss Hand in Hand gehen“ (ebd.: 3712/d.8). Nicolette Kressl und Christel Humme (beide SPD) teilen die Ansicht, dass es einer Betreuungsinfrastruktur zusätzlich zum Elterngeld bedarf und kündigen an, dass es einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für unter 3-Jährige geben soll, falls ein bedarfsgerechter Ausbau bis 2008 nicht absehbar erfolgt (ebd.: 3724/d.36, 3737/d.62). Die Sozialdemokratin Caren Marks verweist darauf, dass bereits 2005 das Tagesbetreuungsausbaugesetz beschlossen wurde (ebd.: 3732/d.50). Frank Schmidt (SPD) kritisiert die aus seiner Sicht „fadenscheinigen Anträge – ohne Sicherstellung der Finanzierung und ohne klare Beachtung der Verfassungsstruktur“ (ebd.: 3717/d.19) der Opposition bezüglich der Kinderbetreuung und Thomas Dörflinger (CDU) fordert dazu auf, beim Ausbau der Kinderbetreuung nicht vorzeitig zu handeln und Qualität vor Tempo zu stellen (ebd. 3728/d.42). Der Ausbau von Kinderbetreuung ist eine Forderung, die von den meisten RednerInnen artikuliert wird. Sie taucht in Verbindung mit der Forderung nach Wahlfreiheit bzw. Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf, die ebenfalls von VertreterInnen aller Parteien erhoben wird. Auf den Begriff der Wahlfreiheit und die Art und Weise, wie Vereinbarkeit in diesem Text artikuliert wird, werde ich in Abschnitt 6.4.4 näher eingehen, da hier am deutlichsten die Konstruktionen von *Mutterschaft* und *Vaterschaft* hervortreten.

Neben einigen kritischen Anmerkungen der Opposition zu einzelnen Aspekten des Elterngeldgesetzes<sup>144</sup> ist es der Themenkomplex „finanzielle Förderung von Familien“, der in der Bundestagsdebatte einen großen Raum einnimmt und bei dem das konflikthaft verhandelt wird, wie das Allgemeine des familienpolitischen Diskurses konkretisiert wird. An der Mittelforderung „Elterngeld“ verdeutlicht sich ein pluralistischer Konflikt darüber, wie ein solches Gesetz, aber auch weitere Rahmenbedingungen gestaltet sein müssten, um der Zielforderung

---

143 Diese Aussage verleitete Parlamentarier der CDU/CSU Fraktion zu dem Zuruf „Wie früher in der DDR!“. Damit erinnern sie daran, dass eine flächendeckende Kinderbetreuung als umfassende Forderung für lange Zeit derjenigen Äquivalenzkette zugeordnet wurde, zu der im bundesrepublikanischen familienpolitischen Diskurs ein Antagonismus artikuliert wurde.

144 Mehrfach kritisiert wird die Stichtagsregelung, die den Wechsel vom Erziehungsgeld zum Elterngeld für den 1. Januar 2007 festlegt. FDP und Linkspartei fordern, für einen gewissen Zeitraum ein Wahlrecht zwischen Erziehungsgeld und Elterngeld einzuführen. (ebd.: 3711; 3715/d.15; 3719 f.; 3730). Daneben wird die Geringverdienerkomponente von der FDP als zu bürokratisch eingeschätzt (ebd.: 3711).

einer „Förderung der Familie“ gerecht zu werden. Die VertreterInnen der Regierungsparteien stehen dabei den OppositionsvertreterInnen gegenüber.

In den Artikulationen der RednerInnen von CDU, CSU und SPD erscheint das Elterngeld als eine sozial ausgewogene staatliche Leistung (vgl. ebd.: 3732). Es ersetzt dem Elternteil, das innerhalb der ersten Lebensmonate des Kindes die Betreuungsarbeit übernimmt, einen Teil des Lohnes, um den „Einkommensverlust der Eltern am Anfang der Erziehungszeit“ auszugleichen (ebd.: 3712/d.6). Das Elterngeld diene, zusammen mit der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten, der finanziellen Sicherheit von Familien in der ersten Lebensphase eines Kindes. Familien sollen ihren Lebensstandard in dieser Zeit halten können (ebd.: 3732; 3733/d.53; 3737). In Kombination mit Kinderbetreuungseinrichtungen ermögliche das Elterngeld mehr Wahlfreiheit und verbessere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, so dass Familien dauerhaft finanziell abgesichert seien. Durch die Geringverdienerkomponente werden Berufstätige gegenüber nicht-erwerbstätigen Eltern bessergestellt. Dies entspreche dem Credo „Arbeit muss sich lohnen“ (ebd.: 3720/d.25). Das Elterngeld berücksichtige die besondere Situation von Alleinerziehenden, da auch diese es über einen Zeitraum von 14 Monaten in Anspruch nehmen können, obwohl ja keine „Partnermonate“ genommen werden (ebd.: 3720/d.24). Familien mit mehreren Kindern, die innerhalb von zwei Jahren zur Welt kommen, erhalten einen Geschwisterbonus, und seien damit ebenfalls berücksichtigt (ebd.: 3720/d.26). Durch das Mindestelterngeld werden auch Erwerbslose – darunter fallen auch Hausfrauen und -Männer – und Studierende nicht vom Bezug des Elterngeldes ausgeschlossen, obwohl ihnen eigentlich keine Lohnersatzleistung zustehen würde (ebd.: 3720/d.23). Durch die Partnermonate werden Eltern dazu ermutigt, sich die Elternzeit zu teilen, was letztlich auch Signale in die Wirtschaft aussende und für Gleichberechtigung Sorge. All dies sei mit dem Erziehungsgeld nicht gelungen (ebd.: 3731/d.49). In ihren Reden betonen die Abgeordneten CDU/CSU und SPD die finanzielle Lage erwerbstätiger Eltern. Caren Marks (SPD) argumentiert gegenüber der Opposition, dass ich „soziale Ausgewogenheit“ nicht nur auf die Lage von Nicht-Erwerbstätigen beziehe: „Bei der Beurteilung der sozialen Ausgewogenheit ist es angebracht, endlich auch die Situation berufstätiger junger Paare zu berücksichtigen. Ihre Sorge vor dauerhaften Einkommenseinbrüchen und beruflichen Nachteilen ist berechtigt“ (ebd.: 3732).

Die Oppositionsparteien dagegen kritisieren die Ausgestaltung des Elterngeldes bezüglich der Zielforderung einer besseren finanziellen Absicherung von Familien. VertreterInnen der Linkspartei bezeichnen das Elterngeld als Mogelpackung, dass eine Umverteilung von Arm

nach Reich bedeute (ebd.: 3714/d.12) und „sozial unausgewogen“ (ebd.: 3715/d.14) sei. Diese Meinung teilt Deligöz (B90/DIE GRÜNEN): „Letztlich kam ein kritikwürdiger Gesetzentwurf heraus, ein Entwurf, der sozial unausgewogen und wenig stringent ist“ (ebd.: 3718). Auch die FDP-Abgeordnete Laurischk benennt die Schlechterstellung von erwerbslosen und einkommensschwachen Eltern durch die Einführung des Elterngeldes hin. Sie verweist darauf, dass in diesen Familien „viele Kinder geboren werden“ (ebd.: 3722).<sup>145</sup> Sie hält das Elterngeldgesetz für nicht verfassungsmäßig, da die Höhe einer Sozialleistung nicht mit abnehmender Bedürftigkeit steigen dürfe. Als Lohnersatzleistung müsse es deshalb im Rahmen einer Versicherung beitragsfinanziert sein (ebd.: 3723). Für die FDP stellt die Mehrwertsteuererhöhung das Elterngeld zusätzlich in Frage. Sie belaste in erster Linie Familien finanziell und befinde sich somit im Widerspruch dazu, dass Familien durch das Elterngeld finanziell gefördert werden sollen (ebd.: 3710/d.1, 3722/d.30, vgl. 3715). Eine zentrale Frage hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem für 12 Monate gezahlten Mindestelterngeld und der für 14 Monate möglichen Lohnersatzleistung formuliert Deligöz: „Aber was sie nicht begründen können – bisher fehlen die richtigen Antworten darauf – ist, wie es eigentlich kommt, dass die einen das Geld für 14 Monate und die anderen das Geld nur für zwölf Monate erhalten, auch wenn sich die Eltern, Vater und Mutter, diese Zeit teilen“ (ebd.: 3719). Auf diesen Aspekt werde ich im nächsten Abschnitt noch näher eingehen. Die Haltung der Opposition gegenüber der sozialen Ausgestaltung des Elterngeldes variiert zwischen Skepsis (FDP, B90/DIE GRÜNEN), Ablehnung (DIE LINKE) und Unentschiedenheit (FDP). Es fällt jedoch auf, dass es keine direkten Forderungen hinsichtlich einer Umgestaltung des Elterngeldes gibt. Die RednerInnen der Fraktion DIE LINKE verweisen in ihren Redebeiträgen nicht auf ihren Antrag, in dem gefordert wird, den Bezug des Mindestbetrages von 300 Euro auf 24 Monate auszuweiten (Bundestagsdrucksache 16/1877: 1). Karin Binder (DIE LINKE) fordert „eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung als Individualanspruch für Männer und Frauen“ (ebd.: 3725/d.38), sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes“ (ebd.). Dies sind jedoch keine expliziten familienpolitischen Forderungen. Damit bleibt die zentrale familienpolitische Forderung der Oppositionsparteien der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Deutlich wird allerdings, dass einen Konflikt bezüglich der Frage gibt, welche Familien, bzw. welche Eltern im Mittelpunkt der familienpolitischen Anstrengungen stehen sollen.

---

145 Ihre Parteikollegin Lenke stellt dagegen die Zahlung eines Mindestelterngeldes in Höhe von 300 Euro in Frage: „Das Elterngeld als Lohnersatzleistung: Dieses Prinzip wird offen durchbrochen. [...] Ob das richtig ist und damit richtigerweise in dieses Gesetz aufgenommen wurde, wage ich zu bezweifeln“ (ebd.: 3711).

#### 6.4.4. Artikulation von *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft*

Diese erste von zwei Bundestagsdebatten zum Elterngeldgesetz beinhaltet eine Vielzahl von Artikulationen der Subjektpositionen *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft*. Ich möchte bei meiner Analyse ausgehend von dem Begriff der Wahlfreiheit zunächst die Figuren *Mutterschaft* und *Vaterschaft* betrachten. Danach widme ich mich den Aussagen zum Familienbild und der Diskussion um die Ausgestaltung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung bzw. Sockelbetrag, um zu beschreiben, wie die Figur der *Elternschaft* in diesem Dokument artikuliert wird.

Der Begriff „Wahlfreiheit“ wird von Familienministerin von der Leyen in ihrer Rede neu definiert: „Damit erweitert sich die Interpretation des so viel genutzten Begriffs der Wahlfreiheit. Die Möglichkeit, bei den Kindern zu sein oder zu arbeiten, diese Wahlfreiheit müssen beide Geschlechter haben. Echte Wahlfreiheit kommt vor allem Kindern zugute; denn sie haben mehr von beiden Elternteilen“ (ebd.: 3712/d.7). Sie verweist mit dieser Aussage und der Verwendung des Adjektivs „echte“ darauf, dass der Begriff in der deutschen Familienpolitik nicht immer bedeutet hat, dass beide Elternteile die Betreuung des Kindes übernehmen können sollen, sondern sich in den zurückliegenden Jahrzehnten nur auf die Wahlfreiheit zwischen „Hausfrau- und Mutter“ und Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung bezog (vgl. Kapitel 7). Der Begriff taucht 15 Mal in der familienpolitischen Haushaltsdebatte auf und wird in unterschiedlichen Bedeutungszusammenhängen verwendet. Caren Marks (SPD) Begriffsverwendung kommt der von der Leyens am nächsten. Sie argumentiert, dass mit der weitgehenden Kompensation des Einkommens durch das Elterngeld auch die Möglichkeit bestehe, auf das höhere von zwei Einkommen zu verzichten (ebd.: 3732; vgl. 3738). Johannes Singhammer (CSU) dagegen verwendet den Begriff um zu verdeutlichen, dass durch das Mindestelterngeld, das auch Hausfrauen erhalten, die vor der Geburt ihres Kindes keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, die Wahlfreiheit bezüglich des Familienmodells – Alleinverdienerfamilie oder Doppelverdienerfamilie – gegeben sei (ebd.: 3720/d.23). Die Bedeutung von Wahlfreiheit als Wahl zwischen ausschließlicher Kinderbetreuung und Vereinbarung dieser mit Erwerbstätigkeit für Frauen findet sich auch in einer Aussage von Sibylle Laurischk (FDP) (ebd.: d.3722/d.30). Das Thema Kinderbetreuung, das in diesem Text sehr präsent ist, wird ebenfalls mit Wahlfreiheit äquivalent gesetzt (ebd.: 3726; 3727/d.39; 3730/d.45). Das Elterngeld wird als Mittelforderung artikuliert, die Wahlfreiheit in umfassender Weise ermöglicht. Für das Erziehungsgeld wird dagegen eine Kontraritätsbeziehung zur „Wahlfreiheit“ artikuliert (vgl. ebd.: 3731/d.49).

Der Begriff der Wahlfreiheit weitet sich aus und bedeutet nun, dass auch Väter in Elternzeit gehen können sollen. Die Begriffe „Väter“ und „Vater“ werden im Laufe der Debatte öfter benutzt als die Begriffe „Mutter“ und „Mütter“ (22 zu 18), und in den meisten Fällen geht es um ihre Rolle bei der Betreuung und Erziehung von Kindern. Vätern soll ermöglicht werden, sich stärker als bisher auch in diesem Sinne um ihre Kinder zu kümmern. Die Debatte um die Partnermonate habe „die Frage nach *seiner* Möglichkeit der Vereinbarung von Beruf und Familie in den Mittelpunkt gerückt“ (ebd.: 3712, Herv. KG), so Ursula von der Leyen. Die Einstellung der Väter gegenüber dieser Aufgabe erscheint innerhalb der Debatte auf unterschiedliche Weise. Während von der Leyen und Kressl hervorheben, dass Väter den Wunsch, sich stärker an der Kinderbetreuung zu beteiligen, schon haben, so dass ihnen durch das Elterngeld finanziell und symbolisch der Rücken gestärkt würde, diesen auch zu verwirklichen (ebd.: 3714, 3724), interpretiert Christel Humme (SPD) das Elterngeld als Aufruf an Väter: „Es wird ihnen zukünftig sicherlich schwerer fallen [...] der Meinung zu sein, dass sich Elternzeit für sie nicht lohne“ (ebd.: 3737). Zugleich werde Unternehmen damit signalisiert, auch bei männlichen Bewerbern die Möglichkeit der Elternzeit einkalkulieren zu müssen (ebd.: 3738). Jörn Wunderlich (DIE LINKE) liest das Elterngeld dagegen als ein „in die Pflicht nehmen“ von Vätern (3714/d.13). Auch in Bezug auf *Vaterschaft* ist es allein der CSU-Abgeordnete Johannes Singhammer, der den „Alleinernährer“ als Subjektposition artikuliert, der zusammen mit ihrer Familie ebenfalls „Respekt“ und „Unterstützung“ verdient habe (ebd.: 3720, 3721/d.28). Die Regelung der Partnermonate, die vorsehen, dass das Elterngeld nur dann für 14 Monate gezahlt wird, wenn sich beide Elternteile die Elternzeit teilen, kritisiert Miriam Gruß von der FDP als „zwangsweise Verpflichtung“, die Väter nicht zu besseren Vätern mache (ebd.: 3730/d.46).

Während *Vaterschaft* fast ausschließlich im Zusammenhang mit Kinderbetreuung artikuliert wird, wird *Mutterschaft* vornehmlich in den Kontext von Erwerbsarbeit und Berufsleben gestellt. Stärker noch als bei den Vätern wird betont, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie den Wünschen der meisten Mütter entspreche (ebd.: 3738). Frauen sollen damit ihre ökonomische Eigenständigkeit bewahren (ebd.: 3714/d.13; 3721; 3725; 3732). Caren Marks (SPD) wiederholt die, auch in den anderen Analysedokumenten häufig vorkommende Aussage, dass Frauen „so gut ausgebildet wie nie zuvor“ (ebd.: 3731) seien, und damit „ebenso selbstverständlich den Wunsch nach Berufstätigkeit wie Männer“ (ebd.) verbinden. Sibylle Laurischk (FDP) argumentiert, dass sich insbesondere gut ausgebildete Frauen nicht aufgrund des Elterngeldes, sondern nur durch ein verbessertes Kinderbetreuungsangebot häufiger für ein Kind entscheiden werden. Die Geburtenrate werde sich daher allein durch das Elterngeld

nicht erhöhen (ebd.: 3723). Karin Binder (DIE LINKE) mahnt an, die Bundesregierung tue zu wenig im Bereich der Gleichstellungspolitik: „Die einzige Maßnahme der Bundesregierung, Lohndiskriminierung von Frauen einzudämmen, erstreckt sich auf ein Faltblättle. Damit bekämpft man Lohndiskriminierung nicht“ (ebd.: 3726). Diese kritische Anmerkung verweist darauf, dass die Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt als rein familienpolitisches Problem verhandelt wird, dass mit dem Elterngeld beseitigt werden kann, und dass andere strukturelle Ungleichheiten damit verdeckt werden. In diesem Sinne werden die bisherige Familienpolitik und das Instrument des Erziehungsgeldes dafür verantwortlich gemacht, dass Frauen bisher oft nicht in der Lage sind, eine eigenständige finanzielle Sicherung zu erwirtschaften: Das Erziehungsgeld, so Caren Marks (SPD) „hat vielmehr eine Verlängerung der Erwerbsunterbrechung von Müttern begünstigt, aus der sich im Vergleich zu Kinderlosen häufig unaufholbare Nachteile ergeben und durch die sich Armutsrisiken vergrößern“ (ebd.: 3731/d.49). Als weiteres Problem wird benannt, dass die Wirtschaft bisher noch nicht erkannt habe, dass Männer und Frauen Betreuungsverantwortung für Kinder tragen (ebd.: 3724). Gleichstellungspolitik jenseits von Familienpolitik spielt in dieser Debatte, in der es schließlich um den Gesamthaushalt des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht, keine Rolle. Die Benachteiligungen in der Arbeitswelt von Frauen, die keine Mütter sind, weil sie dies nicht wollen oder können, oder diese Phase ihres Lebens schon hinter sich haben, wird damit nicht beseitigt. Damit liegt die Interpretation nahe, dass Frauen in der Politik der Großen Koalition in erster Linie als Mütter gedacht werden.

Die Subjektpositionen *Mutterschaft* und *Vaterschaft* gleichen sich in den Artikulationen im Rahmen der ersten Lesung des Elterngeldgesetzes insofern als, als das jeweils das nicht traditionelle Rollenverhalten betont wird: Der Aspekt der Kinderbetreuung bei Vätern, und der Aspekt der Erwerbsarbeit bei Frauen. Aus dem diskursiven Rahmen fallen lediglich die Artikulationen des CSU-Abgeordneten Singhammer, der die Familienernährer-Rolle von Vätern benennt, und sich dafür ausspricht, die klassische Hausfrau nicht zu diskriminieren:

„wir werden es nicht zulassen, dass Frauen und Mütter, die sich für eine bestimmte Zeit ausschließlich der Kindererziehung widmen, als spießig oder verzopft dargestellt werden. Und wir werden es nicht zulassen, dass Frauen, die den Großteil ihres Lebens für die Kindererziehung eingebracht haben, im Nachhinein mitleidig belächelt werden und dass gesagt wird, sie hätten eine falsche Lebensentscheidung getroffen.“ (3721 f./d.28)

Er positioniert sich damit gegen die Redebeiträge, die Mütter und Väter so konzipieren, dass sie beide für Kinderbetreuung und die Erwirtschaftung des Familieneinkommens zuständig

sind. Damit verdeckt Singhammer aber, dass zurzeit noch nicht davon gesprochen werden kann, dass Hausfrauen in Deutschland eine belächelte Minderheit bilden.

Singhammer spricht das Thema „Familienleitbild“ an und fordert, dass sich Familienpolitik an einem solchen orientieren solle: „Diese großen Vorhaben können aber nicht im luftleeren Raum, ohne Werte, realisiert werden. Ohne ein Familienbild, ohne Koordinatensystem, ohne einen Kompass in der Familienpolitik wächst die Gefahr des Scheiterns“ (ebd.: 3721/d.28). Auf ein Idealbild, das für ihn eine auf Ehe basierende Familie ist, deren Mitglieder Verantwortung für einander übernehmen, solle die Familienpolitik keinesfalls verzichten, und nicht versuchen, sich einer ständig wechselnden Realität anzupassen (ebd.: 3722/d.29). Zugleich fordert er aber in einem Gestus der Verteidigung traditioneller Alleinernterfamilien die Anerkennung von verschiedenen Familienformen (ebd.: 3720/d.23). Rednerinnen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonen dagegen, dass ein Familienbild, von dem aus Verhaltensvorschriften gemacht werden, nicht angebracht sei. Statt dessen solle sich Familienpolitik an den Wünschen der Eltern orientieren, „und dann die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen“ (ebd.: 3732; vgl. 3726). Vertreter der CDU/CSU werfen dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der vorsieht, durch das Abschmelzen des Ehegattensplittings den flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zu finanzieren, jedoch vor, dass damit die Doppelverdienerfamilie als Familienform vorgeschrieben würde (ebd.: 3726).

Letztlich distanzieren sich alle RednerInnen davon, dass die Politik den Eltern das Familienmodell vorschreiben solle. Ob eine Familienpolitik, die sich nur an „gesellschaftlichen Realitäten“ orientiert, überhaupt möglich ist, bleibt zu bezweifeln, denn schließlich gehen alle RednerInnen davon aus zu wissen, wie Familien funktionieren und was sich Eltern wünschen, und formulieren das Ziel, den Menschen dieses zu ermöglichen. Die Einführung des Elterngeldes, und auch der Partnermonate, wird mit diesem Ziel äquivalent gesetzt. Die Bundestagsdebatte bringt auch ein bestimmtes Bild von *Elternschaft* hervor: Eltern bestehen demnach aus einem Vater und einer Mutter. Alleinerziehende Eltern kommen in der Debatte fast nicht vor, und gleichgeschlechtliche Paare als Eltern ebensowenig wie Modelle von *Elternschaft*, bei denen die Eltern aus mehr als zwei Personen bestehen. Die Erziehungsarbeit sollen Mutter und Vater untereinander gerecht verteilen (ebd.: 3713). Artikulationen wie diese reproduzieren das Bild der klassischen heterosexuellen Kleinfamilie. Beide wünschen es sich, berufstätig zu sein (ebd.: 3718/d.20), da sie für ihren Lebensunterhalt selbst verantwortlich sind (ebd.: 3712). Sie benötigen darum die Möglichkeiten, ihre Kinder außerhalb der Familie

betreuen zu lassen, und sind auf „mehr Flexibilität“ angewiesen (ebd.: 3730/d.45; 3731). Arbeitszeitverkürzung als eine alternative Möglichkeit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird lediglich von der Linkspartei benannt (ebd.: 3716/d.17).

Ich möchte zum Schluss noch auf die von der Opposition gestellte Frage zurück kommen, warum das Mindestelterngeld für Nicht-Erwerbstätige, also TransferempfängerInnen und Studierende, auf 12 Monate begrenzt ist, auch wenn sich beide Elternteile die Elternzeit teilen (ebd.: 3715; 3719). Es fällt den Vertreterinnen der Regierungspartei sichtlich schwer, diese Unterscheidung zu begründen:

Ursula von der Leyen (CDU):

„Grundsätzlich sind Eltern zunächst einmal selbst für die Sicherung des Lebensunterhalts der Kinder verantwortlich. Nur dann, wenn sie dies nicht selbst schaffen, ist das die Aufgabe des Sozialstaates, allerdings nicht des Elterngeldes. Deshalb ist es Konsequenz, die Kernleistung auf ein Jahr zu begrenzen [...]. Die Kernzeit ist frei aufteilbar, wie immer man es möchte. Der 13. und 14. Monat sind eine echte Option. Ich sagte es bereits: Man kann sie nehmen oder es lassen. Das heißt, es gibt für niemanden 300 Euro Mindestelterngeld – für niemanden –, der diese Zeit nicht nimmt, und es wird in der Tat nur ausfallendes Einkommen ersetzt. Wenn kein Einkommen ausfällt, dann wird im 13. und 14. Monat auch kein Einkommen ersetzt.“ (ebd.: 3713)

Nicolette Kressl (SPD):

„Das Elterngeld besteht aus zwei Komponenten. Die eine ist die Kernleistung – so nenne ich sie einmal –, nämlich die Lohnersatzleistung. Die können alle beziehen, die 14 Monate lang ihre Berufstätigkeit gegen die Erziehung tauschen. Zusätzlich gibt es – das ist nicht die Kernleistung – ein Mindestelterngeld bzw. einen Sockelbetrag, der eher der traditionellen Transferleistung entspricht. *Dieses Elterngeld gibt es für alle, die nicht auf Erwerbstätigkeit verzichten wollen oder können. Das gilt grundsätzlich für zwölf Monate.* Da gibt es auch keine Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und sonstigen Personen. Der tatsächliche Unterschied besteht vielmehr zwischen der Lohnersatzleistung, die für 14 Monate gewährt wird, und der Transferleistung, die für zwölf Monate möglich ist.“ (ebd.: 3724, Herv. KG)

In den beiden Zitaten wird der Begriff „Kernleistung“ in zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet. Die Aussage zum Mindestelterngeld von Kressl sind sogar faktisch falsch: Es gibt kein Elterngeld für Eltern, die nicht auf Einkommen verzichten *wollen oder können*. Das Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro gibt es für Elternteile, die kein Einkommen haben. Die Lohnersatzleistung wird auch nicht generell für 14 Monate gewährt, sondern nur, wenn sich beide Elternteile die Erziehungszeit teilen. Auf die Frage, warum das Elterngeld für Nicht-Erwerbstätige nur für 12 Monate gezahlt wird, geben von der Leyen und Kressl keine Antwort.

Ursprünglich war geplant, dass das Elterngeld für 12 Monate gezahlt werden soll, wenn ein Elternteil mindestens 2 Monate davon übernimmt (vgl. CDU/CSU/SPD 2005: 117). Die Ausweitung des Elterngeldes auf 14 Monate unter der Bedingung, dass ein *berufstätiges* Elternteil mindestens zwei Monate der Elternzeit übernimmt, war ein Kompromiss, den die Koalition im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens finden musste. Die CSU hatte die Reservierung von 2 Partnermonaten als Einmischung des Staates in Familienangelegenheiten kritisiert und wollte das Elterngeld aus diesem Grunde zunächst nicht einführen. Die Ausweitung des Elterngeldes auf 14 Monate wurde als gangbarer Kompromiss angenommen (SPIEGEL ONLINE 2006). Johannes Singhammer artikuliert das Mindestelterngeld in diesem Sinn als eine Leistung, die Wahlfreiheit ermöglicht und staatliche „Gängelung“ verhindert, denn für ihn stehen nicht-erwerbstätige Hausfrauen im Vordergrund der Argumentation: „Die Einführung des Mindestelterngeldes für alle Familien war deshalb besonders wichtig, weil damit das Prinzip der Wahlfreiheit durchgesetzt wurde und wir eine staatliche Gängelung bei einem bestimmten Familienmodell vermieden haben“ (ebd.: 3720/d.23). Mit dieser Regelung wurde jedoch eine Unterscheidung zwischen Familien eingeführt, bei denen beide Elternteile Erwerbslose oder Studierende sind, und solchen Familien, bei denen mindestens ein Elternteil über ein Einkommen verfügt. Die Tatsache, dass Familien mit keinem oder sehr geringem Einkommen durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld weniger Geld zur Verfügung steht, wird nicht von den Regierungsparteien benannt, sondern lediglich von der Linkspartei. *Elternschaft*, *Vaterschaft* und *Mutterschaft* nähern sich auch in den Redetexten zur ersten Beratung des Elterngeldgesetzes durch den Bundestag einander an. Die ökonomische Dimension von *Elternschaft* steht im Vordergrund, aber es deutet sich auch eine Differenzierung zwischen verschiedenen Elterngruppen an, auf die ich in Kapitel 7 noch einmal näher eingehen werde.

## **6.5. Die Bundestagsdebatte zur zweiten und dritten Beratung des Elterngeldgesetzes**

Die zweite und dritte Beratung des Bundestages zum Elterngeldgesetzes fand am 29. September 2006 statt. Der Gesetzentwurf war zwischenzeitlich vom Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BT Drucksache 16/2758) und vom Haushaltsausschuss (BT Drucksache 16/2788) behandelt worden, und am 25. August 2006 von der Bundesregierung ein zweites Mal eingebracht worden (BT Drucksache 16/2454). Er wurde in der Ausschussfassung gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Zwei Entschließungsanträge der FDP (BT Drucksache 16/2809) und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT Drucksache 16/2810) wurden

abgelehnt. Zu zwei Anträgen von FDP<sup>146</sup> und DIE LINKE<sup>147</sup> hatte der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ebenfalls seine Beschlussempfehlung und den Bericht vorgelegt (BT Drucksache 16/2785). Beide Anträge wurden abgelehnt. Die Bundestagsdebatte hatte außerdem die Beratung der Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht zum Thema (BT Drucksache 16/1360; vgl. 6.2) und verwies diese an die Ausschüsse (Plenarprotokoll 16/55: 5353). Damit war beschlossen, das Elterngeld zum 1. Januar 2007 einzuführen.

### **6.5.1. Diskursiver Ort der Artikulation**

Die RednerInnen der fünf im Bundestag vertretenen Parteien beschäftigen sich in ihren Beiträgen in erster Linie mit dem Elterngeld. Manche nehmen auch Bezug auf den Familienbericht (Plenardebatte 16/55: 5354/e.1). Neben Ursula von der Leyen (CDU), Johannes Singhammer (CSU), Ina Lenke, Sibylle Laurischk (FDP), Caren Marks, Christel Humme (SPD), Jörn Wunderlich (DIE LINKE) und Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), die schon bei der ersten Beratung Redebeiträge hielten, sprachen bei der zweiten und dritten Beratung Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und die beiden Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ingrid Fischbach (CDU) und Jürgen Kucharczyk (SPD).<sup>148</sup>

### **6.5.2. Zusammenfassung des Inhalts**

Der Inhalt und die angesprochenen Themen der familienpolitischen Bundestagsdebatte vom 29. September 2007 entsprechen im Wesentlichen denen der ersten Beratung des Elterngeldgesetzes. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch hier wieder eines von zwei zentralen Themen. Die häufigste Mittelforderung zur Erreichung dieses Ziel ist die Forderung nach dem Ausbau der Kinderbetreuung, aber auch eine familienfreundlichere Arbeitswelt sowie eine gerechtere Aufteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern werden gefordert. Die Rollen von Vätern und Müttern werden in dieser Debatte intensiver diskutiert als in der vorangegangenen. Das zweite zentrale Thema ist wieder die finanzielle Situation von Familien. Auch hier wird wieder diskutiert, inwiefern das Elterngeld für verschiedene Familien und Familienmodelle sozial gerecht ist oder nicht. Eine Gruppe, die in Hinblick auf die finanzielle Unterstützung von Eltern durch das Elterngeld in dieser Debatte neu auftaucht, sind Migran-

---

146 „Flexible Konzepte für die Familie – Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung zukunftsfähig machen“ (BT Drucksache 16/1168).

147 „Elterngeld sozial gestalten“ (BT Drucksache 16/1877).

148 Vgl. 6.4.1 für weitere Aspekte des diskursiven Rahmens der Bundestagsdebatten.

Innen ohne dauerhaften Aufenthaltstitel. Diese wurden im Zuge der Überarbeitung des Gesetzesvorschlages aus dem Bezug des Elterngeldes ausgeschlossen. Auf diesen Diskussionspunkt werde ich, ebenso wie auf die Diskussion über Studierende und das Elterngeld, in Abschnitt 6.5.4 näher eingehen. Die anderen Themen werde ich weniger ausführlich als in Abschnitt 6.4 behandeln, dass diese größtenteils deckungsgleich sind. Ich möchte aber betonen, dass gerade diese Häufung von gleichen Aussageereignissen darauf hinweist, dass bestimmte Artikulationsmuster sehr verbreitet und damit wirkmächtig sind.

### **6.5.3. Das Allgemeine und Forderungen zur Behebung des Mangels**

Der Bezug zwischen Familienpolitik und dem Allgemeinen wird in diesem Text besonders deutlich von Caren Marks (SPD) artikuliert.

„Veränderte Lebenswirklichkeiten bzw. Lebenswünsche benötigen veränderte Rahmenbedingungen. Das hat die SPD erkannt und der Familienpolitik in den letzten beiden Legislaturperioden einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt. Nicht zuletzt bestimmt eine moderne, nachhaltige und sozial gerechte Ausgestaltung der Familienpolitik die zukünftige Entwicklung unseres Landes.“ (Plenarprotokoll 16/55: 5459/e.15)

Sie artikuliert damit die Forderung nach einer modernen, nachhaltigen und sozial gerechten Ausgestaltung der Familienpolitik als äquivalent mit der zukünftigen Entwicklung Deutschlands. Die Aussage, die Familienpolitik müsse Rahmenbedingungen schaffen, die den veränderten Lebenswirklichkeiten und den Wünschen der Menschen gerecht werden, findet sich im Text häufiger (ebd.: 3554/e.2; 5364/e.30; 5373/d.58). Die sinkenden Geburtenraten werden von von der Leyen als Reaktion junger Menschen auf die „Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ dargestellt (ebd.). Die Forderung danach, politisch die Rahmenbedingungen des Familienlebens an die Wünsche der Menschen anzupassen, wird hinsichtlich der Geschlechterrollenverteilung (ebd.: 3554/e.2; 5369 f./e.48-53),<sup>149</sup> unterschiedlicher Lebensgemeinschaften (ebd.: 5365/e.34, e.35) und Berufe (ebd.: 5358/e.14) gestellt. Auch an die Adresse von Unternehmen wird die Forderung artikuliert, den Wünschen von Familien entgegenzukommen (ebd.: 5359/e.16; 5369/e.48). Die veränderten Wünsche von Eltern werden symbolisiert durch die Forderung nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die mit der Mittelforderung nach besserer Kinderbetreuung äquivalent gesetzt wird (ebd.: 5355/e.3; 5359/e.16; 5634/e.27; 5364 f./e.31; 5367/e.38; 5371/e.55; 5375/e.63). Caren Marks (SPD) verweist darauf, dass die Idealvorstellung der Kinderbetreuung mit dem Elterngeld so angelegt ist, dass Kinder im ersten Lebensjahr von ihren Eltern zu Hause betreut werden, und dann die Betreu-

---

149 Die geschlechtsspezifische Begründung dieser Aussage wird in Abschnitt 6.4.4 behandelt.

ung von außerfamiliären Einrichtungen übernommen wird (ebd.: 5359/e.16). Sie bezieht sich dabei, ebenso wie von der Leyen, auf die Überlegungen der Zeitpolitik des Siebten Familienberichts. Von der Leyen verweist bezüglich der öffentlichen Kinderbetreuung auch auf deren Integrationsfaktor (ebd.: 5355/e.3; vgl. 6.4.4).

Das Elterngeld als finanzielle Leistung für Familien wird in dieser Bundestagsdebatte wieder kontrovers diskutiert. Die Spannweite der Artikulationen reicht von deutlicher Skepsis, die in erster Linie mit der Schlechterstellung von Erwerbslosen begründet wird, über eine Vielzahl von kritischen Anmerkungen zu einzelnen Aspekte der Ausgestaltung des Gesetzes, bis hin zur Befürwortung des Elterngeldes durch die Regierungsfractionen. Jörn Wunderlich (DIE LINKE) verweist, ebenso wie Ina Lenke (FDP), auf die Schlechterstellung von 155 000 Familien mit einem Einkommen von unter 30 000 Euro pro Jahr (ebd.: 5356/e.5; 5363/e.25), und nennt das Elterngeld einen „sozialpolitischen Skandal erster Ordnung“ (ebd.: 5361/e.18). Er setzt die Benachteiligung von Eltern mit niedrigem oder keinem Erwerbseinkommen mit Kinderarmut äquivalent und fordert: „Wir brauchen primär nicht mehr Kinder, sondern weniger Kinder, die in Armut und Not aufwachsen“ (ebd.: 5361/e.21). Er kritisiert die Nichtberücksichtigung steuerfreier Zuschläge für beispielsweise Sonntags-, und Nachtarbeit, die bestimmte Berufsgruppen in der Industrie und „Frauen in typischen Frauenberufen“ benachteiligt (ebd.: 5363/e.22), sowie die Regelungen zum gleichzeitigen Teilzeitelterngeldbezug. Diese Kritik äußern auch Sibylle Laurischk (FDP) und Krista Sager (B90/DIE GRÜNEN) (ebd.: 5363/e.23; 5364/e.28; 5368/e.46). Sager kritisiert ebenfalls, dass das Elterngeld für Transferleistungsbezieher gegenüber dem Erziehungsgeld eine Verschlechterung durch die halbierte Bezugsdauer darstellt, und dass auf der anderen Seite bei Alleinverdienerhaushalten keine Obereinkommen für das Partnereinkommen festgelegt worden sind (ebd.: 5364/e.29). Die FDP-Vertreterinnen Lenke und Laurischk äußern eine Reihe von Kritikpunkten bezüglich der Ausgestaltung des Elterngeldes. Lenke fordert, zur Berechnung des Elterngeldes den Bruttolohn heranzuziehen, da berufstätige Frauen, die auf Steuerklasse V arbeiten, sonst ein geringeres Elterngeld erhalten als solche, die auf Steuerklasse III arbeiten (5356/e.6). Sie kritisiert unter anderem die Anrechnung des Teilzeiteinkommens auf das Elterngeld (ebd.: 5357/e.8) und fordert mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme des Elterngeldes für berufstätige Eltern (ebd.: 5358/e.12). Lenke und Laurischk schließen sich der Kritik des Bundesrechnungshofs am Elterngeld an. Dieser habe bemängelt, dass das Elterngeld auch an Nicht-Erwerbstätige gezahlt wird, obwohl es eine Lohnersatzleistung sei (ebd.: 5357/e.7; 5368).<sup>150</sup> Damit würden

---

150 Lenkes Äußerungen sind dahingehend sehr widersprüchlich: Sie schließt sich einerseits der Kritik an, andererseits stimmt sie zu, dass die Schlechterstellung von Erwerbslosen ein Skandal ist (ebd.: 5356).

Arbeitslose bezüglich des Leistungsbezuges gegenüber Erwerbstätigen „völlig ungerechtfertigt besser gestellt“ (ebd.: 5368/e.43). An dieser Stelle wird deutlich wie umstritten die Zahlung des Elterngeldes an Erwerbslose ist, und dass sie sogar konträre Interpretationen zulassen.

Die RednerInnen der Regierungsparteien beurteilen auch in dieser Debatte die Gestaltung des Elterngeld als sinnvoll und sozial gerecht. Ingrid Fischbach (CDU) verweist explizit darauf, dass das Elterngeld als Lohnersatz nicht darauf abzielt, alle Eltern finanziell gleichzustellen, sondern dass es in erster Linie einen Ausgleich für den finanziellen Verlust durch die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit im ersten Lebensjahr bzw. in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes darstellen soll (ebd.: 5366/e.36). Christel Humme (SPD) benennt den Einschluss von Erwerbslosen als sozial gerecht: „Wir wollen die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die Arbeitslosen, mitnehmen und dafür sorgen, dass auch sie vom Elterngeld profitieren. Deshalb haben wir uns für diese Lösung entschieden. Sie ist sozial gerecht“ (ebd.: 5374/e.60).

Bei der Beurteilung des Elterngeldes werden MigrantInnen und Studierende in dieser Debatte besonders hervorgehoben. In Bezug auf MigrantInnen ohne dauerhaften Aufenthaltstitel kritisieren Jörg Wunderlich (DIE LINKE), Sibylle Laurisch (FDP), dass diese im Zuge der Überarbeitung des Gesetzes zwischen der ersten und zweiten Beratung des Bundestages ohne Begründung vom Bezug des Elterngeldes ausgeschlossen worden sind (ebd.: 5361 f./e.19, e.21; 5368/e.47). Johannes Singhammer geht als einziger Vertreter einer Regierungsfraktion auf diese Kritik ein:

„Wir wollen aber auch, dass [durch das Elterngeld] nicht falsche Anreize für die Immigration ausgelöst werden. Deshalb war es uns wichtig, dass Nichtdeutsche, die sich nur vorübergehend in unserem Land aufhalten, eben kein Elterngeld erhalten können. Das ist auch gerechtfertigt; denn ein Spezialitätenkoch beispielsweise, der sich nur für einige Zeit hier in Deutschland aufhält, hat einen anderen Status als jemand, der dauerhaft in Deutschland lebt.“ (ebd.: 5372/e.56)

Singhammer rechtfertigt den Ausschluss von in Deutschland lebenden AusländerInnen ohne dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung damit, eine von ihm konstruierte zusätzliche Einwanderung vermeiden zu wollen, und dem Beispiel des Spezialitätenkochs. Das Beispiel kann angesichts der vielen Betroffenen der Kettenduldung nur als zynisch bezeichnet werden.<sup>151</sup>

---

151 Das Webportal Polixea geht davon aus, dass 2006 zwischen 180 000 und 200 000 AusländerInnen in Deutschland lebten, deren Abschiebung ausgesetzt war (POLIXEA 2006).

Die Lage von Studierenden wird in den Redebeiträgen von Ingrid Fischbach (CDU) und Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) von verschiedenen Politikerinnen angesprochen. Ina Lenke (FDP) artikuliert im Rahmen einer Zwischenfrage während des Redebeitrags von Ingrid Fischbach die Forderung, dass es „gerade Studentinnen durch finanzielle Hilfe ermöglicht werden sollte, ein Kind großziehen zu können. Wenn sie dann berufstätig sind, haben sie schon einen Ganztageskindergartenplatz für ihr Kind“ (ebd.: 5367/e.37). Dieser Forderung schließt sich Ingrid Fischbach an. Sie fordert Kinderbetreuungsangebote für Studentinnen und Hochschulabsolventinnen (ebd.: 5367/e.38). Nicolette Kressl (SPD) meldet sich ebenfalls zu Wort und stellt im Rahmen ihrer Zwischenfrage fest, dass Studierende, die über ein Einkommen verfügen, durch die Geringverdienerkomponente ein höheres Elterngeld erhalten würden als es beim Erziehungsgeld der Fall war (ebd.: 5367).<sup>152</sup> Ekin Deligöz kritisiert in ihrem Redebeitrag, dass Studierende nur zwölf Monate Elterngeld bekommen (ebd.: 5371/e.54). Das Engagement der RednerInnen zum Thema Studierende und Elterngeld, das sich während des Redebeitrages von Fischbach zeigt, erstaunt, da drei Bundestagsabgeordnete unterschiedlicher Parteien – davon eine Oppositionspartei – sich zu einem Sachverhalt sekundieren. Dieses Engagement deutet darauf hin, dass den Rednerinnen etwas an der Forderung liegt, Studierenden das Elternsein zu ermöglichen.

#### **6.5.4. Artikulation von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft***

Die artikulatorische, diskursive Reproduktion von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* in dieser Bundestagsdebatte entspricht inhaltlich derjenigen der zweiten Beratung des Bundestages zum Elterngeldgesetz. Während es in der ersten Beratung stärker um unterschiedliche Familientypen ging, und die Frage behandelt wurde, ob Familienpolitik ein Familienbild braucht, oder nicht, stehen hier die Rollen von Vätern und Müttern in Familien im Vordergrund.

Das zentrale Bild von *Mutterschaft* in diesem Text ist das der erwerbstätigen Mutter. Mütter sind erwerbstätige Frauen (ebd.: 5364/e.30; 5365; 5368/e.44), die Berufsleben und Familie vereinbaren wollen (5354; 5358, 5366). Caren Marks (SPD) verweist darauf, dass Frauen in Westdeutschland bis heute meistens für drei Jahre aus dem Beruf aussteigen. Dies sei mit einem Karriereknick und finanziellen Einbußen verbunden (ebd.: 5369/e.50). Vereinbarkeit

---

152 Das stimmt möglicherweise auf einen Monat gerechnet, aber nicht wenn man die Gesamtdauer des Erziehungsgeldes von 24 Monaten betrachtet. Allerdings muss bei solchen Vergleichen immer beachtet werden, dass dem Elterngeld das Einkommen eines Elternteils als Berechnungsgrundlage dient, während es beim Erziehungsgeld das Einkommen beider Eltern war, insofern es sich nicht um eine/n Alleinerziehende/n handelt. Das erschwert pauschale Vergleiche.

war bisher ein Problem, das Frauen alleine lösen mussten (ebd.: 5370). Dieser Status Quo wird in einer Kontraritätsrelation zu den Wünschen der Frauen artikuliert:

„Das traditionelle Mutterbild bzw. das Hausfrauenmodell entspricht seit Jahren nicht mehr den Lebenswünschen der meisten Frauen. Mütter begeben sich während der ersten Lebensjahre ihres Kindes ungern in die wirtschaftliche Abhängigkeit von ihrem Partner. Das Modell der Einverdiener- bzw. Versorgerehe ist überholt. Frauen sind gut ausgebildet, erwerbsorientiert und selbstbewusst“ (ebd.: 5359/e.15).

Um wirtschaftliche Selbstständigkeit zu erreichen und Armutsrisiken zu vermindern, sollen Mütter ihr Einkommen selbst erwirtschaften, bzw. zum Familieneinkommen beitragen (ebd.: 5354; 5360). Dazu müssen sie nach der Geburt eines Kindes schneller in den Beruf zurückkehren. Dazu soll das Elterngeld einen Anreiz bieten (ebd.: 5360; 5374). Sie benötigen mehr Chancengleichheit im Berufsleben und sollen nicht mehr als Rabenmütter gelten (ebd.: 5369/e.50). Mütter wünschen sich von ihren Partnern eine starke Übernahme von Erziehungsverantwortung (ebd.: 5359/e.15). Frauen und Mütter erscheinen in diese Text als von den Rahmenbedingungen an der Erfüllung ihrer Lebensvorstellungen gehindert. Die Wahl vieler Frauen, ihre Berufstätigkeit für einen längeren Zeitraum zu unterbrechen, wird als ungewollte und wirtschaftlich unkluge Entscheidung artikuliert. Das Frauen sich auf jeden Fall um die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder kümmern wollen, erscheint als selbstverständlich – jetzt allerdings in Kombination mit Erwerbsarbeit, oder einer beruflichen Selbstständigkeit.

In Bezug auf *Vaterschaft* wird ebenfalls der Wunsch von Vätern, sich an der Kinderbetreuung- und Erziehung zu beteiligen, hervorgehoben. Durch das Elterngeld und die Partnermonate bzw. „Vätermonate“ erhalten Väter die Chance, diese Rolle verstärkt einzunehmen (ebd.: 5354, 5360, 5371). Es werden Umfragen zitiert, wonach sich 67 Prozent der Männer für die Partnermonate aussprechen (ebd.: 5366) und 68 Prozent der Männer es sich vorstellen können, Elternzeit zu nehmen (ebd.: 5369; 5373). Von der Leyen betont, dass Väter nicht mehr nur Ernährer, sondern auch Erzieher sein wollen. Bisher sei diese Rolle für Männer keine Selbstverständlichkeit gewesen. Dabei spielen sie für ihre Kinder eine unersetzliche Rolle. *Vaterschaft* in der Form, sich „Tag und Nacht um ihr Kind zu kümmern und für das Kind da zu sein“ sei eine Grenzerfahrung. Die Möglichkeit, diese zu erleben, eröffne das Elterngeld (ebd.: 5354). In Form eines Zwischenrufes konterkariert Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) die Aussagen von der Leyens: „Die Frauen müssen das tun! Aber die Männer bekommen jetzt das Angebot! [...] Es hat noch nie jemand die Männer daran gehindert, ihre Kinder zu erziehen!“ (ebd.: 5354). Während von der Leyen den Wunsch der Männer nach

mehr Beteiligung hervorhebt, betonen in dieser Debatte einige RednerInnen die Tatsache, dass Väter dies bisher nicht getan haben, und dass eine Übernahme von mehr Erziehungsverantwortung durch die Väter nicht nur aus ihrer Sicht wünschenswert ist. Ingrid Fischbach weist in diesem Sinne darauf hin, dass die zitierten Umfragen auch zeigen, dass ein Drittel der Männer sagen, „auf Hausarbeit hätten sie keine Lust“ (ebd.: 5366), und dass diese Aussage für Frauen auch nicht verwunderlich sei. Caren Marks stellt ebenfalls heraus, dass sich Väter bisher auch aus eigenem Antrieb nicht für die Übernahme von mehr Erziehungsarbeit begeistern konnten: „Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist alles andere als einfach. Auf das Lebensmodell ‚Kinder und Karriere‘ hatten Männer noch nie wirklich Lust“ (5358/e.15). Sibylle Laurischk fasst salopp zusammen „Väter finden in Deutschland zu wenig statt“ (ebd.: 5368). Besonders ausführlich beschäftigt sich Jürgen Kurcharczyk (SPD) mit der Rolle von Vätern. Er verweist darauf, dass sich viele junge Männer gegen die Gründung einer Familie entscheiden (ebd.: 5369). Damit macht er Männer für Kinderlosigkeit (mit-)verantwortlich. Er betont die Bedeutung, die ein stabiles Einkommen als Voraussetzung für die Familiengründung für Männer hat. Durch das Elterngeld sei eine Auszeit des Vaters bei der Erwerbsarbeit tragbarer (ebd.: 5369). Kurcharczyk benennt auch die steuerlichen Rahmenbedingungen als Grund dafür, dass fast ausschließlich Frauen Elternzeit beantragen. „Nur wenn keine finanziellen Nachteile zu erwarten sind, werden auch Väter die Elternzeit vermehrt in Betracht ziehen“ (ebd.: 5369). Mit dem Verweis auf das Steuersystem verkennt er allerdings, dass die Auswirkung des Steuersystems bzw. des Ehegattensplittings von den Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern abhängt, und dass letztlich diese der Grund dafür sind, dass der Einkommensverlust der Mutter für die meisten Familien tragbarer erscheint. Es wird allerdings von Kurcharczyk darauf hingewiesen, dass das Elterngeld möglicherweise zu Veränderungen in der Personalpolitik von Betrieben führt: „Wenn sich mehr Männer an der Familienarbeit beteiligen [...] dann ergeben sich auch Veränderungen in den Betrieben. Frauen werden mehr Chancen haben, wenn es um Bewerbung und Beförderung geht. Männer trauen sich eher, in die Elternzeit zu gehen, weil auch sie einen Anspruch auf Elterngeld haben“ (ebd.: 5375, vgl. 5369). Insofern wird den Vätern eine große Verantwortung zugeschrieben: Von ihrem Verhalten hängt letztlich die Gleichstellung der Geschlechter ab. Dies fasst Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gut zusammen: „Man kann die jungen Väter nur noch auffordern: Ergreift diese Chance! Allerdings haben sie jetzt auch eine Ausrede weniger, wenn es nach wie vor so sein sollte, dass ihre Frauen die Erziehungsarbeit alleine bewältigen und das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie alleine lösen müssen“ (ebd.: 5370). Väter werden in dieser Bundestagsdebatte expliziter dazu aufgefordert, Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Die Rede davon, dass dies auch ein großer Wunsch von Vätern ist, wird

von vielen ParlamentarierInnen mit der Realität ins Verhältnis gesetzt. Damit wird der Anforderungscharakter der Partnermonate unterstrichen.

Die Artikulationen von *Elternschaft* konzentrieren sich erneut auf deren ökonomische Dimension und konzipieren sie als mit Erwerbsarbeit gleichwertig (ebd.: 5354). Als Idealbild von *Elternschaft* erscheint eine partnerschaftlich organisierte Doppelverdiener-Elternschaft, wie sie von Caren Marks im Rahmen einer Zukunftsvision artikuliert wird:

„Vielleicht lautet in zehn oder 20 Jahren eine Zeitungsüberschrift ‚Aus Kinderwunsch wird immer häufiger Kinderwirklichkeit‘. Der Grund dafür: Deutschland ist ein kinder- und familienfreundliches Land geworden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt. Frauen und Männer teilen sich partnerschaftlich Kindererziehung und Erwerbsarbeit.“ (ebd.: 5360).

Eltern sollen zukünftig gemeinsam Verantwortung für Erziehung und Einkommen übernehmen. Der Begriff „Wahlfreiheit“ wird in diesem Text nicht so häufig verwendet wie in der vorangegangenen Debatte, und taucht nur einmal mit der Bedeutung der Wahlfreiheit bezüglich der Verteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern auf (ebd.: 5360), ansonsten aber in Zusammenhang mit Teilzeitarbeit, dem Geschwisterbonus und Organisation der Familienarbeit allgemein (ebd.: 5357/e.8, 5372, 5358/e.12). Die Erwerbsarbeit der Eltern wird als die einzige Möglichkeit dargestellt, Familien- bzw. Kinderarmut zu verhindern. Aus diesem Grund müsse die Familienpolitik Arbeit anerkennen und deutlich machen, dass sich Arbeit lohne (ebd.: 5354; 5366/e.36). Lediglich Ingrid Fischbach als Vertreterin der Unionsfraktion artikuliert die Einverdiener-Elternschaft als mögliche Option: „Wir wollen den Familien nämlich nicht vorschreiben, dass Vater und Mutter arbeiten müssen“ (ebd.: 5365/e.35). Die finanzielle Notwendigkeit doppelter Erwerbstätigkeit bei vielen Familien und die strukturelle Arbeitslosigkeit werden von ihr nicht berücksichtigt. *Elternschaft* erscheint in dieser Bundestagsdebatte wiederum als im Idealfall aus Vater und Mutter bestehend. Von der Leyen betont, dass Kinder beide Elternteile brauchen (ebd.: 5354). Alleinerziehende tauchen im Text meist dann auf, wenn hervorgehoben wird, sie würden durch die Zahlung des Elterngeldes für 14 Monate besonders berücksichtigt (ebd.: 5354; 5368/e.45) oder wenn es um Armutsrisiken geht. Dann werden Alleinerziehende, ALG II-EmpfängerInnen und Geringverdienende als äquivalent artikuliert (ebd.: 5362, 5364, 5368; 5374). Eine Ausnahme bildet hier Ina Lenke, die Selbstständige Alleinerziehende, die über 30 Stunden in der Woche arbeiten und damit kein Elterngeld erhalten, benennen (ebd.: 5357). Hinsichtlich *Elternschaft* wird sehr ausdauernd betont, dass das Elterngeld auf junge Eltern abziele (ebd.: 5355, 5367/e.38, e.39, 5369/e.49, e.50). Damit soll möglicherweise ausgedrückt werden, dass es um die Eltern in den

ersten Lebensmonaten ihres Kindes geht. Aber im Zusammenhang mit der Hervorhebung der Situation studierender Eltern deuteten diese Aussagen auch darauf hin, dass das Elterngeld darauf abzielen soll, Menschen unter 30 die Entscheidung für Kinder zu erleichtern.

Direkte Bezüge zur demographischen Debatte finden sich auch in diesem Text selten. Allerdings schwingt das Ziel, die Geburtenzahl zu erhöhen, in den Aussagen vieler RednerInnen mit.<sup>153</sup> Lediglich Ingrid Fischbach verweist direkt auf den Diskurs des demographischen Wandels, indem sie den Familienbericht mit der Aussage zitiert, das Elterngeld hätte die gleiche Bedeutung wie die Fortbildung im Berufsleben, da es zur Entwicklung von *Humankapital* der Wissensgesellschaft diene (ebd.: 5367). Darin zeigt sich ebenfalls, dass *Elternschaft* in ökonomischen Begriffen artikuliert wird. Gleichberechtigung und soziale Sicherheit werden vor diesem Hintergrund mit einander äquivalent gesetzt (vgl.: 5374), ohne jedoch darauf hinzuweisen, dass die klassische Aufgabenteilung einer Alleinverdienerfamilie für viele Elternpaare heute aufgrund prekärer, unsicherer und niedrig entlohnter Stellen gar nicht mehr in Frage kommt. Das Eltern-Bild, das in den Redebeiträgen dieser Bundestagsdebatte hervorgebracht wird, sieht zwei Eltern vor, die beide berufstätig sind, und sich frei für Kinder entscheiden, insofern die familienpolitisch gestalteten Rahmenbedingungen ihren Wünschen entsprechen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören eine flexiblere Arbeitswelt sowie in erster Linie verbesserte Kinderbetreuungsangebote, die die Eltern zeitlich unterstützen und die Erziehungslistung der Eltern ergänzen. Ursula von der Leyen verweist in ihrer Rede darauf, dass Kinderbetreuung einen Beitrag zur Integration und einer toleranten Gesellschaft leistet. Sie benennt in diesem Zusammenhang explizit Einzelkinder, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder, die überbehütet sind und deren Leben sich „vor allem im Transport zwischen organisierten Terminen abspielt“ (ebd.: 5355). Sie artikuliert Migrantenfamilien als defizitär, gleicht diese Aussage aber damit aus, dass sie zugleich für diejenigen Kinder, die in wohlhabenden Familien aufwachsen und durch ihre Eltern durch verschiedene Freizeitangebote besonders gefördert werden, einen Integrationsbedarf feststellt. Ein Integrationsimperativ wird an dieser Stelle nicht nur für Kinder von MigrantInnen, sondern auch für Kinder in Familien mit einem relativ hohen Lebensstandard. Das Kindeswohl findet sich hier als Konkretisierung des Allgemeinen wieder. Die gemeinsame verbrachte Zeit von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtung trägt positiv zu ihrer Entwicklung bei (Plenarprotokoll 16/55: 5355/e.3). Kinderbetreu-

---

153 Caren Marks distanziert sich explizit von einer bevölkerungspolitischen Ausrichtung der Familienpolitik (ebd.: 5359).

ungseinrichtungen stehen damit dem Kindeswohl nicht entgegen, sondern sind im Gegenteil ein wichtiges Mittel nicht nur zur Steigerung der Geburtenzahlen, sondern auch in Hinblick auf die „Qualität“ des Nachwuchses im Sinne des Humanvermögenskonzeptes von Bedeutung.

## 7. Analyse des Gesamtdiskurses

Im vorangegangenen Kapitel habe ich fünf Einzelanalysen durchgeführt, und jeweils die diskursive Struktur der Texte sowie die Artikulationen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* herausgearbeitet. Ausgehend von diesen Analysen werde ich nun die diskursive Struktur des von mir untersuchten Ausschnitts des familienpolitischen Diskurs zusammenfassen. Anschließend gehe ich in den Abschnitten 7.2 bis 7.4 auf die Konstruktionen der Subjektpositionen *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* ein. Dabei werde ich Bezüge zur Forschung Wiebke Kolbes herstellen, sowie Überlegungen von Auth/Holland-Cunz (2006) und Winker (2007) einbeziehen.

### 7.1. Das kollektive Begehren nach dem Mangel am Allgemeinen – und wie der Mangel behoben werden könnte

Die Diskurstheorie, die dieser Arbeit zugrunde liegt, geht davon aus, dass sich Gesellschaften durch ein Begehren nach dem Allgemeinen konstituieren. Um dieses letztlich nicht-symbolisierbare Allgemeine dreht sich Politik. Würde ich versuchen, das Allgemeine zu beschreiben, dann käme etwa Folgendes dabei heraus: Eine Gesellschaft, in der alle glücklich und sicher sind, in der es Wohlstand für alle gibt und ein großes Gemeinschaftsgefühl bei gleichzeitig freier individueller Entfaltung.<sup>154</sup> In politischen Diskursen werden aber partikuläre Forderungen artikuliert, die den konstitutiven Mangel am Allgemeinen beseitigen sollen, und damit das Allgemeine durch Teilforderungen konkretisieren. Die Beseitigung des Mangels am Allgemeinen ist somit ein auf die Zukunft gerichtetes Projekt.

Als solches stellt sich auch der familienpolitische Diskurs in meinen Analysen dar. Das familienpolitische Credo der Bundesregierung lautet „Mehr Kinder in die Familien und mehr Familie in die Gesellschaft“ (CDU/CSU/SPD 2005: 111). Mit Familien und Nachwuchs verbinden sich eine Vielzahl von Forderungen, die auf eine „gute“ Zukunft, auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wohlstand ausgerichtet sind. Ein explizit artikulierter antagonistischer Gegenpart zu diesen Forderungen, der die Verhinderung der Beseitigung des Mangels am Allgemeinen repräsentiert, tritt in den untersuchten Texten nicht in Erscheinung. Ich vermute,

---

<sup>154</sup> Diese Vorstellung einer „guten Gesellschaft“ vermag das Allgemeine selbstverständlich nicht zu fassen, da sie von meinem partikularen Standpunkt aus formuliert wurde. Andere würden das Allgemeine vielleicht stärker mit einem der Bibel entsprechenden Leben oder der Nation verbinden. Der Versuch, das Allgemeine zu fassen, muss scheitern.

dass dieser an anderer Stelle des Diskurses, das heißt in Texten, die wiederum den Kontext der untersuchten Artikulationen darstellen, in Form eines dystopischen, pessimistischen Zukunftsbildes sichtbar wird: Das Bild eines menschenleeren Landes, in dem ältere Menschen ohne Rente und mit viel zu wenig Pflegepersonal auskommen müssen, da es an „nachwachsenden“ Generationen mangelt (vgl. Auth/Hollanz-Cunz 2006: 65). Der Diskurs über den demographischen Wandel beeinflusst den familienpolitischen Diskurs, und Bezüge zu diesem Diskurs finden sich in den familienpolitischen Dokumenten und Debatten. Artikulationen, die auf eine pronatalistische Ausrichtung der Familienpolitik schließen lassen, zeigen sich am deutlichsten an den Stellen, in denen die Familie mit dem Allgemeinen äquivalent gesetzt wird, wie beispielsweise in der Aussage: „Ohne Kinder hat Deutschland keine Zukunft“ (CDU/CSU/SPD 2005: 111). Die Forderung nach einer „Förderung von Familien“ konkretisiert das spezifische Allgemeine des familienpolitischen Diskurses am umfassendsten. Die „Familie“ hat meiner Ansicht nach zurzeit einen höheren Stellenwert als das „Kindeswohl“, das das spezifische Allgemeine des familienpolitischen Diskurses in besonderem Maß in den 1970er Jahren konkretisierte. Das Kindeswohl und die Förderung von Kindern spielt aber immer noch eine wichtige Rolle, wie die Aussagen des Koalitionsvertrages und der Stellungnahme zum Familienbericht hinsichtlich der Förderung von Kindern zeigen. Mit der „Förderung der Familie“ verbindet sich die Hoffnung auf „mehr Kinder“, einer Stärkung des gesellschaftlichen und generationenübergreifenden Zusammenhalts und wirtschaftlichem Wachstum. Die Familie wird in diesem Zusammenhang also sowohl als Reproduktionseinheit in Bezug auf qualitativ ausreichendes und qualitativ hochwertiges Humanvermögen, als Bereitstellerin gesellschaftlicher Solidaritätspotentiale und als Konsumeinheit artikuliert.

„Zu wenige Kinder in den Familien, und zu wenig Familie in der Gesellschaft“ – Zu diesem Ergebnis führen eine Reihe von Faktoren, innerhalb des Diskurses als Verhinderer der Beseitigung des Mangels am Allgemeinen miteinander äquivalent gesetzt werden. Dazu zählen ineffiziente Gesetze und Leistungen wie das Erziehungsgeld, das unzureichende Kinderbetreuungsangebot, eine nicht an den Bedürfnissen von Familien ausgerichtete Unternehmenskultur, finanzielle Einbußen nach der Geburt eines Kindes und klassische Geschlechterrollen. Zusammengefasst werden diese Faktoren im hier untersuchten Korpus unter dem Begriff „Rahmenbedingungen“. Diese sollen geschaffen bzw. verbessert werden, um jungen Menschen die Entscheidung für Kinder zu erleichtern. In Kapitel 4 hatte ich die Erwartung formuliert, dass die Aufforderung, Kinder zu bekommen, vor dem Hintergrund des demographischen Krisenszenarios explizit ausfallen wird. Die Analyse hat ergeben, dass diese Aufforderung in einer bestimmten Weise artikuliert wird. Kinderlosigkeit ist keine bewusste Entschei-

dung junger Menschen, sondern eine Folge ungünstiger Rahmenbedingungen, die dazu führen, den Kinderwunsch aufzuschieben und schließlich nicht mehr verwirklichen zu können.<sup>155</sup> Das junge Menschen mehrheitlich Kinder bekommen wollen, steht für den aktuellen familienpolitischen Diskurs ebenso außer Frage wie die Tatsache, dass sie nach beruflichem Erfolg streben. Dadurch erscheint der demographische Wandel familienpolitisch beeinflussbar, ohne allzu drastische Appelle an fortpflanzungsfähige junge Menschen richten zu müssen. Da Bevölkerungspolitik in der Bundesrepublik weiterhin tabubehaftet ist, wären solche Appelle vermutlich unpopulär und würden als Eingriff in die Selbstbestimmung der BürgerInnen gewertet werden.

Familie gehört innerhalb des vorgestellten Diskurses nach wie vor der Sphäre des Privaten an und familiäre Lebensverhältnisse gelten darum nur als bedingt politisch beeinflussbar. Was als steuerbar gilt, hängt davon ab, wie familienpolitische Problemstellungen formuliert sind. Aus der Diskursanalyse lässt sich meines Erachtens die Erkenntnis ziehen, dass sich das Problem des Geburtenrückgangs durch das Schaffen der entsprechenden Rahmenbedingungen wie die Verbindung mit der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Frage der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im aktuellen familienpolitischen Diskurs als ein lösbares darstellt. Die Argumentation, dass zu einer Erhöhung der Geburtenrate eine Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig ist, entstammt dem Konzept der „nachhaltigen Familienpolitik“ von Rürup und Gruescu (2003). Auf dieses Konzept und den Begriff der Nachhaltigkeit nehmen die familienpolitischen Artikulationen immer wieder Bezug, und auch die Finanzierung der Familienpolitik wird vor diesem Hintergrund diskutiert: Das Ziel, mehr Kinder in der Gesellschaft zu haben, darf, so Ursula von der Leyen in der Bundestagsdebatte vom 22. Juni 2006, gerne etwas kosten (Plenarprotokoll 16/40: 3711). Jedoch sollen keine öffentlichen Gelder für ineffiziente Maßnahmen ausgegeben werden, und später in Form von Schulden die nachfolgenden Generationen belasten. Vor diesem Hintergrund wird von der Regierung die Einführung des Elterngelds als zentrales familienpolitisches Mittel artikuliert.

---

155 Diese Annahme entspricht den Ergebnissen der Forschung, wonach Paare „zunächst versuchen, eine finanzielle Basis zu schaffen, bevor sie Kinder bekommen. Arbeitslosigkeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse oder niedrige Einkommen verzögern den Prozess der Familiengründung“ (Auth/Holland-Cunz 2006: 73)

## 7.2. *Elternschaft* – geschlechtsneutral und ökonomisiert

Das vorherrschend artikuliert Bild von *Elternschaft* im gegenwärtigen familienpolitischen Diskurs ist die „Zwei-Erwerbstätigen-Familie“. Sie besteht aus einer erwerbstätigen Mutter und einem erwerbstätigen Vater. Beide sind für die Kinderbetreuung und -erziehung verantwortlich, und werden dabei durch öffentliche Infrastruktur und private Anbieter unterstützt. Diese Aussage über die Konstruktion von *Elternschaft* schließe ich erstens aus dem großen Raum, den das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den analysierten Dokumenten einnimmt, zweitens aus der Tatsache, dass die Vereinbarkeit in Bezug auf Mütter und Väter diskutiert wird, und drittens aus den Rahmenbedingungen, die in den Texten als Forderungen artikuliert werden. Mit dem Elterngeld wird das durch Kinderbetreuung wegfallende Einkommen pro Elternteil– mit Ausnahme von erwerbstätigen Alleinerziehenden – für maximal 12 Monate zu 67 Prozent ersetzt. Diese zeitliche Begrenzung soll einen Anreiz für eine möglichst schnellen Wiedereinstieg in den Beruf schaffen.

Kolbe (2002) hat gezeigt, dass sich im deutschen familienpolitischen Diskurse das Konzept der *Elternschaft* im Vergleich zu Schweden später herausbildete und nicht geschlechtsneutral war, sondern aus einem männlich konnotierten „breadwinner-parent“ und einem weiblich konnotierten „childcare-parent“ bestand. Dabei hat sie auf sprachliche Inkonsistenzen hingewiesen, die zeigten, dass häufig Mütter gemeint waren. Eine solche Zweiteilung des Elternschaftskonzeptes hinsichtlich geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung konnte ich nicht feststellen. Zwar wird auch im aktuellen familienpolitischen Diskurs auf die soziale Praxis verwiesen, die nach wie vor davon geprägt ist, dass in vielen Familien die Mütter hauptsächlich die Erziehungs-, Kinderbetreuungs- und Hausarbeit übernehmen, und das Väter den größten Teil des Familieneinkommens erwirtschaften. Der Umgang mit diesem Status Quo ist jedoch ein anderer als der von Kolbe beschriebene. Er wird als veränderbar, nicht den Wünschen der Eltern entsprechend, und in der Konsequenz mitverantwortlich für die niedrigen Geburtenzahlen dargestellt. Darum werden Väter als Erziehungspersonen und Mütter als Erwerbsarbeiterinnen angerufen, und für Eltern ergibt sich daraus ein geschlechtsneutrales Anforderungsprofil: Sie sollen den Lebensunterhalt ihrer Familie erwirtschaften und ihre Kinder, zusammen mit externen Betreuungsangeboten, bestmöglich betreuen, erziehen und fördern. Eltern werden als ökonomisch-rational kalkulierende Individuen konzipiert. Sie streben nach individueller wirtschaftlicher und sozialer Absicherung und treffen die Entscheidung, Kinder zu bekommen aufgrund rationaler Abwägungen der zu erwartenden Kosten. Auf einer begrifflichen Ebene zeigt sich das ebenfalls: *Elternschaft* wird als Phase im individuellen *Lebenslauf* und

Familienleben als eine Frage des richtigen *Zeitmanagements* dargestellt (vgl. BT Drucksache 16/1360: XXX f.). Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Kinderbetreuungskarte soll Eltern mit mehr *Nachfragemacht* ausstatten (Plenardebatte 16/40: 3727), und das Elterngeld ihre *Opportunitätskosten* senken (CDU/CSU/SPD 2005: 117).

Die Zwei-Erwerbstätigen-Familie ist nicht die einzige Form von *Elternschaft*, die in den Texten benannt wird. Der Koalitionsvertrag schließt beispielsweise Patchwork, Stief- und Einelternfamilien in den Familienbegriff ein (CDU/CSU/SPD 2005: 111). Ebenso werden erwerbslose Eltern, die traditionelle Alleinverdienerfamilie und studierende Eltern in den analysierten Dokumenten behandelt. Augenfällig ist dabei, dass meist die Zwei-Erwerbstätigen-Familie dann gemeint ist, wenn von Eltern und deren Problemen oder Wünsche die Rede ist. Andere Formen der *Elternschaft* werden explizit benannt. Nicht berücksichtigt werden alternative Familienformen jenseits von Paar-Elternschaft und Alleinerziehenden, die nicht auf Verwandtschaft oder einer monogamen Zweierbeziehung beruhen. Auch zu homosexuellen Eltern finden sich keine Aussagen, obwohl sie einen Anspruch auf Elterngeld haben.<sup>156</sup> Sie scheinen im familienpolitischen Diskurs als nicht beachtenswerte Randerscheinung.

Kolbe hat gezeigt, dass die traditionelle Alleinverdienerfamilie durch den familien- und sozialpolitischen Diskurs reproduziert wurde. Durch das Erziehungsgeld wurde diese in den 1980er Jahren in einer modernisierten Variante institutionalisiert, die für Mütter ein Drei-Phasen-Modell mit mindestens dreijähriger Unterbrechung der Erwerbsarbeit, und anschließende Teilzeitarbeit vorsah. Diese Familienform erscheint nun als Sonderfall. In einem Gestus der Verteidigung der traditionellen Alleinverdienerfamilie gegenüber der Zwei-Erwerbstätigen-Familie muss der CSU-Abgeordnete Johannes Singhammer die Gestaltung des Elterngeldgesetzes sogar als Berücksichtigung „unterschiedlicher Lebensmodelle“ (Plenarprotokoll 16/55: 5371) verteidigen und unterstreicht damit unbeabsichtigt die Abweichung der Alleinverdienerfamilie von der durch das Elterngeld und den familienpolitischen Diskurs gesetzten Norm.

Die Herausbildung der Zwei-Verdiener-Elternschaft, die in den analysierten Texten – nicht von allen sich artikulierenden Subjekten, aber von den meisten – als Idealbild diskursiv reproduziert wird, findet im Zusammenhang mit sich wandelnden Geschlechterverhältnissen statt. Aber auch sozioökonomische Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Lebenswirk-

---

<sup>156</sup> Das Elterngeld erhalten nicht die biologischen Eltern eines Kindes, sondern diejenigen Personen, die als Ehegatten, Lebenspartner oder Lebenspartnerin gemeinsam mit dem Kind in einem Haushalt leben, und dieses Betreuen.

lichkeiten von Familien und Eltern. Dieser Zusammenhang wird in dem von mir untersuchten Ausschnitt des familienpolitischen Diskurs nicht benannt, auch dann nicht, wenn Alleinerziehenden und MigrantInnen besondere Armutsrisiken zugeschrieben werden, oder von „Familien mit sozialen Risiken“ (CDU/CSU/SPD 2005: 111) die Rede ist. Migrantische *Elternschaft* taucht in der zweiten Bundestagsdebatte zum Elterngeld auf. Dort wird diskutiert, dass EinwanderInnen, die über keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus verfügen, vom Bezug des Elterngeldes ausgeschlossen sind. Ihre *Elternschaft* erscheint durch diese Regelung als für den deutschen Staat nicht förderungswürdig.

Zur Kontextualisierung der Konstruktion von *Elternschaft* möchte ich darum noch einmal auf Winkers Überlegungen über die Auswirkungen veränderter Erwerbsarbeitsbedingungen und der aktuellen Sozialgesetzgebung auf Familien eingehen. Winker beschreibt drei Familienmodelle, die sich in Folge dieser Entwicklungen herausgebildet haben: das *ökonomisierte*, das *prekäre* und das *subsistenzorientierte Familienmodell*. Winker verbindet eine *gender*-Perspektive mit der sozio-ökonomischen Situation von Familien, um zu einem differenzierten Verständnis der derzeitigen Entwicklung zu kommen. Sie geht davon aus, dass nicht nur das Ernährer-Modell, sondern auch das modernisierte Ernährer-Modell in Form des „Ernährer-Zuverdienerin-Modells als Perspektive für eine Mehrheit der Bevölkerung bereits jetzt ausgedient“ (Winker 2007: 37) hat. Das *ökonomisierte Familienmodell* entspricht dem Modell von *Elternschaft*, das in den hier analysierten Texten am augenscheinlichsten wird. Es besteht aus „zwei ErnährerInnen, die mindestens über einen Durchschnittslohn verfügen“ (ebd.: 38). Dadurch können diese Familien einen verhältnismäßig hohen Lebensstandard aufrechterhalten, und die PartnerInnen ihr Arbeitsmarktrisiko gegenseitig absichern. Befinden sich beide Eltern in einem Normalarbeitsverhältnis unter den heute häufig anzutreffenden hohen Anforderungen an Flexibilität, Mobilität und Eigenverantwortung, so bleibt nicht viel Zeit für Kinderbetreuung und Fürsorgearbeit. Aufgrund der zurzeit noch in zu geringer Zahl und zeitlich meist nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden staatlichen Betreuungsangebote, sind diese Familien darauf angewiesen, einen Teil ihrer Reproduktionstätigkeit von haushaltsnahen DienstleisterInnen – meist Frauen – übernehmen zu lassen. Durch die pauschalisierten Abgaben für solche Mini-Jobs und die Möglichkeit, Betreuungskosten steuerlich geltend zu machen, wird dieses Modell staatlich unterstützt. „Werden die Kosten dennoch als zu hoch betrachtet, was häufig der Fall ist, wird auf illegalisierte Migrantinnen zurückgegriffen“ (ebd.: 38). Aufgrund der unsicheren Situation und der fehlenden rechtlichen Absicherung sind Illegalisierte dazu gezwungen, auch sehr gering entlohnte Stellen anzunehmen (vgl. Engelert 2007). Für doppelt erwerbstätige Eltern bietet sich durch die marktförmig vermittelte Unter-

stützung durch Dritte die Möglichkeit, Familie und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. „In diesem Modell kommt es tendenziell zu einer Angleichung der innerfamiliären Arbeitsteilung zwischen den PartnerInnen“ (Winker 2007: 39).<sup>157</sup>

Von diesem *ökonomisierten* Modell unterscheiden sich das *prekäre* und das *subsistenzorientierte Modell*. „Im prekären Familienmodell gibt es maximal eine/n Vollzeit tätige/n Normalbeschäftigte/n, der oder die heute allerdings oft nicht mehr in der Lage ist, eine Familie mit Kindern auf einem durchschnittlichen Lebensstandard zu ernähren. Zumindest die zweite Person, oft aber auch beide Erwerbstätige sind in diesem Modell in prekären Arbeitszeitverhältnissen beschäftigt“ (Winker 2007: 39). Meist seien es Frauen, die in nicht-existenzsichernden Mini- und Midijobs arbeiten, und damit ökonomisch von ihrem Partner abhängig sind. Dieses Familienmodell entspricht dem „Ernährer-Zuverdienerinnen-Modell“, und wird durch das Ehegattensplitting steuerlich unterstützt. Durch die Gefahr, arbeitslos zu werden, und einer damit einhergehenden unsicheren Rentensituation stellt sich eine durchgängige Erwerbs- und Lebensunsicherheit ein. Vor allem Frauen sind in diesen Familien als (Teilzeit-)Erwerbstätige und Mutter doppelbelastet, da es wenige Handlungsspielräume bei der Organisation der Reproduktionsarbeit gibt. Eine Verlagerung dieser auf bezahlte Dritte ist finanziell nicht möglich. Alleinerziehende Erwerbstätige fallen ebenfalls in diese Kategorie und sind von den geschilderten Problemen noch mehr betroffen. Als *subsistenzorientiert* beschreibt Winker Familien, „die als Bedarfsgemeinschaft zusammengefasst dem ALG II unterworfen sind. In diesem Modell stehen auf niedrigem finanziellen Niveau die kurzfristigen Strategien zur Organisation von Grundbedürfnissen wie Ernährung, Kleidung oder Unterkunft im Vordergrund“ (Winker 2007: 40). Erwerbslose erhalten nach der Einführung des Elterngeldes im ersten Lebensjahr des Kindes zusätzlich 300 Euro Elterngeld, und danach 207 Euro Sozialgeld zusätzlich zum Arbeitslosengeld II. Nach der Geburt eines Kindes gilt die Erwerbsfähigkeit für ein Elternteil für drei Jahre als eingeschränkt. Danach besteht die Verpflichtung, ein Arbeitsangebot anzunehmen. Insbesondere für erwerbslose Alleinerziehende stellt die Kinderbetreuung nach den Hartz-Reformen ein schwerwiegenderes Problem dar als bisher, da auch sie verpflichtet sind, ab dem dritten Lebensjahr eines Kindes zügig in die Erwerbsarbeit zurückzukehren.

Der familienpolitische Diskurs verbindet Gleichstellungsfragen mit der Förderung von Familien und dem Ziel der Steigerung der Geburtenraten. Dadurch kann das Elterngeld als Lösung mehrerer Probleme dargestellt werden: Es verbessert die Rahmenbedingungen von Familien

---

<sup>157</sup> Winker merkt jedoch an, dass auch in diesen Familien Frauen häufig einen Großteil der Verbleibenden Reproduktionsarbeit übernehmen und sich um das „Management“ von Familie und Haushalt kümmern (Winker 2007: 39).

durch eine finanzielle Leistung, die an die einzelnen Elternteile geknüpft ist und zugleich gleichstellungspolitisch wirken kann. Damit wird das *ökonomisierte* Familienmodell in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt. Die spezifischen Problemlagen andere Familienmodelle werden nur am Rande behandelt und erscheinen (familien-)politisch als nicht lösbar. Unbenannt bleibt in den Texten beispielsweise, dass sich die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter den Bedingungen einer *präkeren* oder *subsistenzorientierten* Familie anders stellt. In Bezug auf Doppelverdienerfamilien werden familienfreundliche Arbeitsbedingungen und eine Balance zwischen Arbeits- und Familienleben gefordert. Zu diesem Zweck soll auf die Unternehmenskultur eingewirkt werden. Wie sieht das für Mütter aus, die das Familieneinkommen durch zwei prekäre Mini-Jobs in privaten Haushalten erwirtschaften? Können sie sich eine zeitlich flexible, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung leisten, und profitiert sie von der steuerlichen Absetzbarkeit der Betreuungskosten? In den Dokumenten der Bundesregierung – dem Koalitionsvertrag, der Stellungnahme zum Familienbericht und dem Gesetzentwurf – werden Fragen, die sich durch die Ausweitung des Niedriglohnsektors, diskontinuierliche Erwerbsbiographien und unsichere Arbeitsplätze ergeben, nicht behandelt. Vielmehr erscheint die *Elternschaft* bestimmter sozialer Gruppen dort als defizitär in Hinblick auf die Erfüllung von Erziehungsverantwortung. „Familien mit sozialen Risiken“ oder die „Herkunft“ von Kindern werden benannt, wenn es darum geht, wessen Kinder von einer frühen Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen, und von Projekten wie den Mehrgenerationenhäusern profitieren können. Für die 1960er und 1970er Jahre hat Kolbe herausgearbeitet, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen als Sozialisationsrisiko verhandelt wurde. Auch dies hat sich geradezu draastisch gewandelt: Die Frage, ob Eltern ihre Erziehungsverantwortung im gewünschten Maße erfüllen können, wird abhängig vom sozioökonomischen Status betrachtet. Zwar sind es nicht allein die Kinder von Erwerbslosen, Alleinerziehenden und Migrantinnen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen gefördert werden sollen. Auch Kinder von Zwei-Verdiener-Eltern brauchen diese Einrichtungen als Betreuungsangebot und zur Förderung ihrer Entwicklung. Aber Kinder aus sogenannten sozial benachteiligten Familien brauchen dies, den Aussagen des familienpolitischen Diskurses nach, um so mehr. Die Frage, ob sich Eltern mit geringem oder nur einem Einkommen solche Betreuungseinrichtungen leisten können, wird nicht behandelt. Deutlich wird, dass die Reproduktion von Humanvermögen mit dem Kindeswohl äquivalent gesetzt wird. Dadurch werden intensiviertere Anforderungen an *Elternschaft* gestellt, die nicht alle Eltern in gleichem Maße erfüllen können.

Die von der Opposition, allen voran von DIE LINKE eingebrachten Einwände gegen das Elterngeld, das nicht erwerbstätige Eltern in Hinblick auf den Bezugszeitraum und im Vergleich zum Erziehungsgeld benachteiligt, sind nachvollziehbar. Es erscheint mir jedoch verfehlt, in einer Verlängerung des Elterngeldes auf 24 Monate á 300 Euro für Erwerbslose die Lösung der finanziellen Probleme dieser Familien zu suchen. Bothfeld weist darauf hin, dass die Zahlung des Sockelbetrages von 300 Euro an nicht erwerbstätige Eltern bei einer Lohnersatzleistung nicht konsequent ist:

„Die Koalition drückt sich damit vor der Entscheidung, entweder vorrangig die Erwerbstätigkeit von Eltern zu fördern oder Familienarbeit zumindest symbolisch als gleichwertig anzuerkennen. Der Wegfall der Einkommensgrenzen [des Erziehungsgeldes, Anm. KG] begünstigt die Nichterwerbstätigkeit von Eltern, die gemeinsam mit einem/einer gut verdienenden Partnerin in einem Haushalt leben, und die ohnehin durch das Ehegattensplitting begünstigt sind“ (Bothfeld 2006: 103).

Viel angemessener und konsequenter erscheint mir darum eine Erhöhung des ALG II Betrages und des Sozialgeldes für Kinder, denn die Frage nach Teilhabechancen und der Sicherung grundlegender Lebensbedürfnisse stellt sich für Kinder auch nach dem zweiten Lebensjahr. Zugleich wäre damit die Alleinverdienerfamilie durch das Elterngeld nicht subventioniert, und die Maßnahme selbst somit konsequenter in seiner gleichstellungspolitischen Zielsetzung.

In vier der fünf analysierten Texte wird auf die *Elternschaft* von Studierenden eingegangen. Dies überrascht insofern, da die Familiengründung in Deutschland meistens erst nach der Ausbildung erfolgt und viele Eltern den Anspruch haben, vor der Familiengründung eine finanzielle Basis zu erwirtschaften (Auth/Holland-Cunz 2006: 73). Selbstverständlich ist es begrüßenswert, dass sich PolitikerInnen mit der Gruppe studierender Eltern beschäftigen. Die Gewichtung des Themas weist für mich jedoch darauf hin, dass die *Elternschaft* von Studierenden von besonderem Interesse ist, handelt es sich dabei doch um eine Gruppe, von der erwartet werden kann, später zu den mittleren und höheren Einkommenschichten zu gehören. Auf die „kinderlosen Akademiker“ – eine diskursive Figur, die im demographischen Diskurs der letzten Jahre meist in weiblicher Form immer wieder aufgetaucht ist – wird in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Familienbericht Bezug genommen (BT Drucksache 16/1360: XXXII). Die Forderung nach einer Verbesserung der Situation studierender Eltern und nach mehr Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen verdeutlicht das politische Interesse an der *Elternschaft* von jungen, gut qualifizierten Menschen.

Der Begriff Wahlfreiheit tauchte in den 1970er Jahren im bundesdeutschen familienpolitisch Diskurs auf. Er bezeichnete zunächst die Forderung, dass Familien entscheiden können sollten, ob die Frau einer Erwerbsarbeit nachgehen, oder Hausfrau sein sollte. Erst mit der Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes durch die rot-grüne Koalition veränderte sich der Begriff im politischen Diskurs. Wahlfreiheit bedeutet nun, Erwerbsarbeit und Elternzeit auf unterschiedliche Weise kombinieren zu können. Mit den Debatten über das Elterngeld verändert sich der Begriff erneut. Er wird von der Familienministerin als *tatsächliche* Wahlfreiheit oder Wahlmöglichkeit der Eltern, welches Elternteil sich um die Kinderbetreuung, vornehmlich in den ersten Lebensmonaten, kümmern soll, bestimmt. In den analysierten Dokumenten, und insbesondere den Bundestagsdebatten, wird der Begriff nicht einheitlich verwendet, sondern bezieht sich auch auf das alte Wahlfreiheitskonzept zwischen Erwerbstätigkeit der Frau oder der Hausfrauenrollen, und auf zeitliche Flexibilität bei der Gestaltung der Elternzeit in Verbindung mit Teilzeit. Es ist jedoch das von der Leyensche Wahlfreiheitskonzept, dass mit dem Elterngeld bzw. den Partnermonaten institutionalisiert, und mit den Appellen an die Väter und die Wirtschaft unterstrichen wird. Vor diesem Hintergrund erscheinen in den untersuchten Dokumenten neue Konzeptionen von *Mutterschaft* und *Vaterschaft*, die ich im Folgenden zusammenfassend darstellen werde.

### **7.3. *Mutterschaft* – Das Ende der „Rabenmütter“**

Die Konstruktion von *Mutterschaft* hat sich, entsprechend des *ökonomisierten* Familienmodells und der Zwei-Erwerbstätigen-Elternschaft, im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Die Erwerbstätigkeit von Müttern wurde in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik zunächst als Gefahr für das Kindeswohl, und seit den 1970er Jahren auch als Belastung des Arbeitsmarktes angesehen. Später wurde darüber spekuliert, ob der Staat mütterliche Erwerbstätigkeit einschränken sollte, um ein weiteres Sinken der Geburtenzahlen zu verhindern. Die Frage der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben wurde – mit zunehmender Akzeptanz der Frauenerwerbsarbeit – als Problem artikuliert, dass ausschließlich Frauen und Mütter betrifft.

*Mutterschaft* und Erwerbsarbeit werden auch im aktuellen familienpolitischen Diskurs als Vereinbarkeitsproblem artikuliert. Jedoch betrifft es zum einen nicht mehr ausschließlich Mütter, und zum anderen werden veränderte Zeitmuster als Norm gesetzt. Die Unterbrechung der Erwerbsarbeit nach der Geburt eines Kindes soll nur noch 12 Monate betragen, denn das

Elterngeld soll einen Anreiz bieten, schnell ins Erwerbsleben zurück zu kehren.<sup>158</sup> Der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten wurden in den von mir untersuchten Bundestagsdebatten allenthalben gefordert. Die Regierungskoalition hat sich im April 2008 endgültig auf das Kinderförderungsgesetz geeinigt. Damit besteht ab 2013 ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr. Dieses verbesserte Infrastrukturangebot wird es den Müttern so ermöglichen, dem diskursiv hervorgebrachten Mutterschaftsbild entsprechend zu leben, denn Mütter werden als Individuen artikuliert, die nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit streben, und einen Teil zum Familienunterhalt beitragen. Sie sind „so gut qualifiziert wie nie zu vor“ (CDU/CSU/SPD 2005: 119) und stehen dem Arbeitsmarkt als qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung. Der familienpolitische Diskurs setzt *Mutterschaft* und Erwerbstätigkeit äquivalent: Frauen sollen – ganz im Sinne feministischer Forderungen – weder von Männern, noch von Staat abhängig sein. Das Bild der Mutter als Hausfrau wird zwar von einigen VertreterInnen der Union weiterhin als mögliche Lebensweise artikuliert und wurde bei der Gestaltung des Elterngeldgesetzes durch die Ausweitung des Bezugszeitraumes auf 12 Monate und 2 Partnermonate auch verteidigt, es tritt in den von mir analysierten Texten jedoch in den Hintergrund.<sup>159</sup> Die oben skizzierten sozioökonomischen Kontextbedingungen von Familien werden ebenfalls auch im Hinblick auf *Mutterschaft* nicht betrachtet. Für viele Familien ist es heute notwendig, dass beide Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen. Für Alleinerziehende besteht diese Notwendigkeit ohne hin, und wurde durch die Hartz-Reformen noch verstärkt.

Das Geschlechterverhältnis wird in den Bundestagsdebatten eingehender behandelt. Ein wichtiges Thema ist dabei die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsplatz. Als Hauptursache für diese Benachteiligung wird die Einstellung von Unternehmen gegenüber Frauen benannt: Unternehmen sehen *Mutterschaft* als potentiell Risiko an, da erwartet wird, dass Frauen nach er Geburt eines Kindes für mehrere Jahre aus dem Beruf aussteigen. Dieses Problem erscheint durch das Elterngeld als familienpolitisch lösbar. Das Geschlechterverhältnis in der Familie wird hingegen weniger intensiv behandelt. Darauf komme ich im nächsten Abschnitt zurück.

---

158 Wenn mehrere Kinder in kurzen Abständen geboren werden, verändert sich die Situation aufgrund des Geschwisterbonus. Elternzeit kann weiterhin bis zu drei Jahren genommen werden. Im familienpolitischen Diskurs wird die Frage, wie Mütter bzw. Eltern das mit ihrer Erwerbsarbeit verbinden sollen, nicht behandelt. In der Praxis wird sich noch herausstellen, inwiefern sich für Mütter bzw. Eltern von mehreren Kinder andere Erwerbsbiographien herausbilden, als für Mütter und Eltern mit einem Kind.

159 Auch die Diskussionen um ein Betreuungsgeld für Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen, können als Verteidigung dieser traditionellen Familienmodells gelesen werden. Das Betreuungsgeld soll 2013 eingeführt werden. Die dann anstehenden Diskussionen werden zeigen, ob sich die hier dargestellte Entwicklung zum normativen Bild der erwerbstätigen Mutter bis dahin weiter verfestigt haben.

Das Mütter auch weiterhin eine Rolle als Kinderbetreuungsperson einnehmen, scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein, während diese Rolle bei Vätern hervorgehoben wird. Trotzdem verliert *Mutterschaft* in Form einer ganz speziellen, nicht auf Väter übertragbaren Bindung zwischen Mutter und Kind im familienpolitischen Diskurs immer mehr an Bedeutung. Auf diese Tendenz hat auch Kolbe (2002: 413) hingewiesen, und meine Analyse zeigt, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. Aus Müttern sind Eltern geworden, und berufstätige Mütter werden im familienpolitischen Diskurs als Norm, und nicht als deviante Rabenmütter repräsentiert.<sup>160</sup>

#### 7.4. *Vaterschaft – Väter leben Elternschaft*

Die deutlichste Veränderung im aktuellen familienpolitischen Diskurs betrifft meiner Ansicht nach das Vaterschaftskonzept. *Vaterschaft* ist ein vorrangiges Thema in den von mir untersuchten Texten. Die Begriff Vater und Väter kommt insgesamt sogar häufiger vor, als die Begriffe Mutter und Mütter. Der familienpolitische Diskurs ruft Väter dazu auf, sich aktiver an der Kinderbetreuung und Erziehung zu beteiligen. Damit wird *Vaterschaft* mit Kinderbetreuung äquivalent gesetzt, und der Familienernährer verliert an diskursiver Bedeutung. Das Alleinverdienermodell wird durch den familienpolitischen Diskurs grundsätzlich in Frage gestellt, ohne dass jedoch darauf verwiesen würde, dass das Modell aufgrund sinkender Reallohne und Arbeitsplatzsicherheit ohnehin überholt ist. Dies geschieht auf zwei verschiedene Weisen: Zum einen wird aktive *Vaterschaft* im Sinne tatsächlich ausgeführter Betreuungs- und Erziehungsarbeit als Angebot formuliert. In den Dokumenten der Bundesregierung und den Aussagen der Familienministerin von der Leyen finden sich vornehmlich Aussagen, die formulieren, dass Väter sich eine stärkere Verantwortung bei der Kinderbetreuung wünschen, und dass ihnen dies durch die Familienpolitik und durch das Elterngeld jetzt ermöglicht werden soll. Vätern soll gegenüber den Arbeitgebern und ihrem Umfeld der „Rücken gestärkt werden“ – so eine häufige Formulierung – damit sie sich entgegen der gesellschaftlich vorherrschenden Erwartungen verstärkt in die Familienarbeit einbringen können. In den Bundestagsdebatten haben VertreterInnen aller Parteien jedoch auch formuliert, dass sich Väter nicht nur vermeintlicherweise mehr einbringen *wollen*, sondern auch *sollen*. Familienpolitische Rahmenbedingungen sollen nicht mehr als Ausrede dafür herhalten können, veralteten Geschlechterrollen anzuhängen und die Verantwortung für Kinder und Haushalt den Frauen und

---

160 Im medialen Diskurs über Familie zeigt sich hier noch ein anderes Bild: Dort wurde die Mutterrolle in den letzten Jahren erneut intensiv diskutiert. Die provokanten Thesen der Moderatorin und Autorin Eva Herrman nehmen relativ viel Raum ein. Eine genaue Analyse des Diskurses würde aber – so mein Eindruck – zeigen, dass sich die meisten JournalistInnen von dem dort artikulierten traditionellen Mutterbild distanzieren.

Müttern zuzuschreiben. Es fällt allerdings auf, dass die Kinderbetreuung- und -erziehung als neuer Aufgabenbereich von Vätern artikuliert wird, nicht jedoch andere Aufgaben im Haushalt, die ebenfalls zur Reproduktion notwendig sind und bisher meist unbezahlt von Frauen übernommen wurden, oder aber an externe Dienstleisterinnen übertragen werden. Die Entscheidung der Männer für oder gegen *Vaterschaft* wird zunehmend auch als Faktor bei der Geburtenhäufigkeit wahrgenommen.

Wahlfreiheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind somit zu Themen avanciert, die auch Männer betreffen. Die beiden Partnermonate, die das Elterngeld für berufstätige Eltern zur Ausweitung des Bezugszeitraumes auf 14 Monate vorsieht, beinhalten einen Aufforderungscharakter, der nicht zu leugnen ist. Die Partnermonate wurden in der Debatte über das Elterngeld auch als „Vätermonate“ bezeichnet, und von Unionspolitikern als „Eingriff in die Erziehungsfreiheit der Eltern“ (Auth/Holland-Cunz 2006: 72) kritisiert. Gegen diese Kritiker konnte sich Ursula von der Leyen durchsetzen, was auf eine große gesellschaftliche Zustimmung zu diesem Projekt schließen lässt. Das höhere Einkommen in einer Partnerschaft wird, entsprechend der nach wie vor vorhandenen Unterschieden bei den durchschnittlichen Löhnen zwischen Männern und Frauen, im Diskurs den Männern zugerechnet. Der Verzicht auf dieses höhere Einkommen, wird durch das Elterngeld zumindest erleichtert, da gegenüber dem Erziehungsgeld der Abstand nicht so groß ist, wenn sich ein Paar für diese Alternative entscheidet. Nach wie vor ist es für den Gesamtunterhalt einer Familie aber günstiger, wenn das geringer verdienende Elternteil die Erziehungszeit (größtenteils) in Anspruch nimmt.

Den „neuen Vätern“ kommt im familienpolitischen Diskurs die Rolle eines Katalysators bei der gesellschaftlichen Entwicklungen zu. Von ihrem Verhalten hängt es ab, dass zukünftig beide Geschlechter von Unternehmen und Arbeitgebern als Eltern wahrgenommen werden. Damit wird Männern eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung von Gleichstellung von Männern und Frauen zugeschrieben. Frauen dagegen sind keine Akteurinnen in dieser Auseinandersetzungen, sondern erscheinen als Opfer widriger Umstände.

## 8. Schlussbetrachtung: Der ökonomische Charme von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft*

Das Anliegen meiner Arbeit war es, den familienpolitischen Diskurs der 16. Regierungsperiode hinsichtlich der dort in Erscheinung tretenden Konstruktionen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* zu untersuchen. Diese Konstruktionen sind das Produkt einer Vielzahl von Artikulationen, durch die Elemente zueinander in Verbindung gesetzt werden und der diskursive Raum strukturiert wird. Mit den Mitteln der Diskursanalyse habe ich einen Ausschnitt des familienpolitischen Diskurs hinsichtlich der Artikulationen von *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* untersucht. Zusammenfassend komme ich zu dem Ergebnis, dass sich im familienpolitischen Diskurs der letzten Jahrzehnte ein zunehmend geschlechtsneutrales Bild von *Elternschaft* herausgebildet hat. Diese Entwicklung hat sich in dem von mir betrachteten Untersuchungszeitraum intensiviert. Durch die untersuchten Regierungsdokumente und Bundestagsdebatten zieht sich ein Bild der *Mutter* als kinderbetreuende und erwerbstätige Person, und ein Bild des *Vaters*, der ebenfalls Verantwortung für die Kinderbetreuung und -erziehung übernimmt, und eine wichtige Bezugsperson für seine eigenen Kinder ist. Er trägt weiterhin zum Lebensunterhalt der Familie bei, ist dafür aber nicht mehr als Alleinverdiener verantwortlich. Die Beobachtung von Auth und Holland-Cunz, „dass einerseits Männer bzw. (potentielle) Väter nach wie vor zu wenig in den gesellschaftlichen und unternehmerischen Diskurs einbezogen und dass andererseits Frauen auf ihre Mutterrolle reduziert werden“ (Auth/Holland-Cunz 2006: 75) lässt sich auf den familienpolitischen Diskurs nicht (mehr) übertragen. Das Konzept der *Mütterlichkeit*, das die Vorstellung einer natürlichen, besonders intensiven und exklusiven Bindung zwischen Mutter und Kind beinhaltet, findet sich im aktuellen Diskurs nicht mehr. Der Begriff *Rabenmutter* hat als Negation dieses Konzeptes dementsprechend ausgedient. Die Mutter ist, ebenso wie der Vater, ein rational kalkulierendes Individuum und auf eigenständige finanzielle Absicherung bedacht. *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* erscheinen innerhalb der von mir untersuchten Texte als wenig umstrittene Begriffe. *Eltern* bestehen in diesem Familienbild weiterhin aus einer *Mutter* und einem *Vater*. Andere familiäre Lebensformen erscheinen nach wie vor als Abweichungen von der Norm.

Von einem Interesse für die gleichstellungspolitischen Aspekte des familienpolitischen Diskurses geleitet, habe ich in der Einleitung auch gefragt, inwiefern dem Elterngeld eine Rolle bei der politischen Steuerung geschlechtsspezifischem Handelns zukommt. In den untersuch-

ten Texten wird davon ausgegangen, dass sich die Mehrheit der jungen Menschen Kinder wünscht, und dass Männer und Frauen Familien- und Berufsleben vereinbaren wollen. Unzureichende Rahmenbedingungen verhindern bisher die Erfüllung dieser Wünsche. Durch diese spezifische Konstruktion des Problems kann mit neuen Rahmenbedingungen, wie dem Elterngeld und einem verbesserten Kinderbetreuungsangebot Abhilfe geschaffen werden. Das Elterngeld wird artikuliert in Bezug auf die Rolle von Vätern in Familien sowohl als explizites Steuerungsmittel, als auch als Mittel zur Wunscherfüllung präsentiert. In Folge der Einführung des Elterngeldes sollen sich Väter stärker an der Kinderbetreuung beteiligen und damit eine neue Haltung von Unternehmen und Personalverantwortlichen gegenüber Frauen und Männern herbeiführen. Damit können Männer und Frauen Familie endlich so leben, wie sie es sich wünschen. Das bevölkerungspolitische Ziel einer steigenden Geburtenrate schwebt zwar über diesem Diskurs, wird aber erstaunlich selten explizit benannt.

Den Artikulationsrahmen dieser Problemdefinition und seiner Lösungsansätze bildet das mehr und mehr zur Norm werdende Modell der Zwei-Erwerbstätigen-Elternschaft, von Winker als *ökonomisiertes* Familienmodell beschrieben. Damit platziert der Diskurs andere Familienmodelle, namentlich die von Winker (2007) als *prekär* und *subsistenzorientiert* bezeichneten, an seinem Rand. Erstens werden sie als „Randerscheinung“ nur manchmal mitbehandelt, und zweitens wird in Bezug auf diese Familienmodelle nicht konsequent argumentiert. Politische Maßnahmen wie das Schaffen von kostenlosen Kinderbetreuungsplätzen oder die Erhöhung von Transferleistungen werden in Folge dessen von der Bundesregierung nicht als mögliche Wege, die Situation von Familien zu verbessern, benannt.

Nach der Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007 liegen jetzt die ersten Zahlen vor. Laut einer Presserklärung des BMFSFJ, erhielten im ersten Jahr 571 000 Eltern das Elterngeld. Die Quote der Väter, die die Elternzeit in Anspruch nahmen, lag im 4. Quartal 2007 bundesweit bei 12,4 Prozent, während sie vor der Einführung der Partnermonate bei 3,5 Prozent lag. Von den „aktiven“ Vätern nehmen 60 Prozent nur die beiden „Partnermonate“ in Anspruch. Die durchschnittliche Zahl von Kindern pro Frau zwischen 15 und 49 Jahren ist von 1,33 im Jahr 2006 auf 1,4 im Jahr 2007 gestiegen (BFMSFJ 2008b). Diese Erfolgsmeldung wirft in Hinblick auf meine Forschungsergebnisse einige Fragen auf. Die gestiegene Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung zeigt, dass der von mir beschriebene Diskurs, der die Einführung und Gestaltung des Elterngeldes als Artikulation beinhaltet, soziale Praxen zu beeinflussen scheint.

Die Wirkung des familienpolitischen Diskurses und das Wechselverhältnis von politischem Diskurs und sozialen Praxen eröffnen weitere Forschungsfragen. Neben dem Verhalten der Väter kann das Geschlechterverhältnis als Ganzes in den Blick genommen werden, oder es können veränderte Einstellungen von ArbeitgeberInnen gegenüber Männern und Frauen untersucht werden. Interessant ist in dieser Hinsicht die von von der Leyen für die nächste Legislaturperiode angekündigte Ausweitung der Vätermomente. Möglicherweise wird der Imperativ zur Erziehungsverantwortung, der mit den beiden Partnermonaten im Elterngeld angelegt wurde, sich dann noch verschärfen.

Die Steigerung der Geburtenzahl wirft diese Frage nach dem Wechselverhältnis von sozialen Praxen und politischen Diskursen ebenfalls auf. Roloff hat bemerkt, dass sich kurzfristig gestiegene Geburtenraten nach der Einführung von politischen Maßnahmen später häufig relativieren und geht deswegen davon aus, dass pronatalistische Familienpolitik keine Wirkung hat (Roloff 2007: 127-134). Diese These könnte in einigen Jahren bezüglich des derzeitigen familienpolitischen Diskurses überprüft werden. Eine Betrachtung der Subjektpositionen *Elternschaft*, *Mutterschaft* und *Vaterschaft* wirft für mich die Frage auf, wie Kindheit im familienpolitischen Diskurs artikuliert wird. Diese Frage stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund der bevölkerungspolitisch begründeten Forderungen nach einer Sicherstellung des Humanvermögens in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Ich habe den Eindruck, dass der familienpolitische Diskurs eine Nachfrage nach „nützlichen Kindern“ (Schmidt/Rürup 2003) artikuliert. Dieser Anspruch wirkt sich möglicherweise auf das Verhältnis von *Elternschaft* und Kindheit aus.

Die Rolle einzelner Subjekte, die über eine gewisse diskursive Kompetenz innerhalb des Diskurses verfügen, habe ich in meiner Arbeit nicht näher betrachtet. Die Diskurstheorie konzipiert ein spezifisches Verständnis politischer Akteure bzw. Subjekte. Sie betrachtet Subjekte und Diskurse als in einem wechselseitig-konstitutiven Verhältnis voneinander abhängig. Damit können aus diskurstheoretischer Perspektive auch diskursiv handelnde Akteure betrachtet werden. Für den familienpolitischen Diskurs stellt sich die Frage, wie sich die PolitikerInnen als politische Subjekte und die Parteien und Fraktionen als politische Gruppensubjekte durch den familienpolitischen Diskurs konstituieren. Auch in dieser Hinsicht ist die Frage interessant, ob und wie es zu einer Ausweitung der Partnermomente kommen wird. Bei der Vorbereitung des Elterngeldgesetzes hatten sich Stimmen innerhalb der Union, für die das traditionelle Familienkonzept weiterhin von Bedeutung ist, dahingehend durchgesetzt, die ursprünglich geplante Aufteilung von zehn Elterngeldmonaten plus zwei Partnermomente um zwei Monate

auszuweiten, die dem hauptsächlich betreuenden Elternteil zustehen. Bei einer Diskussion über eine Ausweitung der Vätermomente gilt es zu beobachten, ob mehr Partnermomente zu einer Verlängerung des Gesamtzeitraumes führen werden, oder ob eine gleiche Aufteilung des Gesamtzeitraumes zwischen den beiden Eltern angestrebt wird. Daran kann sich zeigen, welche Bedeutung das traditionelle Familienbild für die politische Identität noch hat.

Die ehemalige Familienministerin Renate Schmidt sprach in ihrem Vorwort zu dem von Rürup und Gruescus vorgelegten Gutachten „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungspolitik“ vom „ökonomischen Charme der Familie“ (Schmidt 2003: 4). Das *ökonomisierte* Familienmodell ist die hegemoniale Vorstellung des gegenwärtigen familienpolitischen Diskurses. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob der mit dem Elterngeld beschriftete Weg in gleichstellungspolitischer Hinsicht nachhaltig zu einem geschlechtsneutralen Elternschaftskonzept in Deutschland führen wird. Und bei all dem Jubel um die Erfolge der Familienpolitik der Großen Koalition bleibt die Frage, was aus den Familien wird, die dem Bild der Familie mit „ökonomischem Charme“ nicht entsprechen.

## Literaturverzeichnis

- Arendt, Hannah (2003): Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlass. Herausgegeben von Ursula Lutz mit einem Vorwort von Kurt Sontheimer. München.
- Arendt, Hannah (2007): Vita activa oder Von tätigen Leben. München.
- Auth, Diana/Holland-Cunz, Barbara (2006): Alarmismus und Aktionismus. Diskurs und Politik zum demographischen Wandel in Deutschland, in: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Intergration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Demographischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft. Düsseldorf, 65-78.
- Auth, Diana/Holland-Cunz, Barbara, Ed. (2007): Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung. Opladen/Farmington Hills.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2007): Kinder, Krippen und Kulturkampf, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2007, 856-860.
- Berghahn, Sabine (1999): 50 Jahre Gleichberechtigungsangebot: Rechtliche Fortschritte und Enttäuschungen, in: femina politica 1/1999, 11-21.
- Bertram, Hans/Rösler, Wiebke/Ehlert, Nancy (2005): Zeit, Infrastruktur und Geld: Familienpolitik als Zukunftspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament". B 23-24, 6-15.
- Bleses, Peter/Rose, Edgar (1998): Deutungswandel der Sozialpolitik. Die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik im parlamentarischen Diskurs, Frankfurt am Main/New York.
- BMFSFJ (2005): Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG), in: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/gesetze,did=22910.html> [08.05.2008].
- BMFSFJ (2008a): Übersicht über die Höhe familienpolitisch relevanter Regelleistungen und Steuerermäßigungen in der Bundesrepublik Deutschland, in: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/regelleistungen-steuererm\\_C3\\_A4\\_C3\\_9Figungen-deutsch,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/regelleistungen-steuererm_C3_A4_C3_9Figungen-deutsch,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf) [08.05.2008].
- BMFSFJ (2008b): Ein Jahr Elterngeld: Mehr aktive Väter, mehr Kinder, mehr wirtschaftliche Sicherheit für Familien, in: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=108306.html> [08.05.2008].
- BMFSFJ (2008c): Bundesministerin Ursula von der Leyen: "Neue Familienpolitik ist wirksam und zahlt sich aus", in: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=108306.html> [08.05.2008].
- BMFSFJ (2008d): Ursula von der Leyen: "Der Weg zum Ausbau der Kinderbetreuung ist frei", in: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=109896.html> [08.05.2008].
- BMJ (2008): Inhalte der Reform, in: [http://www.bmj.bund.de/enid/6d6c66027a3640b2e09a3ec6e2d8bbf2,0/Unterhaltsrecht/Inhal-te\\_der\\_Reform\\_1fe.html](http://www.bmj.bund.de/enid/6d6c66027a3640b2e09a3ec6e2d8bbf2,0/Unterhaltsrecht/Inhal-te_der_Reform_1fe.html) [08.05.2008].

- Bothfeld, Silke (2006): Das Elterngeld - Einige Anmerkungen zum Unbehagen mit der Neu-  
regelung, in: femina politica 2/2006, 102-107.
- BT Drucksache 16/1168 (2006): Flexible Konzepte für die Familie – Kinderbetreuung und  
frühkindliche Bildung zukunftsfähig machen. Antrag der Fraktion FDP vom  
05.04.2006.
- BT Drucksache 16/1673 (2006): Kinder fördern - Vereinbarkeit von Beruf und Familie stär-  
ken - Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ausweiten. Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.05.2006.
- BT Drucksache 16/1877 (2006): Elterngeld sozial gestalten. Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 20.06.2006.
- BT Drucksache 16/2809 (2006): Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zu der dritten  
Beratung des Gesetzentwurfes der Fraktionen CDU/CSU und SPD, vom 27.09.2006.
- BT Drucksache 16/2810 (2006): Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfes der Fraktionen CDU/CSU und  
SPD, vom 27.09.2006.
- Butler, Judith (1997 [1993]): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts,  
Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Butler, Judith (1999 [1990]): Gender Trouble. Feminism And The Subversion Of Identity,  
New York/London.
- CDU/CSU 2005: Deutschlands Chancen nutzen. Wachstum. Arbeit. Sicherheit. Regierungs-  
programm 2005-2009, in:  
<http://regierungsprogramm.cdu.de/download/regierungsprogramm-05-09-cducsu.pdf>  
[08.05.2008].
- Davis, Angela (1982): Rassismus, Geburtenkontrolle und das Recht auf Nachkommenschaft,  
in: Davis, Angela (Hrsg.): Rassismus und Sexismus: Schwarze Frauen und Klassen-  
kampf in den USA. Berlin.
- Derrida, Jaques (1988): Limited Inc., Evanston.
- Derrida, Jaques (1991): Gesetzeskraft. Der "mythische Grund der Autorität", Frankfurt am  
Main.
- Derrida, Jaques (1994): Die Schrift und die Differenz, Frankfurt am Main.
- Deutsches Statistisches Bundesamt (2004): Zahl der Woche Nr. 33 vom 17.08.2004. Jede  
vierte allein erziehende Frau bezieht Sozialhilfe, in:  
[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/zdw/2004/PD04\\_\\_033\\_\\_p002.psml](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/zdw/2004/PD04__033__p002.psml) [08.05.2008].
- Diekmann, Andreas (2004): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwen-  
dungen. Reinbek bei Hamburg.
- Englert, Kathrin (2007): Globalisierte Hausarbeiterinnen in Deutschland, in: Groß, Mela-  
nie/Winker, Gabriele (Hrsg.): Queer- | Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnis-  
se. Münster, 79-101.
- Europäischer Rat (2001): Schlussfolgerung des Vorsitz des Europäischen Rat (Göteborg) 15.  
und 16. Juni 2001, in:  
[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00200-  
r1.d1.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf) [08.05.2008].

## Familienberichte:

Erster Familienbericht: Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland, BT Drucksache 5/2532 vom 25.01.1968, Bonn.

Zweiter Familienbericht: Familie und Sozialisation. Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich der Erziehungs- und Bildungsprozesse der jungen Generationen. Erster Teil: Stellungnahme der Bundesregierung. Zweiter Teil: Bericht der Sachverständigenkommission. BT Drucksache 7/3502 vom 15.04.1975, Bonn.

Dritter Familienbericht: Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. – Dritter Familienbericht – Bericht der Sachverständigenkommission der Bundesregierung. Zusammenfassender Bericht. BT Drucksache 8/3121 vom 20.08.1979, Bonn.

Vierter Familienbericht: Die Situation älterer Menschen in der Familie. Erster Teil: Stellungnahme der Bundesregierung. Zweiter Teil: Bericht der Sachverständigenkommission. BT Drucksache 10/6145 vom 13.10.1986, Bonn.

Fünfter Familienbericht: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Erster Teil: Stellungnahme der Bundesregierung. Zweiter Teil: Bericht der Sachverständigenkommission. BT Drucksache 12/7560 vom 15.06.1994, Bonn.

Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland – Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Erster Teil: Stellungnahme der Bundesregierung. Zweiter Teil: Bericht der Sachverständigenkommission. BT Drucksache 14/4357 vom 20.10.2000, Berlin.

Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Erster Teil: Stellungnahme der Bundesregierung. Zweiter Teil: Bericht der Sachverständigenkommission. BT Drucksache 16/1360 vom 26.04.2006, Berlin.

FAZ (2005): „Erforderlich ist ein Mentalitätswechsel“, 22.01.2005.

Finlayson, Alan/Valentine, Jeremy (2002): Introduction, in: Finlayson, Alan/Valentine, Jeremy (Hrsg.): Politics and Post-structuralism: An Introduction. Edinburgh.

Flick, Uwe (2006): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg.

Foucault, Michel (1981 [1969]): Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main.

Foucault, Michel (1994 [1976]): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main.

Foucault, Michel 1996: Von der Subversion des Wissens/Michel Foucault, Paolo Caruso, Gilles Deleuze. Herausgegeben von Walter Seitter. München.

Foucault, Michel (1997 [1966]): Die Ordnung der Dinge: Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt am Main.

Foucault, Michel (2001): Schriften in vier Bänden (Dits et écrits.) Band 1, Frankfurt am Main.

Fux, Beat (1994): Der familienpolitische Diskurs : eine theoretische und empirische Untersuchung über das Zusammenwirken und den Wandel von Familienpolitik, Fertilität und Familie. Berlin.

Ganz, Kathrin (2007): Neoliberale Refamilisierung & queer-feministische Lebensformenpolitik, in: Groß, Melanie/Winker, Gabriele (Hrsg.): Queer- | feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster, 51-77.

Gerlach, Irene (1996): Familie und staatliches Handeln. Ideologie und politische Praxis in

Deutschland, Opladen, Leske + Budrich.

- Gerlach, Irene (1999): Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland: Von der Institutionenpolitik zur Steuerung der "Humanvermögensproduktion"?, in: *femina politica* 1/1999, 23-35.
- Gerlach, Irene (2004): Familienpolitik, Wiesbaden.
- Goldstein, Judith/Koehane, Robert (Hrsg.) (1993): *Ideas and Foreign Policy. Beliefs, Institutions, and Political Change.* Ithaca/NY.
- Grasnack, Simon (2007): Paradigmenwechsel in der Migrations- und Familienpolitik. Die bevölkerungspolitischen Konzepte und Migrations- und Familienmodelle der deutschen Parteien. Hamburg.
- Gruescu, Sandra/Rürup, Bert (2005): Nachhaltige Familienpolitik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 23-24/2005, 3-6.
- Hajer, Maarten (1995): *The Politics Of The Environmental Discourse: Ecological Modernization And The Policy Process.* Oxford.
- Hausen, Karin (1976): 'Die Polarisierung der Geschlechtscharactere'. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, Werner (Hrsg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas.* Stuttgart, 363-394.
- Herlth, Alois/Kaufmann, Franz-Xaver (1982): Zur Einführung: Familiäre Probleme und sozialpolitische Intervention, in: Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): *Staatliche Sozialpolitik und Familie.* München/Wien, 1-22.
- Howarth, David (2005): Applying Discourse Theory: the Methode of Articulation, in: Howarth, David/Torfig, Jacob (Hrsg.): *Discourse Theory in European Politics. Identity, Policy and Gouvernance.* Hampshire/New York, 316-349.
- Jäger, Sigfried (2004): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung.* Münster.
- Jung, Matthias (2001): Diskurshistorische Analyse – eine linguistische Perspektive, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden.* Opladen, 29-51.
- Kahlert, Heike (2007): Demographische Frage, "Qualität" der Bevölkerung und pronatalistische Politik – ungleichheitssoziologisch betrachtet, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 37 (146): 61-75.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1988): Familie und Modernität, in: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz/Wehrspau, Michael (Hrsg.): *Die "Postmoderne Familie": familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit.* Konstanz, 391-415.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1990): *Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihrer gesellschaftlichen und politischen Bedingungen.* München.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1993): Familienpolitik in Europa, in: Senioren, Bundesministerium für Familie und (Hrsg.): *40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Rückblick/Ausblick; Festschrift.* Neuwied/Krifte/Berlin, 141-167.
- Keller, Reiner (2004): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen.* Wiesbaden.
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (2001): *Zur Aktualität*

- sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Opladen, 7-27.
- Kerchner, Brigitte (2006): Diskurseanalyse in der Politikwissenschaft. Ein Forschungsüberblick, in: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hrsg.): Foucault. Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden, 33-67.
- Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (2006): "Endlich Ordnung in der Werkzeugkiste". Zum Potential der Foucaultschen Diskursanalyse für die Politikwissenschaft – Einleitung, in: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hrsg.): Foucault. Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden, 9-30.
- Kolbe, Wiebke (1999): Gender And Parenthood In West German Family Politics From The 1960s To The 1980s, in: Torstendahl, Rolf (Hrsg.): State Policy And Gender System In The Two German States And Sweden 1945-1989. Uppsala, Distribution, 133-167.
- Kolbe, Wiebke (2000): Vernachlässigte Väter? Vaterschaft in der Sozial- und Familienpolitik Schwedens und der Bundesrepublik Deutschland seit der Nachkriegszeit, in: Feministische Studien 2/2000: 49-63.
- Kolbe, Wiebke (2002): Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945-2000. Frankfurt am Main.
- Laclau, Ernesto (1996): Deconstruction, Pragmatism, Hegemony, in: Mouffe, Chantal (Hrsg.): Deconstruction And Pragmatism. London, 47-67.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1990 [1987]): Post-Marxism Without Apologies, in: Laclau, Ernesto (Hrsg.): New Reflection On The Revolution Of Our Time. London/New York, 97-132.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2001 [1985]): Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics. London/New York.
- Landwehr, Achim (2001): Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse. Tübingen.
- Leitner, Sigrid (2004): Review Essay: Was wurde aus den armen Frauen? – Eine Zeitreise durch die feministische Sozialstaatskritik in Deutschland, in: Leitner, Sigrid/Ostne, Illona/Schratenstraller, Magrit (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnisse im Umbruch. Wiesbaden, 28-43.
- Link, Jürgen (1986): Noch einmal: Diskurs. Interdiskurs. Macht, in: kultuRRRevolution 11, 4-7.
- Lüscher, Kurt (1995): Was heißt heute Familie? Thesen zur Familienrhetorik, in: Gerhard, Uta/Hradil, Stefan/Lucke, Doris/Nauk, Bernhard (Hrsg.): Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen. Opladen, 51-65.
- Mayntz, Renate (1995): Gesellschaftliche Selbstregulung und politische Steuerung. Frankfurt am Main.
- Moeller, Robert G. (1993): Protecting Motherhood. Women and the Family in the Politics of Postwar West Germany. Berkely/Los Angeles/Oxford.
- Münch, Ursula (1990): Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Maßnahmen, Defizite, Organisation familienpolitischer Staatstätigkeit. Freiburg im Breisgau.
- Nachtwey, Oliver (2006): Seid leistungsfähig und mehret Euch!, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 51(3), 274-277.

- Nonhoff, Martin (2006): Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt "Soziale Marktwirtschaft", Bielefeld.
- Nullmeier, Frank/Rüb, Friedbert W. (1993): Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat. Frankfurt am Main.
- Nullmeier, Frank (2001): Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Opladen, 285-311.
- Nusser, Tanja (2002): Feminismus (radikaler Feminismus), in: Kroll, Renate (Hrsg.): Metzler Lexikon Gender Studies Geschlechterforschung. Ansätze, Personen, Grundbegriffe. Stuttgart/Weimar, 102-104.
- Onnen-Isemann, Corinna (2007): Deutsche Perspektive: Kinderlosigkeit – französische Perspektive: Elternschaft? Familienpolitik und Fertilitätsunterschiede in Frankreich und Deutschland, in: Auth, Diana/Holland-Cunz, Barbara (Hrsg.): Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung. Opladen/Farmington Hills, 165-180.
- Pfau-Effinger, Birgit (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Opladen.
- Pinl, Claudia (2006): Christdemokratischer Familienkrach, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2006: 269-273.
- POLIXEA (2006): Kettenduldung, in: <http://www.polixea-portal.de/index.php/Lexikon/Detail/id/146170/name/Kettenduldung> [08.05.2008].
- Radisch, Iris (2007): Die Schule der Frauen : wie wir die Familie neu erfinden, München.
- Roitsch, Jutta (2007): Frauenpower und Populismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2007, 861-866.
- Roloff, Juliane (2007): Familienpolitik und Geburtenentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der ehemaligen DDR, in: Auth, Diana/Holland-Cunz, Barbara (Hrsg.): Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung. Opladen/Farmington Hills, 127-143.
- Rürup, Bert/Gruescu, Sandra (2003): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Sachße, Christoph/Tennstedt Florian (1982): Familienpolitik durch Gesetzgebung, in: Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): Staatliche Sozialpolitik und Familie, München, Wien, Oldenbourg Verlag: 87-130.
- Sarasin, Philipp (2001): Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Opladen, 53-79.
- Sarasin, Philipp (2006): Michel Foucault zur Einführung. Hamburg.
- Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt am Main/New York.
- Saussure, Ferdinand de (1967 [1916]): Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. Berlin (West).
- Scharpf, Fritz W. (1997): Games real actors play : actor-centered institutionalism in policy research. Boulder, CO.

- Schmidt, Renate (2003): S.O.S. Familie. Ohne Kinder sehen wir alt aus. Reinbek bei Hamburg.
- Schmidt, Renate/Rürup, Bert (2003): Die nützlichen Kinder, in: Die Zeit vom 04.12.2003.
- Schmitt, Carl (1996): Der Begriff des Politischen : Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien. Berlin.
- Schratzstaller, Magit (2006): Besser verdient, besser bedient, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2006, 375-377.
- Schubert, Klaus (1998): Akteur, in: Nohlen, Dieter/Schulze, Rainer-Olaf/Schüttemeyer, Suzanne S. (Hrsg.): Lexikon der Politik (Band 7: Politische Begriffe). Frankfurt am Main, 29.
- SPIEGEL ONLINE (2006): Koalition findet Kompromiss beim Elterngeld, in: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,413214,00.html> [08.05.2008].
- Stone, Deborah A. (1988): Policy Paradox and Political Reason. Glenview, ILL/Boston/Londony.
- Torring, Jacob (1999): New Theories Of Discourse. Laclau, Mouffe and Zizek, Oxford/Malden, MA.
- Vaskovics, Laszlo A. (2000): Erziehungsurlaub – Akzeptanz und Inanspruchnahme, in: Jans, Bernhard/Habisch, André/Stutzer, Erich (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale: Max Wingen zum 70. Geburtstag. Grafschaft, 233-242.
- von der Leyen, Ursula (2008): "Nun jammern Sie mal nicht", Interview von Markus Feldenkirchen und René Pfister, in: Der Spiegel Nr. 18/28.04.08: 27-30.
- Walter, Wolfgang (1993): Vom Familienleitbild zur Familiendefinition. Familienberichte und die Entwicklung des familienpolitischen Diskurses. Arbeitspapiere Nr. 5 (August 1993). Konstanz, Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Forschungsschwerpunkt "Gesellschaft und Familie"
- Walter, Wolfgang (1995): Familienberichterstattung und familienpolitischer Diskurs, in: Gerhard, Uta/Hradil, Stefan/Lucke, Doris/Nauck, Bernhard (Hrsg.): Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen. Opladen, 81-98.
- Weedon, Chris (1990): Wissen und Erfahrung. Feministische Praxis und Poststrukturalismus. Zürich.
- Wingen, Max (1977): Rahmensteuerung der Bevölkerungsbewegung als gesellschaftspolitische Aufgabe, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52/77, 3-19.
- Wingen, Max (1997): Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme, Bonn.
- Winker, Gabriele (2007): Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft, in: Groß, Melanie/Winker, Gabriele (Hrsg.): Queer- | Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster, 15-49.
- ZDF Pressemitteilung (2007): Politbarometer Januar 2007, in: [http://www.forschungsgruppewahlen.de/Studien/Politbarometer/Archiv/Politbarometer\\_2007/Januar\\_2007/](http://www.forschungsgruppewahlen.de/Studien/Politbarometer/Archiv/Politbarometer_2007/Januar_2007/) [08.05.2008].
- ZDF Pressemitteilung (2008): Politbarometer 1 April 2008, in: [http://www.forschungsgruppewahlen.de/Studien/Politbarometer/Archiv/Politbarometer\\_2008/April\\_I\\_2008/](http://www.forschungsgruppewahlen.de/Studien/Politbarometer/Archiv/Politbarometer_2008/April_I_2008/) [08.05.2008].

## **Quellenverzeichnis**

CDU/CSU/SPD (2005): Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005.

BT Drucksache 16/1360: Stellungnahme der Bundesregierung zum 7. Familienbericht vom 26. April 2006.

BT Drucksache 16/1889: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Gesetz zur Einführung des Elterngeldes – Abschnitte (A.) Problem und Ziel und (B.) Lösung, vom 20. Juni 2006, 1-2.

Plenarprotokoll 16/40: Plenarprotokoll vom 22. Juni 2006, 5709-5739.

Plenarprotokoll 16/55: Plenarprotokoll vom 29. September 2006, 5353-5376.

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Beispiel für die Aufbereitung des Datenmaterials in Tabellen, Seite 111.